Austr. 5464 g

Versuch
einer
Geschichte
östreichischer Regenten
in ihren
Verhältnissen gegen das deutsche Reich.

Nebst
einem Anhange
über die östreichische Gerechtsame auf die bayerische Verlassenschaft 1778.

Von
Kaspar Lehmann,
der Rechte Doktor.

Frankfurt und Leipzig.
Bey Franz Joseph Rötzl,
Buchhändler.
1795.

Td/70/28

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Ich habe von jeher meine freyen Stunden der Geschichte gewidmet. Bald fand ich, daß der größte Theil der Schriftsteller von einem mächtigen Vorurtheil gegen das östreichische Haus belebt war. Frankreich konnte von der Zeit an, als dieses Haus sich mit dem Erbe der Häuser Burgund und Arragonien bereichert hatte, selbem nimmer gut seyn.

Die deutschen Protestanten sahen in diesem Hause den Damm gegen alle ihre (gerechte oder ungerechte? wollen wir da noch nicht untersuchen) Unternehmungen. Die nordischen Mächte waren Karl V. wegen dessen Verschwägerungen nicht gut.

England fand es bis nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts seinem Interesse gemäß, sich an den protestantischen Theil auf dem festen Lande von Europa anzuschliessen. In neuern Zeiten kamen zu den Religionsverhältnissen bey dem preußischen Hofe durch ein halbes Jahrhundert noch politische Rücksichten, und Veranlassungen, Oestreich in einem übeln Lichte darzustellen. Die Schriftsteller sind Organe der Grossen. Die englischen, französischen, und deutsch-protestantischen Schriftsteller hatten ein Uebergewicht in der gelehrten

Welt,

Welt, das die katholischen Deutschen nicht zu untergraben vermochten.

Endlich traten auch die bayerischen Schriftsteller auf die antiöstreichische Parthey, theils wegen französischen Allianzen, theils wegen wechselseitigen Prätensionen des Wiener- und Münchner-Kabinets.

In unsern Tagen hielten es die Schriftsteller in katholischen Reichslanden für eine Rechtfertigung ihrer Aufklärung, wenn sie mit in das Geschrey über Oestreich einstimmten. Aus diesem Zusammentreffen der verschiedenen Umstände kann man sichs erklären, warum die östreichischen Prinzen und ihre Plane so verunstaltet dargestellt werden; warum man so vieles von ungerechter Vergrösserungssucht dieses Hauses, von Ringen nach Universalmonarchie,

nach Unterdrückung — der deutschen Freyheit rc. schrieb. Ich nahm mir vor, manche verunstaltete Schritte östreichischer Regenten in ihr wahres Licht zu setzen; manches Vorurtheil aus der Geschichte zu verdrängen. Ob es mir in dieser Skizze gelungen sey? mag das Publikum beurtheilen. Nur wünsche ich nach meinem Gesichtspunkte beurtheilt zu werden. Wenn man mir da Fehler aufdeckt, so werde ichs gewiß mit Selbstverläugnung und Dank erkennen. Im Uebrigen betheure ich als Mann von Ehre, daß ich gegen keinen Staat, gegen keine Regentenfamilie eingenommen bin; daß ich jeder ihre wirkliche Grösse gönne; daß ich blos, weil ich doch den Schriftstellern einigen Einfluß auf die Kabinette zutraue, wünsche, sie möchten nicht Mißtrauen — Gährungen zwischen den Höfen Europens zu bewirken suchen. Ich wünschte, daß Schriftsteller

Apo=

Apostel des Friedens wären. Für die Lauterkeit meiner Absichten kann ich bürgen; von Fehlern frey zu seyn, kann ich nicht verbürgen; ich wünsche also, daß man diese an mir rüge, jenen Gerechtigkeit widerfahren lasse. — Dieses für Rezensenten!

Ich hielt mich an die chronologische Ordnung in folgenden Abschnitten:

I. Von Errichtung der östlichen Mark bis auf Rudolph I. 1273.

II. Von da bis auf Karl V. 1519.

III. Bis auf den Religionsfrieden 1555.

IV. Von diesem bis auf die Religionsbündnisse 1610.

V. Von da bis zum Westphälischen Frieden 1648.

VI. Von diesem bis zum Tode des letzten männlichen Zweiges aus dem Hause Habsburg 1740.

VII. Von da bis auf unsere Zeiten.

Uebersicht des Ganzen.

I. Zeitraum.

Vom Ursprunge der östlichen Mark bis auf Rudolph von Habsburg 1273.

Seite

Oestreich wird nach der Völkerwanderung ein Theil des avarischen §. 1 1
Unter Karl dem Grossen des deutschen Reiches §. 2 . . . 2
Wird von den Ungarn eingenommen, und ihnen wieder entrissen §. 3. 3
Kömmt unter Markgrafen aus dem Hause Babenberg §. 4. 5. . . . . —
Ernsten von Oestreich bestättigt Heinrich IV. vermeinte Privilegien von Cäsar und Nero, und ertheilt ihm neue §. 6. 4

Leo-

Seite

Leopold der Freygebige erhält Bayern §. 7. 8. 6

Heinrichen Jasomirgott wird es wieder abgenommen, dafür das Land ob der Ens mit Oestreich vereiniget, Oestreich zum erblichen Herzogthume mit vielen Freyheiten erhoben §. 9. 11. 12. 13... 8

Oestreich unter der Ens war vor diesem Zeitraume den Herzogen von Bayern nicht unterwürfig §. 10... 9

Bayern kömmt an das Haus Wittelsbach §. 14...... 17

Nach dem Aussterben dieses Hauses hat das welfische keine Ansprüche auf Bayern §. 15. 19

Steyermark kömmt an Oestreich §. 16. 17. 20

So auch ein grosser Theil von Krain §. 19......... 22

Freyheitsbrief Heinrichs VII. §. 18............... —

Friederich II. der letzte Babenberger §. 20......... 23

Erhält vom Kaiser Friederich II. wichtige Freyheiten für das Land §. 21. 24

Unter den verschiedenen Prätendenten erringt endlich Ottokar von Böhmen den Besitz der östreichischen Erblande §. 23—26. 25

Wird damit vom R. König Richard belehnt §. 27... 27

Erwirbt Kärnthen §. 28. .... —

II. Zeitraum.

Von 1272 bis auf Karl V. 1519.

Wahl Rudolphs I. §. 29. 30. 28

Ottokar wird geächtet, verliert Oestreich, Steyer ꝛc. §. 31. 30

Dessen Tod §. 32. 31

Oestreich ꝛc. kömmt an Habsburg §. 33. .... —

Bestättigung der östreichischen Privilegien §. 35. 36... 32

Recht-

Seite

Rechtfertigung der habsburgischen Erwerbung von Oestreich §. 37. 38. 33
Rudolphs I. Tod §. 39. 35
Wahl Adolphs I. und dessen Absetzung §. 40. 36
Kaiser Alberts I. Benehmen gegen die Klerisey §. 41. . —
Thronveränderungen in Böhmen §. 42. 37
Thüringische Irrungen §. 43. 38
Schweitzer-Bund §. 44. 39
Tod Alberts §. 45. 42
Zwiespaltige Kaiserwahl §. 46. 43
Regierung Ludwigs von Bayern §. 47. 44
Kärnthen kömmt an Oestreich, wie auch Tyrol §. 48. 49. 45
Oestreich nimmt den erzherzoglichen Titel an §. 50. . . 48
Viele Mutscharden der Oestreicher §. 51. . . . . . . —
Oestreich verliert seine Stammgüter in der Schweiz §. 52. 49
Ursprung der östreichischen Ansprüche auf Niederbayern §. 53. 52
Albert II. §. 54. 54
Friederich IV. §. 55. . . . . —
Max I. bringt die burgundischen Erblande an seine Familie §. 56. 56
Die Anwartschaft auf Spanien §. 57. . . . . —
Auf Ungarn und Böhmen §. 58. 57
Ueberſicht dieses Zeitraums §. 59. 58

III. Zeitraum.

Vom Anfange der Regierung Karls V. bis zum Religionsfrieden 1519—1555.

Macht Karls V. §. 60. 60
Er tritt die deutschen Erblande an seinen Bruder ab. Würtenberg kömmt an Oestreich §. 61. 61

An-

Seite
Anfang der Feindseligkeiten mit Frankreich §. 62. .. 62
Ansprüche Frankreichs auf Mayland §. 63. 63
Vertrag zu Madrit §. 64. 64
Frieden zu Kambray §. 65. 65
Karls großmüthiges Benehmen in Italien §. 66. 66
Karl belehnt seinen Sohn mit Mayland §. 67. 67
Karls Projekt England an sein Haus zu bringen §. 68. 69
Anfang der Reformazion §. 69. .... —
Ob Karl aus politischen Gründen die katholische Religion verfochten habe? §. 70. 71. 71
Karls Betragen in Rücksicht der Religionsspaltung §. 72. 74
Reichstäge von 1521, 26, 29, augsburgische Konfession §. 73. 75
Karls Bemühungen die Gemüther zu vereinigen §. 74. 78
Torgauer, Schmalkaldischer Bund. Gewaltthätigkeiten der Bundeshäupter §. 75. 79
Schmalkaldischer Krieg §. 76. 81
Interim §. 77. 84
Passauer Vertrag, Religionsfrieden §. 78. 86
Karls Versuche, seinem Sohne die deutsche Krone zu verschaffen §. 79. 88
Karls Abdankung §. 80. 90

IV. Zeitraum.

Von Karls V. Abdankung bis zu den Religionsbündnissen in Deutschland.

Karakter Philipps II. §. 81. 91
Philipps Verhältnisse mit Frankreich und England §. 82. 93
Empörung der Niederländer §. 83. 94
Eroberung von Portugall §. 84. 85. 96

Pro-

Seite
Projekt Heinrichs IV. gegen Oeſtreich §. 86. 100
Mäßigung Ferdinands I. und Max II. §. 87. 101
Gährungen unter Rudolph II. §. 88. 102
Donauwerther, Köllner, Straßburger Händel §. 89. 104
Jülicher Sukzeſſionsſtreit §. 90. 105
Union und Liga §. 91. 107

V. Zeitraum.

Von Entſtehung der Union und Liga bis zum weſtphäliſchen Frieden. 1610—1648.

Erzherzog Ferdinand wird zur Nachfolge in den öſtreichiſchen Erblanden berufen §. 92. 109
Religionsunruhen in Deutſchland unter Matthias §. 93. 110
Empörung der Böhmen §. 94. . . . . —
Krieg in Böhmen. Tod des Kaiſers Matthias §. 95. 111
Ferdinands mißliche Lage §. 96. 112
Wahl Ferdinands zum Kaiſer, und Friederichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen §. 97. 114
Vergleich zu Ulm §. 98. 115
Niederlage der Böhmen §. 99. 116
Ferdinands Benehmen im eroberten Böhmen §. 100. . . 117
Einmarſch der Spanier in die Pfalz; Aechtung Friederichs §. 101. . . . . —
Krieg der Liga mit Friederichs Anhängern §. 102. . . 119
Uebertragung der pfälziſchen Kur auf Bayern §. 103. 120
Krieg mit Dänemark. Wallenſtein §. 104. 123
Erhebung Wallenſteins zum Herzoge von Mecklenburg §. 105. 124
Reſtituzions-Edikt §. 106. 125
Mantuaniſcher Krieg §. 107. 127

Ab-

Seite
Absetzung Wallensteins §. 108. 128
Gustav Adolph von Schweden §. 109. 130
Vorwände seiner Krieserklärung gegen Ferdinand II. §. 110. 131
Gustavs Betragen in Pommern, Brandenburg und Sachsen §. 111. 133
Versammlung der protestantischen Stände zu Leipzig §. 112. 134
Gustavs Fortschritte; Tod §. 113. 136
Schillers Urtheil über ihn §. 114. 138
Despotisches Benehmen des Grafen von Oxenstierna §. 115. 140
Allianz der Schweden mit Frankreich. Prager-Frieden. Tod Ferdinands II. §. 116. 142
Westphälischer Friede; Benehmen des französischen Ministeriums bey den Unterhandlungen §. 117. 145
Vorwürfe, die man dem Hause Oestreich in Rücksicht dieser Unterhandlungen macht §. 118. 147
Folgen des westphälischen Friedens für Deutschland von innen und von aussen §. 119. 148
Spanisch östreichische Linie in diesem Zeitraume §. 120. 150

VI. Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis zur Erlöschung des Habsburgischen Mannsstammes. 1648—1740.

Veränderte Gesinnungen gegen Oestreich §. 121. 152
Ehrgeitzige Unternehmungen der schwedischen Könige nach dem westphälischen Frieden §. 122. 153

Lud-

Seite
Ludwig XIV. Achner- Nimweger- Frieden §. 123. . . 154
Fernere Schritte Ludwig XIV. bis zum Rißwicker-Frieden §. 124. 156
Erlöschung der spanisch östreichischen Linie §. 125. . . 158
Prätensionen auf Spanien §. 126. 159
Utrechter- Rastadter- Frieden, Quadrupelallianz §. 127. 161
Unglückliche Regierung Karls VI. §. 128. 163
Pragmatische Sankzion §. 129. 130. 164
Widersprüche gegen selbe von Spanien, von Sachsen, von Bayern §. 131. 132. 133. 168
Garanzien der pragmatischen Sankzion §. 134. 172
Verpflanzung des Hauses Lothringen nach Oestreich §. 135. 173
Uebersicht dieser Periode. §. 136. 174

VII. Zeitraum.

Von Erlöschung des Habsburgischen Mannsstammes bis auf unsere Zeiten. 1740—1794.

Zustand der östreichischen Monarchie nach Karls VI. Tode §. 137. 176
Allmählige Vergrößerung Preußens §. 138. 177
Friederich II. §. 139. 179
Vorwände zum Einbruch in Schlesien §. 140. 182
Wahre Ursachen desselben §. 141. 188
Breßlauer- Frieden §. 142. 189
Andere Feinde von M. Theresien §. 143. 190
Fortsetzung des Krieges. Frieden zu Achen §. 144. . . . 191
Siebenjähriger Krieg §. 145. 192
Oestreichs Plane nach dem Achner- und Hubertsburger-Frieden §. 146. 194
Theilung Pohlens §. 147. 195

Seite
Erregter Verdacht gegen Joseph II. §. 148. 195
Bayerischer Sukzessionskrieg §. 149. 201
Ob die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer auf Bayern anwendbar seye? §. 150. 203
Joseph II. §. 151. 205
Ländertausch §. 152. 206
Revoluzion in Frankreich §. 153. 154. 209

Anhang

über die Bayerische Sukzession 1778. 214

I. Zeit-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I. Zeitraum.

Vom Ursprunge der östlichen Mark bis auf Rudolph von Habsburg 1273.

§. 1.

Aelteste Bewohner Oestreichs.

Das heutige Oestreich war ehemals theils unter dem Namen Norikum bekannt, theils machte es einen Theil von Pannonien aus, ein Theil davon gehörte zu dem grossen Germanien. Nach den Römern folgten die Heruler, Rugier, Ostrogothen und Longobarden nacheinander in Niederöstreich, während das Land ob der Ens wahrscheinlich als ein Theil von Boioarien die Gränze des fränkischen Reichs ausmachte. Nach dem Zuge der Longobarden in Italien breiteten sich die Avaren bis an die Ens aus.

§. 2.
Karls des Grossen Eroberungen gegen die Avaren.

Thassilo II. Herzog von Boioarien, wurde von Karl dem Grossen, gegen den er sich empört hatte, in ein Kloster gesteckt. Die Avaren hatten Miene gemacht, Thassilo's Parthie zu ergreiffen, und nach dessen Sturze die Gränze Boioariens verheert; — Gründe genug für Karln sie seine Zuchtruthe fühlen zu lassen — nach heutigem Style: ihnen einen Theil ihres Gebieths abzunehmen, damit sie künftig ihre Nachbarn nimmer beunruhigen könnten. Er erweiterte die Gränzen seines Reichs bis an den Rabfluß.

§. 3.
Erste östliche Markgrafen.

Ob Karl dem Lande unter der Ens gleich eigene Grafen gegeben, oder ob es noch eine zeitlang unter den Præfectis Boioariæ gestanden, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Das letztere scheint wahrscheinlicher, indem das Chron. mellic. *) einen gewissen Gerold Præfectus ducatus Babariæ & Marchio orientalis terræ scilicet austriæ, quæ & avara tunc dicta est, nennt. — Ein alter Schriftsteller, der von der Bekehrung der Kärntner und Boier schreibt **), nimmt als ersten Gränzgrafen in Oestreich (allein) einen gewissen **Gontram**; nach diesem den **Werinherus**, **Alberikus**, **Gotefridus**, **Geroldus** an. Ausser ihrem Namen wissen wir von ihnen einige Raufferenen mit den Avaren und Slaven, und einige Streitigkeiten mit den benachbarten Bi-

*) Ad an. 798. Petz script. rer. austr. T. I.
**) Apud Calles. Annal. austr. L. III.

Bischöffen. — Noch einige Markgrafen wechselten nacheinander, bis endlich unter Ludwig dem Kinde *) die Ungarn die östliche Mark überschwemmten. — Die Siege der Ottonen über diese wilde Nazion verjagten sie wieder aus einem beträchtlichen Theile ihrer neulichen Eroberungen, und unter Otto II. finden wir schon wieder einen Markgrafen Burchard in der östlichen Mark.

§. 4.

Die Babenberger.

Bisher waren die Markgrafen in der östlichen Mark bald aus dieser bald aus jener Familie ernennt worden. Seit dem Ende des 10ten Jahrhunderts blieb die Mark bey dem Hause Babenberg nicht vermöge Erbrechtes, sondern durch willkührliche Verleihung der Kaiser. Unter Ludwig dem Kinde hatten sich die Babenberger durch Fehden mit dem Bischoffe von Würzburg den Verlust ihrer fränkischen Besitzungen zugezogen, die sächsischen Kaiser suchten sie wieder anderwärts zu entschädigen, und unter Otto II. erhielt Leopold von Babenberg die östliche Mark.

§. 5.

Leopold.

Leopold verjagte die Ungarn aus der Veste Mölk. Blühend hinterließ er das Land, das er fast als Wüstenen angetroffen hatte, im J. 994 seinen Söhnen **Heinrich** und **Albrecht**. Dieser erweiterte die Gränzen des Reichs bis an die Leytha. Sein Sohn Leopold trug das meiste zu seinen Siegen bey. Er

*) Ums J. 907.

hatte, was vielleicht bisher in Deutschland unerhört war, die eventuelle Belehnung über die östliche Mark erhalten, als ihn sein schneller Tod dem Vaterlande entriß.

§. 6.

Freyheitsbrief des Kaisers Heinrichs IV.

Albrecht hatte nun seinen zweyten Sohn Ernst zum Nachfolger. Dieser, nachdem er Kaiser Heinrichen IV. und dem Reiche wichtige Dienste geleistet hatte, suchte von ihm die Bestättigung von 2 Freyheitsbriefen, die das Land Oestreich vom J. Cäsar und Kaiser Nero erhalten hatte. — Cäsar gebietet allen Innwohnern des östlichen Distrikts seinem Oheim zu gehorchen, dem und dessen Abkömmlingen er diese Provinz als ein Lehen für ewige Zeiten ertheilt, und den er in den geheimsten römischen Senat aufgenommen hätte. — — Nero ertheilt dem Lande Befreyung von allen Abgaben, die schon auferlegt sind, oder noch könnten auferlegt werden. Wer dawider handeln würde, wird schon zum voraus mit dem Reichsbanne belegt.

Es fiel zwar damals Niemanden ein, an der Aechtheit dieser Urkunden zu zweifeln. Aber Kaiser Heinrich IV. war vollkommen überzeugt, daß Befreyungen unglaubiger Regenten denen nichts nutzen, die an Christum glauben; daher bestättigte er Ernsten, seinen Kindern, und dem Lande Oestreich alle diese Freyheiten, die er aus der heidnischen Sprache in die Lateinische übersetzen lassen, und **erneuerte** sie so, daß sie eben die Wirkung haben sollten, als wenn sie von den christlichsten Kaisern wären verliehen worden. Der Kaiser wollte auch neue Befreyungen hinzusetzen. Markgraf Ernst erhielt die

Advo-

Advokazie über Salzburg und Passau, und die Erlaubniß, das Gerichtsschwerd und die Standarte des Landes sich öffentlich vortragen zu lassen.

Zu dieser Freygebigkeit bewog den Kaiser meist dieses, daß der Markgraf, der am Ende der Christenheit *) seine Besitzungen hätte, in diesem Jahre dreymahl das Land von den Einfällen der Heiden befreyet, und so des Reiches Ehre und Nutzen befördert hätte.

An der Aechtheit dieser Urkunde läßt sich um so viel weniger zweifeln, da schon König Heinrich VII. von Freyheitsbriefen älterer Kaiser und römischer Könige Erwähnung macht; da Rudolph I., Friederich IV. und Karl V. die von J. Cäsar, Kaiser Nero und Heinrich IV. ertheilten Befreyungen bestättigten. Die Unkenntlichkeit des Sigills kann um so weniger was dagegen beweisen, da es gewiß weit wahrscheinlicher ist, daß ein Sigill durch Länge der Zeit unkenntlich geworden, als daß man bey Erdichtung einer Urkunde einen unkenntlichen Wachsklumpen werde aufgedrückt haben. **)

§. 7.

*) Ungarn war damals noch größtentheils heidnisch; — überdem war es ja von jeher gewöhnlich, die Feinde des Staats für Unglaubige anzusehen. Mußte doch Hannibal nach allen den Göttern geschlachteten Opfern beym Livius immer ein Verächter der Götter seyn. Man erinnere sich, in welchen Ausdrücken die Päbste des achten Jahrhunderts von den longobardischen Königen schrieben; — daß man im dreyzehnten gegen Kaiser Friederich II. das Kreuz geprediget; — daß die Mutter der grossen M. Theresia sich nicht überreden konnte, daß die an einen Gott glauben, die ihre Tochter so ungerecht bekriegten. Was Wunder, daß auch Kaiser Heinrich IV. an der Leytha das Ende der Christenheit, und in den Ungarn, die den Deutschen immer in den Haaren lagen, lauter Unglaubige fand? — —

**) Siehe Schrötters I. Abhand. aus dem öster. Staatsrecht SS. 5, 6; — Beyl. 15, 16, 17.

§. 7.

Markgraf **Ernst** trug 1075 das Meiste zu Heinrichs IV. Sieg an der Unstrut bey, starb aber nach 2 Tagen an den dabey empfangenen Wunden. Sein Sohn **Leopold der Schöne** ließ sich durch päbstliche Bannflüche verleiten, Heinrichs IV. Parthey zu verlassen. —

Verbindung Leopolds des Heiligen mit der fränkischen und schwäbischen Kaiserfamilie.

Leopold der Heilige hingegen war lange nebst seinem Schwager, dem Herzoge von Böhmen, die einzige Stütze des unglücklichen Kaisers. Allein Heinrich V. wußte dem frommen Markgrafen ins Gewissen zu reden; — er versprach ihm dabey seine Schwester Agnes zur Ehe.

Agnes war schön, Leopold jung und unbefangen, wer wird ihn verdammen, daß er sich endlich der aufgehenden Sonne zugewendet? — Leopold kam durch diese Ehe in genaue Verbindung mit den Hohenstauffen. Agnes war Wittwe und Mutter Kaiser Konrads III. und Friederichs von Hohenstauffen; sie gab ihm nach dem Tode ihres Bruders im Jahre 1125 Erwartungen auf den Kaiserthron, den sich aber Leopold flehend verbath. Er starb im Jahre 1137. Auf Vorstellungen und Bitten des Pabstes belehnte Kaiser Lothar den zweytgebohrnen Sohn des verstorbenen Markgrafen **Leopold den Freygebigen.** *)

§. 8.

Bayern kömmt an Oestreich.

Der Kaiser Lothar starb gleich darauf, und Leopolds Halbbruder, Konrad von Hohenstauffen, wurde

*) Siehe Schrötter V. Abth. §. 7.

wurde an seine Stelle gewählt. Heinrich der Stolze, Herzog von Sachsen und Bayern, Besitzer von ungeheuren grossen Allodien, Kaiser Lothars Schwiegersohn hatte sich gewiße Hoffnung zur Krone gemacht. Als er sich in seiner Erwartung betrogen sah, wollte er das mit Gewalt erhalten, was ihm durch freye Wahl nicht zu Theil geworden; er behielt die Reichsinsignien zurück, wollte Konraden nicht als König anerkennen, wurde aber darüber in die Acht, und seiner Herzogthümer verlustig erklärt. Bayern erhielt Leopold von Oestreich 1141. Dieser starb bald darauf.

Heinrich Jasomirgott.

Sein Bruder, Heinrich Jasomirgott, heurathete die Wittwe des unterdessen verstorbenen Heinrichs des Stolzen; auf deren Zureden willigte ihr Sohn Heinrich der Löwe darein, daß sein nunmehriger Stiefvater Bayern behielt. Dem jungen Heinrich hingegen räumte man Sachsen wieder ein, und seine Mutter ließ ihn im Besitze ihrer weitläufigen Allodial-Ländereyen. Zum Unglück starb sie schon im J. 1143. Nun durfte der junge Heinrich wegen der Supplinburgischen Allodien eben keine besondere Rücksicht mehr nehmen; er trat daher aufs neue mit seinen Ansprüchen auf Bayern hervor, konnte aber, so lange Konrad III. lebte, nichts ausrichten. Nach Konrads Tode 1152 fiel die Kaiserwahl auf seinen Neffen Friedrich I. Dieser wollte die Hoffnungen, die sein Vaterland auf ihn gesetzt hatte, erfüllen, und Deutschland die durch die Ansprüche der Welfen gestörte Ruhe wieder geben. Heinrich Jasomirgott, der schon voraussah, daß es auf seine Unkosten geschehen solle, erschien nicht auf dem nach Würzburg angesagten Reichstage. Zu Worms, Regensburg und Speyer erschienen zwar beyde Theile,

allein es wurde nichts ausgemacht. Zu Goslar, weil es im Gebiethe des Herzogs von Sachsen lag, erschien Heinrich von Oestreich wieder nicht, und da wurde ihm dann Bayern ab- und seinem Gegner zugesprochen.

Verliert Bayern.

Nicht nur Heinrich Jasomirgott, sondern noch viele andere deutsche Fürsten hielten sich sehr gegen eine dem Herkommen so entgegen gesetzte Handlung auf: denn einem Fürsten bey seinen Lebszeiten noch ohne gegebene Ursache ein gesetzlich erworbenes Reichslehen wegnehmen, war etwas seit langer Zeit unerhörtes Nach 2 Jahren 1156 kam endlich auf dem Reichstage zu Regensburg folgender Vergleich zu Stande.

§. 9.

Oestreich ein Herzogthum.

Heinrich von Oestreich resignirt Bayern mit 7 Fahnen in die Hände des Kaisers. Dieses Opfer, das er der Ruhe des Reichs brachte, und die Kösten, die er zur Behauptung Bayerns, und dadurch des kaiserlichen Ansehens gemacht hatte, verdienten eine Vergeltung, Heinrich der Löwe trat daher das Land ob der Ens bis an den Rotensaler-Wald, das seither ein Theil von Bayern gewesen war, mit 2 Fahnen an den Kaiser ab; dieser ertheilte das Land Heinrichen Jasomirgott, und erhob die alte östliche Mark in Verbindung mit dieser neuen Erwerbung zum Herzogthume.

§. 10.

§. 10.

Ob das Land unter der Ens bisher unter den Herzogen von Bayern gestanden?

Hier ist auch der Ort die Frage zu berühren, ob bis auf diese Zeit das Land unter der Ens, und seine Markgrafen, den Herzogen von Bayern unterworfen gewesen, oder ob sie unmittelbar unter dem Kaiser oder dem Reiche gestanden?

Unter den Agilolfingern ists keine Frage: da stund das Land unter der Ens unter der Herrschaft der Avaren. Unter Karl dem Grossen mag zwar anfangs, ehe die neue Eroberung ganz gesichert war, ein benachbarter bayerischer Graf auch die Aufsicht über diesen Distrikt gehabt haben; aber bald bekam das Land eigene Gränzgrafen, und da Karl vieles mit den Empörungen der Herzoge zu schaffen hatte, so schafte er diese Würde ganz ab, und ließ die Länder durch Grafen regieren. Unter Karls Nachfolgern bekam Bayern eigene Könige, unter denen nun freylich alle östliche Provinzen des Reichs stunden.

Als Deutschland von Karl dem Dicken an wieder einen einzigen Staatskörper ausmachte, hatte Bayern noch eine Zeitlang keine Herzoge; als es diese wieder bekam, fiel die östliche Mark bald in die Hände der Ungarn. Erst da also, da die Mark wieder ans Reich, und unter eigene Gränzgrafen kam, entsteht die oben angeführte Frage.

Als Leopold der Erlauchte nach der östlichen Mark kam, entstunden zwischen ihm, und dem Bischoffe von Passau Irrungen wegen einigen Gütern; Kaiser Otto III. oder vielmehr dessen Vormundschaft trug die Sache den Herzogen von Bayern und Kärnthen und den bayerischen Bischöffen zur Untersu-

suchung auf. *) — Aus diesem erhellt, daß gleich anfangs die Herzoge von Bayern in Rücksicht der östlichen Mark blos als Nachbarn angesehen wurden.

Nie ward ein Markgraf von den bayerischen Herzogen ab- oder eingesetzt.

Alle in Oestreich entstandenen Irrungen wurden durch die Kaiser unmittelbar beygelegt.

Auch nicht ein einzigesmal wurden die Markgrafen in die häufigen bayerischen Revoluzionen mit verwickelt; wären sie von Bayern abgehangen, so hätten sie nothwendig entweder mit den Herzogen in offenbare Fehde gerathen müssen, wenn sie nicht zu ihren Planen mitgewirkt hätten; oder wenn dieses geschehen wäre, so würden sie mit in den Sturz der Herzoge verwickelt worden seyn. Weder das eine noch das andere geschah jemals.

Nie waren die Markgrafen bey den Heerszügen im Gefolge der Herzoge; im Gegentheil waren unter Kaiser Heinrich IV. die Herzoge und die Markgrafen meist von verschiedener Parthie.

Die Markgrafen führten Kriege mit Ungarn, um die sich Bayern nie was annahm. Die Rolle, die jene spielten, war wirklich ein wenig zu groß für bayerische Vasallen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß in den vielen Schenkungsurkunden der Kaiser in Oestreich nie die bayerischen Herzoge ausser als Zeugen hie und da erwähnt wurden.

Das was einige Schriftsteller von den 4 Markgrafen von Oestreich, Steyer, Vohburg, und Histerreich melden, welche auf bayerischen Landtagen sollen erschienen seyn, kann diesen Gründen nicht das Gegengewicht halten. Das Ganze ist so sehr in Dun-

*) Calles Tom. I. Lib. V.

Dunkel gehüllt, das man nicht wohl was gegründetes daraus folgen kann. Einige Schriftsteller wollen es von einer Subordinazion bey Heerszügen verstanden wissen. Daß diese Auslegung bey Oesterreich nicht statt habe, erhellt aus dem, was wir so eben gesagt haben. Andere, unter diesen auch Calles wollen es auf die karolingische Könige in Bayern anwenden. Allein da waren es Reichstage des Königreichs Bayern, nicht bayerische Landtage, und damals gehörte Histerreich noch nicht einmal zum deutschen Reiche; erst unter den Ottonen kam es mit der Mark Verona, wovon es einen Theil ausmachte, an die Herzoge von Bayern, ohne aber dadurch dem Herzogthum Bayern einverleibt zu werden. Auch Steyermark war schon lang keine von Bayern abhängige Provinz mehr (vielleicht war es dieses nie) und es ist wahrscheinlich, daß es, ehe es ganz unmittelbar wurde, ein Theil des alten grossen Herzogthums Kärnthen gewesen. Alles was sich von diesen 4 Markgrafen als wahrscheinlich annehmen läßt, ist, daß sie wegen Privatbesitzungen in Bayern auf dasigen Landtagen erschienen seyen.

Ueberhaupt macht man zu viel Aufhebens von der ehemaligen Ausdehnung Bayerns; man spricht von den 4 grossen Herzogthümern Deutschlands, als wenn ausser den Herzogen von Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben kein unmittelbarer Reichsstand mehr gewesen wäre.

Wir kommen nun wieder auf Heinrich Jasomirgott zurück.

§. 11.

Goldene Bulle Friederichs I.

Der neue Herzog erhielt Privilegien, wie sie noch kein Reichsstand erhalten hat. — Er ist zu

keinen

keinen Reichsanlagen verbunden, ausser wenn er sich freywillig dazu versteht; nur im Krieg gegen Ungarn muß er 12 Mann einen Monath lang auf eigene Kosten unterhalten, damit man erkenne daß er auch noch ein Reichsfürst seye.

Er ist nicht verbunden die Belehnung ausser den Gränzen seines Gebieths zu empfangen, und wenn sie ihm auf 3maliges schriftliches Ansuchen da nicht ertheilt wird, so solle es soviel seyn, als wenn er wirklich wäre belehnt worden.

Er ist nicht verbunden vor Reichsgerichten Rede und Antwort zu geben, sondern er kann sich selbst ein Gericht von seinen Vasallen aufstellen.

Das Reich soll keine Lehen in Oestreich haben; wer sonst lehenherrliche Gerechtsame in Oestreich hat, muß sie zuerst vom Herzoge zu Lehen empfangen unter Strafe des Verlusts dieser Rechte, von welcher Strafe aber geistliche Fürsten und Klöster frey sind. — Eben so sollen auch alle Forst- Jagd- Fischereygerechtsame im Lande vom Herzoge zu Lehen empfangen werden.

Der Herzog darf zu Pferd sitzend im fürstlichen Anzuge den Herzogshut auf dem Haupte den Stab in der Hand die Belehnung empfangen.

Er darf Juden in seinem Lande halten. Was der Herzog in seinem Lande angeordnet, soll weder der Kaiser, noch sonst eine Macht umstossen können. Jeder soll den Verfügungen des Herzogs in seinem Lande gehorchen, und das Reich ihm wider jeden Widerspenstigen Hülfe leisten.

§. 12.

Erblichkeit; Recht der Erstgeburt in Oestreich.

Oestreich soll künftig erblich seyn, und immer ungetheilt an den Erstgebohrnen fallen; sollte ein Her-

Herzog von Oestreich ohne Söhne versterben; so solle ihm seine älteste Tochter nachfolgen. — Für die Seitenverwandten ist da nichts ausgemacht. In Deutschland hatten sie bis auf diesen Zeitpunkt noch nirgends ein bestimmtes Recht zur Nachfolge, und daß man auch den babenbergischen Seitenverwändten hier noch nichts besonders eingeräumt habe, würde schon daraus erhellen, daß von ihnen keine Meldung geschieht. Es erhellt aber noch deutlicher daraus, daß dem Herzoge von Oestreich, der **ohne Kinder** stirbt, gestattet wird, nach Willkühr über die Nachfolge in Oestreich zu verfügen. Der letzte Herzog der keine Kinder hat, bekam durch die goldene Bulle Friederichs I. das Recht mit Ausschliessung seiner allenfalls vorhandenen Brüder durch Testament einen Fremden zur Nachfolge in Oestreich zu berufen. Wie könnte dieses mit einem Nachfolgsrechte der Seitenverwandten vereinbart werden?

§. 13.

Rang des Herzogs von Oestreich.

Auf allen Reichsversammlungen soll der Herzog den Pfalzerzherzogen gleichgehalten werden, und er seinen Sitz sogleich nach den **vorzüglichen Wahlfürsten** post principes electores *) **zur rechten Seite** des Kaisers einnehmen.

Sollte

*) Diese Worte müssen hier etwas genauer entwickelt werden. Viele Schriftsteller fanden darinn so viele Schwierigkeiten, daß sie ohne weiters die ganze Urkunde für unterschoben erklärten. Der Irrthum kömmt daher, weil man das Wort *principes electores* in unserer vorliegenden Urkunde schon in dem Sinne nimmt, den es heut zu Tage hat. Seit Karl IV. haben einige Fürsten Deutschlands das ausschließliche Wahlrecht; und seither heißt *principes electores* gerade zu Kurfürsten, d. i. solche

Sollte der Herzog durch Schenkung, Kauf, Erbschaft, oder wie immer seine Besitzungen vermehren, so sollten diese Privilegien auf jede neue Erwerbung ausgedehnet werden.

Alle

---

solche, die das ausschließliche Recht der Kaiserwahl haben. Solche gab es freylich zur Zeit Friedrichs I. noch nicht, und wenn man das principes electores in unsrer Urkunde durch **Kurfürsten** im heutigen Sinne übersetzen wollte, so wäre es freylich mit der dermaligen Wahlverfassung im Widerspruche. Allein die Schwierigkeit ist leicht zu heben. Die Uebersetzung **vornehmste** (principes) **Wahlfürsten** (electores) ist gewiß grammatikalisch richtig. Und diese ist auch der damaligen Verfassung ganz angemessen.

Nach dem Abgange der Karolinger näherte sich Deutschland mit starken Schritten einem Wahlreiche. Mag man es nun eine eigentliche Wahl oder Anerkennung des Thronerben nennen, was bis auf Heinrich V. bey jeder Thronbesteigung vorfiel, so ist immer soviel richtig, daß unter den Ottonen, und noch nachher alle deutsche Fürsten — und selbst die Grafen an dieser Handlung Theil nahmen. Allein mancher besuchte wegen grossen Kösten die Wahlversammlungen nicht immer; die Erzbeamten mußten ihrer Verrichtungen wegen allzeit zugegen seyn; so geschah es, daß einige Fürsten, besonders die Erzbeamte, Vorrechte bey den Wahlen erhielten, wovon uns eben die Wahlgeschichte Friederichs I. die erste zuverläßige Spur liefert. Dieses sind also nun die *principes electores* unsrer Urkunde. Die Sache wird um so ungezweifelter, da unmittelabr zuvor Friedrich I. den neuen Herzog den Pfalzerzherzogen gleich setzte.

Doch würde man meines Erachtens sehr irren, wenn man aus dieser Stelle schließen wollte, der Herzog von Oestreich hätte da den letzten Rang unter allen Erzbeamten erhalten. Die heut zu Tage übliche Mode auf dem Reichstage, daß die geistlichen Fürsten auf der rechten Seite ihren Platz einnehmen, scheint sich schon von den Ottonen herzuschreiben. Ein alter Schriftsteller bey Schardius de jurisdict. imper. p. 261 sagt von Otto I. non reperitur si similis, qui pene omnibus cathedralibus ecclesiis multas civitates, castra, oppida, villas &c. donavit — — & eosdem archiepiscopos & episcopos *primas sedes etiam in temporalibus* — habere statuit & decrevit... Dieses vorausgesetzt waren also die geistlichen Erzbeamten zur Zeit der vorliegenden Urkunde zur rechten Seite auf den Reichsversammlungen, und

nach

Alle diese Befreyungen wurden nicht nur Heinrichen und seiner Nachkommenschaft, sondern dem Lande Oestreich selbst verliehen.

Acht=

---

nach diesen principes electores *ad latus dexterum imperii* sollte der Herzog von Oestreich den ersten Platz einnehmen. Wenn man bedenkt, daß Oestreich noch heut zu Tage nach der Absönderung der 3 Reichskollegien den ersten Platz auf der geistlichen Fürstenbank hat, ohne daß man von dieser Erscheinung einen andern Grund als den eben angeführten angeben kann, so wird diese Idee dadurch zur Gewißheit erhoben. Freylich möchte es auffallen, warum man einem einzelnen weltlichen Fürsten seinen Platz in Mitte der Geistlichen einräumte? Allein die Sache ist nun einmal noch heut zu Tage so, und die Urkunde selbst scheint hierüber Aufschluß zu geben. Gleich im Anfange derselben hatte sich Friedrich erklärt, daß die Ehre seines geliebtesten Vetters Heinrichs Jasomirgott in nichts solle gemindert werden; Bayern, das Heinrich abtrat, war damals als eines der 4 alten grossen Herzogthümer im Besitze eines Pfalz = Erzamtes, sollte nun Heinrichs Ehre unvermindeet bleiben, so mußte er nach wie vor ein Pfalzer = Fürst bleiben, und da Bayern nicht leicht einem andern Herzoge den Vorzug einräumte, so würde vermuthlich der neue Herzog von Oestreich, der seinen alten Rang hätte beybehalten wollen, unter den weltlichen Herzogen Rangstreitigkeiten gehabt haben, daher man ihm post electores principes *ad latus dexterum imperii* seinen Platz angewiesen. Denn die in spätern Jahrhunderten so hoch gestiegene Kunst bey einem Friedensschlusse den Saamen zu neuen künftigen Irrungen zu streuen, war damals den weltlichen Fürsten noch nicht bekannt.

Durch die bald nach dieser Zeit in Oestreich ausgebrochenen Unruhen wurde die Ausübung des Rechts eines Pfalz = Erzfürsten unterbrochen, und Karl IV., der wegen durchkreuzenden Ansprüchen den Oesterreichern nicht günstig war, und ohnehin die heilige Zahl 7 nicht verletzen wollte, schloß Oestreich von der Zahl der Kurfürsten aus; daß aber unter den Hohenstauffen die Herzoge von Oestreich das Wahlrecht auch mit Vorzuge vor Sachsen und Bayern ausgeübt haben, beweist Mummelter Verdienste öster. Regenten um das Reich. pag. 26 u. f. f.

Man sehe eines Ungenannten: Traité historique de l'election de l'empereur. Amsterdam 1741. Cap. V. Tom. I. p. 45 & seq.

Aechtheit dieser Urkunde.

Diese Urkunde wurde in einem Gnadenbriefe Friederichs II. wörtlich wiederholt, und bestättigt; eben so bestättigten selbe auch Rudolph I., und Karl V. Einzelne Rechte wurden von östreichischen sowohl, als andern Kaisern bekräftiget. Im Jahre 1664 entstund zwischen Oestreich und Bamberg ein Streit wegen der Landeshoheit über die Stadt Villach in Kärnthen; Bamberg machte die Sache bey der Reichskammer anhängig; Oestreich wollte vermöge des Freyheitsbriefs von Friederich I. dieses Gericht nicht über sich anerkennen; man erregte Zweifel gegen die Aechtheit dieser Urkunde; Leopold I. ließ das Original sammt den Bestättigungen der Reichsversammlung vorlegen; Mainz als Kanzler erkannte durch sein feyerliches Vidimus im Namen des Reiches die Aechheit dieser Urkunde. — Nach all diesem, nach so ehrwürdigen Zeugnissen ist es doch sehr auffallend, wenn ein- und anderer Schriftsteller diesen Freyheitsbrief so leichtweg unter die Märchen rechnet. — War ists die Befreyungen waren ausserordentlich. Allein das wichtigste war unstreitig die Erblichkeit, und diese war, wenn schon nicht durch ausdrückliche Gesetze doch durch Gewohnheit in den meisten Reichslanden eingeführt; wir haben gesehen, daß Heinrich der Löwe seine Prätensionen auf ein Herzogthum nicht aufgeben wollte, welches sein Vater durch Felonie verlohren hatte, da mußten doch die Begriffe von Erblichkeit der Reichslehen schon tief gewurzelt haben. Ohnehin erschien um diese Zeit das longobardische Lehenrecht, wodurch diese Erblichkeit ganz gesetzlich wurde. In Oestreich selbst war sie theils durch Gewohnheit, theils durch ausdrückliche Verleihung Heinrichs IV. hergebracht,

nur war die Sukzessionsordung noch nicht genau bestimmt.

Die übrigen Privilegien in gegenwärtiger Urkunde waren so theuer erkauft, als nie ein deutscher Reichsfürst die seinen erkauft hat. Der Mann verdiente gewiß eine ausgezeichnete Belohnung, der der Ruhe seines Vaterlandes eines der schönsten Herzogthümer zum Opfer brachte. *)

§ 14.

Bayern kommt an das Haus Wittelsbach.

Heinrich Jasomirgott lebte nach dieser für Oestreich so merkwürdigen Epoche noch 16 Jahre. Während dieser Zeit gerieth er mit den Stiftern Salzburg und Passau in Streitigkeiten wegen den Gütern, die diese Kirchen in Oestreich hatten. Vermuthlich wollte Heinrich die erhaltenen Rechte strenger ausüben, als es der damals zu mächtigen Geistlichkeit gefiel. Er starb im Jahr 1172.

Unter seinem Sohne **Leopold dem Tugendhaften** trug sich eine Begebenheit zu, die zwar nicht unmittelbar in die östreichische Geschichte gehört, aber dennoch auf Deutschland überhaupt, und auf Oestreich vielen Einfluß hatte.

Lange schon war zwischen der Hohenstaufischen und Welfischen Familie erklärte Eifersucht. Jenes hatte durch unerschütterliche Treue gegen das salische Kaiserhaus die beyden grossen Herzogthümer Schwaben und Franken an sich gebracht; dieses durch Schmiegen bald in kaiserliches bald in päpstliches Inter-

*) Man sehe hierüber Schrötter a. a. O. I. Th. S. 8. 9. Beyl. XVIII. Lambacher öster. Interreg. Oestreich über alles.

Interesse die noch wichtigere Herzogthümer Sachsen und Bayern. Die Hohenstaufen beharrten auf dem einmal gefaßten Plane der einbrechenden Allgewalt des Pabstes sich entgegen zu stemmen; natürlich schlossen sich nun die Welfen an die Klerisey an. So war die Lage der Sachen bis auf Konrads Tode. Friederich I. ein Mann voll edler grosser Gesinnungen fand sich geschmeichelt, daß man von ihm allein die Widerherstellung der durch die Welfen gestörten Ruhe erwartete; vielleicht auch, daß er einem Hause das so lange die Nebenbuhlerinn des seinigen gewesen war, Wohlthaten erweisen könne. Voll von diesem grossen Gedanken vergaß er, daß die vereinte Macht von Sachsen und Bayern dem Throne gefährlich werden könne. Wir haben gesehen, daß er Oestreich ein Herzogthum entriß, um Heinrich den Löwen sich verbindlich zu machen. Allein Heinrich konnte ihm die nun überwiegende Grösse des Hauses Hohenstaufen nicht verzeihen, im entscheidenden Augenblicke verließ er den Kaiser auf seinem italienischen Zuge. Friederich fühlte dieses um so tiefer, da hier Felonie mit niedrigem Undanke gepaart war; er war überhaupt der Monarch nicht der sich ungestraft höhnen ließ. Heinrich der Löwe wurde in die Acht erklärt, und mußte froh seyn, daß er nach dem Verlust von 2 grossen Herzogthümern seine ansehnlichen Allodialgüter rettete. Bayern erhielten die Grafen von Wittelsbach; und der Babenberger die sich nach dem Sturz der Welfen gegründete Hofnung Bayern zu erwerben, hätten machen können, ward nicht gedacht; Friederich wollte kein deutsches Fürstenhaus mehr sich zu hoch schwingen lassen. *)

§. 15.

*) Friederich hatte immer eine ungemeine Vorliebe für Heinrich den Löwen geäußert; auf alle Klagen der Bischöffe, Städte und

§. 15.

Als Otto Heinrichs des Löwen Sohn den Kaiserthron bestieg, belehnte er Ludwig den Wittelsbacher mit Bayern. Ludwig hatte sich so eben zu Otto's Parthie geschlagen. Ein neuer Schriftsteller *) will durchaus in dieser Urkunde keine Belehnung, sondern nur eine Cession finden, als wenn das Haus Wittelsbach, nachdem es vom Kaiser und Reiche in die Besitzungen eines geächteten gesetzt worden, noch einer Cessionsurkunde von den Welfen nöthig gehabt hätte. — Wahr ists: Otto verspricht für sich und seine Familie in Rücksicht der Güter und Leute seines Vaters keine Klage gegen den Herzog von Bayern anzustellen, aber konnte dieses nicht wegen den Allodialherrschaften geschehen seyn, die die Welfen noch in Bayern besassen, und wovon wirklich Otto dem Herzoge eine schenkte? Kaiser Friederich I. hatte dem alten Welf, Onkel Heinrichs des Löwen, seine Allodialgüter in Schwaben und Bayern abgekauft. Auch Heinrich mußte seinen Antheil an Allodien in Bayern haben. Der Ausdruck: bona & *homines* (nicht subditi) quondam incliti patris nostri, läßt gewiß eher auf Allodien als auf ein Reichslehen schliessen. Will man aber

 auch

Grossen in Sachsen gegen Heinrichen hatte er nie gehört, und dadurch viele für den Kopf gestossen. Nachdem Heinrich den Kaiser in Italien verlassen hatte, erkaltete nun freylich dessen Wärme für den Herzog, alles brach nun aufs neue wieder mit Klagen gegen ihn los. Der Kaiser lud ihn vor, und Heinrich erschien nicht auf 4 Reichstagen nacheinander. Nun erst erklärte ihn Friederich in die Acht. Um so mehr muß man sich wundern, daß man nach allem diesem Friederichen dabey einer Ungerechtigkeit und Uebereilung beschuldiget, und Heinrich als ein bedauernswürdiges unschuldiges Opfer der Hohenstauffischen Ehrsucht betrachten will.

*) Darstellung des Fürstenbundes.

auch wirklich hier unter Gütern und Leuten seines Vaters blos das Herzogthum Bayern verstehen, so konnte ja Ludwig bey den grossen Vortheilen, die er sonst durch diese Urkunde erhielt, dem Kaiser ein Kompliment hingehen lassen, das ihn nichts kostete, und ihn wenigstens vor den Neckereyen schützte, die ihm das welfische Haus durch das Ansehen des Throns unterstützt hätte machen können. — Wie aber der Herr Verfasser den Schluß machen kann: „Wenn jene aussterben (die Erben Ludwigs das ganze Haus Wittelsbach) so tretten die Welfen wieder zurück in alle Rechte Heinrichs des Löwen?" begreiffe ich um so weniger, da selbst Otto sich auf keinen Fall, auf keine Zeit hin einen Rückfall ausbedungen. Ist bey Sachsen keine solche Cession vorgefallen? — So ist schon dieses ein Beweis, daß nie eine nöthig war. Wäre eine vorgefallen, wovon jedoch die Geschichte nichts weiß, warum führte das welfische Haus im fünfzehnten Jahrhunderte seine Ansprüche nicht aus, als die Anhaltinische Familie, die nach Heinrichs des Löwen Aechtung Sachsen erhalten hatte, ausstarb? Warum nicht im siebzehnten, als die andere Linie dieses Hauses (die lauenburgische) erlosch? Warum sollte das welfische Haus mehr Rechte auf Bayern, als auf Sachsen haben? — Man fürchtet, Oestreich möchte noch einmal Bayern an sich bringen wollen; bey Sachsen ist kein Schein dazu vorhanden.

§. 16.

Steyermark kömmt an Oestreich.

Da nun Bayern und Sachsen von einander getrennt, und beede Herzogthümer um ein beträchtliches geschmälert worden waren, so gehörte Leopold

schon

schon unter die mächtigern Fürsten Deutschlands. Im J. 1186 wurde der Grund gelegt, seine Macht noch mehr zu vergrössern. Ottokar Herzog von Steyermark lud ihn auf eine Versammlung der steyerischen Stände. Diesen stellte Ottokar seinen nahen kinderlosen Tod vor; er glaubte nicht besser für seine Unterthanen sorgen zu können, als wenn er seinen Verwandten Leopold, der sich bereits durch seine sanfte Regierung in Oestreich ausgezeichnet hatte; zum Nachfolger bestimmte. Die Stände willigten ein, daß Steyermark mit Oestreich nur einen Herzog haben, seine Vorrechte aber und Privilegien, besonders die Geistlichkeit, ungekränkt behalten solle. Wenn in Oestreich besondere Gesetze vorhanden wären, so solle Steyermark daran nicht gebunden seyn. Im J. 1192 starb Ottokar, und Kaiser Heinrich VI. belehnte Leopolden, der so eben aus Palästina zurückgekommen war, mit Steyermark. *)

§. 17.

Bald darauf starb Leopold. Seine beyden Söhne Friederich I., und Leopold traten gemeinschaftlich die Regierung an; nur daß jener meist in Oestreich, dieser meist in Steyermark war. Friederich starb 1239 in Palästina, und nun trat **Leopold der Glorreiche** die Alleinherrschaft über beede Herzogthümer an. Friederich scheint dieses noch in seinem Testamente so veranstaltet zu haben, vermöge des von Kaiser Friederich I. erhaltenen Rechtes. Leopold war einer der größten Prinzen seines Zeitalters. Wenn er für Religion und Kirche manches Abendtheuer bestand, so war dieses der Geist seines Zeitalters, und dabey zeich-

*) Calles, Tom. I. Lib. II. Schrötter I. Bd. 1. Beyl.

zeichnete er seine Schritte in Palästina, in Aegypten in Frankreich gegen die Albigenser mit einem Glanze aus, den vielleicht unter allen Kreuzfahrern nur Gottfried von Bouillon verdunkelt; im übrigen war seine Regierung Seegen für das Land. *)

§. 18.

Freyheitsbrief Heinrichs VII.

Im J. 1228 erhielt er vom röm. König Heinrich VII. einen Freyheitsbrief. Heinrich bezeugt, **die von den frühern Kaisern und römischen Königen** dem Lande ertheilte Privilegien eingesehen zu haben; ertheilt dem Herzoge die Erlaubniß in Zukunft was immer für Reichslande durch Vermächtniß, Schenkung, Kauf, Verpfändung rc. an sich zu bringen, ohne daß es der Kaiser noch sonst jemand hindern könne. **Wegen Vorweisung alter Urkunden** wird Leopolden das Recht bestättigt, die Belehnung zu Pferde zu empfangen.

Ferner darf er auf dem Herzogshute die deutsche Königskrone tragen. Endlich werden alle sowohl alte als nun neue ertheilte Freyheiten auf alle Länder ausgedehnt, die der Herzog oder seine Nachfolger (nicht Erben) je erwerben würden. **)

§. 19.

Erwerbungen in Krain.

Die Markgrafen von Histerreich, welche ansehnliche Güter in Krain als Lehen des Stiftes Freysingen

*) Siehe Schrötters V. Abth. 2. Absch. §. 4. lit. c. d. §. 5. lit. b.

**) Siehe Schrötter Tom. I. Beyl. XIX. Item I. Abth. §. 11. Calles Tom. II. S. 246; Mummelter a. a. O.

fingen besessen hatten, waren ausgestorben. Leopold kaufte dieses Lehen an sich. Sein Sohn Friederich II. vermehrte diese Besitzungen durch seine Heurath mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Meran; daher er auch 1245 in einem vom K. Friederich II. erhaltenen Freyheitsbriefe schon Herr von Krain hieß. Leopold starb im Jahre 1230. Seine 2 ältern Söhne waren schon vor ihm gestorben. Der 2te Heinrich hatte eine Tochter Gertrud hinterlassen. Sein 3ter Sohn Friederich der Streitbare folgte ihm in der Regierung nach. Von Leopolds Töchtern war Agnes die Aeltere an Albert von Askanien; die zweyte Margaretha an den römischen König Heinrich VII. verheurathet; Konstanze die jüngere an Heinrich Markgrafen von Meissen.

§. 20.

Friederich II. der letzte Babenberger.

Die Regierung Friederichs war äusserst unruhig. Mit allen seinen Nachbarn in unaufhörlicher Fehde; mit seinen eigenen Edelleuten in Streitigkeiten verwickelt, wurde er endlich bey dem Kaiser angeklagt, und da er auf dessen Vorladung nicht erschien, in die Acht erklärt. Der Herzog hatte sich mit wenigen ihm getreuen Edelleuten in Neustadt eingeschlossen, von da aus überfiel er seine Feinde, nahm einige ihrer Anführer gefangen, und eroberte in kurzer Zeit seine Erblande wieder.

Der Kaiser, der unterdessen in weit aussehende Händel mit den Päpsten verwickelt worden, söhnte sich, mit unserm Herzoge im J. 1240 wieder aus. Nach 6 Jahren fand dieser als Sieger in einer Schlacht gegen die Ungarn seinen Tod. Bey dem zweydeutigen Urtheil der Schriftsteller über diesen Prinzen haben wir uns nicht aufzuhalten.

§. 21.

2 Freyheitsbriefe K. Friederichs II.

Merkwürdiger sind uns 2 Urkunden des Kaisers Friederichs II. In der ersten bestättigte er den Freyheitsbrief Friederichs I., verfügte, daß die östreichischen Unterthanen keiner andern Gerichtsbarkeit als der des Herzogs ferner unterworfen seyn sollen; er erlaubte dem Herzoge auf seinem Herzogshute ein Kreuz zu tragen. Alle diese Privilegien wurden wieder auch auf die künftigen Erwerbungen des Herzogs erstreckt. In der zweyten, worinn der Herzog von Oestreich schon Graf von Krain heißt, erhob er die Besitzungen desselben zum Königreich, doch so, daß der neue König in Zukunft die nämlichen Pflichten gegen den Kaiser und das Reich haben sollte, die der Herzog bisher gehabt hatte. Die Untheilbarkeit nebst dem Rechte der Erstgeburt ist aufs neue bestättiget; und Friederich von Oestreich erhielt das Recht Krain zum Herzogthum zu erheben, und darinn einen Herzog einzusetzen, der unmittelbar dem König von Oestreich unterworfen wäre. *)

Der Innhalt dieser Urkunde gieng nie in Erfüllung, entweder, weil die Unruhen, in die der Kaiser verwickelt war, und der Tod des Herzogs die Ausführung hinderten, oder weil zwischen beyden neuer Kaltsinn entstanden. **)

*) Von dieser Zeit an heißt Krain ein Herzogthum; daher der Irrthum der meisten Schriftsteller, daß der Kaiser Friederich II. Krain wirklich zum Herzogthum erhoben, welches nie geschehen ist.

**) Man sehe Schrötter Tom. I. S. 12. Beyl. XX. u. XXI. Calles loco cit.

§. 22.

Nach Friederichs des Streitbaren Tode war sowohl in Deutschland überhaupt, als in Oestreich schreckliche Verwirrung. Der Kaiser Friederich II. ward auf der Lyoner Synode abgesetzt, und an seine Stelle Heinrich Raspo von Thüringen, und nach dessen Tode Wilhelm Graf von Holland von einem Theile der Fürsten zum Kaiser gewählet. Allein in Oberdeutschland behauptete der alte Friederich noch immer die Oberhand.

§. 23.

Kaiser Friederich II. zieht Oestreich ans Reich.

Friederich der Streitbare hatte weder Kinder, noch ein Testament hinterlassen. Seine Schwestern und die Tochter seines Bruders konnten als Seitenverwandte des letzten Besitzers auf die Nachfolge keine Ansprüche machen. Der Kaiser Friederich sah daher das Land als ein eröfnetes Reichslehen an, und sendete den Grafen Otto von Eberstein als Verweser nach Oestreich. Niemand sah diesen Zuwachs der Macht Friederichs mit schiefern Augen an, als sein ehemaliger Freund der Pabst Innocenz IV., dieser belegte das Land, das größtentheils dem Kaiser treu verblieb, mit dem Interdikte. Die Grossen suchten nun im Trüben zu fischen, und die benachbarten Fürsten verheerten sowohl Oestreich als Steyermark. Otto von Eberstein konnte sein, und des Reichs Ansehen in solchen Umständen nimmer behaupten, und flüchtete daher zu dem alten Kaiser.

§. 24.

So wenig auch die Seitenverwandten des letzten Herzogs zur Nachfolge berechtigt waren;*) so traten sie

*) Siehe oben den 12. §.

sie doch nach einander mit Ansprüchen auf. Friederichs des Streitbaren Nichte Gertrud verehelichte sich mit dem Markgrafen Herrmann von Baden. Dieser nahm zwar den Titel eines Herzogs von Oestreich und Steyermark an, konnte sich aber nicht geltend machen. Er starb im Jahre 1250; sein Sohn Friederich war erst 1 Jahr alt, und seine Gemahlinn Gertrud wirklich wieder schwanger.

§. 25.

Ottokar von Böhmen bringt Oestreich und Steyermark an sich.

Die östreichischen Stände wollten sich bey dieser Verwirrung selbst Rath schaffen. Sie versammelten sich, und schickten Abgeordnete an den Markgrafen von Meissen Konstanzens Gemahl, um sich von ihm einen seiner Söhne zum Herzoge zu erbitten. Allein der König von Böhmen wußte sie bey ihrem Aufenthalte in Prag theils durch Geschenke und Verheissungen theils durch Vorstellungen von seiner Macht zur Rückreise, und die östreichische Stände dahin zu bewegen, daß sie seinen Prinzen Ottokar zum Herzoge wählten; und um der Besitznehmung von Friederichs des Streitbaren Landen einen Anstrich von Recht zu geben, heurathete Ottokar die Prinzessinn Margaretha Wittwe des römischen Königs Heinrichs VII., welche alle ihre vermeinte Rechte auf ihren Gemahl übertrug.

§. 26.

Herrmanns Wittwe Gertrud hatte dieses vergebens zu hindern gesucht; um nun auch ihren Ansprüchen Gewicht zu geben, floh sie nach Ungarn, und übertrug ihre Rechte an den König Bela, mit dessen

sen Enkel Roman einem russischen Fürsten sie sich vermählte. Nun kam es zwischen Bela und Ottokarn der so eben nach seines Vaters Tode den böhmischen Thron bestiegen hatte, zum Kriege. Im Frieden behielt Ottokar ganz Oestreich, und einen beträchtlichen Theil von Steyermark; den andern Theil aber von diesem Herzogthume mußte er an den König von Ungarn überlassen; er entriß es ihm aber wieder in einem neuen Kriege, und besaß nun das ganze Erbe Friederichs des Streitbaren, nur den Antheil von Krain ausgenommen. Dieser war, man weiß nicht wie, an die Herzoge von Kärnthen gekommen.

§. 27.

Wird vom R. König Richard damit belehnt.

Ottokar glaubte nun in seiner neuen Eroberung befestiget genug zu seyn. Er verstieß daher seine Gemahlinn Margareth, der er die Erwerbung derselben zu danken hatte, unter dem Vorwande, sie hätte in dem Kloster zu Trier, wohin sie sich nach dem Unglücke ihres ersten Gemahls Heinrichs VII. begeben hätte, die ewige Keuschheit gelobt. Um aber dennoch einen Titel zu seinen neuen Besitzungen zu haben, begehrte er, und erhielt von Richarden von Kornwallis, den der grössere Theil der deutschen Stände gegen Alphonsen von Kastilien als deutschen König erkannte, über Oestreich und Steyermark, als dem Kaiser und Reiche heimgefallenen Lehen, die Belehnung.

§. 28.

Nimmt Kärnten und Krain in Besitz.

Ulrich, Herzog von Kärnten, hatte Ottokarn zu seinem Erben eingesetzt auf den Fall, daß er

ohne

ohne Kinder sterben würde. Dieses geschah im J. 1267, und Ottokar nahm sogleich von Kärnthen und Krain Besitz. — — So war die Lage der Sachen, als Richard im Jahre 1271 starb.

II. Zeitraum.

Von 1272 bis auf Karl V. 1519.

§. 29.

Uebersicht der Lage von Deutschland.

Die bisherigen Verwirrungen in Deutschland waren Ottokarn trefflich zu statten gekommen. Das Haus Hohenstauffen war endlich durch den Haß der Päbste vertilgt worden; — — die nacheinander gewählten Schattenkaiser konnten sich nie Gehorsam verschaffen; Richard mußte den mächtigern Reichsfürsten alles bewilligen, nur damit man ihm den Schein ließ es verwilligen zu dürfen. Die babenbergischen Kognaten waren zum Theil gestorben, die noch lebenden machten entweder keine Ansprüche mehr, oder begnügten sich wenigstens mit mäßigen Pensionen, oder mußten sich damit begnügen. Kein einzelner deutscher Fürst durfte sich mit Ottokarn messen; mehrere in ein gemeinschaftliches Interesse zu vereinigen hatte keiner weder den Willen, noch Talente. Der Pabst, dem es vielleicht möglich gewesen wäre, durfte den Anführer der Kreuzsoldaten

nicht

nicht vor den Kopf stossen. Die Kaiserwürde schien ihm so gewiß, daß er glaubte, er dürfte sie einmal ausschlagen, damit man ihn um so dringender bitten müßte sie anzunehmen; wäre dieses geschehen, so wäre Deutschland eine böhmische Provinz geworden; da weder religiöse noch politische Interessen auch nur 2 deutsche Häuser mit einander vereinigt hätte, und das Haus Wittelsbach damals das einzige bedeutende Deutschland wie fast immer unter sich uneins war.

§. 30.

Kaiserwahl Rudolph I. von Habsburg.

In dieser Lage schloß Werner, Erzbischoff von Maynz, keine Fürstenbunde, er bewirkte die Wahl eines Reichsoberhauptes, das Talent genug hätte, das Reich von innen zu beruhigen, und gegen äußere Feinde zu vereinigen. Rudolph Graf von Habsburg ward durch einmüthige Stimmen, die böhmische weggerechnet, zum Kaiser erwählt. Es ist hier der Ort nicht sich mit dem Märchen von Rudolphs Bedienstungen am böhmischen Hofe abzugeben. Seit der Erlöschung der Hohenstauffen, weil nun das vorher vereinigte Schwaben zerstückelt wurde, war nun Rudolph durch seine Besitzungen in der Schweiz, im Elsaß, Breisgau, und über den Wald der mächtigste Herr dieser Gegend, und durch seine Talente einer der Angesehensten Deutschlands; Rudolph verband, sobald er Kaiser war, mehrere Erzbeamte durch seine Töchtern mit sich; Ottokar sah sein wachsendes Ansehen mit dem äußersten Mißvergnügen, und verband sich aufs engste mit Heinrich dem Herzoge von Niederbayern.

§. 31.

Ottokar wird geächtet, verliert Oestreich, Steyer ꝛc. ꝛc.

Ottokar und Heinrich erschienen nicht auf dem 1274 nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage. Der Erste verheerte die Güter, die das Erzstift Salzburg in Kärnten besaß. Auf einem neuen Reichstage zu Augsburg 1275 erschien zwar der Bischoff von Seckau als Ottokars Gesandter, allein statt die Rechte seines Herrn auf Oestreich, Steyer ꝛc. zu vertheidigen, ergoß er sich in bittere Schmähungen gegen die Person sowohl, als gegen die Wahl Rudolphs. Daher wurde alles Recht auf die von ihm neu errungenen sowohl, als angeerbten Provinzen, ihm als einem rebellischen Fürsten abgesprochen; Rudolph söhnte sich durch Vermittlung des Pfalzgrafen mit dem Herzoge von Bayern aus, und zog nun nach Oestreich. In 20 Tagen bezwang er das Land ob der Ens. Mainhard, Graf von Tyrol, hatte in sehr kurzer Zeit theils mit Gewalt, theils durch freywillige Unterwerfung, im Namen des Kaisers von Kärnthen, Krain und Steyermark Besitz genommen, so daß er sich nun vor den Mauern der Stadt Wien mit Rudolphen vereinigte. Hier nun kam es zum Frieden. Die Sache sollte durch Schiedsrichter, die von beyden Theilen aufgestellt würden, entschieden werden; die Schiedsrichter kamen über folgende Puncte überein: Die Acht gegen Ottokar wurde aufgehoben, er mußte sich mit Böhmen und Mähren belehnen lassen; Oestreich aber, Steyermark, Kärnten und Krain, nebst der windischen Mark, Eger und Portenau abtretten, und der Disposizion vom Kaiser und Reich überlassen. Endlich wurde eine Wechselheurath zwischen Rudolphs und Ottokars Kindern verabredet.

§. 32.

Dessen Tod.

Ottokar bereuete es bald so wichtige Provinzen abgetretten zu haben, er erneuerte also 1278 den Krieg. Rudolph zog, da die meisten deutschen Fürsten verhindert waren, zu ihm zu stossen, meist mit seinen Haustruppen gegen Ottokar, und erfocht bey Marchegg den berühmten Sieg, wo Ottokar sein Leben einbüßte, und auch Rudolph es fast eingebüßt hätte. — Nun wurde aufs neue Friede geschlossen, Ottokars unwürdiger Sohn Wenzel mit Böhmen belehnt; von Mähren wurden auf 5 Jahre die Einkünfte Rudolphen zum Ersatz der Kriegskosten eingeräumt. — Oestreich und Steyermark gab der Kaiser seinem Sohne Albert im Namen des Reichs zu verwalten im Jahre 1281.

§. 33.

Oestreich ꝛc. kömmt an Habsburg.

Rudolph hatte meist auf seine Kosten Oestreich einem Prinzen entrissen, der keine Abhängigkeit vom Reiche anerkennen wollte; er suchte nun diese Länder an sein Haus zu bringen. Weil die böhmischen Ansprüche vorzüglich auf der Belehnung des römischen Königs Richard beruheten, so erklärte Rudolph auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Einstimmung der Reichsstände alles für nichtig, was Richard und seine Vorgänger seit Friederichs II. Absetzung mit den Gütern des Reichs ohne Konsens der Wahlfürsten unternommen hätten. *) Nun trat er auch mit seinem Plane hervor. Nachdem er zu seinem Vorhaben

*) Schrötter I. Bd. Beyl. III.

haben die Willebriefe der Kurfürsten erhalten hatte *), belehnte er 1282 seine 2 noch lebenden Söhne Albert und Rudolph mit Oestreich, Steyermark, Kärnthen **), Krain, nebst der windischen Mark auf dem Reichstage zu Augsburg; das Herzogthum Kärnthen verlieh Rudolph 1286 auf Bitten seiner Söhne an den Grafen Mainhard von Tyrol.

§. 34.

Noch im Jahre 1282 traf Rudolph unter seinen Söhnen folgende Anordnung: Albert sollte Oestreich, Steyermark ꝛc. allein besitzen; seinem Bruder aber, wenn ihn der Vater nicht binnen 5 Jahren mit einem Königreich oder andern trefflichen Fürstenthum versieht, eine Summe Geldes zahlen, welche der Vater, oder, wenn dieser mit Tode abgehen sollte, 4 genannte Grafen bestimmen würden; sollte sich Albert weigern diese Summe zu bezahlen, oder sein Mannsstamm abgehen, so sollen Rudolphen alle Rechte wieder aufleben, die er durch die Gesammtbelehnung erhalten. ***)

§. 35.

Bestättigung der östreichischen Privilegien.

Weil zu befürchten war, man möchte den Habsburgern die den Babenbergern ertheilte Privilegien

---

*) Beyl. VII. ebend.

**) Kärnthen ist zwar in der Belehnungs-Urkunde nicht enthalten; allein in den Willebriefen der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz ist Kärnthen genennt. Im J. 1287 ward, wie gesagt, Mainhard von Tyrol mit Kärnthen belehnt. In der Belehnungs-Urkunde sagt Rudolph, daß er seine Söhne schon lange zu Augsburg mit eben diesem Herzogthume belehnt habe; das nämliche bezeugt der Kaiser in einem Briefe an den König von England.

***) Calles Tom. II, in fine, Schrötter l. c. VIII. Beyl.

gien streitig machen, obschon die meisten dem Lande Oestreich und allen Provinzen, welche Oestreichs Regenten in Deutschland erwerben würden, waren ertheilt worden: so bestätigte Rudolph noch 1283 namentlich die Gnadenbriefe von Julius Cäsar, Nero, Heinrich IV., Friederich I. und II., und Heinrich VII., so als wenn alle seinen Söhnen in Person wären ertheilt worden. Dieses geschah mit Beystimmung aller Kurfürsten. (Bayern ist dabey nicht genannt.) *)

§. 36.

Um endlich seine Söhne so viel möglich vor allen Ansprüchen auf die ihnen ertheilte Provinzen zu schützen, bestättigte er 1288 einen frühern Schluß der Reichs- und der östreichischen Land-Stände von 1279, vermöge welchem alle von Friederich dem Streitbaren hinterlassene Güter dem Kaiser, oder dem, dem sie der Kaiser ertheilen würde, waren zugesprochen worden. **)

Noch im nämlichen Jahre 1288 befahl der Kaiser aufs neue allen Ständen Oestreichs, daß sie seinen Söhnen gehorchen sollten ***), ungeachtet der Eide, die sie vorhin dem Kaiser und Reiche unmittelbar geleistet hätten, die ihnen der Kaiser hiemit erließ.

§. 37.

Rechtfertigung der habsburgischen Erwerbung von Oestreich.

Was die Gerechtigkeit dieser rudolphinischen Belehnung betrifft, brauchen wir zu dem bisherigen nichts

*) Ebend. XXII. Beyl.
**) Ebend. V. Beyl.
***) Ebend. IX. Beyl.

nichts mehr hinzuzusetzen. — Die Ansprüche der babenbergischen Prinzessinnen waren in der goldenen Bulle Friederichs I. nicht gegründet; Ottokar verstieß noch obendrein die Prinzessinn, die ihm einen Schein von rechtlichem Besitz gab, und Margareth starb bald darauf ohne Erben. — Die Nachkommen der übrigen Prinzessinnen verglichen sich theils noch mit Ottokarn, theils mit Rudolphen selbst über ihre Allodialansprüche. *) Der Konsens der östreichischen Landstände war von Ottokarn theils erzwungen theils erschlichen, und hätte auf jeden Fall Ottokarn nach allen Grundsätzen des Lehenrechtes kein Recht verschaffen kännen. — Richard war nie allgemein als röm. König anerkannt; (wenn er schon vom grössern Theil der Wahlfürsten gewählt war, so hatte er doch immer eine mächtige Parthie wider sich) ohnehin waren die Zeiten nimmer, wo ein auch allgemein anerkannter deutscher König auf eigene Faust hin mit Reichslehen schalten konnte. Endlich hatte Ottokar durch seine hartnäckige Weigerung Rudolphen als König anzuerkennen, nnd von ihm die Belehnung zu empfangen sich der Felonie; und durch die Verheerung der salzburgischen Güter der Reichsacht schuldig gemacht. **)

§. 38.

Ottokars Ansprüche auf Kärnthen waren eben so ungegründet. Weder durch deutsche noch durch longobardische Lehengesetze war es einem Vasallen gestattet, durch Testament über sein Lehen zu verfügen. — Diese Gründe mußten schon damals einleuchtend seyn, denn beym ersten Friedensgeschäfft zwi-

*) Calles. Lambacher östr. Interreg.

**) I. f. 22. II. f. 24. pr. II. f. 40 pr.

zwischen Rudolphen und Ottokarn wurden Oestreich, Steyer, Kärnthen, Krain ꝛc. durch Schiedsrichter als dem Kaiser und Reich heimgefallene Lehen erklärt, und die von Ottokar aufgestellten Schiedsrichter werden doch gewiß keine Mühe gespart haben, die Gerechtsame ihres Prinzipalen zu behaupten, wenn selbe je zu vertheidigen gewesen wären.

Die bayerischen Ansprüche auf ein Stück von Oberöstreich beruheten auf einem Ehevertrag zwischen Rudolphen und dem Herzoge Heinrich von Bayern. Dieser ließ sich aufs neue mit Ottokarn in Verbindungen gegen das Reich ein, und mußte bey der Wiederaussöhnung alle seine Rechte auf Oestreich aufgeben. *)

§. 39.

Rudolphs I. Tod.

Rudolph hatte dem Reich, da es mehr als je zerrüttet war, Ruhe, Ordnung und Ansehen verschaft; er hatte den Grund zur Grösse seines Hauses gelegt, dieses mit einer Mäßigung, die man gewiß an den folgenden Kaisern nicht findet. Noch bey seinen Lebzeiten zeigten sich die ersten Spuren der Eifersucht gegen sein Haus. Bisher war es fast immer Sitte gewesen, bey der Wahl eines Reichsoberhaupts, bey der Familie des wirklichen Kaisers zu bleiben. — Rudolph hätte sich dieses um so eher versprechen dürfen, da seine Verdienste um Deutschland nicht mißkannt werden konnten; — er betrieb die Wahl seines Sohns Albert, und bekam eine abschlägige Antwort. Er überlebte diesen Verdruß nur kurze Zeit, und starb 1291.

*) Lambacher Interregnum &c.

§. 40.

Wahl Adolph I. und dessen Absetzung.

Albert hatte mit seinen eigenen aufrührerischen Unterthanen, und mit allen seinen Nachbarn zu kämpfen, erhielt sich aber in seinen Besitzungen und Gerechtsamen mit einer seltnen Standhaftigkeit. Die eigennützigen Privatabsichten des Erzbischoffs von Maynz brachten ihn diesesmal um die deutsche Krone. Wie dieser Prälat seine Kreatur zur eigenen und seines Stifts Vergrösserung mißbraucht; wie Adolph die Höhe des Reichs geschändet, gehört hieher nicht. Es kam endlich so weit, daß fast ganz Deutschland auf seine Absetzung drang. Die Rolle, die Albert bey dieser Revoluzion spielte, läßt sich wohl kaum rechtfertigen; aber wer will ihn verdammen, ohne den Stein auf alle deutsche Fürsten zu werfen? — ihn, dessen Groll gegen seinen Mitwerber sich so leicht begreiffen läßt, den Adolph noch durch manche Neckerey anfachte? — —

§. 41.

Kaiser Alberts Benehmen gegen die Klerisey.

Als endlich Albert die deutsche Königskrone erhalten hatte, wollten die rheinischen Kurfürsten ihre unter Adolph angewohnte Rolle fortspielen. Allein Albert, der schon den Troz eines der übermüthigsten Päbste nicht gescheut hatte, nahm um so weniger Anstand sich den deutschen Erzbischöffen zu widersetzen, und ihren unausgesetzten Forderungen Einhalt zu thun. Ich weiß nicht, ob sich je ein Prinz im Mittelalter zugleich standhafter und weiser gegen die Uebermacht der Klerisey betragen habe, als Albert. Bonifaz VIII. wollte gegen ihn den Ton Gregors

VII. wiederholen, aber der Kaiser blieb unerschüttert, nnd die Anmassungen des obersten Priesters scheiterten an Alberts festem Sinne. Nun änderte der übermüthige Pabst seinen Ton, both dem Kaiser nebst der deutschen Krone die er ihm kurz zuvor hatte vom Haupte reissen wollen, auch die französische an; aber Albert wollte eben so wenig sich vom Pabste ein Reich schenken, als eines entreissen lassen. Welcher Fürst an seiner Stelle hätte Bonifazens Anerbiethen nicht benutzt, und wenigstens einen Theil der Staaten Philipps des Schönen sich zuzueignen gesucht? Albert thats nicht, und heißt doch in der Geschichte der unersättliche Mann, der alles um sich herum zu verschlingen suchte.

§. 42.

Thronveränderungen in Böhmen.

Der Mannsstamm der bisherigen böhmischen Könige, war 1306 in der Person des jungen Wenzels V. erloschen. Wäre die Weibernachfolge damals in Böhmen schon fest gegründet gewesen, so hätte Herzog Heinrich von Kärnthen wegen seiner Gemahlinn ein ungezweifeltes Recht auf dieses Reich gehabt. Thronfolgen werden meist erst bey vorkommenden Fällen bestimmt. Man hatte wohl damals schon Ideen von Weibernachfolge in Böhmen; aber allgemein waren sie nicht erkannt. Daher ein grosser Theil der böhmischen Stände; den sukzessionsberechtigten Regentenstamm für erloschen hielten, und daher, weil Kaiser Friederich II. für diesen Fall den Böhmen das Recht ertheilt hatte sich selbst einen König zu wählen, Alberten nach Böhmen beriefen. Albert kam, und belehnte seinen erstgebornen Sohn Rudolph mit Böhmen. Zugleich wurde mit Einwil-

ligung der böhmischen Stände eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oestreich geschlossen. Allein bald darauf starb Rudolph, die Böhmen vergassen den Vertrag, und erhoben Heinrichen von Kärnthen auf ihren Thron; Albert konnte wegen anderweitigen Irrungen die Rechte seines Hauses nicht behaupten. —

§. 43.

Thüringische Irrungen.

Adolph von Nassau hatte auf die widerrechtlichste Art Thüringen von Albert dem Unartigen an sich gekauft. Die Söhne dieses unnatürlichen Vaters widersetzten sich diesem ungerechten Kaufe. Unter der Regierung Alberts sah man es als Reichssache an. Der kaiserliche Fiscus hatte durch die Verwirrungen nach der Absetzung Friederichs II. sehr gelitten. Man fieng an auf Mittel zu denken, ihm wieder aufzuhelfen; alles war damit einverstanden, nur wollte keiner, daß es auf seine Kosten geschehen solle. An den Söhnen Alberts des Unartigen sollte sich der königliche Fiscus erholen, und nebstbey sahen die geistlichen Fürsten dieses als eine schöne Gelegenheit an, für ihre Kirchen Erwerbungen zu machen. Der König Albert suchte Thüringen an das Reich zu bringen; daß man ihm dieses noch heut zu Tage so sehr zum Verbrechen anrechnet, ist um so mehr zu wundern, da Albert hierinn nie für sein Haus arbeitete; da das ganze Reich mit seiner Unternehmung einverstanden war, und die Heersfolge leistete, und der Erzbischoff von Mainz noch später einen Theil von Thüringen als ein eröffnetes Reichslehen zu erwerben suchte. Was König Albert hierinn fehlte, fehlte er mit seinem Jahrhunderte. Zum Glück für die ge-

rechte

rechte Sache der thüringischen Prinzen hatte Alberts Unternehmen keinen günstigen Erfolg. *)

§. 44.

Schweitzer-Bund.

Noch auffallender sind die Vorwürfe, womit man Alberts Andenken der Schweitzer wegen brandmarkt. Das Haus Habsburg hatte in der Schweitz viele Familiengüter; der größte Theil der heutigen Schweitz aber war noch Reichsunmittelbar. Doch hatten auch da die Habsburger beträchtliche Privatgüter, selbst in den sogenannten Waldstätten. Da setzten nun die Kaiser so wie an andern Orten ihre Vögte hin. Die Habsburger selbst hatten einigemal dieses Amt bekleidet; namentlich Kaiser Rudolphs I. Großvater, und selbst Rudolph vor seiner Thronbesteigung. Daß diese manchmal ihre Gewalt werden mißbraucht haben, läßt sich um so eher glauben, wenn man den Geist des Zeitalters kennt. Vom 16ten Jahrhunderte an setzten die Schriftsteller die Epoche dieser Bedrückungen, und der Schweitzer Revoluzion unter die Regierung Alberts I. Alle Neuern haben es ohne Bedenken nachgeschrieben, daß sich die Schweitzerkantons unter Albert von dem Reiche losgemacht haben. — Die Anekdote hat aber auch so viel Abendtheuerliches, es ist so schön, es den Kindern am Winterabend zu erzählen, wie Wilhelm Tell „dem Knaben den Apfel vom Kopfe weggeschossen": wie sollte man dieses schöne Märchen ausmerzen? — das man schon am Ende des 14ten Jahrhunderts von einem Tell, den man als Befreyer von Uri ansah, sich erzählt habe, macht

Müller

*) Mumelter a. a. O.

Müller in seiner Schweitzergeschichte sehr wahrscheinlich. Wann? Unter wessen Regierung? Warum? Wie? sich Tell diesen Namen erworben habe? ist vermuthlich erst durch spätere Volkssagen — Volksdichter — bestimmt — aufgeputzt worden. Die Geschichte Walthers Stauffachers, und Arnolds von Melchthal hat mit Geßlers und Tells seiner nicht den mindesten Zusammenhang. — Wenn die Schweitzer Revoluzion unter der Regierung Alberts vorfiel, warum erzählen alle unsere deutsche Schriftsteller des 14ten Jahrhunderts und des folgenden nichts von diesen 3 Männern — von der für ganz Deutschland so äusserst wichtigen Begebenheit nämlich der Verbindung der 3 Oerter Schwitz, Uri, Unterwalden? — Warum war unter Kaiser Heinrich von Luxenburg nie die Rede van Wiederherstellung der Reichsvögte in diesen 3 Orten? — Warum that man nichts um den Aufstand dieser Bauern zu züchtigen? — Auch die östreichischen Prinzen hatten während der ganzen Regierung Heinrichs VII. (VIII.) nicht die mindeste Fehde mit irgend einem Theile der heutigen Schweiz.*) Erst nach Heinrichs Tode brachen die ersten Feindseligkeiten zwischen den Herzogen von Oestreich und den Schweizern aus, aber aus einer ganz andern Ursache, als man gewöhnlich angiebt. — Bey der streitigen Kaiserwahl hieng der Adel im Elsaß, Schwaben, und der Schweiz Friederichen von Oestreich an; die Städte hielten es mit Ludwigen von Bayern; Leopold wollte die letztern zwingen, seinen Bruder als

*) Daß die Schweizer nicht gut auf Alberten zu sprechen waren, hat seine Richtigkeit. Nach dessen Ermordung antworteten sie auf das Ansuchen der Oestreicher: „Den König, welcher uns nie Gutes gethan, wollen wir nicht rächen an denen, die uns nie leids gethan.“ Privatstreitigkeiten gabs wohl mit den Schweizern wegen Gütern der Habsburger in 3 Orten.

als König zu erkennen (schon dieses beweist, daß die, mit denen Oestreich Krieg führte, allgemein als Reichsangehörige betrachtet wurden, sich selbst noch dafür ansahen.) Mehrere Orte verbanden sich nun mit einander; so entstund nach und nach ein beständiger Bund, ohne daß darum diese Orte von der Zeit an immer ohne Reichsvögte geblieben wären. *) Man sah im Reiche den Bund der Schweizer eben so an, wie so viele andere Bündnisse der Städte; die Fürsten, der Adel waren darüber eifersüchtig; die Kaiser, je nachdem es ihr augenblicklicher Vortheil erforderte, waren bald dafür, bald dawider. **) Bis auf Max I. sah man die Schweizer noch unstreitig als Reichsunterthanen an, noch im westphälischen Frieden setzte es über ihre Unabhängigkeit Debatten ab. Die Bündnisse anderer Städte giengen zu Trümmern; den Schweizerbund erhielt die gebürgigte Lage des Landes; ausserordentlich günstige Umstände z. B. unter Siegmund; und später die Eifersucht der französischen Monarchen gegen das östreichische Kaiserhaus. — Oestreich mußte nun für seine eigenthümlichen Besitzungen in der Schweiz fechten,

*) Nach dem Tage bey Mühldorf — „als — Ludwig die Waldstädte in seinen Krieg aufnahm, schwuren sie zu Beckenried nahe beym Rütli dem **Reichsvogt** Grafen Johannes von Arberg, dem Reich so lang sie nicht von selbem verlassen würden, in allem, wie ihre Vorfahren zugethan zu seyn." Müller 2 Th.

**) Kaiser Karl V. wollte die Streitigkeiten zwischen Oestreich und den Eidgenossen entscheiden, diese wollten sich seiner Entscheidung nur mit Vorbehalt ihres Bundes unterwerfen. Karl aufgebracht erklärte ihnen: „Ihr Bund seye ungültig: Reichs„glieder dürfen sich nicht ohne das Reichsoberhaupt „miteinander verbinden, sie sollen sich inner 2 Tagen ent„schliessen, ob sie in allem dem angebotenen Spruch gehorchen „wollen?" Bald darauf bekamen die Schweizer eine Kriegsankündigung des Kaisers, um „daß sie das Recht, welches er „ihnen sprechen wollte, und welches der Herzog angenommen, „von ihnen verschmäht worden sey." ebend.

ten, und konnte sie nicht behaupten, nie that es einen Schritt sich die freyen Reichsorte in der Schweiz zu unterwerfen. *)

Merkwürdig ist es, was man dem König Albert für einen Plan in Rücksicht der Schweizer beymißt. Albert solle nämlich unter der Hand selbst die Reichsvögte zu tyrannischen Schritten aufgemuntert haben, damit die Schweizer der kaiserlichen Vögte müde sich unmittelbar unter östreichischen Schutz begeben sollten. Es ist überhaupt eine äußerst mißliche Sache nach Jahrhunderten ohne Urkunde, ohne Gewährsmann die Gedanken eines Verstorbenen anzugeben. — Und der gegenwärtige ist so abentheuerlich, setzt einen so seichten Geist zum voraus, als man Alberten gewiß nicht zuschreiben kann. Albert sollte erwarten, die Schweizer würden sich aus Verdruß über den Kaiser Albert dem Herzoge Albert in die Arme werfen! — So fein distinquirte man damals nur auf den Kanzeln der Dekretisten. **)

§. 45.

Alberts Tod.

Albert wurde im Jahre 1308 von seinem Neffen Johann ermordet. Er hatte alle seine Söhne mit Oestreich und den übrigen Provinzen zur gesammten Hande belehnt, doch so, daß die Regierung immer nur bey dem Erstgebornen bleiben sollte. Diese ausdrückliche Sammtbelehnung war noch lange im Hause Habsburg üblich; aber weder dadurch noch durch einige spätere Mutschardtheilungen hob man das Recht der Erstgeburt und der Untheilbarkeit in den östreichischen Provinzen auf. ***)

*) Siehe Verfasser von der Darstellung des Fürstenbundes.
**) Man sehe über diesen §. Mumelter a. a. O. Seite 193-202.
***) Siehe Schrötter V. Abth. §. 4. u. 5.

§. 46.

Zwiespaltige Kaiserwahl.

Unter Heinrich von Luxenburg mußten Alberts Söhne viele Neckereyen erdulden, bis sie über Oestreich die Belehnung erhielten, und da nun vollends der Kaiser Heinrich Böhmen an sein Haus brachte, worauf die östreichischen Prinzen gegründete Ansprüche zu haben glaubten, so suchten die Habsburger, die nun schon zweymal die feindseligen Gesinnungen von Kaisern aus andern Häusern erfahren hatten, die Krone wieder an ihr Haus zu bringen. Der Aelteste unter den östreichischen Brüdern Friederich hatte von den unzweifelhaften Kurstimmen **Pfalz** und **Kölln** für sich; Ludwig von **Bayern**, **Maynz** und **Trier**; der wirkliche König von **Böhmen** Johann war auf Ludwigs; der vertriebene Kronprätendent Heinrich von **Kärnthen** auf Friederichs Seite; das **sächsische** und **brandenburgische** Haus hatte sich jedes in 2 Linien zwischen beyde Mitwerber getheilt. Noch war keine goldene Bulle vorhanden, welche das Recht einer Kurstimme bestimmt hätte. Von Seite des Rechts war alles von beyden Seiten gleich, kein Theil wollte nachgeben, die Waffen mußten daher zwischen beyden Nebenbuhlern entscheiden.

Wenn daher der schon oben erwähnte Verfasser von der Darstellung des Fürstenbundes sagt, „daß **Rudolphs Enkel den meisten Stimmen der Kurfürsten ihre Macht entgegen setzten**“, so gehört dieses mit unter andere historische Schnitzer, die der Haß gegen das Erzhaus diesem Schriftsteller eingaben. *) Wenn je zwischen beyden Thronkandidaten ein Unterschied war, so war es der, daß der Herzog von

*) Darstellung des Fürstenbundes V. Buch 2. Kap.

von Bayern Friederichen versprochen hatte, ihm in Erwerbung der Kaiserkrone keine Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn nun Friederich in einem Zeitpunkte, wo wegen schwankenden Gerechtsamen der Seitenverwandten die Kaiserwürde mehr als zu jeder andern Zeit Vergrösserungen versprach, auf seinem Rechte verharrte; zeigt es nicht eigensinnige Partheylichkeit gegen ein Haus an, wenn man ihm die Usurpazion vorwerfen will? — Welches Haus, das auch nur im mindesten im Stande war, den Glanz der kaiserlichen Würde zu behaupten, hat wohl je die Krone ausgeschlagen, wenn sie ihm angebothen wurde?

§. 47.

Regierung Ludwigs von Bayern.

Wie Ludwig von Bayern der von den Päbsten erlittenen Drangsalen ungeachtet sich der Kaiserwürde zur Vergrösserung seines Hauses bedient, wie er Brandenburg errungen; nach Tyrol und Holland seine Hände ausgestreckt, würde ich gar nicht einmal erwähnen, wenn nicht alle deutsche Schriftsteller dergleichen Schritte bey östreichischen Kaisern so sorgfältig und bitter rügten.

Ludwigs ganze Regierung war ein Gewebe von Verwirrungen. Nie haben vielleicht die deutschen Fürsten eine verächtlichere Rolle gespielt als damals. Heute verpfändeten sie ihre Ehre zur Vertheidigung ihrer und des Reichs Gerechtsame, und morgen waren sie wieder die gefälligsten Kreaturen des Pabstes, opferten Kaiser und Reich ihre Ehre, ihr Fürstenwort — alles auf. Man wird täglich in Ludwigs Geschichte irre, wenn man immer nach etlichen Monathen den nämlichen Fürsten wieder der Par-

then entgegen arbeiten sieht, die er vor einigen Wochen mit allem scheinbaren Eifer vertheidiget hatte. — Friederich von Oestreich zeigte unstreitig bey allen diesen Verwirrungen den edelsten Mann seines Zeitalters. Wenn seine Brüder nicht so ganz untadelhaft waren, so muß man doch gestehen, daß alle Unternehmnngen Leopolds gegen Ludwigen nicht die Vergrösserung des Hauses, sondern die Befreyung und die Ehre seines Bruders Friederich zum Zwecke gehabt haben.

§. 48.

Kärnthen kömmt an Oestreich.

König Rudolph I. hatte auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 seine Söhne auch mit Kärnthen belehnt; diese aber gaben es sogleich wieder in die Hände des Kaisers zurück; Rudolph belehnte sodann 1286 Mainharden, Grafen von Tyrol, für sich, und seine männliche Nachkommen mit diesem Bande. Mainhards Sohn Heinrich hatte eine einzige Tochter Margaretha Maultasch. Durch diese suchte Johann König von Böhmen, Kärnthen und Tyrol an sein Haus zu bringen; er verabredete mit ihrem Vater eine Heurath zwischen ihr, und seinem Sohne Johann Heinrich, und nahm sogleich von den Landständen in Tyrol die Huldigung für seinen Sohn ein. Auch Kärnthen sollte eine Provinz des luxenburgischen Hauses werden; allein die Herzoge Otto und Albert von Oestreich brachten es dahin, daß Kaiser Ludwig Kärnthen als ein dem Reiche eröffnetes Lehen erklärte, und sie damit belehnte; wobey es dann auch nach einem kurzen Kriege zwischen den östreichischen Brüdern, und dem Könige von Böhmen verblieb.

Die

Die mehresten Schriftsteller geben vor, Kärnthen sey mit der Bedingniß an Mainharden verliehen worden, daß es mit dem Abgange seines Mannsstammes an die Oestreicher zurückfallen solle. Allein die Belehnungs-Urkunde von 1286 meldet nichts hievon, und es ist kaum zu glauben, daß Rudolph diese für sein Haus so wichtige Klausel würde weggelassen haben. Kaiser Ludwig, als er im Jahre 1335 die Herzoge von Oestreich mit Kärnthen belehnt, sagt ausdrücklich, daß dieses Land ihm und dem Reiche durch den Tod des Herzogs Heinrich heimgefallen sey. *)

§. 49.

Wie auch Tyrol.

Tyrol aber blieb in den Händen der Margaretha Maultasch. Diese Prinzessinn war ihrer Ehe mit dem böhmischen Prinzen, der ihrem Vorhaben nach unfähig zur Leistung der ehelichen Pflicht war, müde. Mit Vergnügen ergriff sie daher den Antrag des Kaisers Ludwig sich mit dessen Sohne Ludwig von Brandenburg zu vermählen. Allein die größte Schwierigkeit war, daß sich damals die Päbste schon seit geraumer Zeit die Gerichtsbarkeit in Ehesachen angemaßt hatten. Vom Pabste durfte man die Auflösung der gegenwärtigen Ehe und die zur neüen Ehe nöthige Dispensazion für das im 3ten Grade miteinander verwandte Brautpaar nicht erwarten, da er dem luxemburgischen Hause ganz ergeben war, und auf das wittelsbachische einen unversöhnlichen Haß geworfen hatte. Der Kaiser nahm es also selbst über sich, die natürlichen Regentenrechte in Rücksicht der

*) Lambacher östr. Interreg. S. 203.

der Ehe wieder auszuüben, und so kam Tyrol durch Margarethens 2te Ehe auf eine kurze Zeit an Bayern. Margarethens Sohn aus dieser 2ten Ehe Mainhard verehelichte sich mit Margaretha einer östreichischen Prinzessinn. Bey dieser Gelegenheit wußten es die östreichischen Prinzen dahin zu bringen, daß Margaretha sie zu Erben der Grafschaft Tyrol einsetzte, auf den Fall, daß Mainhard ohne Kinder sterben sollte. Dieser Todfall ereignete sich wirklich, und Herzog Rudolph von Oestreich, der ohnehin von weiblicher Seite der nächste Verwandte der tyrolisch-görzischen Familie war, bekam von seiner Baase Margareth Tyrol mit Einwilligung der dasigen Landstände abgetretten 1363. Zwar wiedersetzten sich die Herzoge von Bayern dieser Besitznehmung, gaben aber endlich für 116000 Goldgülden, die ihnen Rudolph bezahlte, ihre Forderungen auf. Die noch blühende Linie der Grafen von Görz machte nicht einmal Ansprüche auf die Nachfolge in Tyrol. *)

Die Bayerischen Herzoge waren eigentlich nie im Besitz von Tyrol. Alle ihre Ansprüche kamen von Margarethen; erst nach ihrem Tode wäre Tyrol an die bayerischen von ihr abstammenden Prinzen gefallen. Durch den Tod Mainhards fiel jeder Grund der bayerischen Prätensionen weg; und doch wirft H. Dohm über den Fürstenbund geradezu den Satz hin, daß Oestreich Tyrol dem Hause Wittelsbach ungerecht entrissen habe. **)

§. 50.

---

*) Man sehe über diesen §. Risbecks Geschichte 2ten Band von Milbiller fortgesetzt; u. Schrötter I. Abth. XIV Buch.

**) Die Oestreicher waren schon vom K. Ludwig mit Tyrol belehnt worden, hatten zu Gunsten der Luxenburger darauf entsagt: 1364 belehnte sie Karl IV. damit, als „proximiores „consanquineos, & legitimos hæredes." Ein Beweis, wie sehr man damals bey der Nachfolge auf die näheren Cognaten Rücksicht nahm!

§. 50.

Oestreich nimmt den erzherzoglichen Titel an.

Der östreichische Herzog Rudolph IV. brachte Oestreich zu einem ungemein hohen Grad von Wohlstand und Ansehen. — Eines ist uns besonders merkwürdig von ihm. Karl IV., der endlich durch päbstliche Begünstigung an Ludwigs von Bayern Stelle auf den Kaiserthron war erhoben worden, hatte in der goldenen Bulle den Erzbeamten viele ansehnliche Privilegien theils bestättigt, theils neu verliehen. Rudolph glaubte, vermöge des Freyheitsbriefes von Kaiser Friederich I. den Pfalzerzfürsten sich gleichhalten zu dürfen; er nahm daher den Titel eines **Pfalzerzherzogen** an; was er allenfalls durch diesen Titel für Gerechtsame mit der Zeit zu vindiziren hoffte, ist mir nicht bekannt. — Auf die Vorstellung Kaiser Karls IV. ließ er den **Pfalz**-Titel weg, und behielt nur den Titel **Erzherzog** bey. Seine Nachfolger führten diesen Titel nicht immer, bis endlich Kaiser Friederich IV. den erzherzoglichen Titel zum Kanzleystil machte. Kaiser Max I. fieng zuerst an sich Erzherzog von Oestreich, Herzog zu Steyer, ꝛc. zu nennen, da zuvor der erzherzogliche Titel auf alle östreichische Provinzen ausgedehnt war. *)

§. 51.

Viele Mutscharden der Oestreicher.

Unter Rudolph IV. Söhnen und Enkeln schwächte sich Oestreich durch vielfache Mutscharden, welche um so traurigere Wirkungen hatten, da die habsburgischen Prinzen entweder aus Sorglosigkeit, oder aus andern

*) Man sehe Mumelter Seite 213.

andern Nebenabsichten sich wenig um einander annahmen. Ein auffallendes Beyspiel davon liefert uns die Geschichte der Synode von Kostnitz.

§. 52.

Oestreich verliert seine Stammgüter in der Schweiz.

Die ärgerliche Kirchenspaltung war durch die Pisaner Synode nicht gehoben worden; zwar erkannte der größte Theil der Kirche den zu Pisa gewählten Pabst Alexander V. und dessen Nachfolger Johann XXIII. als rechtmäßig an. Allein die andern zween gaben darum ihre Würde nicht auf, noch fehlte es ihnen an Anhängern. Alle Nazionen waren nun im Ernste darauf bedacht, dieser Spaltung ein Ende zu machen. Niemand ließ sich die Sache mehr angelegen seyn, als Sigmund; dieser setzte ganz Europa in Bewegung. Am meisten Mühe kostete es ihn den Pabst Johann XXIII. zu bewegen, daß er sich auf das Konzilium nach Kostnitz verfügte; wirklich hatte auch Niemand soviel dabey zu verlieren, wie er; bisher beynahe von der ganzen Kirche als rechtmäßiger Pabst anerkannt konnte er mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß man zu Konstanz das Beyspiel des Pisaner Konziliums nachahmen, und statt der 3 bisherigen Päbste einen neuen wählen werde. Johann entschloß sich also nur unter der Bedingniß auf dem Konzilium zu erscheinen, daß der Herzog Friederich von Oestreich-Tyrol ihm sicheres Geleite verspreche, und daß es ihm (Johann) wenn ihm wegen Theurung oder andern Ursachen der Aufenthalt in Konstanz nimmer anständig seyn sollte, frey stehen solle, sich nach einer andern Reichsstadt oder Landstadt des Herzogs Friederich zu verfügen. Als nun

Johann XXIII. merkte, daß man auf dem Konzilium damit umgehe, ihn abzusetzen, oder zur Resignazion zu zwingen, (freylich eine Ursache, warum ihm der fernere Aufenthalt nicht anständig seyn möchte) wollte er sich von Konstanz entfernen. Allein Sigmund, der alles, selbst sein gegebenes Wort dem grossen Zwecke Ruhe in der Kirche herzustellen aufopferte, suchte dieses auf alle mögliche Art zu hindern; Johann wand sich nun an den Herzog Friederich, erinnerte ihn an sein gegebenes Wort, und der Herzog verhalf ihm zur Flucht zuerst nach Schafhausen, dann nach Neuenburg, und endlich nach Freyburg im Breisgau. Es war gerade der unschicklichste Zeitpunkt einen Pabst in Schutz zu nehmen. Die Päbste hatten sich durch die grosse Spaltung verächtlich, und durch ihre Erpressungen verhaßt gemacht. Weder vorher noch nachhin sprach man je von den Päbsten in so freyen Ausdrücken als hier auf diesem Konzilium. *) Johanns Karakter und Betragen war gewiß nicht dazu gemacht, daß es bessere Begriffe von den Päbsten hätte einflössen können. Europa versprach sich vom Konstanzer-Konzilium die Wiederherstellung des goldenen Zeitalters der Kirche; — wie verhaßt mußte sich nicht Friederich machen, da er diese reitzende Luftschlösser zu sprengen drohete? Er wurde, obschon er blos sein mit Einstimmung des Kaisers gegebenes Wort gehalten hatte, mit dem Kirchen- und Reichsbanne belegt, alle Nachbarn gegen ihn aufgehetzt, und ungeachtet er sich den größten Demüthigungen vor dem Kaiser unterwarf, so verkaufte dennoch Sigmund alle seine Besitzungen in den Vorlanden, deren sich seine Feinde bemeistert hatten. Die Reichsgeschichte

*) Mehrere Belege hiezu sehe man hie und da in Roiko Geschichte dieses Conciliums, und Racine Kirchengeschichte. 15 Th.

schichte weiß vielleicht kein Beyspiel, daß man die Ländereyen eines Reichsfürsten so öffentlich versteigert hätte. Sigmund hegte schon von längerer Zeit einen besondern Groll gegen Friederich; er brauchte überdem Geld zu seinem Unterhalte in Konstanz; nach so vielen verkauften östreichischen Gütern blieb er noch immer der Stadt grosse Summen schuldig.

Es ist nicht zu läugnen, daß Johanns durch Friederichen begünstigter Schritt den Frieden der Kirche sehr hätte erschweren können, allein war nicht Friederich gewissermassen in der Nothwendigkeit so zu handeln? Und wenn man doch einmal das Ansehen der Konzilien schützen wollte, sollte man nicht auch den Pabst schützen, der nicht minder von einem Konzilium aufgestellt war? — Wie viele Gründe konnte nicht der unglückliche Friederich haben, aus innerer Ueberzeugung die Parthie des geängstigten Johanns zu ergreiffen? — Auf jeden Fall war in dem Betragen Friederichs nichts, was man eine Felonie, oder ein Staatsverbrechen heissen kann, wie konnte man ihn seiner Lehen, wie gar der alten Allodien seines Hauses in der Schweiz berauben? Sigmunds Benehmen bey dieser Gelegenheit macht seinem Karakter wenig Ehre, und würde gewiß noch blutige Folgen gehabt haben, wenn nicht Albert das Haupt der östreichischen Familie, den Kaiser hätte schonen müssen, um nicht anderwärtige Vortheile zu verlieren, die ihm aus der Heurath mit dessen Tochter Elisabeth zufliessen konnten. Dieses war das erstemal, daß Oestreich das Opfer seiner Anhänglichkeit an die Päbste war. *)

*) Siehe über diesen §. Gerard de Roo Annales rerum habsburg. gentis Lib. IV. circa medium. Mumelter.

§. 53.

Ursprung der östreichischen Ansprüche auf Niederbayern.

Bald hätte Sigmund dem Hause Oestreich das in Bayern ersetzt, was er ihm in der Schweiz geschadet hatte. Das Wittelsbachische Haus hatte sich in mehrere Linien getheilt; die bayerische Linie hatte Oberbayern wieder in 3 Herzogthümer zerstückt, wovon München, Ingolstadt und Landshut die Hauptstädte waren. Niederbayern besaß der Herzog Johann allein, und starb 1425 ohne Kinder. Seine oberbayerischen Stammvettern machten sogleich Ansprüche auf seine Besitzungen, nur konnten sie nicht übereinkommen, ob die Theilung nach Stämmen, oder nach Köpfen geschehen sollte? Selbst darüber stritten sie; nach welchen Gesetzen die Sache untersucht werden sollte. — Nie war vielleicht der Zustand der deutschen Reichslehen, besonders getheilter Reichslehen, unbestimmter, als in diesem Zeitraume. Zwar hatten die Bayern Verheißungen von ihren Herzogen, daß man das Land nicht theilen, es nie an eine fremde Familie veräußern wolle. *) Aber das erstere war nie erfüllt worden, beydes konnte nie ohne Kaiser und Reich verbindlich seyn; denn wie würde es sonst um die Reichsrechte in Bayern aussehen, wenn sich das wittelsbachische Haus durch Felonie rc. der Reichsacht schuldig machte?

Neue Beyspiele aus der anhaltinischen und görzischen Familie zeigten genugsam an, was man damals von den Rechten der Agnaten hielt, sobald sie sich einmal in Todtheilungen der Lehen eingelassen hat-

*) Darstellung des Fürstenbundes IV. Buch 14. Kap. siehe am Ende meinen Anhang.

hatten. *) Daher auch Sigmund erklärte, daß das Land zu Niederbayern an ihn und das heilige römische Reich kommen und gefallen sey. Sigmund traf daher mit seinem Tochtermann, Erzherzog Albert von Oestreich, die Uebereinkunft, daß er (Sigmund) Niederbayern auf seine Lebenszeit selbst behalten wollte; sollte er noch männliche Erben erhalten, so sollten auch die im Besitze von Niederbayern verbleiben; sollte er aber ohne männliche Erben versterben, so sollte das Land an seine Tochter und deren männliche Erben; und im Falle, daß diese ausstürben, an Alberten und seine Erben fallen. — Albert machte nämlich selbst Ansprüche auf Niederbayern wegen seiner Mutter, die eine Schwester des verstorbenen Herzogs gewesen war. An Beyspielen, womit er seine Prätension begründen konnte, fehlte es gewiß im damaligen Zeitalter nicht, indem man meist mehr auf nähere Kognaten, als auf entferntere Agnaten bey der Nachfolge in getheilte Lehen Rücksicht nahm.

Allein man mußte das Haus Wittelsbach schonen. Auf einer Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten zu Preßburg im J. 1429 erklärte also der Kaiser Sigmund, **er wolle Gnade** für Recht ergehen lassen. Die bayerischen Agnaten erhielten Niederbayern, welches sie in Mannstheile theilen mußten. Al-

*) Man hielt damals alle Theilungen ohne Gesammtbelehnung für Todtheilungen, das Beyspiel der görzischen Familie bey Tyrol, der anhaltinischen bey Brandenburg und Sachsen, Karls IV. Benehmen in Rücksicht von Lüneburg 1369 zeigen dieses zur Genüge. Was von den wittelsbachischen Theilungen insbesondere zu halten sey, mag man aus dem schliessen, daß Ludwig der Strenge von der Pfalz nicht gestatten wollte, daß sein Bruder, Herzog Heinrich von Niederbayern, auch nur den Titel Pfalzgraf führen sollte. Die ersten Theilenden gestunden einander also gewiß kein Condominium zu.

Alberts Rechte blieben auf sich beruhen, sie mußten also wieder aufwachen, als alle bayerische Linien 1777 erloschen waren. Wir werden also noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen müssen. *)

§. 54.
Albert II.

Nach Sigmunds Tode folgte ihm Albert von Oestreich auf dem deutschen sowohl, als auf den Thronen von Ungarn und Böhmen. Die grossen Vortheile, die sich Deutschland von seinen persönlichen Eigenschaften, von seiner Hausmacht gegen die täglich fürchterlichern Osmannen, von seinem Eifer für die Beruhigung von Deutschland versprochen hatte, verschwanden mit seinem zu frühen Tode. Seine ersten Schritte liessen vieles hoffen; sie müssen gewiß untadelhaft gewesen seyn, weil es noch keinem Feinde des Erzhauses einfiel, selbe zu verkleinern.

§. 55.
Friederich IV.

Sein Nachfolger auf dem deutschen Throne Friederich IV. wird wohl nicht in den Verdacht kommen, daß er sich auf Kosten anderer zu vergrößern gesucht habe. Desto mehr macht man ihm Vorwürfe, daß er nichts zur Beruhigung, zur Aufnahme, und zum Flor von Deutschland gethan habe. Friederich hatte wirklich zu viel Phlegma; indessen muß man auch bedenken, daß Deutschland damals in einen Grad von

*) Man sehe hierüber Schmidts Geschichte der Deutschen. VII. Buch 15. Kap. am Ende III. Bandes.

von Unthätigkeit versunken war, aus dem es nur durch ein vorzügliches Talent herausgerissen werden konnte. Der Geist des Faustrechts war bey den Rittern Deutschlands im größten Schwunge; auch Fürsten waren davon nicht frey. (man nehme sich Friederich den Siegreichen von der Pfalz zum Beyspiel) Noch nachdem unter Max I. das Kammergericht errichtet, der Landfriede publizirt war, was für gewaltsame Schritte erlaubte sich nicht ein Ulrich von Würtenberg, ein Philipp von Hessen?

In den Zeiten Friederichs IV. wollte vielleicht kein deutscher Fürst sein Vaterland in Ordnung sehen. Friederich hatte zu geringe Hausmacht, von seinen eigenen Verwandten befehdet, von Seite der Osmannen in beständiger Unruhe, von Ungarn und Böhmen von seinen eigenen Unterthanen in seiner Burg bedrohet, wie konnte er den Gedanken fassen, mit Nachdruck an die Beruhigung Deutschlands Hand anzulegen, die Ruhestörer mit Gewalt zur Ruhe zu bringen? Und wenn ers gethan hätte — — wie sehr wird nicht über Karln und Ferdinanden geschrieen, die dieses versuchten.

Sogar rechnet mans dem Kaiser zur Schuld an, daß er in den Konkordaten die Rechte der Nazion nicht besser gehandhabt habe. Aber wie konnte der redliche Friederich auf alle Seitenwege der schlauen gewandten Politik der Italiener aufmerksam seyn? Er, in dessen Kabinet selbst Söldner der römischen Kurie saßen? Wurden ja unsere Erzbischöffe, die doch in alle Subtilitäten geistlicher Feinheit eingeweiht waren, um deren Rechte es eigentlich zu thun war, selbst bey dieser Gelegenheit getäuscht? — — Und wenn schon die versammelte deutsche Nation so inkonsequent handelte, daß sie vom Papste forderte, er sollte die Schlüsse der Basler Synode be-

gneh-

gnehmigen, und auf diesen Fall hin versprach, ihm gegen das Konzilium anzuhangen; was durfte man sich von Friederichen versprechen? — —

§. 56.

Max I. bringt die burgundischen Erblande an seine Familie.

Max I. trat mit mehr Talenten, und mit mehr Hausmacht auf den Schauplatz. Kaiser Alberts II. Sohn Ladislaus Posthumus der Besitzer von Oestreich war ohne Kinder gestorben; die östreichische Linie in Tyrol erloschen, so daß nun Max ungetheilt in den Besitz aller östreichischen Erblande trat. In den Vorlanden hatte das Haus durch Kauf und andere friedfertige Weege manche kleine Besitzung erworben. Die Familie der Grafen von Görz, mit denen Oestreich in Erbverbrüderung stand, erlosch 1500 in der Person des Grafen Leonhards. Durch seine Ehe mit der Erbprinzessin von Burgund brachte Max die ganzen Niederlande, nebst der Grafschaft Burgund, an seine Familie. Das Herzogthum Burgund nebst andern Besitzungen der alten Herzoge riß Ludwig XI. mit Gewalt an sich. Dem ungeachtet war nun das Haus Habsburg unstreitig das Mächtigste in Deutschland.

§. 57.

Die Anwartschaft auf Spanien.

Allein Max I. legte auch den Grund dazu es zum Mächtigsten in Europa zu machen. Sein Sohn Philipp heurathete die Prinzessin Johanna von Spanien; wodurch so wenig auch zur Zeit Anschein dazu vorhanden war, Spanien nach dem Tode von Johannens

nens Eltern an Oestreich fiel. Dieses Reich hatte sich seit kurzer Zeit zu einem ungeheuren Grad der Macht geschwungen. Kastilien und Arragonien war durch die Heurath zwischen Johannens Eltern vereinigt. Grenada hatte ihr Vater den Mauren, und Navarra jenseits der Pirenäen seinem rechtmäßigen Könige abgenommen, weil dieser das Unglück gehabt hatte mit dem Kirchenbanne belegt zu werden. Neapel hatte Ferdinand zuerst gemeinschaftlich mit Ludwig XII. von Frankreich erobert, aber auch diesen bald wieder daraus zu vertreiben gewußt. Sizilien und Sardinien waren schon lange Provinzen der Könige von Arragonien. Man denke sich nun noch, daß die Spanier durch Jahrhunderte durch alte Kriege mit den Mauren abgehärtet damals gewiß keinem Volke Europens etwas an muthiger Entschlossentheit nachgaben; daß in allen Künsten der Politik Niemand über Ferdinanden und den Beichtvater seiner Gemahlin war, und man wird sehen, wie groß die Macht war, die der Habsburger wartete.

§. 58.

Auf Ungarn und Böhmen.

Noch in seinem hohen Alter bereitete Max seinem Hause neue Grösse vor. Im J. 1515 erhielt er in seiner Residenz einen Besuch von Uladislaus König von Hungarn und Böhmen, des Kaisers gastfreyes Benehmen gefiel dem König sowohl, daß eine Wechselheurath zwischen dem ungarischen Prinzen Ludwig und Maxens Enkelin Maria, und zwischen einem von Maxens Enkeln und der ungarischen Prinzessin Anna, beschlossen wurde. Die nahe Aussicht, die das Erzhaus dadurch auf die Kronen von Ungarn und Böhmen bekam, wurde durch neue Erbverträge und durch Bestättigung von ältern bekräftiget.

§. 59.

§. 59.

Uebersicht dieses Zeitraums.

Das Haus Oestreich wird nun von Max I. an eine ganz andere Rolle spielen als bisher. Hier wird also ein kurzer Rückblick auf Habsburgs bisherige Schicksale nicht am unrechten Orte seyn.

Ohne daß er es je gesucht hätte, erhob man Rudolphen auf den deutschen Thron; Oestreich und Steyermark, nebst Krain, auf welches Niemand gegründete Ansprüche machen konnte, wurde Rudolphs Söhnen mit der genauesten Beobachtung aller Lehengesetze, und mit der ängstlichsten Erfüllung aller damals erforderlichen Förmlichkeiten verliehen; und wenn je Verdienste um das Reich zur Erwartung einer Belohnung berechtigten, so konnte gewiß Niemand mit mehr Grund die eröffneten östreichischen Erblande für seine Familie suchen als Rudolph. Kärnthen war schon in der ersten Belehnung begriffen. Die Habsburger traten es an einen Fürsten ab, der sich nach Rudolphen am meisten um das Reich verdient gemacht hatte; sie erhielten es bey einem neuen Eröffnungsfalle durch eine neue Belehnung von einem Kaiser, dem man gewiß nicht übertriebene Partheylichkeit gegen das Haus Habsburg schuld geben wird. Auf Tyrol hatten sie nach den damals herrschenden Grundsätzen schon als nächste Verwandte Ansprüche zu machen; sie hatten nebstdem den Willen der gegenwärtigen Besitzerin und der Landstände für sich, und das ganze Reich sah die wittelsbachischen Ansprüche auf dieses Land für das an, was sie waren, für nichtig.

In der Schweiz verloren die Habsburger ihre alten Stammgüter durch ein Gewebe von Härte, und Niederträchtigkeit, wovon die Geschichte des Mittel-

telalters, vielleicht die ganze Reichsgeschichte kein Beyspiel weiß.

Seine Besitzungen in den Vorlanden erwarb es theils durch Verleihungen der Kaiser, theils durch Kauf und andere friedliche Weege; die burgundischen Erblande durch Heurath; einen großen Theil von diesen riß Ludwig XI. gegen alle Grundsätze der französchen Lehenverfassung an sich, das Uebrige mußte Max I. mit der größten Anstrengung seiner Hausmacht gegen die französische Anmassungen vertheidigen. Bretagne, was Max auf dem nämlichen Weege wie die burgundischen Lande zu erwerben im Begriffe war, wurde ihm durch eine zweyfache Unbilde entrissen, die beede fähig gewesen wären, für sich allein die Habsburger mit ewigem Haße gegen das Haus Valois zu erfüllen.

Wenn wir die östreichischen Prinzen auf dem Kaiserthron betrachten, so kann man gewiß wenige deutsche Monarchen mit Rudolph I., Albert II., und Max I., vergleichen. Friederich III. hätte sie vielleicht an Edelmuth übertroffen, wenn er ruhig den deutschen Thron hätte besteigen dürfen. Albert I. hinderte es, daß nicht die rheinischen Kurfürsten durch ihre Anmassungen sich ganz Deutschland zinsbar machten. Friederich IV. spielte eben keine glänzende Rolle; aber immer ist es doch unbillig, wenn man ihm allein die Schuld beymessen will; daß Deutschland um ein halbes Jahrhundert später sich aus seiner Barbarey herausgerissen.

III. Zeit-

III. Zeitraum.

Vom Anfange der Regierung Karls V. bis zum Religionsfrieden 1519-1555.*)

§. 60.

Macht Karls V.

Maxens Enkel Karl, bestieg aller französischen Gegenbemühungen ungeachtet den deutschen Kaiserthron. Unter seinen mütterlichen Großältern war das bisher getheilte Spanien zu einem einzigen zusammenhängenden Staat verbunden worden. Die Eroberungen Ferdinands des Katholischen lassen sich nicht mit den Grundsätzen einer gerechten Politik vereinbaren. Aber gaben nicht schon früher die französischen Monarchen das Beyspiel, ohne den mindesten Schein von Rechtsgrund fremde Staaten an sich zu reissen? Karl VIII. von Frankreich gab das Signal das Königreich Neapel als eine Beute zu betrachten, die dem kühnsten und geschicktesten Eroberer am Ende bleiben würde. Die Plane Ferdinands von Arragonien waren reifer überdacht, und wurden geschickter ausgeführt; die französischen in Rücksicht des Königreichs

*) Ich habe hauptsächlich über diesen Zeitraum benutzt: Schmidt und Robertson, Pfeffinger in Vitriario illustrato an verschiedenen Stellen.

reichs Neapel waren nicht minder ungerecht. Und dem Hause Oestreich kann man nicht zur Last legen, was Ferdinand der Katholische Ungerechtes begangen hatte; Karl von Oestreich fand Spanien schon im ruhigen Besitze seiner errungenen Nebenlande. Wirklich war nun Karl V. der mächtigste Prinz seiner Zeit. Wie Karl diese Uebermacht gebraucht habe, muß etwas genauer untersucht werden.

§. 61.

Er tritt die deuschen Erblande an seinen Bruder ab. Würtenberg kommt an Oestreich.

Sobald Karl aus Spanien nach Deutschland gekommen, trat er alle seine deutschen Erblande an seinen jüngern Bruder Ferdinand ab Diese hatten indessen seit Maxens I. Tode einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Der Herzog Ulrich von Würtenberg hatte durch wiederholte Gewaltthätigkeiten den schwäbischen Bund gegen sich aufgebracht; dieser vertrieb Ulrichen von Land und Leuten. Weil nun auf dem Lande viele Schulden hafteten, die Behauptung desselben ohnehin für den Bund sehr kostspielig gewesen wäre, so suchte der Bund das Land an einen mächtigen Fürsten zu übergeben, der die auf selbem haftende Schulden über sich nehmen, und die Forderungen, die der Bund selbst wegen den aufgewandten Kosten machte, berichtigen sollte. Karls Gesandte machten den Kauf richtig, und so gelangte er zum Besitz von Würtenberg, welches er aber bald darauf sammt den übrigen deutschen Erblanden an seinen Bruder abtrat. Ein Mann so voll ehrsüchtiger Plane, als man Karln schildern will, würde gewiß so wichtige Besitzungnngen nicht weggegeben haben, in

in einem Alter, wo er gewiß an Nachkommen nicht zweifeln durfte.

§. 62.

Anfang der Feindseligkeiten mit Frankreich.

Das Unglück des Königs von Navarra, dem Ferdinand der Katholische wegen der französischen Allianz den größten Theil seiner Staaten abgenommen hatte, gieng dem Könige von Frankreich sehr nahe; die getäuschten Hoffnungen Ludwigs XII. auf das Königreich Neapel; Franzens vereitelte Aussichten auf den Kaiserthron einer Seits; und anderer Seits die Beleidigungen, die schon Max I. von Frankreich erlitten hatte, die Vorenthaltung von Burgund rc. ließen wohl zwischen Karln und dem König von Frankreich keine dauerhafte Ruhe hoffen. Ganz Europa erwartete ängstlich, welcher von beyden jungen Monarchen zuerst die Fackel des Kriegs schwingen würde. Franz that es, er ließ unter fremdem Namen Truppen in Spanien, und in die Niederlande einbrechen. — Karl, der diesen Ausbruch längst vorausgesehen hatte, hatte sich aufs engste mit König Heinrich VIII. von England verbunden, und mit dem Pabste Leo X. einen Allianz geschlossen. Das Ansehen des Pabstes war zwar nimmer so groß, als im 13ten Jahrhunderte; er durfte es ohne sehr mächtige Aliirte nimmer wagen seinen politischen Gegner mit dem Banne zu belegen, oder wenn ers gethan hätte, so würde es wenig Wirkung gehabt haben; aber immer hatte er noch soviel Einfluß seinem Aliirten bey den italienischen Staaten guten Kredit zu verschaffen. Dermal gieng das Hauptaugenmerk Leo des X. dahin, die Franzosen, deren Nachbarschaft ihm sehr lästig war, aus dem Mayländischen zu vertreiben.

§. 63.

§. 63.

Ansprüche Frankreichs auf Mayland.

Dieses wichtige Herzogthum war nach dem Aussterben der Visconti an die Familie Sforza gekommen; freylich durch Anmassung; allein diese Anmassung wurde durch die Belehnung des Kaisers Max I. beschöniget. Die französischen Könige machten wegen Anverwandschaft mit der Familie von Visconti von weiblicher Seite her auf dieses Land Ansprüche, obschon nach den longobardischen Lehengesetzen, welche noch dazu in Mayland gesammelt worden, Weiber und ihre Abkömmlinge der Regel nach der Lehenfolge nicht fähig sind. Ludwig XII. wußte auch wirklich in einem günstigen Augenblicke von dem Kaiser Max I. die Belehnung zu erhalten. Die Sforzen mußten zweymal der französischen Uebermacht weichen, und die Könige von Frankreich konnten sich durch den Besitz von Mayland in Italien sehr bedeutend machen. Genua verlohr seine Freyheit, Venedig und der Pabst wurden geängstiget; selbst dem neuen Kaiser Karl drohete Franz schon vorläufig mit Neckereyen für seinen allenfallsigen Römerzug, ohne zu bedenken, daß es Karln als Kaiser an Vorwänden nicht fehlen könne, ihm sein neu errungenes Mayland streitig zu machen, daß es hiezu Karln nicht an Macht fehle, daß die Ansprüche der Sforzen durch Karls Unterstützung bedeutend werden konnten, daß endlich er (Franz) selbst auf Mayland nicht einmal die Scheinansprüche für sich hatte, auf die sein Vorgänger Ludwig XII. seine Unternehmungen gegründet hatte. Franz war mit den Visconti gar nicht verwandt.

Bey dem nunmehr zwischen Karln und Franzen ausgebrochenen Kriege wurden die französischen Trup-

pen

pen in kurzer Zeit aus dem ganzen Mayländischen vertrieben; nach mehrmaligem Glückswechsel, nach einem vierjährigen Kriege versuchte es Franz in Person Mayland wieder zu erobern, er wurde aber in der Schlacht bey Pavia von Karls Generalen gefangen.

§. 64.

Vertrag zu Madrit.

Nun änderten sich auf einmal die Gesinnungen gegen den Kaiser. Obschon er in Italien die uneingeschränkteste Uneigennützigkeit gezeigt, den Sforza in den Besitz von Mayland gesetzt, und von seinen bisherigen Siegen noch nicht den mindesten Vortheil bezogen hatte, so glaubte doch schon Europa, daß er nun überall seine Herrschaft verbreiten würde. Das Mitleid gegen den gefangenen französischen Monarchen, den der Kaiser wirklich etwas hart, und ungalant behandelte, trug ebenfalls nicht wenig dazu bey, Karln Feinde zu machen. Dieser hatte noch dazu den in England alles vermögenden Kardinal Wolsey vor den Kopf gestossen. Die Italiener, die nun von Franzen nichts mehr zu fürchten hatten, verfielen wieder auf ihr Lieblingsprojekt, alle Barbaren aus Italien zu vertreiben; dazu brauchte es nichts als Karln das Königreich Neapel abzunehmen.

Bey diesem von allen Seiten drohenden Ungewitter suchte sich Karl mit der gefährlichsten Macht in Güte zu setzen; er ließ seinen Gefangenen los, zwar unter etwas harten Bedingungen; allein, wenn man bedenkt, daß die einzige Rückgabe von Burgund für Karln wirklicher Vortheil war, und daß Karl auf dieses Land gegründeten Anspruch hatte; daß alles, was Franz in Italien verlassen mußte, ver-

möge älterer Verträge zwischen dem päbstlichen Hofe und Karln geschah, ohne daß dieser davon einigen Vortheil erhielt: so wird man den Madriter-Vertrag eben nimmer so ausserordentlich hart finden. Die Freyheit der Gefühle war damals noch nicht auf den hohen Grad wie heut zu Tage gestiegen, und dem Rittergeiste war es ohnehin angemessen, von dergleichen Vorfällen allen möglichen Gewinn zu ziehen.

§. 65.
Frieden zu Kambray.

Sobald sich Franz auf freyem Fuße sah, hielt er von allem, was er zu Madrit geschworen hatte, nichts. Alles schien ihm in einem neuen Kriege einen glücklichen Erfolg zu versprechen. Karl der vermeinte Weltenbezwinger, konnte seiner Armee in Italien, obschon sie nicht volle 30000 Mann ausmachte, den Sold nicht bezahlen. Der König von England, den Franz gewonnen hatte, kündigte Karln ohne alle Scheinursache den Krieg an; die Venezianer, Florentiner, selbst Sforza, und der Pabst liessen vereinigt eine Armee gegen ihn ins Feld rücken. Von beeden leztern mußte es Karln um so mehr auffallen, da der Pabst größtentheils, Sforza ganz Karln ihre Größe zu verdanken hatten. Franz selbst ließ 2 Armeen in Italien einrücken, die lächerliche Komödie, die er spielte, um sich von der Verbindlichkeit des Madriter-Friedens loszumachen, schildert uns Robertson.

Karls Angelegenheiten in Italien schienen verzweifelt; allein seine grossen Generäle Bourbon, Leiva ꝛc., nnd der Uebergang des Seehelden Doria zu seiner Parthie verschafften ihm auch diesesmal die

entschiedenste Ueberlegenheit. Seine Truppen eroberten Rom, bekamen den Pabst Klemenz VII. gefangen; beede französische Armeen im Königreiche Neapel, und im Herzogthume Mayland wurden aufgerieben. Franz mußte sich aufs neue zum Frieden bequemen, er mußte alle seine italienischen Alliirten der Willkühr des Siegers überlassen, statt dem wirklichen Besitze von Burgund 2000000 Kronenthaler an Karln bezahlen, der sich alle Ansprüche auf Burgund vorbehielt.

§. 66.

Karls großmüthiges Benehmen in Italien.

Karl kam nun im folgenden Jahre an der Spitze einer zahlreichen Armee nach Italien. — Italien zitterte, und hatte Ursache zu zittern; Niemand würde Karls versuchten Kriegern widerstanden haben. Allein man hatte sich in Karln betrogen. Sforza behielt Mayland, so viele Ursache auch der Kaiser hatte über ihn aufgebracht zu seyn; Genua erhielt seine Freyheit; die Venezianer verloren nichts von ihren Besitzungen. Die einzigen Florentiner büßten ihre Freyheit ein, die sie seit langer Zeit nimmer zu ertragen vermochten, und die vielleicht im Kampfe mit der Familie Medizis ohnehin bald unterlegen wären. Freylich war es ein wenig zuviel Gefälligkeit gegen die Familie eines treulosen Pabstes, der kurz zuvor durch den niedrigsten Mißbrauch seines Priesteransehens Karls Unterthan und besten Feldherrn Peskara zum Meineid gegen seinen Herrn hatte verleiten wollen. Allein Karl hatte zuvor den Statthalter Kristi zum Gefangenen gemacht, er mußte ihn wieder besänftigen, und als katholischer Monarch einen Beweis von seiner Devozion gegen den heili-

gen Stuhl geben. Für sich selbst hatte Karl von der Unterjochung der Florentiner keinen Vortheil, als daß er für Neapel an den Medizis ruhigere Nachbarn hoffen durfte, als an den stets unruhigen Florentinern. Noch einmal also bediente sich der verschrieene Karl seines Sieges nicht; in ganz Italien eignete er sich keinen Fleck Erdreichs zu, obschon ihn, wenn er ungerechte Eroberungsplane gehabt hätte, gewiß Niemand daran würde gehindert haben. Unsere neuen Schriftsteller scheinen von diesem italienischen Zuge Karls gar keine Wissenschaft gehabt zu haben, so ganz wird er bey den Schilderungen dieses Monarchens vergessen.

H. Robertson kann sich nicht entbrechen, der Uneigennützigkeit Karls einigermassen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, doch sucht er selbe mehr politischen Ursachen, als Karls Großmuth zuzuschreiben. Die Türken nämlich, welche Wien bedroheten, und die immer zunehmenden Unruhen wegen der Reformation hätten Karls schleunige Ankunft in Deutschland erfordert; allein die Türken waren schon das Jahr vor Karls italienischem Zuge von Wien abgetrieben worden, und die Angelegenheiten in Deutschland waren eben nicht so dringend, daß nicht Karl seine Ankunft dahin um ein Jahr hätte verschieben können.

§. 67.

Karl belehnt seinen Sohn mit Mayland.

Im Jahre 1536 starb Franz Sforza ohne Kinder. Nun erneuerte der König von Frankreich seine Ansprüche auf Mayland, als wenn er diese Provinz nur zu Gunsten des Sforza abgetretten hätte, obschon im Frieden zu Kambray 1529 kein Rückfall

für Franzen war bedungen worden, und dieser auch sonst mit keinem Grunde dieses Herzogthum in Anspruch nehmen könnte. Karl indessen, den die Türken, die Räuberstaaten in Afrika, und die deutschen Händel beständig beunruhigten, ließ sich bereitwillig finden, einen von Franzens nachgebornen Söhnen mit Mayland zu belehnen; Franz verlangte es für sich, oder den Dauphin; der darüber ausgebrochene Krieg endete sich durch einen Waffenstillstand. — Im endlichen Frieden zu Krespi versprach der Kaiser dem zweytgebornen französischen Prinzen die Niederlande oder Mayland abzutretten; allein noch vor Verlauf der hiezu bestimmten Frist starb der Prinz, und so wurde Karl von seiner Verbindlichkeit frey. Nun endlich belehnte er seinen Sohn Philipp mit Mayland, als einem ihm und dem Reiche heimgefallenen Lehen.

Nach so vielen Kriegen, die zuerst der Groll des französischen Monarchen, später dessen treuloses Benehmen, und endlich dessen ungegründete Prätensionen Karln verursacht hatten, war gewiß diese Erwerbung nicht zu groß. — Auffallend ist es, daß noch heut zu Tage die meisten Schriftsteller den König Franz, und dessen Sohn Heinrich II. als Kämpfer für Europens nnd Deutschlands Freyheit ansehen. Gewiß suchte Franz nie was anders, als seine Vergrösserung. Schon im Anfange der Regierung Karls suchte er den Pabst zu überreden, daß er ihm zur Eroberung des Königreichs Neapel verhelfen möchte. Von Mayland aus suchte Franz sich nach allen Seiten auszubreiten; nie ließ sich Karl auch in den Zeiten der entschiedensten Uebermacht so was zu Schulden kommen. Als Heinrich II. zur vorgeblichen Vertheidigung von Deutschlands Verfassung auftrat, nahm er diesem Staate Metz und Tull

weg,

weg, und an gutem Willen mit Straßburg schon damals das nämliche zu thun, fehlte es ihm nicht. Durchaus wird gewiß in dieser Epoche jeder unpartheyische Beobachter mehr Ungerechtigkeit, mehr Vergrösserungssucht von Seite der französischen Monarchen, als von Seite Karls finden.

§. 68.

Karls Projekt England an sein Haus zu bringen.

Die projektirte Erwerbung Englands läßt sich noch weniger tadeln. Karl suchte zwischen der englischen Königin Maria und seinem Prinzen eine Heurath zu Stande zu bringen. Maria ließ sich nicht lange bitten; die Vermählung kam zu Stande unter Bedingnissen, die gewiß für England vortheilhafter gewesen wären, als für Spanien, wenn aus dieser Ehe wären Kinder erzeugt worden. In Karls Plane war gewiß so wenig ungerechtes, als in dem der französischen Monarchen Schottland durch eben so eine Heurath an ihre Krone zu bringen.

Nun müssen wir noch Karls Schritte in Hinsicht auf Deutschland selbst untersuchen.

§. 69.

Anfang der Reformazion.

Nie war ein Zeitpunkt in Deutschland kritischer, als der, in dem Karl den Kaiserthron bestieg. Lange schon waren Europens Nazionen der päbstlichen Bedrückungen überdrüßig. Die Konzilien zu Pisa und Konstanz waren auseinander gegangen, ohne an die so sehnlich gewünschte Reformazion Hand angelegt zu haben. Das Basler Konzilium machte ernstliche Versuche, allein die päbstliche Politik wußte sie zu

ver-

vereiteln. Schon damals drohete man den Päbsten mit der Vorstellung, die Nazionen würden endlich eigenmächtig reformiren, wenn es die Kirche nicht thäte. Bisher hatte dieses noch Niemand gewagt; vermuthlich war kaum jemand im Stande, die Grenzlinie zwischen Gerechtsamen und Usurpazien zu ziehen. Endlich trat ein Mönch auf, und fieng an die Nebenwerke der päbstlichen Allherrschaft zu bestürmen; die Sache erregte grosse Gährungen. Die Päbste, und ihre zu unvorsichtigen Vertheidiger waren zu sehr auf diese Nebendinge eigensinnig, als daß sie auch nur eines hätten aufopfern wollen. Wäre dieses geschehen, so hätte wahrscheinlich Luther stolz auf seinem Siege geruht; denn die Revoluzion, die er später bewirkte, sah er weder vor, noch wünschte er sie anfangs. Allein bey der herrschenden Maxime der römischen Kurie, nie von einer auch noch so paradoxen Behauptung — Anmassung — abzugehen, hätte Luther nichts wagen dürfen, oder nachdem er einmal einen Schritt gewagt, mußte er immer weiter gehen. Luther that schon vermöge seinem ihm angebornen Eigensinne das Letztere. Als Karl das erstemal nach Deutschland kam, hatte Luther schon das Ansehen des Pabstes gänzlich verworfen. Karl berief ihn auf den ersten Reichstag nach Worms, hörte seine Grundsätze an; und obschon er damit nicht einverstanden war, so ließ er sich dennoch nicht überreden, sein Luthern gegebenes Wort zu brechen, und sich an ihm zu vergreiffen. Er entließ Luthern, verboth aber seine Schriften, und erklärte ihn in die Acht. Allein durch den geheimen Schutz des Kurfürsten von Sachsen entkam Luther der Gefahr, und seine Grundsätze breiteten sich immer weiter aus.

§. 70.

Ob Karl aus politischen Gründen die katholische Religion verfochten habe?

Man streitet noch in unsern Tagen viel darüber, ob Karl aus Ueberzeugung, oder aus Politik die Vertheidigung der alten Religion über sich genommen habe? Hr. Schiller weit reicher an gefälligen Raisonnemens, als richtig in Darstellung der Thatsachen zeigt uns sehr weitläufig, was er als Karl V. in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts würde gedacht haben; nur Schade, daß wir durch alles dieses nicht wissen, was Karl V. zu seiner Zeit dachte? — Schillers Gründe wenigstens würden mich nicht bewogen haben, aus Politik die katholische Parthie zu verfechten. Schillers Gründe gehen hauptsächlich da hinaus, daß es Karl wegen seinen italienischen und bigotten spanischen Unterthanen nicht habe wagen dürfen, das Ansehen des Pabstes anzutasten, und überhaupt in der Religion was zu ändern. Ich glaube demungeachtet immer, daß die Vortheile für Oestreich weit grösser gewesen wären, wenn es sich zur Parthie der Reformatoren gewendet hätte. In Deutschland hätte Karl den offenbar mächtigsten, überspannt thätigen Reichstheil auf seiner Seite gehabt. Der katholische Reichstheil war so muthlos, so unthätig, daß er sich unter Karls Regierung ungehindert ausplündern ließ, und im schmalkaldischen Kriege nicht einmal aufzutretten wagte. Wie leicht wäre es dem Hause Habsburg gewesen, von Oestreich aus die Stifter Salzburg und Passau, von den Niederlanden aus Kölln, Münster, Lüttich, Trier an sich zu bringen? Wie sehr würden sichs nicht die Protestanten haben angelegen seyn lassen, ihrer ersten Stütze, wenn sich Oestreich

dazu

dazu erklärt hätte, Ungarn zu erhalten? Welche Geldquellen hätte sich nicht das Haus eröffnet an den reichen Stiftern im östreichischen und burgundischen Kreise, und in Böhmen, wo ohnehin der entschiedenste Hang zur neuen Lehre war? Mit welchem Eifer würden die erhitzten Anhänger der neuen Lehre ihren Regenten gedient haben, die sich mit ihnen zu den nämlichen Religionsgrundsätzen bekennt hätten? Man wußte ja noch frisch von Sigmunds und Podiebrads Zeiten was religiöse Schwärmerey überhaupt, und besonders bey den Böhmen vermöge. In Neapel und Sizilien hätte die Sache so grosse Schwierigkeiten nicht gefunden, das Land fürchtete sich ohnehin immer vor der Inquisizion. Daß in Italien, wo man dem Statthalter Christi am nächsten ist, die Achtung gegen ihn am kleinsten sey, ist eine schon alte Bemerkung. — —

Ein wenig Vorsicht in Verbreitung der neuen Lehre, würde leicht über alle Schwierigkeiten gesiegt haben.

Spanien war ohnehin damals voll Begriffe von Freyheit, wie leicht wäre es gewesen diesen eine Richtung zu geben, die für den neuen lutherischen Fürsten äußerst günstig gewesen wäre? Die Inquisizion würde sich bey einem edelmüthigen Volke ohne den Schutz des Monarchen nicht lange erhalten haben. Man bedenke, daß bey der Empörung der Spanier 1521 die ehrgeitzige Donna Maria Pacheco zu Toledo in Prozession alle Kostbarkeiten aus der Domkirche abgeholt, ohne daß dieses einen widrigen Eindruck auf die Innwohner machte; daß die spanische Geistlichkeit sich gegen den Bannfluch des Pabstes Leo X. nicht minder entschlossen gezeigt, als die asiatischen im 2ten, und die afrikanischen im 3ten Jahrhunderte, daß die spanischen Rechtsgelehrten die

Erobe-

Eroberung von Navarra nicht rechtfertigten, sondern den französischen Gesandten nur erklärten, daß die französischen Monarchen auch kein anderes Recht auf Narbonne und Toulouse hätten, als die spanischen auf Navarra. Leicht wird man aus allem dem den Schluß machen, was für Ideen in Spanien herrschten, oder doch leicht hätten erweckt werden können? — Politische Gründe mag Karl schon gehabt haben, der neuen Lehre nicht hold zu seyn, aber diese waren gewiß von ganz anderer Art, als die uns Schiller anführt.

§. 71.

Luther, in dessen Karakter überhaupt eine sehr grosse Porzion Unbescheidenheit verwebt war, spielte in seinen Schriften fast allen Fürsten seines Zeitalters auf die unhöflichste Art mit. Das Volk hatte von ihm, und seinen ersten Schülern so manches von Religionsfreyheit u. d. gl. gehört. Das Wort **Freyheit** in jeder Rücksicht so unbestimmt, war von jeher die Lockspeise für den großen Haufen, — das Signal zu den wüthendsten Ausschweifungen. Auch diesesmal erfolgten sie in Schwaben, am Rheinstrom, und am schröcklichsten in Westphalen. Man muß gestehn, daß Luthers Grundsätze nicht zu diesen politischen Unordnungen führten. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß er durch sein unvorsichtiges Betragen vieles dazu beytrug, die Fürsten bey ihren Unterthanen verächtlich zu machen. Und wer bürgte dem Regenten dafür, daß es nicht den schwärmenden unstäten Mönchen einfallen könnte, mit der Zeit auch die Regenten wegzuwerfen, so wie er nach und nach Papst und Konzilien weggeworfen hatte? Daß Religionssekten wenigstens in ihrem Ursprunge allezeit

auch

auch Bürgerkriege im Staate nach sich ziehen, hatte man von den Donatisten an bis auf die Hussiten alle Jahrhunderte hindurch gesehen; ob die Intoleranz, den Sektirern und allen Leuten die neue Wahrheiten erfunden zu haben glauben, so gern eigen ist, oder ob die Herrschsucht einer reichen mächtigen Klerisey, oder ob beede Ursachen zusammengenommen diese Wirkung hervorbrachten? — so mußten immer Religionsreformatoren einem Monarchen nicht die angenehmsten Bürger im Staate seyn. Dieses waren Gründe, die auf Karln viel eher zum Nachtheile der neuen Lehre wirken mußten, als alle politischen Vergrösserungsabsichten. Wir werden bald sehen, daß die deutschen Fürsten in der Folge eben nichts thaten, was fähig gewesen wäre, Karls widrige Meinung gegen die neue Lehre umzustimmen.

§. 72.

Karls Betragen in Rücksicht der Religionsspaltung.

Man wirft Karln hauptsächlich vor, daß er absichtlich die Zwistigkeiten zwischen den beyden Religionspartheyen genährt, um eine durch die andere zu unterjochen. Ich kann mich nicht entbrechen, hier zu bemerken, daß die katholische Parthey damals ein sehr unbehülfliches Werkzeug zu solchen Planen gewesen wäre. Wie konnte wohl auch Karl bey seinen unausgesetzten Kriegen mit Frankreich, mit den Türken, mit den afrikanischen Räuberstaaten nur Zeit zu bekommen hoffen, je an der Ausführung so eines Plans zu arbeiten? Und hätte nicht Karl in dem Falle klüger gethan, sich bey Zeiten an die offenbar mächtigere protestantische Parthey anzuschliessen? An Vorwänden über die unthätige katholische

Parthey herzufallen würde es wohl nicht gemangelt haben; man hätte dann die Beute nach Königs Löw Art getheilt, und wäre so mit erneuerten Kräften über die protestantische Parthie hergefallen, welche, sobald Karl Protestant gewesen wäre, durch kein religiöses Band gegen ihn verbunden gewesen wäre. Das ist so ungefähr der Weg, den Karl hätte gehen müssen, wenn er die Plane gehabt hätte, die man ihm Schuld giebt. Franzen von Frankreich hätte man dann zufrieden stellen müssen; man hätte ihm nach einem glücklichen Feldzuge, wo ers am wenigsten hoffen konnte, Mayland hingegeben; — die Herrschaft von Deutschland hätte ja schon das Opfer von einem Herzogthume ersetzt.

§. 73.

Reichstäge von 1521, 26, 29, augsburgische Konfession.

Eine einfache Darstellung der Handlungen Karls wird es uns noch deutlicher machen, ob man ihm so einen Plan zumuthen könne? — Man sieht schon von selbst ein, daß es mein Zweck, und die vorgesteckten Gränzen nicht erlauben, alle einzelne Thathandlungen, die hieher Bezug haben, anzuführen. Ich kann nur eine allgemeine Uebersicht liefern.

Im Anfange verbannte Karl Luthers Meynungen deutlich genug. Es war auch sehr natürlich, daß ein junger Monarch von katholischen Lehrern erzogen, deren einer Lehrer einer der taktfesteten Theologen seiner Zeit war und bald den päbstlichen Stuhl bestieg, daß der Enkel Ferdinands des Katholischen Luthers Lehre nicht gewogen war. — Vom Reichstage zu Worms an war Karl durch 9 Jahre nimmer in Deutschland; was während der Zeit geschah, ge-

schah

schah alles mit Vorwissen der Reichsstände, mehr durch diese, als durch Karln. Ueberhaupt wußte anfangs noch kein Reichsstand, wie er daran war: bald wollten sie jeden Schein von neuer Lehre vertilgt wissen; bald liessen sie Luthern sammt allen seinen Anhängern in Ruhe und arbeiteten an einem Verzeichnisse von Beschwerden, denen der Pabst abhelfen sollte. Nach 6jährigen Zänkereyen kam endlich ein Reichsschluß zu Stande: jeder Reichsstand sollte sich in Rücksicht der Religion so benehmen, wie er es vor Gott und seiner kaiserlichen Majestät zu verantworten getrauete; — Unbestimmter hätte man wohl nicht sprechen können. Man sieht es überhaupt allen Reichstagsverhandlungen dieser Zeit an, daß die Stände durch die neue Erscheinung überrascht waren, nicht wußten, wo das Ganze hinaus wollte,*) oder was jeder aus ihnen für Maßregeln zu ergreiffen hätte? — Bey diesem Schwanken von Männern, die die Sache an der Quelle untersuchen konnten, wie konnte wohl der entfernte mit so viel andern Dingen beschäfftige Karl klar in der Sache sehen? Indessen scheint doch der obige Reichsschluß die nächste Veranlassung zur Entwicklung des Räthsels gewesen zu seyn. Jeder Stand hielt natürlich seine Religionsbegriffe für die ächte; was er also diesen gemäß that, glaubte er vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Jeder handelte folglich nach seinem Gutdünken; daß sich der Eigennutz bald zu den Religions-

*) Noch 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg waren die der neuen Lehre zugethanenen Stände noch nicht entschlossen, wie sie sich über die Unfehlbarkeit der Konzilien erklären sollten. Nach langem Zaudern war endlich ihre Erklärung ungefähr der gleich, welche heut zu Tage die gemäßigten katholischen Kanonisten geben. Man sehe Pfeffinger in Vitr. Lib. I. Tom. II. §. 15.

gionsbegriffen gesellte, läßt sich leicht denken, wenn man überlegt, wie fette Besitzungen sich die Klerisey aller Orten errungen hatte. Kurz: der eine Theil der Reichsstände reformirte so rasch, daß alle übrigen sahen, es gehe auf den Umsturz der alten Ordnung der Sachen los. Alle hatten sich zwar Luthers eine Zeitlang bedient, um den Pabst durch dieses Schreckbild auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen, allein so weit, als es sich itzt anließ, wollten sie die Sache nicht gebracht wissen. Daher dann 3 Jahre nach obigem Reichsschluß ein neuer zu Stande kam, worinn durchaus alles weitere Reformiren verboten wurde. Der Schluß konnte natürlich den raschen Reformatoren nicht gefallen; sie protestirten daher gegen diesen Reichsschluß. Diese Handlung verschaffte ihnen einen eigenen Namen, und von dem Augenblicke an sah ganz Deutschland 2 Religionspartheien; ohne den Namen **Protestanten** hätten sich vielleicht die Stände aller einzelnen Bünde ungeachtet noch lange nicht getrennt. — Das folgende Jahr 1530 erlaubten endlich Karln seine Geschäffte nach Deutschland zu kommen. Er wollte nun von der Sache genauer unterrichtet seyn. Die Protestanten überreichten ihm ihre Glaubensformel, Karl ließ sie prüfen. Der Schluß, der zu Augsburg gefaßt wurde, gab den A. K. Verwandten Gelegenheit sich noch enger aneinander anzuschliessen, und wird noch heut zu Tage sehr mißdeutet. Man griff da nicht die Gewissensfreyheit der A. K. Verwandten an; nur forderte man von ihnen, daß sie die begangenen Gewaltthätigkeiten wieder gutmachen sollten, man verbot neue gewaltsame Schritte, die, wenn sie nicht durch Reichsgesetze wären verboten gewesen, schon dem Naturrechte zuwider liefen.

§. 74.

§. 74.

Karls Bemühungen die Gemüther zu vereinigen.

Alle übrigen Schritte Karls zielten dahin ab, zwischen beyden Partheyen Friede und Einigkeit zu erhalten. Wirklich forderte auch dieses sein Vortheil. — Luther hatte sich anfangs auf den Pabst berufen; da er aber diesen sich nicht geneigt fand, so wollte er alle Streitigkeiten durch ein freyes allgemeines christliches Konzilium entschieden wissen. Wie so ein Konzilium beschaffen seyn müßte? darüber würde man wohl nie einig werden. Karl gab sich alle Mühe den Pabst zur Zusammenberufung einer allgemeinen Synode zu bewegen, so sehr auch die Päbste ein Konziljum besonders in Deutschland scheuten. Daß sich indessen bey solchen Gesinnungen der Päbste das Konzilium sehr in die Länge ziehen dürfte, konnte man richtig voraussehen; um unterdessen die Gemüther zu vereinigen, veranstaltete Karl mehrere Unterredungen zwischen den beyderseitigen Theologen, und wenn schon der Erfolg davon Karls Erwartungen nicht entsprach, so kann man wenigstens dessen gute Absicht nicht verkennen. Im Jahre 1532 kam endlich auf Veranstaltung einiger friedlich gesinnten Fürsten besonders der Kurfürsten von Maynz, und von der Pfalz, der nürnbergische Religionsfrieden zu Stande; Karl bestättigte diese Uebereinkunft, die gewiß für selbige Zeiten ein seltenes Denkmal von Toleranz ist. Karl befahl dem Kammergericht, in Glaubenssachen nichts zu unternehmen, und die in solchen Geschäften schon angefangene Prozesse ruhen zu lassen. Kurz er that alles mögliche, um den Frieden in Deutschland zu erhalten. Der einzige Fehler von seiner Seite ist, daß er die Vereinigung beyder Partheyen

für

für möglich hielte; ein Fehler, der für damalige Zeiten sehr verzeihlich ist.

§. 75.

Torgauer, Schmalkaldischer Bund. Gewaltthätigkeiten der Bundeshäupter.

Allein bey aller Nachgiebigkeit Karls war es nicht möglich den Frieden zu erhalten. Die Protestanten waren voll von dem neuen Sekten eigenen Verfolgungsgeiste. Mit Gewalt nöthigten sie ihre Unterthanen zur Annehmung der neuen Lehre; hoben die in ihren Ländern gelegene Klöster auf; zogen die mittel- und unmittelbaren Stifter ein; offenbar nahmen sie die Unterthanen katholischer Landesherren in Schutz, wenn diese wegen der Religion mit jenen in Zwistigkeiten geriethen. Schon im J. 1526 schlossen Kursachsen und Hessenkassel einen Bund zu Torgau, zu dem sich bald mehrere Reichsstände schlugen, und der nach einigen Jahren seiner Fortdauer den Namen des **schmalkaldischen Bundes** erhielt. Die, welche diesen Bund für ein bloßes Vertheidigungsbündniß ansehen wollen, sollten doch bedenken, daß im J. 1526 den Reformatoren nicht die mindeste Gefahr drohete, daß gerade in diesem Jahre der friedfertige Reichsschluß erschien, jeder Stand sollte sich so benehmen, wie ers vor Gott und dem Kaiser zu verantworten getrauete. Allein mehr noch als dieser Umstand beweisen die Folgen dieses Bundes, daß er nicht blos für Selbstvertheidigung und Gewissensfreyheit geschlossen war. Der Landgraf fiel in Würtenberg ein, ohne bey Kaiser und Reich über die Sache zu unterhandeln, und vertrieb die östreichischen Truppen aus diesem Lande, er brandschatzte mitten im Frieden die Stifter Maynz, Würzburg,

burg, Bamberg, nahm den Herzog Heinrich von Braunschweig gefangen. Der Kurfürst vertrieb den katholischen Bischoff von Merseburg Julius Pflug, und setzte einen Protestanten an dessen Stelle. Kurz die Bundeshäupter handelten nach Willkühr in Deutschland, als wenn kein Kaiser, kein Reichsgericht und kein Reichstag mehr wäre. Wenn sich die Katholiken bey diesen, und andern gesetzwidrigen Schritten an das Kammergericht wendeten, und es um Hülfe anfleheten, so wollten die Protestanten alles als Glaubenssache angesehen haben; und als sichs der Kaiser nicht wollte gefallen lassen, diese neue Glaubenssachen als solche anzuerkennen, so kündigten sie dem Kammergerichte den Gehorsam auf.

Deutschland war in Gefahr in gänzliche Anarchie zu versinken, und das ganze so mühesam errichtete Gebäude Max des ersten drohete einzustürzen.

Bey so mißlichen Umständen konnte es weder dem Kaiser noch dem katholischen Reichstheile gleichgültig seyn, als Herrmann von Wied Kurfürst zu Köln zur augsburgischen Konfession übergieng, wodurch bey Kaiserwahlen die A. K. Verwandten 4 Stimmen gegen 3, und bey andern Geschäfften 4 Stimmen gegen 2 im Kurkollegium erhalten hätten. — Was die Sache noch bedenklicher machte, war, daß Herrmann seinem Erzstifte mit Gewalt die neue Religion aufdringen wollte.

Der Landgraf, der sichs schon angewöhnt hatte den Diktator im Reiche zu spielen, nahm sich mit dem größten Eifer des Kurfürsten von Kölln an. Karl hoffte durch das Ansehen eines Reichstags diesen Unordnungen zu steuren, allein die A. K. Verwandten Fürsten erschienen nie persönlich, und ihre Gesandten entschuldigten sich, was man immer vernehmen wollte, mit dem Mangel an Vollmachten.

Karl ließ sich so weit herab, dem Landgrafen selbst einen Besuch abzustatten, um ihn zur persönlichen Erscheinung auf dem nächsten Reichstage zu bewegen, in der Hoffnung, sein Beyspiel würde auf die übrigen Bundsverwandten wirken. Allein ungeachtet der Kaiser alle mögliche Vorstellungen angewendet, schlug ihm dennoch der Landgraf sein Begehren mit dem größten Trotze ab, er entschuldigte sich wegen dem zu grossen Aufwande, er, der die Kosten nicht scheuete, sich nach Rittersitte alle Augenblicke in Deutschland herumzuschlagen.

Weder in dem Kammergerichte, noch in dem Reichstage lag nun mehr eine Hoffnung Deutschland zu beruhigen. Das Ansehen des Kaisers konnte ohnehin nichts mehr ausrichten. Das Konzilium, auf welches die Katholiken noch gerechnet hatten, lehnten die A. K. Verwandten feyerlich ab. Karl mußte zu den Waffen greifen.

§. 76.

Schmalkaldischer Krieg.

Gleich beym Ausbruche des Krieges erklärte der Kaiser, daß es seine Absicht gar nicht sey, die protestantische Religion zu unterdrücken, sondern nur einige Aufrührer zum Gehorsam zu bringen. Die gemäßigteren A. K. Verwandten waren auf seiner Seite, nicht nur Moritz, bey dem man es freylich ehrgeitzigen Absichten zuschreiben könnte, sondern auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, dem man gewiß keine übertriebene Ehrsucht Schuld geben wird. Die Häupter des Bundes traten sogleich mit einer Macht im Felde auf, die keinen Zweifel mehr übrig ließ, daß sie schon lange zum Kriege gerüstet gewesen; sie begegneten dem Kaiser mit einer Verach-

tung, die sich gegen den geringsten feindlichen Fürsten nicht entschuldigen ließe; — So gewiß glaubten sie ihres Sieges zu seyn?

Das überwiegende Talent Karls, und ein Einfall, den der römische König Ferdinand, und der Herzog Moritz von der sächsisch-albertinischen Linie in die sächsischen Kurlande that, nöthigten die Verbündeten sich zu trennen; Karl bezwang nun ohne weiters Oberdeutschland, legte da den Mitgliedern des Bundes einige Geldstraffen auf, aber ohne auch nur ein Dorf seiner Herrschaft, oder seinem Hause zu unterwerfen.

Selbst Würtenberg, auf das sein Haus so gegründete Ansprüche hatte, und nun neuerdings wegen Felonie des Herzogs machen konnte, tastete er nicht an, er begnügte sich mit der Unterwerfung des Herzogs.

Der Kurfürst von Sachsen, statt sich ebenfalls zu unterwerfen, wiegelte die Böhmen auf. Karl mußte also selbst nach Sachsen ziehen; er bekam bey Mühlberg den Kurfürsten gefangen, und ließ ihn zum Tode verurtheilen; ich bin keineswegs gesonnen diesen Schritt gegen einen der ersten Fürsten Deutschlands zu rechtfertigen, noch weniger war das Gericht, das Karl zur Verurtheilung des Kurfürsten niedersetzte, den deutschen Gesetzen gemäß: aber, wenn ein Mann so häufig, und so lange gereitzet wird, wie Karl, wer wird ihn nicht entschuldigen, wenn ihn nach so langer Mäßigung seine Hitze zu weit treibt? wahrscheinlich war es gar nur eine Komödie (freylich auch für den Fall zu tadeln) um die Kurfürstin zur Uebergabe von Wittenberg zu bewegen, dieses geschah auch, und der gefangene Kurfürst ward seiner Kurwürde und der Kurlande entsetzt, beydes übertrug Karl an den Herzog Moritz.

Nun

Nun kam der Landgraf selbst in Karls Lager; Karl legte in einige seiner Festungen eine Besatzung bis zum Ende dieser Fehde, das Land selbst übergab er dem Sohne des Landgrafen, diesen behielt er als Gefangenen. Den Landgrafen mußte dieses um so mehr befremden, indem ihm sein Schwiegersohn der neue Kurfürst Moritz die bündigsten Versicherungen gegeben hatte, daß er keine Gefangenschaft zu befürchten hätte, (ohne diese Versicherung hätte sich Philipp wohl schwerlich dem Kaiser freywillig überliefert). Ob nun Moritz seinem Einfluße bey dem Kaiser zu viel zugetraut, und in dieser Zuversicht Philippen sein Wort verpfändet habe? — Oder ob, wie einige sagen, eine Irrung wegen den Wörtchen **einig** und **ewig** vorgefallen sey? — ist zweyfelhaft. Immer war Philipp hintergangen, und Karl würde großmüthiger gehandelt haben, wenn er diesen Gefangenen entlassen hätte; besonders da Philipp im Vertrauen auf seine Großmuth in sein Lager gekommen war. Von unedelmüthiger Rache kann man Karln in diesem Kriege nicht freysprechen; aber Eroberungssucht war es gewiß nicht, daß er den Landgrafen gefangen behielt. Vielleicht fürchtete er sich auch bey noch nicht beygelegten Unruhen vor Philipps unruhigem Geiste.

In diesem Kriege so sehr verschrieen wegen Karls Despotismus und Eroberungssucht that dieser keinen Schritt seine, oder seines Hauses Herrschaft auch nur um eine Quadratmeile zu vergrössern, obschon ihn nach der Trennung der Verbündeten in Oberdeutschland nach dem Tage bey Mühlberg im Nördlichen nichts in Vergrösserungsabsichten hätte hindern können. Selbst Friederich II. sagt in seinen hinterlassenen Schriften, daß das Haus Oestreich da den Augenblick nicht benutzt habe, Deutschland zu unter-

unterjochen. — Auch für die Familie des geächteten Kurfürsten wurde auf eine großmüthige Art gesorgt.

Wenn uns nach allem diesem noch mancher Schritt Karls V. auffallend ist, so müßen wir auch bedenken, daß damals noch kein westphälischer Friede war, daß die Gränzlinien der kaiserlichen Gewalt noch nicht so genau bestimmt waren.

§. 77.

Interim.

Der fürchterliche Bund, der dem katholischen Reichstheile seit langer Zeit den Untergang gedrohet hatte, war nun zertrümmert. Der Kaiser berief einen Reichstag nach Augsburg, um da endlich die lang gewünschte Einigkeit unter beyden Partheyen herzustellen. Noch immer setzte er grosse Hoffnungen auf ein Konzilium; auch gab er sich alle Mühe, damit das Gegenwärtige zu Trient versammelte so viel möglich den Wünschen der Protestanten, und den Bedürfnissen der Zeit gemäß wäre. Weil er aber voraus sah, daß das Konzilium vielen Verzögerungen ausgesetzet sey, so wollte er wenigstens einstweilen durch einen entscheidenden Schritt die Ruhe des Reichs sichern. Er ließ durch die bescheidensten Theologen beyder Partheyen das berühmte Interim verfassen. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn wir die Sache blos theoretisch nach den Maximen des natürlichen Staatsrechts betrachten, Karl der Gewissensfreyheit der Protestanten zu nahe getretten sey. Allein man muß auch nicht vergessen, daß die, die sich zu Häuptern der Protestanten aufgeworfen, sich bisher so betragen hatten, daß man wirklich ihre Religion für unver-

einbar mit der Ruhe des Staats ansehen konnte; *) daß man damals nicht einmal die Theorie, noch die Gränzen zwischen landesherrlicher Gewalt und bürgerlicher Freyheit in Religionssachen kannte; daß man noch nach hundert Jahren nur für Religionsfreyheit der Reichsstände kämpfte, debattirte, unterhandelte, und kaum von Rechten der Bürger über diesen Punkt was wußte.

Die Protestanten hatten den Grundsatz aufgestellt: *cujus est regio, illius est et religio.* Dieser Grundsatz wurde damals so ganz roh, noch nicht durch feinere Distinkzionen späterer Theologen und Rechtsgelehrten gemildert, vorgetragen, und angewendet.

Wenn dieses Axiom überhaupt unschicklich und falsch ist, so war es besonders damals zur unschicklichsten Zeit in Deutschland hingeworfen. Die Verfassung des Reichs war noch schwankend, noch war man nicht ganz von den Ideen der kaiserlichen Allgewalt, die sich durch das römische Recht in Deutschland geltend gemacht hatten, weg; man wollte sichs einander noch nicht so ganz eingestehen, cujus sit regio? — Wie sollte man über die Frage einig seyn: cujus sit religio? Letztere war noch um so heicklicher, da man mit vielem Grunde die gegenwärtigen Religionsangelegenheiten nicht als Sache der einzelnen Reichsländer, sondern als Sache des gesammten Reichs ansah. — Nicht nach der itzt in Deutsch-

*) Man wird mich hoffentlich hier nicht mißverstehen. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß die Grundsätze der Protestanten dem Staate gefährlich seyn. Ich rede nur vom Mißbrauch derselben, von dem zu weit getriebenen überspannten derselben; ich rede von dem, daß sich einige Fürsten unter dem Vorwande der Religion, und aus Zuversicht auf die Macht des Religionsbündnisses alle reichsgesetzwidrigen Schritte erlaubten.

Deutschland herrschenden Verfaßung, sondern nach der damaligen Denkungsart muß man Karls Schritte beurtheilen; und daß man damals glaubte, daß Karl die Gränzen seiner Gewalt nicht überschritten habe, wird man sich leicht überzeugen, wenn man nur einige Züge aus der damaligen Geschichte aushebt.

Auf einer Versammlung der Kursächsischen Landstände wurde die Annahme des Interim beschlossen; selbst die protestantischen Fürsten schmeichelten durchgehends dem Kaiser mit dem nämlichen Erfolge in ihren Ländern, nicht blos zu Augsburg, wo man es so gerne der Gegenwart eines Haufens spanischer Truppen zuschreiben möchte, sondern auch noch später, als Karl schon wehrlos zu Innsbruck saß, und an seinem Lieblingsprojekte der Vereinigung arbeitete. Nur einige Reichsstädte weigerten sich das Interim anzunehmen; und selbst protestantische Fürsten übernahmen die Züchtigung von Magdeburg, und Moritz übernahm das Oberkommando gegen diese orthodoxe lutherische Stadt.

§. 78.

Passauer Vertrag, Religionsfrieden.

Wenn Karl jemals hoffen kannte seinem Endzwecke nahe zu seyn, so war es in diesem Augenblicke. Deutschland war beruhiget, das Ganze hatte ihm die Erhaltung seiner Verfassung, Mancher seine wirkliche Größe zu verdanken. Die Protestanten selbst machten Miene, das Konzilium zu Trient zu besuchen; ihr sanfter Melanchthon wünschte den Frieden; — als auf einmal der neue Kurfürst Moritz von Sachsen Karln aus seinen angenehmen Träumen aufschreckte. Wenn man den bisherigen Gang der Dinge beobachtet, so wird man von selbst einsehen,

was

was von Moritzens Vorwürfen zu halten sey? Zur Zeit des Augsburger Reichstages waren alle die Gründe zu Vorwürfen schon vorhanden; allein damals war es freylich Moritzen noch nicht gelegen, mit diesen Vorwürfen aufzutretten. Ueberhaupt liegt in Moritzens Betragen so viel Heimtückisches, so viel Unredliches, daß es gewiß kein deutscher Mann rechtfertigen wird. — Der beste Beweis, daß Karl weit entfernt war, Plane gegen Deutschlands Freyheit zu schmieden, liegt in seiner damaligen Verfassung. Ohne Truppen, die auch nur im Stande gewesen wären, die Tyroler-Pässe gegen 20000 Mann zu vertheidigen, war er in Innsbruck. Auf die erste Nachricht von Moritzens Unternehmen, gab er seinen Plan eine Vereinigung in Deutschland zuwege zu bringen, ganz auf, und ertheilte seinem Bruder Ferdinand Vollmacht, mit Moritzen zu unterhandeln. Zu Passau kam man über einige Präliminarartikel überein. Der endliche Friede kam wegen dem französischen Kriege erst nach 3 Jahren zu Stande auf dem Reichstage zu Augsburg; aber auch dieser war so beschaffen, daß es bey dem Haß beeder Partheyen gegen einander unmöglich an Vorwänden zum neuen Bruche fehlen konnte. Die Stände erhielten Religionsfreyheit, und das Reformationsrecht in dem unbilligen Sinne, den der Geist der Inquisizon ausgehegt, und die lutherischen Theologen mehr, als er es je in Deutschland war, gangbar gemacht hatten. Die Unterthanen erhielten nichts, als die traurige Wohlthat, ihr Vaterland verlassen zu dürfen, wenn ihr Regent andere religiöse Begriffe als sie hätte.

Der geistliche Vorbehalt wurde aller Gegenbemühungen der Protestanten ungeachtet, dem Religionsfrieden eingerückt. Ferdinand und der katholische Reichstheil wollten ohne dieses den Frieden gar

nicht

nicht eingehen; auch war es billig, daß nun einmal die Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten festgesetzt wurden; ohne diesen Vorbehalt würde es gewiß noch mehrere Gährungen abgesetzt haben. Denn ohne diesen hätte jedes schöne Mädchen, das einem geistlichen Fürsten seinen Cölibat lästig gemacht, sobald es Stolz oder Ehrgefühl genug gehabt hätte, lieber die Gemahlin, als die Geliebte des Fürsten zu heissen, den Katholiken ein Reichsland, und eine Stimme im Fürstenkollegium entziehen können; und wie wollte man es den Katholiken zumuthen, daß sie sich ein Stift nach dem andern entziehen liessen, und so ganz ruhig und gleichgültig ihrem Untergange entgegen sehen sollten?

§. 79.

Karls Versuche, seinem Sohne die deutsche Krone zu verschaffen.

Nun waren, was bisher nur der That nach gewesen, reichsgesetzmäßig 2 Partheyen in Deutschland, durch ihre Religionsbegriffe auf immer von einander getrennt. Nun unternahm Karl gar nichts mehr in Rücksicht der Religion. Er hatte während diesen Unruhen noch ein anderes Geschäfft, das ihm sehr am Herzen lag.

Schon im J. 1530 hatte Karl die römische Königswahl seines Bruders aller Widersetzlichkeit des Kurfürsten von Sachsen ungeachtet durchgesetzt. Da Karl damals schon einen Sohn hatte, dessen künftige Aussichten auf den Kaiserthron er dadurch vereitelte, so konnte ihn zu diesem Schritte gewiß nichts anders bewegen, als seine Sorge für Deutschlands Wohlfarth; denn bey Familieninteressen liegt ja doch der Sohn näher als der Bruder.

Wäh-

Während dem schmalkaldischen Kriege, und den geheimen Gährungen nach demselben, hatte Karl Gelegenheit genug einzusehen, daß Ferdinand von den Türken unaufhörlich beunruhigt, von seinen böhmischen Unterthanen der Religion wegen geängstiget, wegen den östreichischen schon damals nicht ganz sicher, nicht im Stande seyn würde, die Ruhe in Deutschland zu erhalten, er bot daher seinem Bruder Mayland, oder sonst eine Entschädigung an, damit er in die römische Königswahl des Infanten Philipps willigen möchte, und da weder Ferdinand noch die Kurfürsten Lust dazu äußerten, so suchte es Karl dahin zu bringen, daß man wenigstens Philippen zum Nachfolger Ferdinands wählen möchte; auch dieser Vorschlag fand keinen Beyfall. Neu war er bisher noch, aber wie manches Neue wurde nicht nach und nach eingeführt? war nicht die Landeshoheit der Reichsstände, das Wahlrecht der Kurfürsten ꝛc. im Anfange auch neu? — Es wurde durch die Zeit und durch Gesetze legitimirt und geheiliget. Karl suchte seinen Rang auf seinen Sohn zu übertragen; und er that nicht das Mindeste, es mit Gewalt durchzusetzen; es sollte auf die gesetzlichste Art, durch freye Wahl der Kurfürsten geschehen, und als sich diese dazu nicht bereit zeigten, so stund Karl auf immer von seinem Vorhaben ab.

Nur Eines hierüber glaube ich hier erinnern zu müssen. Man will es als eine Beeinträchtigung der Wahlfreyheit ansehen, wenn noch bey Lebzeiten des Kaisers ein römischer König gewählet wird, weil die Wählenden durch verschiedene Rücksichten und Konvenienzien an das regierende Haus gleichsam gebunden seyn. Ich will hierüber blos anmerken, daß gerade die Kurfürsten, deren Rechten dadurch Eintrag geschehen soll, seit den westphälischen Friedensunter-

hand-

handlungen die römischen Königswahlen als eines ihrer wesentlichsten Vorrechte angesehen, und gegen jeden Angriff vertheidiget haben.

§. 80.

Karls Abdankung.

Sobald der Religionsfrieden geschlossen war, faßte Karl den Entschluß, die Regierung aller seiner Staaten niederzulegen. Dieses geschah denn auch. In Spanien und den damit verknüpften Nebenlanden, und in den burgundischen Erbländern folgte ihm sein Sohn Philipp II.; in den altöstreichischen Erblanden herrschte schon sein Bruder, der ihm nun auch auf dem Kaiserthrone folgte. Seit dem 1526 erfolgten Tode seines Schwagers besaß er auch die Königreiche Ungarn und Böhmen.

Andere Nazionen würden einen Monarchen, wie Karl war, ihren Trajanen, ihren Alfreden beyzählen. In Deutschland findet er beynahe lauter Pasquillanten.

Indessen verlor Deutschland an ihm wirklich einen grossen Mann, dem es einen grossen Theil seiner Gesetzgebung, und dessen Mäßigung es seine Verfassung verdankt. Nie verwickelte er Deutschland in seine vielen Kriege mit Frankreich; Deutschland war von aussen kaum jemals so ruhig als unter ihm. Bey allen Vorwürfen, die man ihm in neuern Zeiten wegen seiner Ehrsucht macht, ist es doch gewiß, daß man kaum einen Monarchen in der Geschichte antrifft, der so oft, wenn seine Feinde darnieder lagen, solche Mäßigung gezeigt hätte, wie Karl V.

IV. Zeitraum.

Von Karls V. Abdankung bis zu den Religionsbündnissen in Deutschland. *)

§. 81.

Karakter Philipps II.

Das Haus Oestreich ist nun in 2 Linien getheilt; wir müssen also unsere Aufmerksamkeit theilen. Von Philipp II. werden wir am meisten zu sprechen haben. Nicht leicht wird über einen Monarchen in unsern Zeiten mehr geschimpft, gelästert, als über Philipp II.; man setzt alle Anständigkeit ausser Augen, man nimmt den rohen Ton des sechszehnten Jahrhunderts an, um nur Philippen umglimpflich genug behandeln zu können. Wir müssen gestehen, daß Philipp manchen Vorwurf verdient; seine Religiosität artete in despotischen Verfolgungsgeist, die spanische Ernst- und Standhaftigkeit in Steifheit und Starrsinn; seine Politik statt der Feinheit seines Vaters in Intrigue und Kaballe aus. Seine Intoleranz,

*) Ich benutzte in diesem Zeitraum Famian Strada de bello belgico, Schmidt, Condillac allgemeine Weltgeschichte, Vertot Revolutions de Portugall, in etwas Robertsons Geschichte von Schottland, Schiller Geschichte des dreyßigjährigen Krieges.

leranz, seine Unbiegsamkeit bey den größtentheils gegründeten Klagen seiner Unterthanen gestatten nicht, ihn in die Klasse guter Regenten zu zählen. Sein Betragen als Vater und Bruder machen uns nicht die vortheilhaftesten Begriffe von seinem Herzen. Indessen sind doch die Schilderungen, die man von ihm macht, übertrieben. Man schildert ihn ohne allen Grund, ja gegen alles, was uns Thatsachen von ihm verbürgen, als einen Mann, der in allem die Religion zu seinem Deckmantel gebrauchte. Wenn wir diesen Monarchen betrachten, wie er im Anfange seiner Regierung muthwillig von dem Pabste angegriffen, in allem Ernste in seinem Staatsrathe zweifelt, ob es erlaubt sey, gegen den Pabst die Waffen zu führen? — Wenn wir ihn sehen, wie er, nachdem ihm alle seine Räthe aus politischen Gründen riethen, die neue Religion in den Niederlanden zu dulden, wie er sage ich Gott dem Allmächtigen schwur, nicht zu dulden, daß einer seiner Unterthanen einer falschen Religion anhienge, so wird gewiß jeder Unpartheyische finden, daß Philipps Religionseifer ungeheuchelt, obschon etwas überspannt war. Famian Strada, der die eigenhändigen Briefe dieses Monarchen, (an Margareth von Parma schrieb der gewiß, was in seinem innern vorgieng,) vor sich hatte, liefert uns mehrere Beweise von Philipps religiösen Gesinnungen. Wir finden da aus Thatsachen, in ihm einen Mann mit einer hohen Seele, und grossem Geiste, dessen Denkart freylich in manchem irre geleitet war.

Wir wollen die merkwürdigsten Vorfälle von Philipps Regierung etwas genauer beleuchten.

§. 82.

§. 82.

Philipps Verhältnisse mit Frankreich und England.

Kaum hatte Philipp die Regierung angetretten, als Frankreich ohne die mindeste gegebene Veranlassung den kurz zuvor mit seinem Vater geschlossenen Waffenstillstand brach. Auch nach dem neuerlichen Frieden mischten sich die Franzosen in die niederländischen Unruhen; ein französischer Prinz stellte sich an die Spitze der empörten Provinzen, ohne daß Philipp, so lang das Haus Valois regierte, je einen Schritt zu Gunsten der Hugenotten gethan hätte. Wenn sich Philipp später an die Spitze der Liga gegen Heinrich IV. stellte, so war es einigermassen durch die damaligen Religionsbegriffe zu entschuldigen, und im Grunde gegen Frankreich nur Ausübung eines freylich nicht zu billigenden Wiedervergeltungsrechtes.

Eben so gieng es mit Elisabethen von England. Diese ehrgeitzige Prinzessin neckte alle ihre Nachbarn. Sie hatte den aufrühreriscחen Niederländern allen möglichen Schutz angedeihen lassen; mitten im Frieden einen Geldtransport, der für die spanischen Truppen in den Niederlanden bestimmt war, so lang in England, wohin das Schiff durch Sturm verschlagen worden war, aufgehalten, bis nach ihrer Voraussehung ein Aufruhr unter den Truppen wegen rückständigem Solde ausgebrochen.

Auf diese und ähnliche Beleidigungen nimmt selten ein Schriftsteller Rücksicht; aber daß Philipp endlich aufgebracht England mit einer Landung bedrohete, dieses rügen Alle.

§. 83.

Empörung der Niederländer.

Durch seinen unvorsichtigen Religionseifer machte Philipp seine niederländischen Unterthanen schwierig. Verschiedene neue Verfügungen in diesem Lande mußten theils zur Veranlassung, theils zum Vorwande dienen, die Einwohner dieses Landes zur Empörung zu verleiten. **Protestanten** und **Mönche**, Leute, die sonst so selten zusammen sahen, waren die Haupttriebfedern von dieser Unternehmung; jene, weil Philipp durch die unruhigen Bewegungen Einiger gereizt alle zu verfolgen anfieng, und wo nicht den Namen, doch wenigstens die Grundsätze der Inquisizion auf niederländischen Boden verpflanzen wollte; Diese, weil Philipp auf ihre Kosten viele neue Bisthümer errichtete. Es war überhaupt von jeher eine gewagte Unternehmung für einen Monarchen, den Mönchen ins Auge zu greiffen, wenn ihn nicht die allgemeine Stimme des Volkes dazu aufforderte, wie z. B. im Norden.

Es lag von jeher in dem Karakter der Niederländer, mit einer nur ihnen eigenen Hitze auf ihre Freyheiten, ja auch auf den Schein derselben zu halten. Wir sahen heut zu Tage, daß das nämliche Volk, welches sich damals empörte, weil man die katholische Religion schützte, und einige Bisthümer errichtete, daß eben diese Nazion sich empörte, wie Joseph II. einige Auswüchse der katholischen Religion abschneiden, und einige Rechte ausüben wollte, in deren ausschließlichem Besitze sich diese Bischöffe erhalten wollten. — Einige neue Auflagen, die Philipp in den Niederlanden ausschrieb, machten vollends jede Versöhnung des Volks mit seinem Monarchen beynahe unmöglich, und die Grausamkeit des

Her-

Herzogs von Alba brachte die Niederländer gar zur Verzweiflung. Prinz Wilhelm von Oranien, ein feiner ehrgeitziger Mann mit grossen Verbindungen und hochfliegenden Planen, wußte das Volk immer mehr zu erbittern; Egmont, Horn, und andere im Grunde Gutgesinnte, wenn schon etwas freymüthige Edelleute, die im Stande gewesen wären, Wilhelmen das Gleichgewicht zu halten, hatte Albas Grausamkeit auf das Schaffott gebracht. Wenn auch Alba und Juan von Oestreich die Rebellen an einem Orte schlugen, so brachen an einem andern Orte neue Empörungen aus. Endlich schwuren 7 Provinzen zu Utrecht für immer den Gehorsam gegen Spanien ab. Prinz Alexander von Parma, der, wenn er früher nach den Niederlanden gekommen wäre, vielleicht dem Könige dieses Land erhalten hätte, konnte nun nichts, als den Fortgang der Empörung in etwas hemmen.

Auffallend ist es, daß sich die deutsche Linie des Hauses Oestreich um das ganze Geschäfft sogar nichts annahm, ungeachtet der Kaiser, da die Niederlande einen Kreis des deutschen Reiches ausmachten, sich mit Recht in die Sache hätte mischen können. Kaiser Max II. gab sich alle mögliche Mühe, um Philipp den II. zu gemäßigteren Schritten zu bewegen. Alles, was der Kaiser für seinen Stammvetter that, war, daß er im Jahre 1580 dem Reiche den Antrag machte, daß die Werbungen der Holländer, und des Herzogs von Alençon im Reiche sollten verboten werden. Da er dieses nicht durchsetzen konnte, so nahm er sich auch des Ganzen nichts weiter an. Sollte nach all diesem das Märchen noch einer Widerlegung werth seyn, daß sich die Höfe von Wien, und Madrit, zur Unterdrückung der Protestanten, und zur Behauptung ehrgeitziger Plane miteinander vereiniget haben? —

§. 84.

Eroberung von Portugall.

Die Eroberung von Portugall ist das, worüber man Philippen die meisten Vorwürfe macht. Der junge König Sebastian von Portugall war im Jahre 1578 in einer Schlacht umgekommen; sein Großonkel der Kardinal Heinrich, der ihm in der Regierung nachfolgte, überlebte ihn nur um 17 Monathe, und starb 1580. Nun war Niemand mehr da, der auf Portugall ein entscheidendes Recht gehabt hätte. Desto mehr gab es Prätendenten, die ihre zweifelhaften, meistens sehr schwankenden Ansprüche so viel möglich geltend zu machen suchten.

Die Grafen von Portugall waren ehemals, so wie in allen Reichen, wo die Lehenverfassung Statt hatte, Beamte der Könige von Kastilien. Im J. 1139 wurde Graf Alphons nach einem über die Mauren erfochtenen Siege von seinen Soldaten zum Könige ausgerufen. Die Stände von Portugall versammelten sich zu Lamego, bestättigten Alphonsen den königlichen Titel, und da sich nun die Portugiesen als eine unabhängige Nazion ansahen, so setzten sie die Sukzessionsordnung in ihrem Staate fest. —— **Die männlichen Deszendenten** sollten einander bis ins Unendliche nachfolgen. **Im Abgange derselben** sollte die Tochter des letzten Thronbesitzers im Reiche nachfolgen, ihr Gemahl aber, der kein Ausländer seyn darf, erhält den königlichen Titel nicht eher, bis er von ihr einen Prinzen erhalten hat. **Wenn der König ohne Kinder stirbt**, aber einen Bruder hinterläßt, so folgt ihm dieser jedoch nur für seine Lebenszeit, nach seinem Tode hat sein Prinz kein Recht auf den Thron, ausser er sey von den Bischöffen und Ständen des Reichs gewählt worden. —

Fremde

Fremde Prinzen sollen nie über Portugall herrschen, und daher auch die königlichen Prinzessinen, wenn sie einen Ausländer heurathen, vom Throne ausgeschlossen seyn. Dieses war noch das einzige Fundamentalgesetz in Portugall, als der alte Königsstamm erlosch. Die Könige von Kastilien waren unterdessen gezwungen worden, die Unabhängigkeit von Portugall anzuerkennen.

§. 85.

Nach des Kardinal Heinrichs Tode stellte sich eine Menge Prätendenten ein, die Meisten stammten vom Könige Emmanuel ab.

Philipp II. von Spanien war der Sohn der Infantin Isabella, der ältern Tochter des Königs Emmanuel.

Katharina die Herzogin von Braganza war eine Tochter Eduards eines Sohns von eben diesem Emmanuel.

Beatrix die Mutter des Herzogs von Savoyen war die jüngere Schwester der Kaiserin Isabella.

Maria die Mutter des Herzogs von Parma war die ältere Schwester der Herzogin von Braganza.

Anton Maltheser = Ritter- und Großprior von Crato war ein natürlicher Sohn von Dom Ludwig de Beia, jüngsten Sohne des Königs Emmanuel, und der schönen Violante von Gometz; er behauptete, der Prinz Ludwig hätte seine Mutter in Geheim geehliget.

Selbst der **Pabst** wollte das Reich gleich einem Benefizium behandeln, weil dessen voriger Besitzer ein Kardinal gewesen war.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wenn man auf die Verfügungen des Reichstages von Lamego sieht, so leuchtet es von selbst ein, daß von allen diesen Prätendenten keiner zur Krone berechtiget war. — Neuere Schriftsteller, um den König Philipp II. verhaßt zu machen, stellen das Recht der Herzogin von Braganza auf die Krone als ungezweifelt dar. Die Meisten vergessen die Gründe dieses Rechts zu entwickeln. Laßt uns ihre Ansprüche nach den Verfügungen des Reichstages von Lamego prüfen!

Der Vater der Herzogin Eduard war ein Bruder des Königs Johann III. Wenn also auch Johann ohne Kinder gestorben wäre, folglich Eduard wirklich den Thron bestiegen hätte, so hätte dennoch nicht einmal ein Sohn dieses Eduards ohne neue Wahl ein Recht zum Throne gehabt; um wie viel weniger eine Tochter eines Prinzen, der nie König war? da der Reichstag zu Lamego wenig von Rechten der männlichen Seitenverwandten, von denen der weiblichen gar nichts weiß? Ein neuer Grund gegen das Sukzessionsrecht der Herzogin von Braganza liegt in dem, daß der Reichstag von Lamego nur von der **ältesten** Tochter eines regierenden Königs spricht; die Herzogin war des Prinzen Eduards zwote Tochter; freylich konnte der Gemahl der ältern Schwester, der Herzog von Parma, als Ausländer gar keine Ansprüche auf die Krone machen, allein immer war doch für eine zweyte Tochter nichts ausgemacht, da zu Lamego von diesem Falle ausdrücklich die Rede ist, daß sich eine älteste Tochter mit einem Ausländer verheurathet, und dennoch für diesen Fall einer zwoten Tochter kein Recht festgesetzt wird.

Philipps Mutter war die älteste Tochter eines wirklich regierenden Königs, als Kastilianer, die mit den Portugiesen gleicher Abkunft waren, als

Nach-

Nachfolger der Könige von Kastilien, die ehemals über Portugall geherrscht hatten, konnte er fordern, nicht als fremder angesehen zu werden; dieses hatten ehemals die Könige von Portugall selbst anerkannt, denn schon einmal hatte Portugall an die Könige von Kastilien durch Heurath fallen sollen, und nur die glücklichen Kriege Johanns des Unehelichen hinderten dieses. — Ich will nicht sagen, daß die Ansprüche Philipps wegen all diesem gegründet gewesen, aber wenigstens hatten sie mehr Schein für sich, als die aller andern Prätendenten selbst der Herzogin von Braganza. Sogar die Verschwornen, die im Jahre 1640 der spanischen Herrschaft über Portugall so schnell ein Ende machten, waren nichts weniger als von den Rechten des Hauses Braganza überzeugt, lange schwankten sie zwischen diesem, und dem Hause Villareal, bis endlich die Betrachtung, daß der Herzog von Braganza im ganzen Reiche Güter und Vasallen habe, daß er vom Volke ausserordentlich geliebt werde, und daß die Verschwörung ohne dessen Mitwirkung schwerlich einen glücklichen Erfolg haben werde, der Sache den Ausschlag gab. *)

Philipp hatte nebst allem diesem noch einen Grund für sich, der von der Verwandtschaft ganz unabhängig war. — Die alten Könige von Kastilien hatten zwar ihren Rechten auf Portugall entsagt, allein die Familie Heinrichs von Burgund, mit der dieser Vertrag war geschlossen worden, zu deren Gunsten die Könige von Kastilien als solche, — und die Branche des Johannes Nothus, zu deren Gunsten sie in Rücksicht ihrer Verwandtschaft auf Portugall verzichtet hatten, — beede diese Familien waren durch den Tod Sebastians des Kindes, und des Kar-

 dinals

*) Vertot Revolutions de Portugall.

dinals Heinrichs erloschen. Keiner von allen Prätendenten konnte mit Grund als Erbe dieser Familie auf Portugall Ansprüche machen. Philipp konnte also mit vielem Grunde behaupten, daß die Rechte der alten kastilischen Monarchen auf Portugall nun wieder auflebten. Es war also nicht blosse Usurpazion, daß er Portugall, sammt allen dessen Nebenlanden in Besitz nahm.

§. 86.

Projekt Heinrich IV. gegen Oestreich.

Die übrige Zeit seiner Regierung hindurch hatte Philipp II., so wie sein Sohn Philipp III., mit aufrührerischen Unterthanen zu kämpfen. Und ungeachtet Philipp II. im Frieden zu Verbins alle seine Eroberungen an Frankreich zurückgegeben hatte, folglich alle Streitigkeiten zwischen den Kronen Frankreichs und Spaniens gänzlich beygelegt waren, ungeachtet Philipp III. dem Könige von Frankreich nicht die mindeste Veranlassung zu Beschwerden gegeben hatte, so faßte dennoch Heinrich IV. den freundschaftlichen Entschluß, dem Hause Oestreich alle seine europäischen Besitzungen außer Spanien wegzunehmen; der Plan war fast mit allen europäischen Staaten verabredet; so abentheuerlich er auch war, so läßt er dennoch einsehen, was das Haus Oestreich auch bey den friedlichsten Gesinnungen in damaligen Zeiten zu gewarten hatte; denn auch die deutsch-östreichische Linie hatte sich seit bereits einem Jahrhunderte nimmer in die französischen Angelegenheiten gemischt, und nie war ein Haus weniger fürchterlich, als das Haus Habsburg unter so unthätigen Fürsten, wie Rudolph II. und Philipp III. waren.

Spanien war erschöpft, die Nazion ohne Geistesschwung, ohne Kraft; die deutsch östreichische

Linie unter sich selbst uneins, im Reiche ohne Ansehen, in den Erblanden von den Unterthanen selbst gehöhnt, lief alle Augenblicke Gefahr durch die Uebermacht der Osmannen ganz zernichtet zu werden. Es war also bey den europäischen Staaten nicht Furcht vor diesem Hause, es war Zusammentreffen der Privatabsichten, es war alt eingewurzelter Haß, daß man so sehr auf die Demüthigung der Habsburger erpicht war.

Durch ein Bubenstück wurde Heinrich IV. der Hauptanführer dieses heimlichen Bundes vom Schauplatze entrückt, die Ausführung mußte also verschoben werden, daß man aber den Plan selbst nie aus dem Gesichte verloren habe, wird die Folge lehren.

§. 70.

Mäßigung Ferdinands I., und Max des I.

Wir müssen nun uns zur deutsch-östreichischen Linie wenden.

Ferdinand hatte sich schon unter der Regierung seines Bruders durch seine Mäßigung Liebe und Achtung erworben; immer hatte er zwischen Karln und den Protestanten den Mittler gemacht. Als er selbst Kaiser wurde, waren gewiß alle seine Schritte untadelhaft, und zielten unverkennbar auf die Erhaltung der Ruhe, und Aussöhnung der Gemüther. Auf dem Konzilium von Trient machte er die zweckmäßigsten Vorstellungen, welche, wenn man sie befolgt hätte, wo nicht beyde Partheyen größtentheils vereiniget, doch gewiß den weitern Ausbruch der Trennungen verhindert hätten. Seine und seines Sohnes Duldsamkeit verschafften Deutschland eine Ruhe, einen Frieden, von dem kein anderer Staat, wo verschiedene Religionen herrschten, was wußte. Kein Reichs-

stand, keine europäische Macht konnte je über eine Kränkung von ihrer Seite klagen. Weder an den innern Unruhen in Frankreich, noch an den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien, noch an den niederländischen Unruhen nahmen sie ungeachtet ihrer Verwandtschaft mit Philippen Antheil.

Dem größten Theile ihrer Unterthanen gestatteten sie eine Religionsfreyheit, die gewiß weder die Unterthanen irgend eines deutschen Fürsten, noch eines andern europäischen Monarchen genossen. Die Geschichte lohnte ihnen, so wie Joseph dem II. seine Zeitgenossen, für ihre Menschenliebe damit, daß sie ihre Religion verdächtig machte, und diese Prinzen heimliche Lutheraner hieß. Wenn Ferdinand und Max nicht vollends gegen alle ihre Unterthanen so billig waren, als man es in unsern vielleicht etwas zu toleranten Zeiten von einem Monarchen fordert; so muß man auch bedenken, daß es damals mit der Toleranz eine sehr mißliche Sache war, daß die protestantischen Prediger immer von Ausrottung alles Götzendienstes, Pabstthums ꝛc. donnerten. — Daß man nicht gesonnen war, den Regenten dabey zu schonen, zeigen die Plane der östreichischen und böhmischen Protestanten unter Ferdinand II., wo sie sich anfangs stark genug glaubten. Schon in den Zeiten, von denen wir wirklich sprechen, trugen die Protestanten in Schottland grosses Bedenken, ihrer gewiß toleranten Königin Maria in ihrer Schloßkapelle eine Messe zu gestatten.

§. 85.

Gährungen unter Rudolph II.

Rudolph II. besaß nicht weniger Mäßigung, aber weit weniger Herrschertalent, als sein Vater,

und Großvater. Ueberdem hatten die Gährungen zwischen beyden Partheyen seither um vieles zugenommen. Beyde Theile bestürmten den Kaiser fast auf jedem Reichstage mit einem ganzen Verzeichnisse von Religionsbeschwerden. Wirklich ist nicht zu läugnen, daß ein Theil dem andern manchmal viele Veranlassung zu Beschwerden gegeben, welcher Theil dem andern die meisten Kränkungen zugefügt, wird wohl heut zu Tage kaum ein Unpartheyischer entscheiden, wie sollte es Rudolph II. thun zu einer Zeit, wo weder er noch ein Reichsstand zu dem Grade von Kaltblütigkeit gekommen war, auf dem wir heut zu Tage sind, oder doch leichter seyn können? — Und wenn Rudolph wirklich unpartheyisch entschieden hätte, welche Parthey würde es gegen sich geduldet haben? — Die Katholiken beschwerten sich, daß auch die Kalvinisten gegen den klaren Buchstaben des Religionsfriedens sich gleiche Rechte mit den augsburgischen Konfessionsverwandten anmaßten; selbst viele von den Letztern klagten über dieses laut. Die A. K. Verwandten beschwerten sich über den geistlichen Vorbehalt, die Katholiken über Verletzung desselben. Diese glaubten um so mehr an den geistlichen Vorbehalt halten zu müssen, da die A. K. Verwandten vermöge ihren Grundsätzen keine Bischöffe kannten, folglich jedes Bisthum durch den Uebergang eines Bischoffes zur neuen Lehre in der That selbst in ein weltliches Fürstenthum umgeschaffen wurde, welches gewiß der Absicht der alten Fundatoren schnurgerade zuwider war. Noch muß man hier bemerken, daß der Kurfürst August von Sachsen, der den Religionsfrieden hatte schliessen helfen, selbst die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts anerkannte, meistens auch die andere, die nicht besonders bey einem Vorfalle interessirt waren, oder de-

nen es nicht daran gelegen war, aus Privatabsichten Verwirrungen im Reiche anzurichten, z. B. das Haus Pfalz, das Einzige, das sich in der Sache des Gebhard von Kölln werkthätig gegen den geistlichen Vorbehalt erklärte, mußte sich noch der Toleranz für seine eigene (die kalvinische) Religion versichern. Es mußte ihm also selbst daran gelegen seyn, daß sich ein neuer Kalvinist in den Gegenden des Unterrheins festsetzte; es mußte die Blicke Deutschlands von dem in allen Theilen der Pfalz über Hand nehmenden Kalvinismus abzuziehen suchen.

§. 89.

Donauwerther, Köllner, Straßburger Händel.

Oestreich selbst, in soweit man es als ein besonders Haus betrachtet, hatte an der Vertreibung des **Gebhard Truchseß** keinen Antheil, nur daß der Kaiser als Reichsoberhaupt durch seinen Spruch den Religionsfrieden handzuhaben suchte; das Haus Wittelsbach kämpfte zu beyden Seiten über die Entscheidung der Frage: ob ein katholischer Fürstbischoff, oder die schöne Agnes von Mannsfeld, das Erzstift Kölln beherrschen sollte?

Eben so verhielt es sich mit den **straßburgischen Unruhen.** Der Kaiser erließ Mandate; Lothringen und der Prinz von Brandenburg fochten die Sache aus; der Herzog von Würtenberg vermittelte die Ausgleichung dieses Streites. Oestreich nahm sich damals der Sache nicht an.

Den Abt zum heil. Kreutze in Donauwerth kann man nicht ganz von Unvorsichtigkeit freysprechen; — allein die blutigen eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten der Bewohner dieser Stadt, die schimpfliche Behandlung der kaiserlichen Kommissarien und Dekrete

frete verdienten gewiß die Züchtigung, die der Stadt widerfuhr. — Gegen eine schwäbische Reichsstadt hätte der schwäbische Kreis, und nicht der Herzog von Bayern exequiren sollen. — Aber man vergißt, daß die Herzoge von Bayern schon ehemals im Besitze von Donauwerth waren, und ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben hatten. — Endlich was konnte Oestreich für Plane dabey haben, wenn das Haus Wittelsbach eine neue Landstadt erhielt?

§. 90.

Sukzessionsstreit wegen Jülich.

Die jülichische Erbfolgssache war für die Ruhe von Deutschland noch bedeutender, und gab noch mehr Veranlassung Oestreich verhaßt zu machen. Nie war wohl eine Erbfolge schwieriger, nie durchkreutzten sich Ansprüche mehr. Das Kurhaus Sachsen hatte schon unter Friederich IV. die Eventualbelehnung über diese Lande für den Fall erhalten, wenn der Mannsstamm der regierenden Familie aussterben sollte. — Dieses war von den folgenden Kaisern bestättiget, und in dem Vertrage von Kadan, der nicht blos als Vertrag, sondern in vieler Rücksicht als Reichsgesetz angesehen werden muß, bekräftiget worden. Hingegen machten die 4 hinterlassenen Schwestern des letzten Herzogs, und deren Erben auf die Lande ebenfalls Ansprüche. Sie stützten sich auf spätere Verfügungen, vermöge welcher Jülich als Weiberlehen erklärt worden. Das Haus Brandenburg forderte die ganze jülichische Erbschaft, weil der Kurprinz die einzige Tochter von der ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs zur Ehe hatte; die jülichischen Lande, sagte Brandenburg, seyen durch mehrere Verträge zwischen den Ständen und den Herzo-

gen für untheilbar erklärt worden. Diese Verträge hätten kaiserliche Beståttigung für sich. — **Pfalz-Neuburg** berief sich auf die nämlichen Gründe, und forderte die jülichischen Lande ungetheilt für sich, weil der Pfalzgraf Philipp Ludwig die zweyte Schwester des verstorbenen Herzogs zur Ehe, und von dieser einen Prinzen Wolfgang Wilhelm hatte.

Sollten nun die ältern dem Hause Sachsen verliehenen Ansprüche — sollten die spätern Verfügungen zu Gunsten der Weibernachfolge gelten? und im letztern Falle sollte die **Tochter der ältesten Schwester** — oder sollte **der Sohn der zwoten** vorgezogen werden?

Das Haus Brandenburg, um die Gründe des Kurfürsten von Sachsen, und des Pfalzgrafen von Neuburg zu entkräften (letzterer bestund darauf, der Prinz müsse einer der Linie nach auch nähern Prinzessin vorgehen) behauptete, daß der größte Theil der jülichischen Lande Allod sey; aber dann hätte man den Pfalzgrafen von Zweybrücken, und Karln von Oestreich, Markgrafen von Burgau, welche ebenfalls mit Schwestern des letzten Herzogs von Jülich vermählt waren, nicht ausschliessen dürfen. — —

Bey dieser Verwirrung verlangte der Kaiser, die verwittibte Herzogin nebst den Landständen sollten bis zum Austrag der Sache das Land verwalten. Dieser Vorschlag war wirklich der Billigste. Allein weder Brandenburg noch Neuburg wollten sich damit zufrieden geben. Die Stadt Jülich ergab sich an den Erzherzog Leopold als kaiserlichen Sequester. Aber die deutsche Union mit französischen und holländischen Hülfstruppen bemächtigten sich der Stadt. Es kam eine Heurath zum Vorschlag zwischen dem Prinzen von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, und der brandenburgischen Prinzessin; das neue Ehepaar und

ihre

ihre Abkömmlinge sollten die jülichischen Erblande erhalten. Die Heurath zerschlug sich wegen einer Ohrfeige. Nun trat Neuburg zur katholischen, Brandenburg zur reformirten Religion über, jenes um sich die Hülfe der Spanier, dieses um sich die Unterstützung der Holländer zu erwerben, und durch diese Alliirte eroberte jedes einen Theil der streitigen Länder, und jedes bestättigte dem andern seinen errungenen Besitz. Der Kaiser interessirte sich vergebens für das Haus Sachsen; sein Stammvetter Philipp III., oder wenn man will, seine Schwester die Stadthalterin der Niederlande half selbst die Projekte des kaiserlichen Hofes vereiteln. So wenig sahen die beyden Linien des Hauses Habsburg zusammen.

Wenn man den ganzen Gang der Sache betrachtet, so muß man gewiß der Mäßigung des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Daß er gesonnen gewesen, die jülichischen Lande seinem Hause selbst zuzuwenden, läßt sich durch nichts beweisen. Allein es war damals das herrschende Geschrey, und jedes Geschrey gegen das Haus Oestreich fand damals Gehör, und wird noch heut zu Tage geglaubt.

§. 91.

Union, und Liga.

Durch diese, und ähnliche Vorfälle war der Haß beyder Partheyen auf das Höchste gestiegen. Schon im Jahre 1608 hatten sich die Protestanten wieder enger unter einander verbunden; die Verbindung führte den Namen **Union**, der Kurfürst von der Pfalz war das Oberhaupt der Union. Alles war wieder in banger Erwartung; Bündnisse einzelner Reichsstände unter sich waren noch meistens die Vorbothen von blutigen Auftritten gewesen. Natürlich

mußte

mußte auch eine Verbündung gegen einzeln Kämpfende das Uebergewicht erhalten. Lange hatte es das Ansehen, als wollte der katholische Reichstheil sich wieder eben so unthätig, eben so leidend verhalten, wie unter Karl V. gegen die schmalkaldischen Bundeshäupter. Wäre dieses geschehen, so wären die Katholiken in Deutschland verloren gewesen; denn Rudolph II. hatte weder die Macht von Karl V., noch dessen grosse Talente. Die Union warf bereits wieder mit den fürchterlichsten Drohungen um sich, die auch die Unionsverwandten auf ihrem Zuge gegen Jülich, so weit sie reichen konnten, wirklich vollstreckten.

Endlich erwachten doch die Katholiken, und verbanden sich unter einander unter dem Namen Liga. Ihr Bundesoberster war der Herzog von Bayern. Und nun war Deutschland wieder größtentheils in 2 Hälften getheilt; an beeder Spitze stand ein Prinz aus dem Hause Wittelsbach. —

Max von Bayern sprach im hohen entscheidenden Tone. Die katholischen Bundesverwandten zeigten allen den Eifer, der eine neue Unternehmung gewöhnlich zu begleiten pflegt; die Union ließ sich schrecken, sie mußte sich bequemen, ihre Truppen aus dem Jülichischen und Straßburgischen zurückzuziehen, und den Katholiken alle Sicherheit zu versprechen. Max hielt so durch sein entschlossenes Benehmen den Ausbruch des Feuers, das bald Deutschland verzehren wird, auf einige Zeit zurück. Niemand spielte bey allem diesem eine unbedeutendere Rolle, als Kaiser Rudolph II.; er erließ Mandate über Mandate, — und beyde Partheyen handelten — nach ihrem Gutbefinden.

V. Zeitraum.

Von Entstehung der Union und Liga bis zum westphälischen Frieden. 1610-1648.*)

§. 92.

Erzherzog Ferdinand wird zur Nachfolge in den öftreichischen Erblanden berufen.

Kaiser Rudolph war nach und nach bey seiner eigenen Familie verächtlich geworden; sein Bruder Matthias hatte ihn genöthiget Ungarn und Oestreich abzutretten. Bald hätte er noch die Unehre erlebt, daß man bey seinen Lebzeiten, wider seinen Willen einen römischen König gewählt hätte. Vielleicht ersparte ihm blos der 1612 erfolgte Tod diese Demüthigung. Matthias folgte ihm auf dem Kaiserthrone.

Weil auch er keine Kinder hatte, so betrieb er, daß sein Vetter Erzherzog Ferdinand von der Steyermarker Linie im deutschen Reiche sowohl als in den Erblanden ihm nachfolgen möchte. Die beyden noch lebenden Brüder des Kaisers, Max und Albrecht,

*) Ich schöpfte in diesem Zeitraume meist aus Schmidt, Rummelter, Schiller, und mehreren Schriften über die westphälischen Friedensunterhandlungen.

Albrecht, gaben ihre Einwilligung dazu, und die Stände von Böhmen sowohl als von den einverleibten Provinzen machten keine Schwierigkeit Ferdinanden gegen Bestättigung ihrer Privilegien als König anzuerkennen. Auch die Ungarn verstunden sich noch bey Lebzeiten des Matthias hiezu. Nur mit der römischen Königswahl wollte es keinen rechten Fortgang gewinnen.

§. 93.

Religionsunruhen in Deutschland, unter Matthias.

So sehr die deutschen Protestanten anfangs der Mäßigung und Unpartheylichkeit des Matthias hatten Gerechtigkeit widerfahren lassen, so erbittert wurden sie in Bälde über ihn, weil es dem Kaiser nicht immer möglich war ihren Anmassungen nachzugeben. Sie trennten sich endlich ganz von den Katholiken auf dem Reichstage, protestirten gegen alle daselbst zu fassenden Entschlüsse, und bereiteten so dem Reiche jene Drangsalen vor, die ihm so theuer zu stehen kamen, und durch die es bald zur ausländischen Provinz heruntergesunken wäre.

§. 94.

Empörung der Böhmen.

Die nächste Veranlassung dazu ward in Böhmen gegeben. Diese Nazion war schon vor Luthern zu Religionsneuerungen geneigt, und schon seit Wenzel gewohnt ihren Königen mit Trotz und Verachtung zu begegnen. Unter Rudolph II. hatten die Stände für sich eine nur sehr wenig beschränkte Religionsfreyheit erpreßt. Für die ständischen Unterthanen

war

war im Majestätsbriefe, so wie im Religionsfrieden in Deutschland nicht gesorgt worden. Auch da gieng es wie in Deutschland, die Protestanten verlangten für die Unterthanen der katholischen Geistlichkeit volle Religionsfreyheit.

Zu Klostergrabe, und zu Braunau, wovon jener Ort dem Erzbischoffe zu Prag, dieser dem Abte von Braunau gehörte, fiengen die Protestanten an gegen den buchstäblichen Innhalt des Majestätsbriefs Kirchen zu erbauen. Beede geistliche Herren liessen, da Vorstellungen nichts halfen, den Bau niederreissen.

Die Utraquisten führten starke Klagen darüber, und da die Antwort, die ihnen durch die kaiserlichen Statthalter verlesen wurde, nicht nach ihrem Wunsche ausfiel, so stürzten sie die, denen sie am meisten gehäßig waren, von dem Prager Schloß in den Schloßgraben.

§. 95.

Krieg in Böhmen. Tod des Kaisers Matthias.

Die Utraquisten sahen nun von selbst ein, daß der Schritt, den sie gethan, nicht ungeahndet bleiben konnte; deswegen brachen sie auch vollends mit ihrem Monarchen. Sie stellten 30 Direktoren auf, die alle Geschäffte des Reichs verwalten mußten. Nur den Namen eines Königs nahmen sie dem Kaiser, so lang er am Leben war, nicht, ausser diesem liessen sie ihm aber auch gar nichts mehr übrig.

Während man am kaiserlichen Hofe berathschlagte, ob man gegen die Rebellen Gewalt oder Nachgiebigkeit gebrauchen wollte, lößten die Böhmen selbst dieses Räthsel auf, und bekriegten die wenigen Städte, die noch dem Kaiser getreu verblieben waren, ohne daß diese die mindeste Gewaltthätigkeit gegen die Direktoren verübt hätten.

Nun

Nun ließ auch der Kaiser unter Anführung des Grafen Boucquoi Truppen nach Böhmen marschieren. Die Union aber, die schon lange in geheimen Verbindungen mit den Utraquisten gestanden, bewirkte nun auch, daß der berühmte Graf von Mannsfeld mit einigen Tausend Mann den Böhmen zu Hülfe kam. Nun wurden die kaiserlichen Truppen fast aus ganz Böhmen verdrängt. Selbst in Oestreich geschahen Einfälle. Matthias starb während dieser Verwirrung 1619.

§. 96.

Ferdinands mißliche Lage.

Nun war gar kein Grund vorhanden, Ferdinanden von der böhmischen Krone auszuschliessen. Ohne uns in Untersuchung der Frage einzulassen, ob Böhmen ein Wahl- oder Erbreich gewesen? ist es uns genug, daß einmal die Stände dieses Reichs Ferdinanden als ihren König anerkannt hatten. Ferdinand hatte ihnen dagegen verheissen, bey seiner Thronbesteigung ihre Privilegien zu bestättigen, und sich einsweilen bey Lebzeiten des Matthias in keine Regierungsgeschäffte zu mischen. Das Letztere hatte er bisher genau beobachtet; Klesel, an dessen Verhaftnehmung er freylich einigen Antheil hatte, stund mit Böhmen nicht im mindesten Verhältnisse, diese Verhaftnehmung konnten ihm also die Böhmen nicht vorwerfen. Die Bestättigung ihrer Privilegien bot ihnen Ferdinand nach des Kaisers Tode an, er bot sogar Versöhnung an. — Allein die böhmischen Utraquisten, und die deutsche Union hatten es schon lange vor dem Auftritte im Prager Schloße unter sich ausgemacht, daß Ferdinand ungeachtet der ihm geschehenen Huldigung nie zum Throne gelangen sollte.

Wirk-

Wirklich war auch wenig Hoffnung für ihn; und kaum wird je ein Fürst unter so mißlichen Umständen einen Thron bestiegen haben, wie er. Böhmen mit seinen Nebenlanden war im offenbaren Aufruhr; Ungarn, wovon nur noch ein geringer Theil in seinen Händen war, durch innere Gährungen verwirrt von Bethlen Gabor, und den Türken bedroht; die östreischen Kreislande hatten sich entweder offenbar für die Böhmen erklärt, oder sie warteten nur den Augenblick ab es zu thun, und kaum rückte der Graf von Thurn mit einem böhmischen Heere vor Wien, so sprachen schon die östreichischen Protestanten von Einsperrung Ferdinands in ein Kloster, und Erziehung seiner Kinder in der protestantischen Religion. Die Wiener Protestanten stürmten in seine Burg, und höhnten ihn da auf eine noch immer unerhörte Art. (einem noch regierenden Monarchen ist noch nie so eine Realinjurie zugefügt worden) Die Union hatte sich schon laut, und deutlich genug für seine Feinde erklärt; die Liga bisher weder für das Erzhaus, noch für das kaiserliche Ansehen etwas unternommen; ohnehin war es noch sehr zweifelhaft, ob Ferdinand die Kaiserkrone erhalten würde; — um so zweyfelhafter, da man dem Herzoge von Bayern, um ihn vom östreichischen Interesse abzuziehen, die Kaiserkrone anbot. —

Die spanische Macht, die ohnehin größer schien, als sie wirklich noch war, war durch die Holländer schon sehr beschäftiget, und man mußte täglich befürchten, sie möchte es durch Frankreich noch mehr werden; und auf allen Fall konnte die spanische Hülfe für die dringende Gefahr, in der sich Ferdinand befand, zu spät kommen. Ferdinand selbst hatte nur wenige Truppen, wie lange er diese zu unterhalten im Stande seyn würde, ließ sich gar nicht absehen.

Der päbstliche Hof, dem Heinrich IV. mit einem Theile von der Beute des Hauses Oestreich geschmeichelt hatte, that nichts für ein Haus, das seit hundert Jahren seine einzige Stütze war.

Kein Schriftsteller will es heut zu Tage einsehen, wie tief man Ferdinanden gekränkt. Man will an ihm nur den Despoten finden, der die Freyheiten seiner Unterthanen gekränkt, und die deutschen Fürsten zu unterdrücken gesucht. — Man bedenkt nicht, daß seine Unterthanen ihre ertrotzten Freyheiten auf die unverantwortlichste Weise mißbraucht, daß einige deutsche Fürsten sich zu seinem Untergange verschworen hatten; daß es gefährlich gewesen wäre, sie vor her gestellter Ruhe, bey fortwährenden feindseligen Gesinnungen in den Besitz ihrer Länder wieder einzusetzen; daß sich selten der Mensch im vollen Laufe seines Glücks ganz in den Schranken einer vernünftigen durchaus billigen Mäßigung hält; daß dieses der Mensch, der unerhörte Beleidigungen ahndet, fast nie thut. Warum will man an Ferdinanden sogar nicht menschliche Fehler entschuldigen, da man an seinen Feinden die niederträchtigsten Jahre lang durchdachten Plane ungerügt läßt? Ferdinands Schritte waren gewiß immer nur eine der Grösse der erlittenen Beleidigungen kaum angemessene Widervergeltung.

§. 97.

Wahl Ferdinands zum Kaiser, und Friederichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

So viele Bewegungen auch die Böhmen, und der Kurfürst von der Pfalz dagegen machten, wurde dennoch Ferdinand zum Kaiser gewählt. Einen Tag früher hatten ihn die böhmischen Stände ihres Reichs

entsetzt, und den Kurfürsten von der Pfalz Friederich V. zu ihrem Könige gewählt.

Friederich nahm nach einigen scheinbaren Bedenklichkeiten die Krone an. Dieser Schritt verdient allerdings eine genauere Beleuchtung. Der größte Theil der oberen Pfalz war böhmisches Lehen, Friederich machte sich also nach allen Begriffen des Lehenrechts durch seine Fehde gegen den rechtmäßigen König von Böhmen der Felonie schuldig. Wäre nicht schon dieses Grund genug die Abtrettung der Oberpfalz an Bayern zu rechtfertigen? — Ferdinand war noch nicht Kaiser, als die Wahl Friederichs vor sich gieng, aber er war es doch schon — war es schon in Friederichs Augen, als dieser die böhmische Königswahl annahm. Sonderbar ist es immer, daß man die ganze Sache durchaus nur als eine Sache des Hauses Oestreich angesehen wissen will, daß man es so sehr übel nimmt, daß sich der Kaiser um den Erzherzog annahm. (Wenn handelten doch die Kaiser aus andern Häusern so ganz uneigennützig gegen ihre Familie?) Wenn auch Ferdinand nicht Kaiser gewesen wäre, war es denn nicht Sache des Reichs, da ein Reichsstand den andern ausplünderte? Verdiente Landfriedensbruch nur dann nicht Straffe, wenn er gegen das regierende Kaiserhaus verübt ward? Und wenn nun doch das Reich gleichgültig dabey seyn sollte, warum soll nicht wenigstens der Erzherzog sich vertheidigen dürfen?

§. 98.

Vergleich zu Ulm.

Ferdinands Umstände waren durch das, daß er nun Kaiser war, um weniges gebessert. Die Böhmen vereinigt mit Bethlen Gabor rückten aufs neue

mit 80000 Mann vor Wien. Das Heer des Boucquoi war auf 12000 Mann zusammen geschmolzen. Ein Zusammenfluß von Zufällen bewirkte auch diesesmal, daß jedes der vereinigten Heere nach Haus zog. Aber noch sah der Kaiser für die Zukunft keine Sicherheit vor. Max von Bayern ließ sich endlich als Oberhaupt der Liga unter den drückendsten Bedingungen für Oestreich zu einer sehr unbestimmten Zusage von Hülfleistung bewegen. Nur das trotzige und unartige Benehmen der Union gegen den Herzog von Bayern zwang diesen ernstlichere Maaßregeln zu ergreiffen. Max, dem an rascher Thätigkeit kaum ein Fürst seines Zeitalters gleich kam, stund sogleich mit einem ansehnlichen Heere im Felde; die Union durch diesen unerwarteten Auftritt erschreckt, gieng unter Vermittlung der Krone Frankreichs, der das wachsende Ansehen der Kalvinisten bedenklich zu werden anfieng, den Vergleich zu Ulm ein, versprach, sich nicht in die böhmischen Angelegenheiten zu mischen, nur sollte auch die Liga die pfälzischen und andere Länder, die Friedrich in Deutschland inne hatte, nicht angreiffen.

§. 99.

Niederlage der Böhmen.

Nun änderte sich in Kurzem die Lage der Sachen ungemein zu Ferdinands Vortheil. Max flog nach Oestreich, zwang das Land ob der Ens dem Kaiser zu huldigen. Nun vereinigte er sich mit Boucquoi, vertrieb die Böhmen aus Niederöstreich. Während daß der Kurfürst von Sachsen die Lausitz bezwang, und Schlesien im Respekt erhielt, drang der Herzog von Bayern in Böhmen ein, und trieb Friederichs Armee bis Prag vor sich her. Der gänzliche Rückzug des Pfalzgrafen aus Böhmen, und allen einver-

leibte

leibten Ländern war die Folge seiner Niederlage auf dem weißen Berge 1620. Bey der übereilten Flucht ließ der Fürst von Anhalt, der Friederichs Armee kommandirt hatte, alle seine Papiere in Prag zurück, welche über die damalige Geschichte, und über die Plane von Oestreichs Feinden ungemein viel Licht verbreiteten.

§. 100.

Ferdinands Benehmen im eroberten Böhmen.

Ferdinand vertrieb sogleich die kalvinischen Prediger aus Prag; die lutherischen wurden etwas schonlicher behandelt, theils weil sie sich immer gemäßigter betragen hatten, theils aus Achtung für den Kurfürsten von Sachsen; sie wurden nach und nach abgedankt, entlassen. Erst nach 7 Jahren erklärte Ferdinand, daß er ferner unter dem Herren- Ritter- und Bürger-Stande keine andern als Katholiken dulden würde. Die Haupturheber der Empörung wurden zum Theil mit dem Tode bestrafft, den Abwesenden ihre Güter konfiszirt. In den Freyheiten des Landes, insoweit sie nicht auf Religion Bezug hatten, änderte er nichts. Ferdinand, so sehr er war von den Protestanten gereizt worden, reformirte nicht rascher mitten im Lauf seiner Siege, da er in Böhmen nach Willkühr handeln konnte, als es Friederich auf seinem noch schwankenden Throne gethan hatte, unter einem Volke, das ihm durch Wahl die Krone aufgesetzt hatte.

§. 101.

Einmarsch der Spanier in die Pfalz; Aechtung Friederichs.

Der spanische Hof, dem man so allgemein Plane zur Unterdrückung der Protestanten zuschreibt,

war

war lange nicht zu bewegen, an den Schicksalen der deutsch-östreichischen Linie einigen Antheil zu nehmen. Umsonst stellte man diesem Hofe vor, daß die Protestanten, wenn sie einmal mit der Beute des Wienerhofes sich bereichert — gestärkt hätten, mit vermehrter Wuth und Kräften auch über Spanien herfallen würden. Eine noch etwas entfernte Gefahr konnte den schläfrigen Philipp III. nicht wecken. Der kaiserliche Gesandte Graf Khevenhüller faßte endlich den verzweifelten Entschluß, und drohete dem spanischen Monarchen, der Kaiser, wenn man ihn hülflos liesse, würde seine Erbstaaten preisgeben, und mit Hülfe der Protestanten sich durch Wegnahme der spanischen Nebenlande in Europa entschädigen. Dieses erschütterte endlich den König, und er ließ den berühmten Ambros Spinola mit 24000 Mann in die untere Pfalz von den Niederlanden aus einrücken.

Der Kaiser erklärte nach dem Siege auf dem weissen Berge den Kurfürsten von der Pfalz, nebst dessen vornehmsten Anhängern, in die Acht. Die Sache war schon vorher mit den 3 geistlichen Kurfürsten, und mit Kursachsen berathschlagt worden. Die Erstern hatten schon damals auf die Achtserklärung gedrungen; der Kurfürst von Sachsen aber wollte sie damals noch verschoben wissen, weil bey dem noch ungewissen Ausgange des Krieges zu befürchten stünde, man möchte der Achtserklärung keinen Nachdruck geben können, und so das Ansehen der Aechtenden heruntersetzen.

Es ist also ganz falsch, wenn in der Darstellung des Fürstenbundes der Verfasser sagt: „ihn (den Pfalzgrafen) schwächen, stürzen, aus dem Reiche verbannen, dieses that der Kaiser ohne das Reich; hingegen die Acht wieder aufzuheben,

ben, dieser Gewalt, sagte er, dürfe er sich nicht unterziehen."

§. 102.

Krieg der Liga mit Friederichs Anhängern.

Auch nachdem sich Friederich geflüchtet hatte, war der Kaiser noch nicht in Ruhe. Mannsfeld behauptete noch Pilsen, und nachdem dieser Ort bezwungen war, machte er sich mit seinem Haufen in die untere Pfalz, und gegen alles Vermuthen von da ins Elsaß, welches er mit Feuer und Schwerd verheerte. — Auch der Markgraf von Baaden, und Christian von Braunschweig trat jeder mit einem Heere für den geächteten Friederich auf. Diese 3 Avanturiers führten nun den Krieg mit der Liga, denn Ferdinand mußte seine wenigen Truppen nach Ungarn gegen Bethlen Gabor ziehen lassen, wo sie auch größtentheils, nebst ihren beyden Generalen Boucquoi und Dampierre, aufgerieben wurden.

Der Herzog von Bayern spielte nun in Deutschland die Rolle eines Diktators; der ligistische General Tilli, der ganz von seinen Befehlen abhieng, schlug den Markgrafen bey Wimpfen, den Herzog Christian bey Höchst. Aber der Krieg war darum noch nicht geendet: Mannsfeld fand nach seinen, und seiner Freunde Niedrlagen in seinem erfinderischen Geiste, und in dem Raube der fetten Stifter Deutschlands immer wieder Mittel mit einem furchtbaren Heere aufzutretten. Immer focht er im Namen des Kurfürsten von der Pfalz. Selbst der Schwiegervater des geächteten Kurfürsten, König Jakob I. von England, konnte nicht dafür stehen, daß nicht der Kaiser, wenn auch nicht von Friederichen selbst, doch wenigstens von andern in Friede-

richs

richs Namen würde beunruhiget werden. Wie durfte man also erwarten, daß ihn der Kaiser vor Beylegung dieser Unruhen in den Besitz aller, oder des grössern Theils seiner Länder wieder einsetzen würde.

§. 103.

Die untere Pfalz war, wie wir gehört haben, von den Spaniern in Besitz genommen worden. Weder der Kaiser noch die Spanier hatten dem Kurfürsten was in Rücksicht der pfälzischen Lande versprochen. Die Liga hatte sich zwar anheischig gemacht, die deutschen Lande des Kurfürsten nicht zu überziehen. Allein dieses Versprechen konnte den Kaiser um so weniger binden, da der Kurfürst Friederich sich ebenfalls mit dem Besitze von Böhmen nicht begnügte, sondern den Kaiser in Wien belagern ließ. — Die, welche es Ferdinanden zum Vorwurfe machen, daß er spanische Truppen in die Pfalz einrucken ließ, sollten doch bedenken, daß die Siebenbürger, die Friederich nach Oestreich gelockt hatte, für Deutschland fremder waren, als Spinola, dessen Armee als burgundische Kreistruppen man immer noch für Deutsche ansehen mußte.

Uebertragung der pfälzischen Kur auf Bayern.

Nun da die Pfalz von den Spaniern besetzt, der Kurfürst geächtet war, trat der Kaiser mit einem Plan hervor, wodurch er dem Herzoge von Bayern seine Erkenntlichkeit bezeugen wollte. Die pfälzische Kur sollte nämlich an den Herzog Max übertragen werden. Die geistlichen Kurfürsten, so wie der ganze katholische Reichstheil forderten dieses laut. Der Kurfürst von Brandenburg widersetzte

sich

sich noch lange. Der Kurfürst von Sachsen, ungeachtet er in einer mündlichen Konferenz mit dem Grafen von Hohenzollern seine Einwilligung gegeben hatte, widersetzte sich noch lange öffentlich; seye es, daß er bey kälterer Ueberlegung von diesem Wechsel vielen Nachtheil für das Stimmenverhältniß im Kurkollegium befürchtete, oder daß er wenigstens vor den Augen seiner Glaubensgenossen sich um das Interesse der Protestanten annehmen mußte. Die Widersetzlichkeit des Kurfürsten von Sachsen, mußte jeden Unpartheyischen um so mehr befremden, da seine Familie den Besitz der Kur blos einem ähnlichen Vorfalle zu verdanken hatte. — Allein aller Widersetzlichkeit der beyden protestantischen Kurfürsten ungeachtet fuhr Ferdinand auf dem Kurfürstentage zu Regensburg in seinem Vorhaben fort, und ertheilte dem Herzoge von Bayern die pfälzische Kur; doch sollten die Ansprüche der pfälzischen Agnaten im Wege Rechtens untersucht werden, und wenn sie gegründet befunden würden, nach Maxens Tode die Kur wieder an sie zurück fallen. Später, da der Kurfürst von Sachsen durch die Abtrettung der Lausitz gewonnen, der von Brandenburg vielleicht nothgedrungen ihre Einwilligung gegeben, übertrug er die Kur für immer auf den ganzen wilheminisch-bayerischen Mannsstamm. Um aber den Protestanten nicht Gegenstand zur Furcht zu geben, brachte der Kaiser für das pfälzische Haus eine achte Kur in Vorschlag. Allein Friederich suchte sich mit dem Kaiser auszusöhnen, wenn er keine Hülfsquellen mehr vor sich sah; sobald sich ein neuer Feind Ferdinands nur von weiten zeigte, brach Friederich die Unterhandlungen ab, schloß sich an diesen neuen Glücksritter an; wo sich keiner zeigte, suchte er einen aufzuhetzen; immer unterhandelte er mit Bethlen Gabor, und den andern Feinden Oestreichs;

noch

noch als Gustav schon die Hälfte Deutschlands durchstreift hatte, führte Friederich immer den Titel eines böhmischen Königs, dem er nie entsagt hatte; er betrieb Ferdinands Absetzung, und zeigte dadurch nur zu deutlich, was für freundschaftliche Gesinnungen der Kaiser von ihm zu gewarten gehabt hätte.

Wenn man den ganzen Hergang der Sache unbefangen überblickt, so hat vielleicht nie ein Reichsstand muthwilliger die Ruhe des Reichs gestört, als Friederich; nie ein Fürst seine Feinde so schrecklich gereizt; und dennoch ist Friederich bey unsern heutigen Schriftstellern immer das Schlachtopfer von Ferdinands Desspotismus; man macht der Klagen gegen Ferdinands Härte kein Ende. Und was gewann endlich Oestreich mit allem diesem? — Mit allem Deklamiren kann man nicht beweisen, daß es für die ungeheuern Kriegskosten, die ihm Friederichs Ehrgeiz verursacht hatte, nur die geringste Strecke Landes zur Entschädigung für sich begehrt habe. Wie theuer ließ sich nicht Frankreich und Schweden einen Krieg bezahlen, den sie selbst gesucht hatten? — Die sächsische Hülfe mußte das Haus Oestreich durch die Abtrettuug der Lausitz (Kursachsen hatte einen einzigen Feldzug gethan) und die bayerische mit Hintangebung der Rechte erkaufen, die den Königen von Böhmen wegen Friederichs Felonie in der Oberpfalz zustunden. *) Und der Kaiser — wollte mit einem kaum zu erschwingenden Aufwande die Ueberbleibsel seiner Besitzungen retten. — Freylich ein unverzeihliches Verbrechen vor dem Tribunale jener Schriftsteller, die es noch nicht vergessen können, daß man ihre Regenten ehemals nicht ungestört sich in die Be-

---

*) Daß Ferdinand die böhmischen Lehen in der Oberpfalz hätte einziehen können, unterliegt keinem Zweifel.

Besitzungen Oestreichs und der katholischen Klerisey theilen ließ.

§. 104.

Krieg mit Dänemark. Wallenstein.

Mannsfeld und Christian von Braunschweig, waren nimmer im Stande, Friederichs sinkende Parthey aufrecht zu erhalten. Nun trat der ganze niedersächsische Kreis zu seiner Vertheidigung auf. Der König von Dänemark war das Haupt dieses neuen Bundes; der Herzog von Mecklenburg das Haupttriebrad davon. —

Die Liga, und besonders der Herzog von Bayern, hatten sich seither zur Vertheidigung des kaiserlichen Ansehens, und des deutsch-östreichischen Hauses erschöpft. Freylich hatten einige davon ihre Privatabsichten schon geäussert, zum Theil auch erreicht; alle Andere werden sie bald auf eine Art äussern, die selbst einem unpartheyischen Katholiken auffallen muß. Aber immer hatte die Liga seit mehrern Jahren die Last des Kriegs getragen; Niemand wird es ihr verargen, daß sie endlich auch vom Kaiser thätige Mithülfe gefordert. Allein Ferdinand war ohne Geld, um sowohl eine Armee zu werben, als eine solche zu unterhalten. Seine Provinzen waren erschöpft, verheert; die Beyträge hiengen von der Willkühr der Landstände ab; diese waren meist schwierig, und zeigten sich um so hartnäckiger, weil sie den Kaiser ausser Stand sahen, ihnen Gesetze vorzuschreiben. Ohne die Einwilligung der Landstände konnte er kein Heer errichten, ohne eine Armee kaum diese Einwilligung hoffen. Diese Umstände nöthigten den Kaiser, sich einem der sonderbarsten Männer, die je der Erdboden gesehen, in die Arme zu werfen.

Wallenstein, ein böhmischer Edelmann, bisher nicht mehr bekannt, als es ein Offizier von Kopf und Muth allezeit ist, machte dem Kaiser den Antrag bis 50000 Mann zu stellen, und zu unterhalten. Man nahm den Antrag an, vielleicht weil man kaum die Hälfte davon möglich glaubte; allein Wallenstein erfüllte beynahe mehr als er verheissen hatte. Nun war jeder Schlag entscheidend. Mannsfelden nahm nach einigen Niederlagen der Tod vom Schauplatze weg. Der König von Dänemark wurde bey jeder Gelegenheit geschlagen, er verlor einen sehr beträchtlichen Theil von seinen Staaten, und war froh, daß er im Lübecker-Frieden alles zurück erhielt; er mußte versprechen, sich nicht in die Angelegenheiten Deutschlands mehr zu mischen. Wenn hat je einer von Ferdinands Feinden ein solches Beyspiel von Mäßigung nnd Uneigennützigkeit auch bey der entschiedensten Uebermacht gegeben?

§. 105.

Erhebung Wallensteins zum Herzog von Mecklenburg.

Während diesem Kriege war der Saame zu neuen Gährungen gestreuet worden. Die Herzoge von Mecklenburg hatten den König von Dänemark auf alle nur mögliche Art unterstützt, den niedersächsischen Kreis gegen den Kaiser und die Liga aufgewiegelt. (Es war überhaupt damals schwer zwischen dem Interesse des Kaisers und der Liga eine Gränzlinie zu ziehen) Während dem Kriege mit dem Könige von Dänemark wurden die Lande der Herzoge von Mecklenburg besetzt; die Felonie derselben wurde ordentlich erwiesen, und sie in die Acht erklärt.

Wal-

Walleinstein bath sich vom Kaiser die Besitzungen der Geächteten aus, als einen Ersatz für seine aufgewandten Kriegskösten. Wenn diese Forderung für einen böhmischen Edelmann etwas unbescheiden war, so muß man doch gestehen, daß die Belohnung nicht übermäßiger war, als sie die Kurfürsten von Bayern und Sachsen in diesem Kriege schon erhalten hatten; und doch machte der Erste immer noch Forderungen. Und wenn man bedenkt, daß blos Wallenstein dem Namen des Kaisers eine Bedeutung gegeben hatte, daß er diesen aus der gänzlichen Abhängigkeit von Bayern der Liga und Spanien gerissen, so wird man sich nicht wundern, daß sich Wallenstein zu grossen Forderungen berechtigt glaubte. Ferdinand durfte vollends nicht untersuchen, ob Wallensteins Forderungen billig, ob sie bescheiden seyen? Feinde, Freunde, Unterthanen hatten ihn in die Nothwendigkeit gesetzt, seine und des östreichischen Staates Schicksale in die Hände dieses Mannes zu legen; die Armee hieng von seinen Winken ab, die Offiziere waren seine Kreaturen, Wallenstein konnte dem Kaiser Gesetze vorschreiben, das vereinigte Deutschland würde kaum im Stande gewesen seyn diesem Manne, wenn er seine Gewalt hätte mißbrauchen wollen, die Waffen aus den Händen zu winden. Ein Glück für den Kaiser, daß Wallenstein nur noch bath! — Er wurde Herzog von Mecklenburg.

§. 106.

Restituzions-Edikt.

Wenn dieser Vorfall das ganze Reich aufmerksam machte mußte! wenn die Protestanten das Haus Mecklenburg als ein Opfer ihres Religionseifers ansahen; so mußte ein neuer Schritt des Kaisers vol-

lends den protestantischen Reichstheil aufbringen, weil da nicht nur gemeinschaftliches, sondern auch noch Privatinteresse der meisten Stände zum Grunde lag.

Der geistliche Vorbehalt war seit 1555 ein Gegenstand des Streites zwischen beyden Religionspartheyen gewesen; und was die Sache nun noch verwickelter machte, war, daß die größtentheils aus Protestanten bestehende Kapitel gemeiniglich Prälaten aus den mächtigern deutschen Häusern wählten; so hatte man den Kurfürsten von Sachsen durch Magdeburg in das Interesse der Protestanten verwickelt.

Eine andere Streitigkeit betraf die protestantischen Unterthanen katholischer geistlicher Landesherren. Die Protestanten beriefen sich darauf, daß Ferdinand I. bey Schliessung des Religionsfriedens seine Verwendung bey den katholischen geistlichen Landesherren für die freye Religionsübung der Protestanten versprochen habe. Allein Ferdinand konnte dadurch den katholischen Landesherren ihr Reformationsrecht, das allen Ständen im Religionsfrieden eingeräumt war, nicht rauben.

Bey den seither obwaltenden Streitigkeiten, da sich zwischen den Partheyen selbst schlechterdings keine gütliche Vereinigung hoffen ließ, hatten oft beyde Theile verlangt, der Kaiser sollte vermöge seiner oberstrichterlichen Gewalt die Sache entscheiden. Daß er dazu berechtiget sey, daran zweifelte kein Theil; nur glaubte Jeder das Recht so augenscheinlich auf seiner Seite zu haben, daß die Entscheidung nothwendig nach seinen Wünschen ausfallen müßte. Auf dieses steifte sich nun die Liga, und der katholische Reichstheil in ihren Forderungen, die sie an den Kaiser machten; auf dieses steifte sich der Kaiser in seinem

nem Restituzions-Edikte. Vermöge dessen sollten die Protestanten alle seit dem Passauer-Vertrage errungene geistliche Güter sowohl mittelbare als unmittelbare herausgeben; der geistliche Vorbehalt sollte seine Wirkung unverändert behalten; die protestantischen Unterthanen katholischer Landesherren sich mit dem Rechte der Auswanderung begnügen.

Was die Protestanten vollends in Schrecken setzen mußte, war, daß die Liga auf einer Zusammenkunft zu Heidelberg ihren Entschluß äußerte von allen bisher durch ihre Truppen eroberten Ländern nichts zurückzugeben, bis sie für ihre bisher aufgewandte Kriegskösten einen Ersatz oder hinlängliche Sicherheit erhalten hätten.

Ausser Kursachsen und Kurbrandenburg waren beynahe alle protestantische Reichslande in den Händen der Liga, und nach den Forderungen die Wallenstein, Kurbayern und Sachsen bisher gemacht hatten, ließ sich leicht berechnen, daß alle bisher besetzten Länder die Forderungen der Liga kaum befriedigen würden.

§. 107.

Mantuanische Fehde.

Frankreich, das von dem Kardinal Richelieu beherrscht wurde, sah die unerwartete Größe des deutsch-östreichischen Hauses, obschon sie blos scheinbar war und keine Dauer versprach, mit neidischen Augen an. Der mantuanische Erbfolgestreit gab dem ehrgeitzigen Kardinal Gelegenheit offenbar mit dem Kaiser zu brechen.

Der Herzog Karl von Nevers, ein geborner französischer Unterthan, nahm als nächster Agnat des Herzogs von Mantua sowohl als Montferrat

Besitz

Besitz ohne alle Anfrage bey dem Kaiser als Oberlehenherrn. Der Kaiser glaubte es den Rechten seines Thrones schuldig zu seyn, hierinn ernstlichere Maßregeln zu ergreiffen, und die Rechte des deutschen Reiches über Italien nicht so stillschweigend aufzuopfern. Er ließ Truppen nach Italien marschiren, eroberte Mantua, sobald aber Karl von Nevers seinen Vasallenpflichten sich gemäß betrug, belehnte ihn der Kaiser mit beyden Herzogthümern, schloß mit Frankreich Frieden, und bedung sich nur aus, daß sich Frankreich nicht in die deutschen Angelenheiten zu Gunsten Schwedens mischen sollte. Allein Richelieu machte sich das Vortheilhafte dieses Friedens zu nutzen, ohne sich an die gethane Zusage zu binden; die französischen Gesandten, hieß es, hätten hierinn ihre Vollmacht überschritten.

§. 108.

Absetzung Wallensteins.

In Deutschland selbst hatten sich die Gesinnungen gegen den Kaiser seit einiger Zeit um ein Merkliches geändert, nicht nur die Protestanten waren durch das Restituzionsedikt, und noch bedenklichere Schritte der Liga äußerst schwierig gemacht; sondern die Liga selbst war bey weitem nicht so sehr für das kaiserliche Interesse gestimmt, als sich die meisten Protestanten einbildeten. Der Kurfürst von Bayern war die Seele dieses Bundes, er hatte, ehe Wallenstein auftrat, gleichsam ein uneingeschränktes Direktorium des katholischen Reichstheiles; er leitete die Operazionen im Felde; auch im Kabinete durfte es der Kaiser nicht wohl wagen, etwas ohne ihn zu thun. Bey seinen grossen Planen, bey den ungeheuern Forderungen, die er als Haupt der Liga machte,

machte, mußte ihm daran gelegen seyn, den Kaiser in dieser Abhängigkeit zu erhalten.

Die Liga hatte zwar auch von dem Kaiser Hülfe verlangt, aber diese Hülfe sollte nur ihre Plane befördern, die Armee des Kaisers sollte nicht so groß seyn, um ihrer Macht das Gleichgewicht zu halten. Wallenstein machte mit einemmale dieser Uebermacht des Herzogs Maximilians ein Ende; Max sollte nun auf einmal in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle spielen, schon um deswillen konnte er Wallensteinen nie gut werden. Noch dazu schien es dieser General mit allem Ernste darauf angetragen zu haben, sich alles zum Feinde zu machen. Der Edelmann behandelte selbst Kurfürsten mit einem Trotze, den sich nie ein Kaiser erlaubt hatte; wo er hinkam, erpreßte er ungeheure Summen; nicht als wenn er die Länder ärger mitgenommen hätte, als vor ihm Mannsfeld, Christian von Braunschweig, und so mancher Andere gethan hatte; aber Wallenstein durch seinen Stolz, durch seine fast königliche Pracht erbitterte die Gemüther mehr, als es seine Vorfahren gethan hatten, daher der allgemeine Haß die Summe seiner Erpressungen bis zum Unglaublichen übertrieb. Selbst kaiserliche Befehle befolgte Wallenstein manchmal nicht, welches sich auffallend bey der Belagerung von Stralsund äußerte.

Lange schon hatten die Stände Deutschlands auf Wallensteins Absetzung gedrungen; allein der Kaiser wagte es wahrscheinlich im Anfange selbst nicht mit diesem Manne im gebietenden Tone zu sprechen. Erst auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1630, da alles seine Stimme zu diesem Endzwecke vereinigte, da in Wien selbst Kapuziner - Jesuiten - die spanische Parthie, kurz alles, was am Hofe Gewicht hatte, mit auf dieses Ziel hinarbeitete; entließ ihn endlich der

Kaiser seines Oberbefehls über die Armee, und — worüber die ganze Welt staunte, Wallenstein gab das Kommando ohne allen Widerstand auf, und verfügte sich auf seine böhmischen Güter.

Wenn je Ferdinand gezeigt, daß er weit von allen despotischen Planen entfernt gewesen, so war es gewiß durch diesen Schritt. Auf die Vorstellung von den Drangsalen Deutschlands entließ er nebst Wallenstein bey 30000 Mann der besten Truppen, die unter einem Anführer, wie Wallenstein war, ihm seine Plane, was er immer für gehabt hätte, gegen das ganze Deutschland durchgesetzt hätten. Denn Wallensteins Armee ergänzte sich immer wieder selbst, sie glich einem unsterblichen Körper. —

§. 109.

Gustav Adolph von Schweden.

So sehr dieser Schritt Ferdinands Mäßigung zeigt, und ihn über allen Verdacht hinaussetzt, den die heutigen Schriftsteller gegen ihn erregen, so unklug war es von der Liga ihn zu fordern, und den Kaiser zu einem so unglücklichen Schritte zu nöthigen, zu einer Zeit, wo sie alle ihre Macht gegen einen neuen Feind hätten aufbieten sollen, der fürchterlicher war, als alle vorige.

Gustav Adolph von Schweden ist eine der ausserordentlichen Erscheinungen in der Geschichte, die man sich auch nach Jahrhunderten nicht leicht erklären kann. Die Protestanten seiner Zeit sehen in ihm nicht viel weniger, als einen zur Rettung der evangelischen Religion ihnen vom Himmel gesendeten Engel; die Katholiken dieser Zeit glaubten einen neuen Ganserik oder Attila vor sich zu haben; die neuern Protestanten, und auch katholischen Feinde

des

des Hauses Oestreich preisen ihn als den uneigennützigsten Schützer allgemeiner und besonders deutscher Freyheit. Nur wenige Unpartheyische finden in ihm den ganz gewöhnlichen Karakter, mit allen grossen Talenten und allen Leidenschaften eines Eroberers.

Das in sich getheilte Deutschland hatte längst die vorzügliche Aufmerksamkeit Gustavs auf sich gezogen. Schon im J. 1614, wo gewiß die Protestanten noch die übermächtige Parthie in Deutschland waren, und seines Schutzes nicht bedurften, bot er der Union seinen Beystand, und im J. 1619 sich als ihr Haupt an; beydes verbat sich die Union. Von nun an arbeitete Gustav an einer Verbindung fast aller europäischen Staaten gegen Oestreich, negozirte überall Gelder; suchte später statt des Königs von Dännemark als Haupt des niedersächsischen Kreises aufgestellt zu werden; fiel aber auch diesesmal durch, so wenig konnten sich die Deutschen an ihren vorgeblichen Erretter gewöhnen!

Unterdessen hatte er den Pohlen Liefland, und die besten Seehäfen in Preußen weggenommen, die er auch in einem 1629 errichteten Waffenstillstand behielt. Und nun, da er von allen Seiten Frieden hatte, landete er 1630 mit einem abgehärteten Heere, welches an Taktik alle in Europa übertraf, in Stralsund, welche Stadt sich in seine Arme geworfen hatte.

§. 110.

Vorwände seiner Kriegserklärung gegen Ferdinand II.

Daß diese Landung nur eine Folge seines schon 16jährigen Planes sey, wollte er der Welt nicht laut sagen. Er mußte also neuere Ursachen zum Kriege

ausfindig machen. „**Die protestantische Religion laufe Gefahr unterdrückt zu werden.**“ (Dieses war 1614 und 1619 gewiß noch nicht der Fall, und noch im Jahre 1630 hatte der Kaiser gegen die Protestanten nicht so viel gethan, als die Schweden bald in Deutschland gegen die Katholiken versuchen werden. Endlich hatte je ein deutscher Kaiser wegen der gänzlichen Ausrottung der katholischen Religion in Schweden dieses Reich bekriegt?)

„**Ferdinand wolle sich die Oberherrschaft über das balthische Meer anmassen.**“ (Nie hatte der Kaiser, nie konnte er eine Flotte da haben; nur Wallensteins anmassungsvolle Titelsucht konnte etwa die Eitelkeit des schwedischen Monarchen beleidigen.)

„**Man habe seine Briefe an den Fürsten von Siebenbürgen** (der mit dem Kaiser in erklärter Feindschaft stund, so wie auch Gustavs Gesinnungen gegen Oestreich kein Räthsel waren) **aufgefangen.**“

„**Der Kaiser habe der polnischen Nazion Hülfstruppen geschickt, und den Frieden zwischen Schweden und Pohlen zu hindern gesucht.**“ (Diese kaiserlichen Hülfstruppen hatten nie den schwedischen Boden betretten; und sollte dem Kaiser wenigstens nicht eben so frey stehen, einer unabhängigen Nazion zur Vertheidigung ihres Landes Hülfe zu senden, als sich es Gustav erlaubt hatte, einer zum deutschen Reiche gehörigen Stadt, wie Stralsund war, gegen den Kaiser beyzustehen? — Und welcher Staat, welcher Monarch sucht nicht einen erklärten Feind anderswo zu beschäftigen?)

„**Man habe seine Gesandten von der Vermittlung bey den Unterhandlungen zu Lübeck ausgeschlossen.**“ (Dieses steht kriegführenden Mächten immer frey, und Gustav hatte ohnehin schon lange

her, und erst neuerlich durch die Besetzung von Stralsund seine Unpartheylichkeit in ein zu verdächtiges Licht gesetzt.)

Was Unpartheyische von diesen Gründen halten würden, daran war Gustaven wenig gelegen. Immer konnte er auf den Beyfall derjenigen rechnen, die das Haus Oestreich, und die katholische Parthey heruntergesetzt wünschten. Der beste Nachdruck für diese Gründe lag in seiner Armee.

§. 111.

Gustavs Betragen in Pommern, Brandenburg und Sachsen.

Gustav besetzte nun in Pommern einen Ort nach dem andern. Die Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Anhalt hatten schon im zwölften Jahrhunderte die Lehenherrschaft über Pommern erworben. Schon vermöge dieser konnten sie nach dem Absterben der Herzoge von Pommern dieses Land in Anspruch nehmen. Ihr Erbfolgrecht war aber auch noch durch mehrere Frieden, Vergleiche, Verträge sowohl mit dem anhaltinischen, als mit dem bayerischen, und endlich mit dem Hause Hohenzollern anerkannt, und wiederholt bestättiget worden. Der letzte Vertrag war vom J. 1529. Die Kurfürsten von Brandenburg hatten in Pommern schon die Erbhuldigung eingenommen. Der wirkliche Herzog von Pommern Bogislav war kinderlos. Brandenburg konnte also hoffen, bald das Ziel so vieler Kriege und Unterhandlungen zu erreichen. Allein Gustav erklärte ganz naiv, daß er Pommern nicht herausgeben würde, bis ihm von dem Nachfolger in diesem Lande die Kriegskösten würden ersetzt seyn; (wie hoch würden diese wohl angeschlagen worden seyn???) er

würde

würde das Land behaupten, wenn er auch darüber 100 Jahre Krieg führen müßte. Dieses war der erste Schritt dieses neuen Retters für die deutsche Freyheit!

Von dem Kurfürsten von Brandenburg verlangte er, er sollte seine Truppen mit der schwedischen Armee vereinigen, und ihm seine festen Plätze einräumen.

Der Kurfürst, der vielleicht befürchtete, Gustav möchte sich hier wie in Pommern betragen, fand beydes bedenklich; aber Gustav wußte alle seine Zweifel dadurch zu heben, daß er mit seiner Armee vor Berlin zog, und die Stadt mit Bomben zu begrüssen drohete. Nun war der Kurfürst vollkommen von der Gerechtigkeit der schwedischen Forderungen überzeugt, und räumte alles ein, was man von ihm verlangte.

Der Kurfürst von Sachsen sollte dem Könige mit Geld, Proviant, und Eröffnung der Pässe beystehen. Schon damals antwortete der Kurfürst: „Wer würde ihn (Gustaven) wieder daraus verdrängen können, wenn es ihm zuletzt einfallen sollte, sie nicht wieder herauszugeben? — Gustavs itzt auch noch so reine Absichten könnten endlich in Eigennutz ausarten. Und wenn auch dieses nicht geschehe, Gustav aber sterben sollte, was würde man von den schwedischen Reichsräthen zu erwarten haben? Deutschlands Fürsten könnten endlich durch Besetzung ihrer Vesten in schwedische Abhängigkeit gerathen."

§. 112.

Versammlung der protestantischen Stände zu Leipzig.

Der König fand es noch nicht für rathsam in Sachsen so, wie in Brandenburg zu verfahren. Der

Kur-

Kurfürst von Sachsen hatte indessen eine Zusammenkunft der protestantischen Stände zu Leipzig veranstaltet, wo diese vom Kaiser die Widerrufung des Restituzionsedikts, nebst künftiger Verschonung von den beschwerlichen Durchmärschen, Einquartirungen u. d. gl. verlangten. Ferdinand berief sich in seiner Antwort wegen des ersten Punktes auf den klaren Buchstaben des Religionsfriedens, welchem zuwider die Katholiken seither unter allerley Vorwänden von den meisten Stiftern wären verdrängt worden, die Protestanten hätten immer alle Traktaten hierüber vereitelt, die Sprüche des Reichshofraths und des Kammergerichts verachtet, er habe sich also in seinem Gewissen gedrungen gefunden, den Beleidigten die Justiz auf einmal zu ertheilen. Auf den zweyten Punkt antwortete er: daß er die Unglückseligkeit seiner Regierung bedaure, indem es ihm unmöglich geworden, durch die ihm allzeit beliebten, ordentlichen, in den Reichssatzungen wohlbedächtlich vorgesehenen Mittel den Feinden Widerstand zu leisten. Die bisher nothwendig gewesenen Bedrängnisse habe er nie gutgeheissen, die Exzessen seiner Miliz zu bestraffen immer anerboten, oft von den Ständen einen Rath verlangt, wie die Miliz ohne der Stände Beschwerung könnte unterhalten werden; dieses einem Reichstage heimzustellen wäre nicht möglich gewesen, indem auf den Reichstägen viele aus Privatabsichten jede nöthige Anstalt hintertrieben, oder doch verzögerten, so daß für die bisherigen dringenden Fälle jede Hülfe vom Reichstage zu spät gekommen wäre; manche noch wohlwollende Stände hätten der Gefahr wegen gar nicht auf Reichstagen erscheinen können; nur nothgedrungen habe er bisher zu Mitteln geschritten, die der Konstituzion und der Wahlkapitulazion entgegen wären; er hätte sich für diese Augenblicke an

an die Grundsätze gehalten: quod salus populi suprema lex sit; und: quod necessitas non habeat legem, daß es endlich immer besser sey: qualem qualem quam nullam habere rempublicam.“

Ich weiß nicht, ob man ausser dieser Antwort noch etwas braucht, um Ferdinands Schritte zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen?

§. 113.

Gustavs Fortschritte; Tod.

Allein aller dieser Vorstellungen ungeachtet blieb der Leipziger-Bund bewaffnet, und zwischen dem Kaiser und den Schweden neutral. In Schwaben und Franken erzwangen die kaiserlichen Waffen die Auflösung desselben. Den Kurfürsten von Sachsen wollten der Kaiser und Maximilian von Bayern noch geschont wissen; allein der kaiserlich ligistische General Tilli, der unterdessen Magdeburg mit Sturm eingenommen hatte *), nöthigte durch seine übereilten Feindseligkeiten in Kursachsen den Kurfürsten eine Parthey zu ergreiffen; aufgebracht über den Trotz des Feldherrn vereinigte er seine Truppen mit dem Könige von Schweden, und schlug mit ihm gemeinschaftlich die Schlacht bey Leipzig, die Tillis

Ruhm

*) Der Lärm, den man schlägt, über die Einäscherung dieser Stadt, die so niedrig gegen alle im Kriege hergebrachten Regeln und Verhältnisse gehandelt hatte; der Schimpf, womit die Schriftsteller den General Tilli, und die kaiserliche Parthey darüber brandmarken, ohne daß sie genau anzugeben im Stande wären, wem eigentlich die Schuld von diesem Brande beyzumessen sey? — muß uns wirklich auffallen, da diese Schriftsteller so ganz von den Spuren der Vertilgung schweigen, die die Schweden in ganzen Provinzen Deutschlands hinterliessen, und worüber unsere Väter noch mit Schaudern den schwedischen Namen nennen.

Ruhm zernichtete, und Gustavs Uebermacht in Deutschland entschied. Unaufhaltsam durchzog er nun Sachsen, Franken, den Rheinstrom, Schwaben. Tilli wollte ihm den Eingang in Bayern verwehren, und verlor bey einem neuen Angriffe am Lech sein Leben. Der Kurfürst von Bayern mußte die Rache, die er an Wallenstein genommen, theuer büssen. Der Kaiser sah sich gezwungen, diesem so tief beleidigten Mann aufs neue das Oberkommando über die Armee zu übertragen; Wallenstein, der seine Nothwendigkeit fühlte, übernahm es nur nach langen dringenden Bitten unter Bedingnissen, die für den Kaiser äußerst demüthigend waren. Nun mußte Maximilian geduldig schweigen bey allem dem Uebermuthe dieses Feldherrn; denn das ganze katholische Deutschland sah ihn als das einzige Werkzeug ihrer Errettung an. Wallenstein trieb die Sachsen aus Böhmen, nöthigte Gustaven Bayern zu verlassen, und in der Schlacht bey Lützen fand dieser Eroberer seinen Tod; der erste Urheber dieses Kriegs Friederich V. von der Pfalz folgte ihm bald ins Grab. Selbst unpartheyische Protestanten gestehen nun anfangs ein, daß Deutschland weit mehr von Gustaven zu befürchten gehabt hätte, als von Ferdinanden. Gustav war von Schweden her an grosse Staatsumwälzungen gewöhnt; seine Züge in Deutschland und in Pohlen mußten diese Idee bey ihm befestigen, daher er fest glaubte, es fehle nur an dem Geiste eines Cäsars und Alexanders, daß im damaligen Zeitalter die Kriege keine so glänzenden Thaten mehr darböten, wie die des Alterthums. Mit allen nur erdenklichen Scheingründen suchte er die so sehr beleidigte polnische Nazion zu bewegen, daß sie ihn zum Könige wählen möchte. Er beschäftigte sich in seinem Geiste schon mit der Eroberung Spaniens,

der Türken. — Was Deutschland von ihm zu gewarten habe, zeigte er deutlich genug in Pommern, zum Theil in Brandenburg. Ueber seine fernern Schritte will ich hier einen Mann sprechen lassen, den man gewiß keiner Vorliebe für das Haus Oestreich beschuldigen wird, dem gewiß nicht Haß gegen Gustaven die Feder führte.

§. 114.

Schillers Urtheil über Gustaven.

„Unverkennbar, sagt Schiller, strebte der „Ehrgeitz des schwedischen Monarchen nach einer „Gewalt in Deutschland, die mit der Freyheit der „Stände unvereinbar war, und nach einer bleibenden Besitzung im Mittelpunkte dieses Reichs. Sein „Ziel war der Kaiserthron; und diese Würde durch „seine Macht unterstützt, und geltend gemacht durch „seine Thätigkeit, war in seiner Hand einem weit „größern Mißbrauche ausgesetzt, als man von dem „östreichischen Geschlechte zu befürchten hatte. Geboren im Auslande, in den Maximen der Alleinherrschaft auferzogen, und aus frommer Schwärmerey ein abgesagter Feind der **Papisten**, war „er nicht wohl geschickt das Heiligthum deutscher „Verfassung zu bewahren, und vor der Freyheit „der Stände Achtung zu tragen. Die anstößige „Huldigung, welche ausser mehrern andern Städten „die Reichsstadt Augsburg der schwedischen Krone „zu leisten vermocht wurde, zeigte weniger den Beschützer des Reichs, als den Eroberer; und diese „Stadt stolzer auf den Titel einer Königsstadt, „als auf den rühmlicheren Vorzug der Reichsfreyheit, „schmeichelte sich schon im Voraus der Sitz seines „neuen Reiches zu werden. Seine nicht genug ver-

„ heelten Absichten auf das Erzstift Mayntz, welches
„ er anfangs dem Kurprinzen von Brandenburg als
„ Mitgift seiner Tochter Christina, und nachher sei-
„ nem Kanzler und Freunde Oxenstierna bestimmte,
„ legte deutlich an den Tag, wie viel er sich gegen
„ die Verfassung des Reichs zu erlauben fähig war.
„ Die mit ihm verbundenen protestantischen Fürsten
„ machten Ansprüche auf seine Dankbarkeit, die nicht
„ anders als auf Unkosten ihrer Mitstände, und be-
„ sonders der unmittelbaren geistlichen Stifter zu be-
„ friedigen waren. — Vielleicht war der Entwurf
„ schon gemacht, die eroberten Provinzen nach Art
„ jener alten barbarischen Horden, die das alte Rö-
„ merreich überschwemmten, unter seine deutschen und
„ schwedischen Kriegsgenossen, wie einen gemeinschaft-
„ lichen Raub zu vertheilen. In seinem Betragen
„ gegen den Pfalzgrafen Friederich verläugnete er
„ ganz die Großmuth des Helden, und den heiligen
„ Karakter eines Beschützers. Die Pfalz war in sei-
„ nen Händen, und die Pflichten sowohl der Gerech-
„ tigkeit als der Ehre forderten ihn auf, diese den
„ **Spaniern** entrissene Provinz ihrem rechtmäßigen
„ Eigenthümer in vollkommenen Stande zurückzugeben.
„ Aber durch eine Spitzfindigkeit, die eines grossen
„ Mannes nicht würdig ist, und den ehrwürdigen
„ Nahmen eines Vertheidigers der Unterdrückten
„ schändet, wußte er dieser Verbindlichkeit zu ent-
„ schlüpfen. Er betrachtete die Pfalz als eine Er-
„ oberung, die aus Feindeshänden an ihn gekommen
„ sey, und glaubte daraus ein Recht abzuleiten,
„ nach Willkühr darüber zu verfügen. Aus Gnade
„ also, und nicht aus Pflichtgefühl trat er sie dem
„ Pfalzgrafen ab, und zwar als ein Lehen der schwe-
„ dischen Krone, unter Bedingungen, die den Werth
„ derselben um die Hälfte verringerten, und diesen

„ Für-

„ Fürsten zu einem verächtlichen Vasallen Schwedens
„ herabsetzten. Eine dieser Bedingungen, welche
„ dem Pfalzgrafen vorschreibt: nach geendigtem
„ Kriege einen Theil der schwedischen Kriegsmacht
„ dem Beyspiele der übrigen Fürsten gemäß unter-
„ halten zu helfen, läßt uns einen ziemlich hellen
„ Blick in das Schicksal thun, welches Deutschland
„ bey fortdaurendem Glücke des Königs erwartete.“

Immer hatte sich Ferdinand erklärt, daß die bisherigen Beschwerden aufhören sollten, sobald das Reich beruhiget seyn würde; Gustav sagte es laut voraus, daß auch nach geendigtem Kriege unsere Fürsten seine Armeen würden unterhalten müssen.

§. 115.

Despotisches Betragen des Grafen von Oxenstierna.

Der schwedische Kanzler Oxenstierna erhielt nun im Namen des Reiches Schweden das Direktorium der deutschen Angelegenheiten. Er gieng mit den protestantischen Fürsten, die vou schwedischer Parthey waren, mit einem Stolze, mit einer trotzigen Grobheit um, die sich gewiß nie ein östreichischer Kaiser gegen den mindesten Reichsritter erlaubt hatte. Und diese Fürsten, die so sehr über jeden nur etwas gesetzwidrig scheinenden Schritt des Kaisers gelärmt, und über Wallensteins Stolz Himmel und Erde bewegt hatten, fügten sich bey dem beyspiellosen Uebermuthe dieses ausländischen Edelmanns, und eines schwedischen Heerführers mit einer geschmeidigen Unterwürfigkeit, die dem Nazionalkarakter wenig Ehre macht; und die Manchem unbegreiflich scheinen muß. Nur die Plane, die diese Fürsten auf die schwedische Unterstützung hin gebaut hatten, geben uns Aufschluß

über diese niedrige Schwachheit der deutschen Fürsten. Wir wollen noch einmal Herrn Schiller hören:

„ Jeder der mit ihm (Gustaven) verbundenen
„ Fürsten erhielt von ihm die Zusicherung irgend ei-
„ ner dem Feinde schon entrissenen, oder noch zu
„ entreissenden Besitzung; und nur der Tod hinderte
„ ihn, seine Zusagen wahr zu machen. — **Wenn**
„ **seinem Nachfolger daran gelegen war den**
„ **Krieg zu verlängern**, so mußte er die Beute
„ mit den verbundenen Fürsten theilen, und auf die
„ Verwirrung, die er zu nähren suchte, seine Vor-
„ theile gründen. Und so sprach er dem Landgrafen
„ von Hessen die Stifter Paderborn, Korbey, Mün-
„ ster, und Fulda; dem Herzog Bernhard von Wei-
„ mar die fränkischen Bisthümer; dem Herzoge von
„ Würtenberg, die in seinem Lande gelegenen geistli-
„ chen Güter, und östreichischen Grafschaften zu, alles
„ unter dem Namen **schwedischer Lehen.** Den
„ Kanzler (Oxenstierna) selbst befremdete dieses wi-
„ dersinnige den deutschen so wenig Ehre bringende
„ Schauspiel, und kaum konnte er seine Verachtung
„ verbergen. Man lege es in unserm Archive nie-
„ der, sagte er einsmals, zum ewigen Gedächtniß,
„ daß ein deutscher Reichsfürst von einem schwedi-
„ schen Edelmanne so etwas begehrte, und daß der
„ schwedische Edelmann dem deutschen Reichsfürsten
„ auf deutscher Erde so was zutheilte. — — Er
„ (Oxenstierna) übergab ihm (Bernharden) die frän-
„ kischen Bisthümer **als Lehen der schwedischen**
„ **Krone**, doch mit Vorbehalt der beyden Festungen
„ Würzburg, und Königshofen, welche von den
„ Schweden besetzt bleiben sollten." Wie lange? —

Dieses waren die Gesinnungen der Menschen, die zur Erhaltung der deutschen Verfassung von ihren Eisregionen herbrachen! Dieses die Gesinnungen der-

rer, die sie herbeygerufen hatten, oder sich wenigstens an sie anschlossen!

§. 116.

Allianz der Schweden mit Frankreich. Prager Frieden; Tod Ferdinands II.

Bey dieser Stimmung der Gemüther war wohl noch an keinen Frieden zu denken. Das Traurigste war, daß selbst die eine Hälfte Deutschlands die andere zu Grunde richten half. Die Niederlage der Schweden bey Nördlingen vereinigte den größten Theil der deutschen Stände miteinander. Allein die wenigen andern nebst den Schweden, schon gewohnt mit deutschen Provinzen zu schalten, gaben an Frankreich Philippsburg, das ganze Elsaß, nebst der Festung Breysach, die erst erobert werden mußte, ab; sie veräußerten Plätze, die den Schlüssel zu Deutschland ausmachten, um die deutsche Verfassung, wie sie selbe wollten, durch Frankreichs Hülfe zu erhalten.

Kursachsen und einige andere Stände giengen mit dem Kaiser einen besondern Frieden zu Prag ein, vermöge welchem die Protestanten alle geistlichen Güter, die sie im Jahre 1627 im Besitze gehabt hattn, noch auf 40 Jahre behalten sollten; dann sollte die Sache durch friedliebende Stände zu gleicher Zahl aus beyden Religionen entschieden werden. Wenn diese Entscheidung nicht erfolgen würde, so sollte jeder Theil bey seinem Rechte verbleiben, wie er es 1627 hatte.

Ferdinand II. überlebte diesen Separatfrieden nur um 2 Jahre. Er erlebte zwar noch ein Jahr vor seinem Tode, die Freude seinen Sohn Ferdinand III. zum römischen König gewählt zu sehen, das

End

Ende der deutschen Drangsale, dieses verheerenden Krieges erlebte er nicht.

Das Urtheil der Nachwelt über diesen Monarchen ist vielleicht das Zweydeutigste, das je über einen Prinzen ist gefällt worden. Wenig fehlte es, daß ihn nicht eine Menschenklasse unter die Heiligen rechnete, während ihn die andere als den verabscheuungswürdigsten Tyrannen schildert. Dieser Widerspruch läßt sich endlich begreifen: man weiß, was für ein Bild sich noch heut zu Tage mancher Mönch von einem heiligen Regenten macht; man weiß aber auch, was für eine uneingeschränkte den Protestanten selbst unbekannte Toleranz diese von jeher von katholischen Prinzen forderten. Ferdinand war von Jesuiten gebildet, durch das bayerische damals erzkatholische Haus erzogen; natürlich mußte er eifrig katholisch seyn. Nie waren die Protestanten in Deutschland so voller Plane; nie so gewaltsam in allen ihren Schritten, nie so erbittert auf sein Haus, und auf die Katholiken; als im Anfange seiner Regierung. Aller Verdruß, den sich beyde Partheyen seit fast hundert Jahren gemacht hatten, brach auf einmal aus. Die erbländischen Protestanten brachten ihn durch muthwillige Meutereyen an den Rand des Verderbens; natürlich mußte sich eine Religion schlecht bey ihm empfehlen, deren Bekenner sich in seinen Augen so verhaßt machten. Ein unparteyischer Beobachter wird daher Ferdinands Reformen sehr verzeihlich finden. Es ist wahr, Ferdinand reformirte rasch, und mit vieler Härte; aber er reformirte doch ohne Blutvergiessen, welches in andern europäischen Staaten selten geschah.

Im Uebrigen kann man Ferdinanden einen seltenen Grad von Unerschrockenheit in den fürchterlichsten Gefahren, Edelmuth, und was man nach so vielen erlit-

erlittenen Mißhandlungen bey einem Menschen selten antrift, hohes Gefühl und Theilnahme an den Unfällen selbst seiner Feinde nicht absprechen. Ferdinand vergoß Thränen über Gustavs Tod, während man in Paris über diesen Vorfall fast Freudenfeuer sah.

Von seinen politischen Vergrösserungsabsichten macht man soviel Aufhebens, und doch eignete er sich nie einen Strich eroberten Landes zu, so sehr ihn auch seine Feinde zu ungeheurem Aufwande genöthiget hatten; hingegen bereicherte er seine Alirten mit seinen eigenthümlichen Besitzungen. Nie verlieh er fremdes Eigenthum, ausser der Besitzer habe sich durch offenbare Felonie seiner Besitzungen verlustig gemacht.

Er war selbst gegen seine Feinde mitten im Laufe seiner Siege nachgiebig, soweit es die Würde seines Throns gestattete, wie wir es in dem mantuanischen Kriege, im Lübecker, und Prager Frieden sahen, denn was Ferdinand im Prager Frieden that, war wirklich Nachgiebigkeit, die Schweden schienen ganz zernichtet, und wirklich würden sie sich auch nach ihrer Niederlage bey Nördlingen ohne die Dazwischenkunft von Frankreich nicht wieder erholt haben; der Kaiser schloß also auch diesen Frieden als Sieger, als Gesetzgeber. — Am meisten wird über seine verfassungswidrigen Schritte in Deutschland geschrieen. Wir haben schon oben gehört, wie sehr ihn Umstände zu manchem verfassungswidrigen Schritte genöthiget haben. Das Restituzionsedikt mag allerdings etwas zu voreilig gewesen seyn; allein wie vieles ließ sich nicht aus dem Religionsfrieden dafür anführen? Wie viel fällt davon auf Rechnung der Liga zurück? Was gewann denn Ferdinand für sein Haus dadurch, als etwa auf die Lebzeit eines östreichischen Prinzen das Erzstift Magdeburg, das erst

er-

erobert werden mußte? Wie viel mehr erlaubten sich nicht die Schweden ohne allen Schein von Rechtsgrund gegen die katholischen Stifter?

Wenn man sich überzeugen will, wie weit heut zu Tage die Wuth eines Schriftstellers gegen die ehemaligen Regenten Oestreichs geht, so lese man Darstellung des Fürstenbundes II. Buch 12. Kap.; da macht man es dem Kaiser zum Verbrechen, daß er nicht den wenigern protestantischen Stimmen gemäß gegen die katholische Mehrheit gesprochen; man rechnet ihm Ideen von damals lebenden Privatschriftstellern, Aeusserungen die etwa einer seiner Minister oder ein fremder an seinem Hofe residirender Gesandter in jovialer Laune gethan, für Streiche des zügellosesten kaiserlichen Despotismus an. Daß damals noch kein westphälischer Frieden, noch keine Klauseln über Mehrheit der Reichstagsstimmen, die Wahlkapitulazion über die Aechtung eines Reichsstandes nicht so ängstlich abgefaßt, überhaupt die Verhältnisse des Reichs und seiner Theile noch nicht so genau bestimmt waren; das mag Niemand bemerken; — Wie könnte man sonst das Andenken dieses Prinzen so sehr brandmarken?

§. 117.

Westphälischer Friede; Benehmen des französischen Ministeriums bey den Unterhandlungen.

Ferdinand III. mußte bey aller seiner anerkannten Mäßigung Deutschland noch 10 Jahre lang verwüstet sehen. Richelieu fand beyde östreichische Linien noch nicht genug geschwächt, um ihnen nach Willkühr Gesetze vorschreiben zu können! Er mußte die Franzosen mit auswärtigen Kriegen beschäftigen, um im Innern ungestörter despotisiren zu können. Schweden

suchte natürlich seine Vortheile so hoch als möglich zu treiben. Dem ohngeachtet muß man gestehen, daß es dem Frieden nicht so viele Hindernisse in den Weg legte, als die Franzosen; allein sie mußten sich an diese Letztern anschliessen, um durch französisches Geld ihre Plane durchzusetzen. Die französischen Gesandten machten so viele Schwierigkeiten, daß endlich selbst der schwedische Gesandte Salvius die französischen Forderungen überspannt fand, daß es der Krone Frankreichs bey allem nur um Verlängerung des Krieges nicht um Frieden zu thun sey. Frankreich wollte sich in gar nichts einlassen, bis nicht auch Spanien in alle Forderungen des Richelieu würde eingewilliget haben, gerade als wenn die uralten Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien mit deutschem Blute müßten versöhnt werden. Frankreich machte die überspanntesten Forderungen wegen italienischen Familienstreitigkeiten, die mit den deutschen Angelegenheiten — mit diesem Kriege gar nichts gemein hatten; und wenn der Kaiser für den Herzog von Lothringen seinen Alliirten, von einem deutschen Reichsstand was forderte, so wollte sich Frankreich durchaus in nichts einlassen, die Sache durch Separatverträge mit dem Herzoge ausgemacht wissen.

Hatte man von kaiserlicher Seite nur das Mindeste im Zeremoniel gegen die französischen Launen verstossen, so wurden die Friedensunterhandlungen um Monathe lang zurückgesetzt.

Frankreich wollte zuerst dem Kaiser seinen einzigen Alliirten in Deutschland, den Kurfürsten von Bayern rauben; Oestreich sollte sich vollends erschöpfen. — Vermuthlich würde Deutschland noch lange das Opfer der französischen Schikanen gewesen seyn, wenn nicht der Separatfrieden zwischen der Krone Spanien, und den vereinigten Niederlanden, Frank-

reich

reich einen Alliirten geraubt, und den ehrgeitzigen Kardinal Mazarin, der an Richelieus Stelle Frankreich beherrschte, (Richelieu war bald nach dem Anfange der Unterhandlungen gestorben) den Abfall auch noch der übrigen Bundsgenossen hätte befürchten lassen. Dadurch wurde nun Frankreich etwas nachgiebiger, und Deutschland erhielt den so sehnlich erwarteten Frieden.

§. 118.

Vorwürfe, die man dem Hause Oestreich bey diesen Unterhandlungen macht.

So wie man dem Kaiserhause bisher übertriebene Partheylichkeit für die Katholiken Schuld gegeben hatte; so wurde es nun im Gegentheile von den Franzosen zu vieler Gefälligkeit gegen die Protestanten beschuldigt. Besonders macht man es Ferdinanden zum Vorwurf, daß er sich willig finden lassen, den Schweden nebst allem andern Verlangten auch noch das Bisthum Münster abzutretten. Allein das Erzhaus hatte bereits in diesem Kriege die Lausitz eingebüßt. Es stund auf dem Punkte seine uralten Stammgüter jenseits des Rheins zu verlieren; alles suchte auf Oestreichs Kosten Entschädigung oder Vergrösserung. Die geistlichen Güter mußten endlich dazu helfen, alle Theile zufrieden zu stellen. Oestreich konnte, wenn es seine Staaten nicht ganz wollte zu Wüsteneyen werden lassen, den Forderungen Schwedens sich nicht widersetzen, was Wunder, wenn es selbe lieber mit geistlichen Gütern, als mit seinen eigenen Besitzungen zufrieden stellen wollte? Bey jeder Schwierigkeit, die Oestreich machte, schrieen ohnehin die französischen Gesandten durch die ganze Welt, der Kaiser wolle keinen Frieden. Frank-

reich, dessen Gelder den Schweden nothwendig waren, konnte ohne alle Gefahr ihren übermäßigen Forderungen Einhalt thun. Immer war der Ersatz sehr gering für den Schaden, den Frankreich dem katholischen Reichstheile zugefügt hatte.

Auffallender noch ist ein anderer Vorwurf, den man wegen den westphälischen Friedensunterhandlungen dem Hause Oestreich macht, und den man mit so vielem Lärmen in die Welt schreibt. Oestreich habe nämlich die Kronen Frankreich und Schweden zu trennen, mit jeder abgesöndert Friede zu schliessen getrachtet. Es ist wirklich lächerlich, daß man hieraus so vieles gegen die Redlichkeit des Kaisers bey dem Friedensgeschäft folgern will. War es denn ein Wunder, da Frankreich dem Frieden alle nur mögliche Hindernisse in den Weg legte, daß Oestreich auf jede mögliche Art für sich und Deutschland Ruhe suchte?

War es nicht von jeher, und immer die Maxime eines jeden Staats, der gegen mehrere Feinde zugleich zu kämpfen hatte, daß er seine Gegner zu trennen suchte? Was thaten nicht die beyden Kronen um den Kurfürsten von Bayern von der östreichischen Allianz abzubringen? Wie handelte Frankreich bey den Nimwegischen, Riswickischen, Utrechter Friedensunterhandlungen? Was that Preußen im siebenjährigen Kriege? Ist es nur für Oestreich Verbrechen, was jeder andere Staat ungetadelt that?

§. 119.

Folgen des westphälischen Friedens für Deutschland von innen, und von aussen.

Der westphälische Friede beruhigte endlich Deutschland wieder. Aber es hatte die Hülfe, die ihm Fremdlinge aufgedrungen hatten, theuer bezahlen müssen.

müssen. Gegen Westen verlor es ganze Provinzen, und mußte noch über dieses die Schlüssel zu Deutschland Breysach und Philippsburg in den Händen eines übermächtigen und ehrgeitzigen Nachbars lassen. In Norden verlohr es zwar nichts an seinem Umfange; allein es bekam einen Vasallen, dessen Macht und Grundsätze für die übrigen Reichsstände der Gegend sehr bedenklich waren; und weil Schweden durch seine neue Besitzungen die Reichsstandschaft erhielt, so konnte es ihm nie an Gelegenheit fehlen in Deutschland nach Wohlgefallen Unruhen zu erregen. Es behielt Pommern, das Haus Brandenburg wurde durch das Erzstift Magdeburg, und durch die Stifter Halberstadt, Minden, Kamin, entschädigt. Noch vor einigen Jahren fiel es Herrn Dohm ein in seiner Schrift über den Fürstenbund es dem Hause Brandenburg als ein Verdienst für Oestreich anzurechnen, daß es diese 4 Erzstifter anzunehmen beliebte. Denn, sagte er, Oestreichs Schuldigkeit wäre es gewesen, Brandenburg zu entschädigen. Es wäre überflüßig hier den ganzen Hergang der Sache zu widerholen, um das Unrichtige dieser Behauptung darzuthun. Nur die Bemerkung dürfen wir hier nicht weglassen, daß einzig die so verschrieenen Ferdinande es hinderten, daß nicht ganz Deutschland in schwedische Lehenbarkeit fiel.

Deutschlands Verfassung war nun durch diesen Frieden bestimmter, gegründeter von Innen als zuvor; allein dafür hat es viel von seinem Ansehen von Aussen verlohren; es hatte sich von fremden Mächten abhängig gemacht, und diesen Mächten durch deutsches Geld und Blut ein Uebergewicht in Europa verschafft, das durch 70 Jahre die Geisel aller Nachbarn seyn wird, und welches von einer Seite noch nicht aufhört für Europa fürchterlich zu seyn.

§. 120.

§. 120.

Spanisch-östreichische Linie in diesem Zeitraume.

Die spanisch-östreichische Linie haben wir diese Zeit hindurch fast gänzlich aus den Augen verlohren. Wirklich war aber auch die Rolle, die Spanien in diesem Zeitraume spielte, so unbedeutend, daß sie kaum unsere Aufmerksamkeit verdient. Es war die Rolle eines gefürchteten Mannes, der zu altern anfängt, dessen Kräften nach und nach schwinden. Er drohet, und viele neben ihm zittern, weil es nur noch wenige einsehen, daß diese Drohungen nimmer fürchterlich sind. Sobald dieses allgemein sichtbar wird, so bestürmen ihn nicht nur seine Nachbarn, seine eigene Kinder stehen gegen ihn auf, und finden an den Nachbarn geschäftige ränksüchtige Theilnehmer ihrer Plane. Spanien mußte schon im Jahre 1612 mit den vereinigten Niederlanden als mit einem unabhängigen Staate traktiren. Noch vor dem Schlusse des westphälischen Friedens mußte es der Herrschaft auf diese Provinzen für immer entsagen. Katalonien war noch nicht bezwungen; Portugall schon soviel als unabhängig, obschon es Spanien noch nicht dafür anerkannt hatte. Der unter Karl V. und Philipp II. so fürchterliche spanische Koloß stund nun ohne Kraft und Leben da. Die Finanzen waren in Unordnung erschöpft, die Geisteskräfte der Nation erschlappt; die Könige ohne Talente, ohne Thätigkeit in Schlummer versunken; die Minister mehr besorgt den König unter ihrer Gewalt zu behalten, als ihn auf das Interesse des Staats aufmerksam zu machen, mehr mit Hofkabalen als mit den Angelegenheiten des Reiches beschäftiget, sahen nicht, was in Europa vorfiel. Wie unthätig, wie fremd mit allen geheimen Kabalen, die in Europa angezettelt wor-

worden, das Madriter Ministerium in dieser Zeit gewesen, zeigt uns die Geschichte der Revoluzion von Portugal. Diese Verschwörung war so lange schon betrieben, der Theilnehmer waren in ganz Portugall so viele, das Projekt war bereits allen Höfen kommunizirt, auch in fernen Welttheilen schon verbreitet; und weder die spanische Regierung in Lissabon, noch der Hof zu Madrit erhielt auch nur einen Wink davon. So ein Staat war gewiß nicht fürchterlich. Wie wenig sich auch Spanien um andere Staaten, selbst um die deutsche Linie des Hauses Oestreich bekümmert habe; wie viele Mühe es gekostet habe, den Madriter Hof von diesem politischen Schlummer aufzuwecken, haben wir schon oben bemerkt.

VI. Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis zur Erlöschung des habsburgischen Mannsstammes. 1648-1740.

§. 121.

Veränderte Gesinnungen gegen Oestreich.

Das Schreckbild von östreichischer Universalmonarchie, von Vergrösserungsabsichten des Wienerhofes, hatte sich noch während des 30jährigen Krieges verloren. Die Holländer lernten einsehen, daß die spanische Nachbarschaft ihnen nicht so gefährlich sey, als die französische, daher ihr schneller Friede mit der Krone Spanien, um nicht diese Krone ganz aus den Niederlanden zu vertreiben. Die deutschen Kurfürsten mußten es fühlen, daß das Reich dem verkannten Habsburg seine Verfassung und seine Unabhängigkeit zu verdanken habe; daher setzten sie sich auch so sehr entgegen, als Frankreich und Schweden in den westphälischen Friedensunterhandlungen festgesetzt haben wollten, daß die Kurfürsten nicht 2 Kaiser aus einem Hause, und zum römischen König nicht den Sohn des regierenden Kaisers wählen sollten.

Daher

Daher konnte Ludwig XIV. nach Ferdinands III. Tod weder einem französischen Prinzen die Kaiserkrone verschaffen, noch Leopolds Wahl hindern. — Allein die beyden Kronen hatten eine Uebermacht errungen, der das ganze übrige Europa vereinigt in Norden und Süden kaum das Gleichgewicht halten könnte.

§. 122.

Ehrgeitzige Unternehmungen der schwedischen Könige nach dem westphälischen Frieden.

Schweden mißbrauchte zuerst seine Uebermacht. Dännemark und Pohlen waren am Rande des Verderbens, sie hätten vielleicht aufgehört unabhängige Staaten zu seyn, wenn nicht Leopold I. gleich nach dem Antritte seiner Regierung diesen bedrängten Staaten Hülfe gesendet, und so dem raschen Eroberungsgeiste Karls X. von Schweden Einhalt gethan hätte. Einige Jahre später, als die Macht von Deutschland am Rhein versammelt war, um der Eroberungssucht Ludwigs XIV. Einhalt zu thun, fiel Karl XI. von Schweden in die Mark Brandenburg ein, um die Macht Deutschlands zu theilen; aber zum Glück für das Reich hatte das Haus Brandenburg seit einiger Zeit sehr an Macht gewonnen. Der Sieg des Kurfürsten bey Ferbellin setzte den Ruhm der schwedischen Waffen auf einige Zeit herab. Aber demohngeachtet war der Norden vor den schwedischen Angriffen noch nicht ruhig. Im Anfange dieses Jahrhunderts erneuerte ein Mann noch ausserordentlicher als Gustav den Ruhm der schwedischen Waffen auf eine Art, daß ganz Europa in Süd und Norden zitterte. Karl XII. hatte nichts geringers im Sinne, als alle seine Nachbarn in Norden zu entthronen.

Deutsch-

Deutschland bebte vor diesem wilden Eroberer, und er fieng an, Oestreich in seinen eigenen Staaten Gesetze vorzuschreiben. Hätte Karl XII. zusammenhangendere Plane gehabt, wäre er vorsichtiger zu Werke gegangen; so wäre Europa in der größten Gefahr gestanden. Denn von Schweden sind gewiß immer eher Revoluzionen zu gewarten, als von einem Staate im Süden von Europa. Itzt freylich ist Schweden so herunter gesetzt, daß man so geschwind nichts von selbem zu befürchten hat; aber in den Zeiten seiner Uebermacht war gewiß der Karakter dieser Nazion und ihrer Regenten für die Nachbarn nicht beruhigend.

§. 123.

Ludwig XIV. Achner, Nimweger=Frieden.

Frankreich ließ seine Uebermacht noch anhaltender und härter fühlen; da sie auf festern Gründen, nämlich einer grössern und reichern Volksmenge beruhete, als in Schweden. Ludwig XIV. hatte im Pirenäer=Frieden Spanien gedemüthiget; bald brach er wieder diesen Frieden, und wollte ohne allem rechtsbeständigen Grunde dem ohnmächtigen Spanien seine Niederlande entreissen. Die Holländer sahen Ludwigs Vorhaben aus dem ächten Gesichtspunkte an, sie veranstalteten die berühmte Trippelallianz, und nöthigten den König von Frankreich im Achner=Frieden seinen Raub fahren zu lassen. Ludwig konnte es der neuen Republik nicht vergessen, daß sie ihn in seinen hochfliegenden Entwürfen gestört hatte. Er schloß sich wieder eng an Schweden an, wußte England in sein Interesse zu verflechten, und selbst einige benachbarte deutsche Reichsstände über die Folgen seiner Plane zu täuschen, und so fiel er über das

von

von allen Seiten verlassene Holland her. Das Haus Oestreich, und der Kurfürst von Brandenburg nahmen sich der hoffnungslosen Republik an. Der Krieg wurde nach und nach allgemein; endlich wurde Oestreich von allen seinen Alliirten verlassen, und mußte es im Nimweger-Frieden durch den Verlust von Freyburg, der Grafschaft Burgund, und mehrerer niederländischen Festungen büssen, daß es einen bedrängten Staat gerettet hätte.

Hätte Oestreich damals Vergrösserungsplane gehabt, wie leicht wäre es ihm gewesen, die Beute von Holland mit dem französischen Monarchen zu theilen. Oder hätte es der Krone Frankreich die Niederlande zur Arrondirung überlassen, wie leicht würde es gewesen seyn, durch die am französischen Hofe alles vermögende Jesuiten den König zu einem Plan zu überreden, vermöge dessen das Haus Oestreich seiner Seits auf Kosten der deutschen Protestanten das gewonnen hätte, um was sich Frankreich durch die vereinigten Niederlande verstärkt hatte? Was würde der westphälische Friede mit all seinen vielen Klauseln gegen die vereinigte Macht von Oestreich und Frankreich vermocht haben? — Da Europa mit Oestreich vereiniget kaum den französischen Waffen widerstund, was würde geschehen seyn, wenn sich Oestreich noch mit Ludwig XIV. vereinigt hätte?*)

Allein

*) Ein mir verehrungswürdiger Mann, der diese Abhandlung im ersten Konzepte gelesen, machte mir hier die Erinnerung, „daß damals weder ein Pere de la chaise, noch eine Maintenon bey Hofe im Ansehen gestanden, daß alles, was hier gesagt werde, zu weit hergeholt, und auf einem blos prekären Einfalle des Schriftstellers beruhe.“ Der Mann, dem ich sonst die Berichtignng einiger Irrthümer in dieser Abhandlung verdanke, wird es mir nicht verargen, wenn ich diese Stelle hier stehen lasse. Ich sprach ja weder von einer Maintenon, noch

be-

Allein der Kaiser suchte seinen Ruhm in seiner Mäßigung, in der Erhaltung der deutschen Verfassung, und seiner Nachbarn. So wenig man dieses in unsern Zeiten sehen, oder einsehen will; so wurde es doch in damaligen Zeiten im deutschen Reiche nicht verkannt; nie war die Harmonie zwischen dem östreichischen Kaiserhause, und dem deutschen Reiche besser, als damals; nie war sie aber auch mehr nothwendig, als eben unter Leopold. Eines bedurfte wechselseitig der Hülfe des Andern in Osten gegen die Türken, in Westen gegen Frankreich. Die Frucht dieser Harmonie war die Erhaltung beyder Theile. Ohne dieses gute Einverständniß wäre vielleicht Deutschland diesen beyden fürchterlichen Feinden unterlegen. So half das Reich Wien entsetzen, und Ungarn von den Türken befreyen, und Oestreich half Maynz und Bonn den Franzosen entreissen.

§. 124.

Fernere Schritte Ludwigs XIV. bis zum Rißwicker-Frieden.

Ludwig XIV., nachdem er schon zweymal ungestraft die Ruhe von Europa gestört hatte, fieng nach

bestimmt von einem Pere de la chaise. Daß indessen immer an Ludwigs XIV. Hofe die Geistlichen, und besonders die Jesuiten viel vermochten, ist bekannt, eben so auch, daß Ludwig voll der Begriffe von Ausrottung der Ketzer war, um wie viel angenehmer hätte ihm so ein Antrag seyn müssen, wenn zugleich eine so beträchtliche Vergrösserung seines Reichs damit verknüpft gewesen wäre? Für Thatsache gebe ich ja das Ganze nicht aus, sondern wie jeder sieht, für blosses Raisonement, welches mir wenigstens nicht so weit hergezwungen scheint. Und in unserem raisonirenden Zeitalter, wo man so häufig den Regenten der Vorwelt ganz prekar, ohne allen Grund, Plane zumuthet, die sie gewiß nie hatten; ist es denn ein so grosses schriftstellerisches Verbrechen, einen Plan zu träumen, den sich ein Regent hätte machen können? —

nach dem Nimwegischen Frieden an, nicht zwar Europa erobern zu wollen, aber doch alle seine Nachbarn zu kränken, Allen Gesetze vorzuschreiben. Dem Erzstifte Kölln wollte er gegen die Vorschriften des kanonischen Rechts einen Prälaten aufdringen, der dem Kaiser und dem Reiche verhaßt war, es um so mehr seyn mußte, da er seine Anhänglichkeit an Frankreich zum Nachtheil seines deutschen Vaterlandes schon zu sehr an den Tag gelegt hatte. Die pfälzische Erbfolge wollte Ludwig dem Reichsherkommen, den Hausverträgen, den Lehengesetzen zuwider zu Gunsten eines französischen Prinzen bestimmen; Straßburg ward durch Verrätherey, Luxenburg ohne alle Kriegserklärung eingenommen; ein grosser Theil von Deutschland durch die Reunionskammern mit französischer Herrschaft bedroht; Genua bombardirt; der römische Fürst selbst in Rom gehöhnt. Höher hätte wahrlich der Muthwille gegen unabhängige Staaten nicht können getrieben werden. Selbst dem Könige von England Karl II. wollte Ludwig vorschreiben, wie viel er Truppen halten sollte. Die Hälfte von allem diesem, wenn es ein östreichischer Regent gethan hätte, wäre hinreichend gewesen, daß ganz Europa sich zur Theilung seiner Besitzungen verschworen hätte. Wirklich vereinigte sich auch der größte Theil Europens wider Ludwig XIV.; allein die französische Uebermacht war schon so hoch gestiegen, daß sie gegen das vereinigte Europa meistens siegte; Ludwig wußte wieder die Alliirten zu trennen, und so schrieb er jedem einzelnen von seinen Feinden im Riswicker-Frieden Gesetze vor.

§. 125.

§. 125.

Erlöschung der spanisch-östreichischen Linie.

Die deutsch östreichische Linie hatte nach dem glücklichen Entsatz von Wien die Türken aus ganz Ungarn und Slavonien vertrieben, alle diese Eroberungen behielt Oestreich im Karlowitzer-Frieden, und gewann so sehr vieles an Macht und äußerer Sicherheit. — Die spanische Linie war einsweilen, da der schwache König Karl II. keine Kinder hatte, ihrem Erlöschen nahe.

Daß die Weiber zur Nachfolge in Spanien berechtiget seyen, ließ sich um so weniger bezweifeln, da dieses Reich eben durch Weiber an das Haus Oestreich gekommen war. Aber im sechzehnten Jahrhunderte, als dieses geschehen war, waren keine männlichen Seitenverwandte vorhanden. Itzt mit dem Absterben Karls II. trat ein neuer Fall ein, und mit diesem die Frage: **Ob die Agnaten der zweyten Linie, oder die Töchter aus der ersten wirklich regierenden Linie bey der Thronfolge den Vorzug haben sollten?** Diese Frage war in Spanien weder durch ein Gesetz bestimmt, noch durch ein Herkommen entschieden worden. — So viel ist richtig, daß bey dem größten Theile von Europa die Idee herrschend war, die spanischen, und die deutsch-östreichischen Erblande würden unter einem Haupte vereiniget werden, und daß man auf diesen Fall hin schon manche Besorgnisse für das Gleichgewicht von Europa äußerte. — Ganz Europa war nach dem Riswicker-Frieden voll banger Erwartung. Frankreich und die Seemächte schlossen über die spanische Monarchie, wie über ihr Eigenthum, Theilungsverträge, verwarfen sie, und schlossen wieder neue. Aber soll wohl eine unabhängige Nazion, oder der,

der

der ein Recht auf ihren Thron hat, an solche Traktaten von fremden Höfen gebunden seyn? Es würde schwer halten aus einem Grunde des Staatsrechts diese Frage mit Ja zu beantworten. Ueber diese Frage würde es vermuthlich schon blutige Untersuchungen abgesetzt haben. Allein es kam gar nicht auf die Untersuchung dieser Frage an. Karl II. starb im Jahre 1700, und zum Erstaunen von Europa kam nun ein Testament zum Vorschein, worinn der verstorbene König den Enkel Ludwigs XIV. Philippen von Anjou zum Universalerben aller seiner Staaten ernannt hatte. Auffallen mußte es, daß Karl II. bey dem angeerbten Haße zwischen Spanien und Frankreich, da er selbst während seiner Regierung so viele Kränkungen von Ludwig XIV. erlitten hatte, nun einem französischen Prinzen die ganze spanische Monarchie vermachen — seine Stammvettern in Deutschland so sehr auf die Seite setzen sollte! Natürlich mußte jedem der Gedanke aufsteigen, daß dieses Testament nicht durch gewöhnliche Wege müsse veranlaßt worden seyn.

Ludwig XIV. stellte nicht lange Untersuchungen an; er ließ im Namen seines Enkels von Spanien, und allen damit verknüpften Nebenlanden Besitz nehmen, und Philippen zum König von Spanien ausrufen.

§. 126.

Prätensionen auf Spanien.

Nun enstund eine neue Frage: **Können Monarchen über ihre Staaten testiren, so lange noch jemand vorhanden ist, der ein Recht zur Nachfolge hat?** Ich glaube nicht, daß je ein Rechtsgelehrter diese Frage bejahen wird; denn kein

Thron-

Thronerbe wäre ja mehr sicher, daß nicht Jemand die letzten schwachen Augenblicke des Monarchen mißbrauche, und den Kronprinzen zum Privatmanne herabstoße. — Daß aber Prätendenten vorhanden seyen, die zur Nachfolge in Spanien berechtiget seyen, konnte gar nicht abgestritten werden. Denn wenn man auch die deutschen östreichischen Prinzen den spanischen Prinzessinen nachsetzen wollte, so konnte wenigstens das Recht dieser Prinzessinen keinem Zweifel unterliegen. Aus allen diesen Gründen protestirte der Kaiser Leopold gegen dieses Testament, und ließ seinen zweytgebornen Sohn Karl zum König von Spanien ausrufen. Er gründete die Ansprüche seines Hauses 1) auf die Abstammung von den alten Königen von Spanien, und die wiederholten Erbverträge zwischen beyden östreichischen Linien. 2) Auch von Seiten der Kognaten hätte Oestreich gerechtere Ansprüche als Frankreich. Karl II. hinterließ, wie gesagt, keine Kinder. Sein Vorgänger Philipp IV. hatte 2 Töchter; die Aelteste an Ludwig XIV. vermählt die Großmutter Philipps von Anjou hatte eidlich allen ihren Ansprüchen auf die spanische Erbfolge entsagt; von Philipps IV. zwoter Tochter, die an den Kaiser Leopold verheurathet war, war seit dem Tod ihres Enkels des Kurprinzen von Bayern keine Nachkommenschaft vorhanden. Man mußte also zu den Töchtern Philipps III. hinaufsteigen. Von diesen war die Aelteste an Ludwig XIII. vermählt, auch diese hatte auf alles Erbfolgrecht auf die spanische Monarchie verzichtet; die zwote war die Gemahlin des Kaisers Ferdinand III. die Mutter Leopold I. Leopold war also auch von dieser Seite betrachtet der wahre Erbe der spanischen Monarchie. Die Verzichtleistungen, die die Gemahlinen Ludwigs XIII. und XIV. ausgestellt hatten, mußten um so mehr

volle Kraft haben, weil sie von der spanischen Nazion feyerlich waren gutgeheissen worden; die Abkömmlinge dieser Prinzeßinnen konnten auf die spanische Erbfolge keine Ansprüche mehr machen, da schon allen ihren Rechten entsagt worden war, bevor sie auf der Welt waren. 3) In Rücksicht der Niederlande und des Herzogthums Mayland könnte ohnehin auf jeden Fall kein Testament gelten, indem dieses offenbare Reichslehen seyen.

§. 127.

Utrechter, Rastadter = Frieden, Quadrupel= allianz.

Zu diesen Gründen, die Oestreich für sich hatte, kam noch für die übrigen Staaten der, daß bisher das vereinigte Europa der französischen Uebermacht Schranken zu setzen unvermögend gewesen. Allein durch Gründe ließ sich dieser Streit nicht entscheiden. Es wurde zu den Waffen gegriffen. Halb Europa vereinigte sich gegen die Bourbonen, die Meisten nicht eigentlich für Oestreich, sondern meistens Jeder um seine Privatvortheile durchzusetzen. Der Krieg wurde meistens mit grossem Vortheile der Alliirten geführt vom J. 1701 bis 1713. Allein bis dahin hatten sich die Umstände merklich geändert. Kaiser Leopold I. war im Jahre 1705 gestorben, und schnell starb im J. 1711 auch Joseph I., und hinterließ nur 2 Töchter. Alle Erblande der deutsch- östreichischen Linie fielen nun auf den einzig noch übrigen Sprossen des Hauses Habsburg Karl III. von Spanien. Er wurde sogleich unter dem Namen Karl VI. zum Kaiser gewählt. Nun wußte Ludwig XIV. ganz Europa zu schrecken mit der Uebermacht, die Karl haben würde, wenn er mit seinen schon ererbten Staaten die ganze

spanische Monarchie verbände; in England war man ohnehin des Krieges müde; dieses Reich hatte durch die Eroberung von Minorka und Gibraltar seinen Endzweck erreicht; es gab also den Vorschlägen Ludwigs Gehör, und schloß nebst den übrigen Alliirten 1713 zu Utrecht Friede, wo man Philippen von Anjou den ruhigen Besitz von Spanien, und allen damit in andern Welttheilen verknüpften Nebenlanden ließ. Kaiser Karl bekam von der spanischen Erbschaft die Niederlande, Mayland, Neapel und Sardinien; der Herzog von Savoyen bekam Sizilien. Oestreich von allen seinen Alliirten verlassen, mußte 1714 im Rastadter-Frieden in diese Bedingnisse auch einwilligen. Nur Philipp V., nunmehriger König von Spanien, gieng diese Bedingnisse nicht ein, um sich die Freyheit vorzubehalten, die ehemaligen italienischen Besitzungen der Krone Spaniens mit guter Gelegenheit wieder an sich zu bringen.

Sonderbar ist es, daß die Seemächte diesen Hinterhalt nicht merkten, oder nicht merken wollten. Wirklich als einige Jahre später der Kaiser mit dem Türkenkriege beschäftiget war, bemächtigten sich die Spanier der Inseln Sizilien und Sardinien. Dieses schreckte die Seemächte auf. Zum Glück war der Herzog von Orleans Regent von Frankreich auf Philipp V. übel zu sprechen, so kam die Quadrupelallianz zu Stande, vermöge welcher Philipp von Spanien für diesesmal seine Vergrösserungsplane aufgeben mußte. Oestreich bekam bey dieser Gelegenheit Sizilien, und trat dafür Sardinien an den Herzog von Savoyen ab.

Die Alliirten, besonders England, hatten dem Utrechter-Frieden die Klausel einrücken lassen, daß Frankreich und Spanien nie unter einem Haupte sollten vereiniget werden. Man glaubte dadurch, ich

weiß

weiß nicht, was für Sicherheit erhalten zu haben. Aber würde wohl Philipps Verzichtleistung auf Frankreich, wenn sich der Fall ereignet hätte, wirksamer gewesen seyn, als die der spanischen Prinzessinnen auf die spanische Thronfolge? Und fiel es denn Niemanden bey, daß die nämliche Familie auch ohne bourbonische Familienbündnisse ein gemeinschaftliches Familieninteresse haben werde, haben müsse? Daß das verbundene Frankreich und Spanien wegen der zusammenhangenden arrondirten Macht beyder Staaten, wegen ihrer Seemacht, die ihnen einen Ueberfall eines jeden Küstenlandes leicht macht, weit gefährlicher wäre, als Oestreich mit Spanien verbunden?

§. 128.

Unglückliche Regierung Karls VI.

Die übrige Zeit der Regierung Karls VI. ist eine Kette unglücklicher Begebenheiten. Philipp V. von Spanien trat endlich 1725 dem Utrechter nnd Rastadter Frieden bey, ohne aber dabey den Plan zur Wiedereroberung von Neapel und Sizilien aufzugeben. Frankreich und Spanien nahmen den Schein an, als wenn sie einander in allem entgegen wären, sie schlossen vor den Augen Europens Bündnisse gegen einander, und in der Stille arbeiteten sie auf einen Zweck hin. Die Seemächte liessen sich täuschen, sie willigten im Vertrage zu Sevilla darein, daß 6000 Spanier nach Italien überschifft wurden. Bald darauf nahm Frankreich und Spanien von der polnischen Thronfolge unter den nichtsbedeutendsten Vorwänden die Veranlassung in Verbindung mit Sardinien den Kaiser zu bekriegen. Spanische Truppen waren schon vermöge des Vertrages von Sevilla in Italien.

Die 6000 Mann wurden sogleich auf eine zahlreiche Armee vermehrt; die vereinigten 3 Mächte nöthigten den Kaiser im Wiener Frieden Neapel und Sizilien an den spanischen Prinzen Don Karlos, und einen Theil der Lombardie an Sardinien abzutretten. So bildete sich ein neuer bourbonischer Staat in Italien, und der Kaiser hatte von der spanischen Erbschaft nichts mehr als den Theil von der Lombardie, und die Niederlande, die seither für Oestreich mehr lästig als nützlich waren. Die Niederlande blieben in diesem Kriege verschont, denn die Seemächte hatten für diese Provinzen einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich geschlossen. Allein Frankreich bekam durch den Wiener Frieden Lothringen; und nun war der Koloß des französischen Staats durch nichts mehr unterbrochen; die Niederlande selbst wurden dadurch von allen Seiten so umzingelt, das seither die vereinigte Macht von Oestreich England und Holland die Niederlande nie gegen französche Ueberschwemmungen zu retten vermochte. Was dieses für Folgen für Holland hatte, zeigte sich schon im Jahre 1747, und 48, und zeigt sich itzt wirklich fühlbarer als je. Nie hätten die Seemächte ruhig zusehen sollen, daß Frankreich durch die Erwerbung von Lothringen einen so grossen Zuwachs von Macht und Arrondirung in dieser Gegend erhielt.

In den letzten Jahren seiner Regierung verlohr Karl VI. auch noch Servien, und die übrigen Provinzen, die der Prinz Eugen den Türken abgenommen hatte.

§. 129.

Pragmatische Sankzion.

Auch die deutsch-östreichische Linie war indessen ihrem Erlöschen nahe gekommen. Der einzige männliche

liche Sprosse von Habsburg Kaiser Karl VI. hatte keine männlichen Erben. Zwar war die Weibernachfolge in den meisten östreichischen Erblanden theils durch uralte Gewohnheiten, theils durch ausdrückliche Grundgesetze eingeführt, und festgesetzt. Aber demohngeachtet sah doch Karl voraus, daß man nach seinem Tod seiner Tochter viele Schwierigkeiten machen würde. Bey dem Haße einiger und der Gleichgültigkeit aller übrigen europäischen Staaten gegen seyn Haus konnte er dieses auch leicht voraussehen. Um seiner Tochter einen ruhigen Antritt der Regierung zu verschaffen, und die östreichische Sukzession nicht beständigen Schwierigkeiten auszusetzen (denn man konnte damals noch nicht absehen, ob nicht etwa seine beyden Töchter auch kinderlos sterben würden) setzte er eine Erbfolgeordnung für die östreichischen Staaten auf, die unter dem Namen der **pragmatischen Sankzion** bekannt ist. In Rücksicht seiner ältesten Tochter enthielt diese Verordnung nichts Neues; denn für die deutsch-östreichischen Erblande war ihr Recht in dem friderizianischen Freyheitsbriefe ungezweifelt festgesetzt. Die niederländischen Provinzen waren meistens durch Prinzessinnen an das Haus Burgund, und durch die burgundische Erbtochter an das Haus Oestreich gekommen. Böhmen war nacheinander durch die Weiber an die Görzische, Luxenburgische, und zweymal an die östreichische Familie gekommen; und auch Ungarn hatten die Erbtöchter an das Haus Anjou, Luxenburg, und ebenfalls zweymal an Habsburg gebracht. Nur wegen Mayland war die Sache noch im Zweifel; aber schon die Familie von Sforza hatte die erhaltene Belehnung über dieses Herzogthum in Rücksicht der Verschwägerung mit der Familie Visconti gesucht, und erhalten; und Ludwig XII. von Frankreich hatte

ebenfalls keinen andern Grund für seine Ansprüche auf Mayland, als seine Abstammung von einer Viskontischen Prinzessin. Beyspiele, öfters wiederholt, haben schon oft ein Recht gemacht; und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts konnte Oestreich mit allem Grunde Mayland als eine im Kriege eroberte Provinz betrachten. —

Was Karl in Rücksicht der Töchter seines ältern Bruders Josephs I. verfügte, schien neu zu seyn, wenigstens war es bisher nicht in ausdrücklichen Gesetzen, oder Verträgen gegründet. Zur Zeit des Friderizianischen Freyheitsbriefes wußte man in Deutschland noch nichts vom Erbfolgrechte der Seitenverwandten, nicht einmal der männlichen, viel weniger der weiblichen. In diesem Geiste, nach diesen Grundsätzen ist, wie wir sahen, der friderizianische Freyheitsbrief verfaßt. In dieser Urkunde lag also kein Grund für ein Erbfolgrecht der Josephinischen Prinzessinnen; und alle folgende Verleihungen waren in Rücksicht der Erbfolge blos Bestättigungen des Friderizianischen Freyheitsbriefes. Die Prinzessinnen Josephs I. hatten also keine ausdrücklichen Verfügungen für sich. Aber bald nach dem Privilegium Friderizianum war das longobardische Lehenrecht erschienen, welches das Erbrecht aller Abstämmlinge vom ersten Erwerber festsetzt; seither unterlag das Recht der Seitenverwandten des letzten Besitzers, wenn sie nur vom ersten Erwerber abstammten, keinem Zweifel mehr, ausser daß bisweilen Todtheilungen in einer Familie eine Ausnahme von dieser Regel machten. So war schon in Oestreich Matthias als Seitenverwandter nachgefolgt, und Karl VI. auch mit Ausschliessung der Töchter seines vor ihm regierenden Bruders. Nun entstund aber die Frage: ob bey Weiberlehen auch die weiblichen Seitenverwand-

ten

ten die nämlichen Rechte zur Nachfolge hätten, welche die männlichen durch Gesetze und Gewohnheit bey Männerlehen erhalten hatten?

Durch ausdrückliche Gesetze war nichts über diese Frage verfügt worden. Daß aber der Begriff vom Lehenfolgsrecht der weiblichen Seitenverwandten bey Weiberlehen ziemlich herrschend war, zeigen die Prätensionen von Pfalzneuburg, und von Brandenburg auf die jülichische Erbschaft, denn beyde gründeten ihre Prätensionen auf die Rechte der Schwestern (nicht Töchtern) des letzten Herzogs von Jülich.

Ich glaubte dieses, was die pragmatische Sankzion begründet, vorausschicken zu müssen, ehe ich zu dem Innhalte dieser merkwürdigen Verordnung übergienge.

§. 130.

Die ganze pragmatische Sankzion bestund hauptsächlich aus drey Punkten:

Der **erste** war die Untheilbarkeit der östreichischen Erblande. Diese war, was die deutschen Erblande betrifft, seit dem Privilegium Friederichs I. durch mehrere Verfügungen der Kaiser, und in diesen sowohl als in den Erblanden ausser Deutschland durch uralte ununterbrochene Gewohnheit eingeführt, bestättiget, befestiget.

Der **zweyte** Punkt bestund darinn, daß nach Karls VI. Tod die östreichischen Erblande unzertheilt nach dem Rechte der Erstgeburt an dessen Töchter fallen sollten; nämlich an M. Theresia, und nach deren und ihrer Familie Aussterben, an ihre Schwester Maria Anna und deren Nachkommen.

Der **dritte** Punkt: Wenn die Deszendenz Karls VI. gänzlich ausgestorben wäre, so sollte die Erbfolge auf die Nachkommen Josephs I. fallen

nach dem Rechte der Erstgeburt; also an die älteste Tochter Josephs I. damalige Kurfürstin von Sachsen, und nach derer und ihrer Nachkommen Erlöschung an die Deszendenten von Josephs I. zweyter Tochter der damaligen Kurfürstin von Bayern; nach deren Aussterben endlich an die Tochter Leopolds I. damalige Königin von Portugall, und so an die entferntern östreichischen Prinzessinnen, durchaus nach den Grundsätzen der Linealerbfolgordnung.

§. 131.

Widersprüche gegen die pragmatische Sankzion.

Hauptsächlich gegen den zweyten Punkt wurden verschiedene Schwierigkeiten gemacht; um den dritten bekümmerte man sich nicht viel, weil der Fall desselben noch ziemlich weit entfernt war.

Von Spanien.

Spanien berief sich auf Erbfolgverträge zwischen den ehemaligen deutsch-östreichischen, und spanisch-östreichischen Regenten, worinn diesen die Nachfolge in den deutschen Erblanden zugesichert worden war für den Fall, wenn der Mannsstamm von jenen aussterben sollte. Es ist nicht der Mühe werth sich mit diesen Lapperenen aufzuhalten; die Ansprüche der Krone Spanien mußten wegfallen, sobald die Bourbonen den spanischen Thron bestiegen.

Von Sachsen.

Sachsen machte Ansprüche wegen der ältesten Tochter Josephs I. Allein nach der schon seit langer Zeit in ganz Europa, und in den deutschen

Reichs-

Reichslanden allgemein eingeführten Linealerbfolgordnung können so lang der letzte Besitzer Kinder hat, die Kinder früherer Besitzer keine Ansprüche machen.

Bedeutender als alle diese waren die Ansprüche des Hauses Bayern; nicht als wenn sie in sich gegründeter gewesen wären, sondern weil sie durch mächtige Allianzen unterstützt grosses blutiges Aufsehen machten.

§. 132.

Von Bayern.

Was am meisten zu erstaunen ist, ist, daß das Haus Bayern Gründe im Friederizianischen Freyheitsbriefe aufsuchte. Die Stelle: si, quod Deus avertat, Dux Austriæ sine herede filio decederet, idem ducatus ad seniorem filiam, quam reliquerit devolvatur, wurde gedreht, als wenn dadurch Oestreich zu einem Seniorate wäre gemacht worden; weil nach mehrerern Stellen dieses Privilegiums immer des senioris ducis senior filia zur Erbfolge gelangen sollte.

Nach dem Absterben aller männlichen Abstämmlinge also müßte die älteste Tochter des ersten Erwerbers (senioris ducis) und ihre Erben sukzediren. Um nun dieses Gewebe zu Gunsten des Hauses Bayern fortzusetzen, machte man Ferdinand den I. zum ersten Erwerber, dessen zweyte Tochter Anna war an Herzog Albrecht V. von Bayern vermählt (von Ferdinands erster Tochter Elisabeth, Gemahlin des Königs Sigmunds I. in Pohlen waren keine Nachkommen mehr da.

Schwerlich wird man bey andern Gelegenheiten als in Manifesten, öffentlich so seichte Gründe anführen. Das ganze Privilegium Friederichs I. giebt keine Spur von einem Seniorate. Der älteste Sohn

des Herzogs von Oestreich, sagt diese Urkunde, solle in der Regierung nachfolgen, und diesem wieder sein ältester Sohn. (senior dux) Sollte der Herzog ohne männliche Erben sterben, so sollte dessen älteste Tochter, quam *ipse* reliquerit, nachfolgen. Offenbar ist hier die Rede von der ältesten Tochter des letzten Besitzers.

Hätte man die oben angeführte Worte im Sinne des bayerischen Ministeriums verstanden, so hätte nie ein Prinz aus dem Hause Habsburg ein Recht auf Oestreich haben, nie eine habsburgische Prinzessin eines auf das Haus Bayern übertragen können. Vielleicht haben die oft widerholten Worte senioris ducis senior filia auf die Idee eines Seniorats gebracht. Mit welchem Rechte Ferdinand I. als erster Erwerber angenommen wird, läßt sich ohnehin nicht absehen.

§. 133.

Einen andern Grund auf Oestreich Ansprüche zu machen zog das Haus Bayern aus dem **Testamente und Kodizille Ferdinands I.** Im Jahre 1543 errichtete Ferdinand ein Testament, wo er seine Söhne zu Erben seiner Staaten einsetzte, und dabey erklärte, daß, im Falle seine Söhne unbeerbt sterben würden, Ungarn und Böhmen seiner ältesten vorhandenen Tochter, Oestreich aber seinem Bruder Karl V. oder dessen Erben zufallen sollte.

Der Münchner-Hof erklärte dieses so, daß, **wenn immer** der Mannsstamm Ferdinands aussterben würde, dessen Tochter oder ihre Abstämmlinge in den Königreichen Ungarn und Böhmen nachfolgen sollen; da doch hier blos von dem Falle die Rede ist, wenn Ferdinands Söhne noch bey Lebzeiten seiner Töchter ohne Erben sterben würden, welches frey-

lich

lich damals nicht sehr wahrscheinlich, aber doch leicht möglich war. Testamente pflegt man ohnehin auf jede mögliche Art zu bestimmen, zu verklausuliren, und alle denkbaren Fälle in selben zu entscheiden. — Ferdinand befiehlt noch in seinem Testamente, daß auf diesen Fall, wenn Oestreich an andere, als an seine Kinder fallen sollte, seinen Töchtern ein anständiges Heurathgut solle ausgeworfen werden. Das Heurathgut wird doch nicht für die Nachkommen dieser Töchter nach etlichen Jahrhunderten gemeint gewesen seyn. Schon aus diesem ist es klar, von welchem Falle Ferdinand in seinem Testamente gesprochen hatte.

In einem später verfaßten Kodizille berührt Ferdinand wieder diesen Fall, und sagt ausdrücklich, daß, „wenn alle unsere geliebten **Söhne ohne ehelichen** Leibeserben abgiengen, bemeldte beede unsere Königreiche Ungarn und Böheim, sammt ihren anhängigen Landen, **an unsere älteste Tochter, so zu derselben Zeit am Leben seyn würde,** erben und fallen soll.“ Hier ist Ferdinands Wille bestimmt und deutlich erklärt, und wenn je über den Sinn des Ferdinandischen Testaments noch ein Zweifel obwalten könnte, so zeigt wenigstens dieses Kodizill offenbar, daß Ferdinand nur den Fall verstanden habe, wenn seine Söhne bey Lebzeiten seiner Töchter unbeerbt sterben würden.

Wollte man der Verfügung Ferdinands eine andere Deutung geben, und sie nach dem Sinne des Münchner-Ministeriums auslegen, so würde Ferdinand offenbar die Gränzen seiner Gewalt überschritten haben. Das Erbrecht Marien Theresiens in den deutsch-östreichischen Erblanden war in Reichs- und östreichischen Fundamentalgesetzen gegründet, in Ungarn und Böhmen beruhete es auf einer durch

mehrere Jahrhunderte beobachteten Gewohnheit; wie hätte Ferdinand dieses Recht durch ein Testament umstossen können?

Endlich war ja der im Kodizille bemeldte Fall gar nicht einmal vorhanden. Es fehlte Karln nicht an **ehelichen** Leibeserben. Das Münchner, Ministerium bediente sich einer Freyheit, die man nur in Manifesten gewohnt ist, und setzte in seinen Deduktzionen **männliche** statt **eheliche** Erben. Auf solchen Gründen beruheten die Rechte Bayerns, zu deren Handhabung sich bald halb Europa gegen Oestreich bewaffnen wird.

§. 134.

Garanzien der pragmatischen Sankzion.

Kaiser Karl VI. wandte alles an, um seine pragmatische Sankzion geltend zu machen. Den Seemächten opferte er die wichtigsten Handelsvortheile auf, dem Hause Bourbon die Königreiche Neapel und Sizilien, nebst Lothringen, damit sie diese Sankzion garantirten. Diese Mächte sowohl, als alle andere europäische waren freygebig mit Zusagen. Die Erblande nahmen die Sankzion feyerlich an; auch der Reichstag bekräftigte sie nur mit Widerspruch von Bayern, Sachsen und Pfalz. — Ob man nicht durch die vielen Bemühungen um Anerkennung, Bestättigung, Garanzie dieser Sankzion gerade Zweifel gegen ihre Rechtlichkeit, gegen ihre innere Wirksamkeit erregt? Ob man nicht gerade dadurch die Idee von Widersetzlichkeit gegen diese Verfügung erweckt habe? — Ich glaube immer, man hätte östreichischer Seits besser gethan, wenn man mit voller Zuversicht auf die ungezweifelte Gerechtigkeit seiner Sache die pragmatische Sankzion

von

von den Erblanden hätte anerkennen lassen, und sich um die Gesinnungen des ganzen übrigen Europa hierüber gar nicht bekümmert hätte. Das Haus Anjou, nachdem es den spanischen Thron bestiegen hatte, machte mit Beystimmung der Nazion eine neue Verfügung über die Thronfolge, die, wenn sie im vorigen Jahrhunderte existirt hätte, dem Hause Oestreich Spanien würde erhalten haben; man fragte keine europäische Macht um ihren Konsens zu dieser Verordnung, und keine mischte sich in dieses Geschäft, und ganz Europa betrachtet nun diese Verordnung als ein spanisches Fundamentalgesetz.

Kaiser Karl verließ sich zu sehr auf das Ansehen der Traktate, und vernachläßigte das nothwendigste, welches allein im Stande ist, den Traktaten Ehrerbietung zu verschaffen.

Der Prinz Eugen solle sich geäussert haben, hundert tausend Mann im Felde, und eine volle Schatzkammer würden die pragmatische Sankzion besser garantiren als hundert tausend Verträge.

§. 135.

Verpflanzung des Hauses Lothringen nach Oestreich.

Hätte das sinkende Haus blos Politik zu Rathe gezogen; hätte M. Theresia den jungen König von Neapel geeheliget, so hätte Spanien keine alten Erbverträge hervorgesucht, Frankreich keine Rechte eines Dritten vertheidiget, und Niemand würde es gewagt haben, die mit Bourbon verbundene Erbin von Habsburg anzutasten. Oder hätte diese den Erbprinzen von Preußen zum Mitregenten ihrer Staaten gewählt, so wären vermuthlich alle Versuche die pragmatische Sankzion zu vereiteln fruchtlos gewesen.

sen. Aber M. Theresia wählte den Herzog Franz Stephan von Lothringen; sie wählte größtentheils nach ihrem Herzen. Franz hatte, wie es die Genealogisten darzuthun bemüht sind, mit dem Hause Habsburg den nämlichen Ursprung; die östreichischen Erblande giengen also nur von einem Zweige des nämlichen Hauses auf den andern über.

§. 136.

Uebersicht dieser Periode.

Ich halte es für überflüßig, die östreichischen Regenten in dieser Epoche von Vorwürfen über Plane gegen deutsche oder allgemeine Freyheit zu rechtfertigen. Von der Zeit des westphälischen Friedens an bis 1740, wo Karl VI. starb, war Oestreich meistens zur Vertheidigung der Unterdrückten, der Bedrängten bewaffnet. Pohlen, Dännemark, Holland, die Venezianer, selbst das deutsche Reich fühlten dieses. Die Erhebung des Hauses Hannover zur Kurwürde ist gewiß ein Beweis, daß Leopold I. Verdienste um das Reich auch an Protestanten zu schätzen wußte, und zu belohnen sich bestrebte.

Das Haus Oestreich verlohr in dieser Epoche Portugall, Spanien, ganze Königreiche in andern Welttheilen, Neapel, Sizilien und Sardinien, und einen Theil des Mayländischen. Es erhielt dafür Mantua, Parma, und einige Eroberungen gegen die Türken, und Toskana durch M. Theresiens Vermählung.

Die Feinde des Hauses machen viel Aufhebens, daß Oestreich während dieser Zeit das Reich in alle seine Kriege mit der Pforte verwickelt habe. Es ist nicht zu läugnen, daß das Haus unter dieser Zeit der Reichshülfe vieles zu verdanken gehabt habe. Aber

was

was würde auch aus dem Reiche geworden seyn, wenn die Türken 1683 Wien erobert hätten, oder wenn einmal ganz Ungarn in die Hände der Osmannen gefallen wäre? Mußte nicht das Reich zu seiner eigenen Vertheidigung die Waffen ergreiffen? Und erwiederte nicht das Erzhaus dem Reiche gegen Ludwig XIV. das in vollem Maaße, was ihm das Reich gegen die Osmannen geleistet hatte? Machte Oestreich die Kriege von 1701 und 1733 zu Reichskriegen, oder that es nicht vielmehr Frankreich selbst durch die ersten Feindseligkeiten gegen Reichsgebiethe? Und war es nicht wirklich Sache des ganzen Reichs, wenn 1683 die Türken von Osten einen Theil von Deutschland abzureissen droheten, und Frankreich 1701 von Westen einen deutschen Reichskreis den Lehengesetzen zuwider für einen seiner Prinzen besetzte, und von da aus sich in die benachbarten Kreise ausdehnte? — —

VII. Zeit-

VII. Zeitraum.

Von Erlöschung des Habsburgischen Mannsstammes bis auf unsere Zeiten. 1740-1794. *)

§. 137.

Zustand der östreichischen Monarchie nach Karls VI. Tod.

Karls VI. Erbin fand beym Antritt ihrer Regierung alles im äußersten Verfalle. Die Truppen waren zerstreut, bis auf 80000 Mann heruntergeschmolzen, eine Macht, die kaum hinlänglich war die Vestungen in den zerstreuten Gränzprovinzen zu besetzen. Durch zwey unglückliche Kriege muthlos gemacht, brauchten die Truppen wieder eine schöpferische Hand, um ihnen einen Funken von jenem Selbstgefühl beyzubringen, der ihnen unter Eugen den Sieg

*) Man sehe für diesen Zeitpunkt Friederichs II. hinterlassene Schriften; die europäische Republik; Darstellung des Fürstenbundes; verschiedene Staatsschriften nach dem Tode Karls VI., und über die bayerische Erbfolge 1778; vorläufige Ausführung der Rechte Ungarns auf Rothreußen, und Podolien, und Böhmens auf Auschwitz und Zator.

Sieg vorhinein versicherte. Zum Unglück hatte der Staat keinen Mann, der auch nur zum Theil Eugens Platz hätte ersetzen können. Der Großherzog war Vater des Volks, groß in allen Künsten des Friedens; Oestreich wird bald in ihm den Wiederhersteller seiner Finanzen verehren, aber kriegerische Talente waren seine Sache nicht. Die östreichischen Finanzen selbst waren in so schlechten Umständen, daß Franz so geschwind als es nöthig war, nicht Rath schaffen konnte. Die Kasse war erschöpft, der Staat mit Schulden beladen; die Einkünfte betrugen kaum 20 Millionen, und diese waren übel verwaltet. Oestreich war aller seiner grossen innern Hülfsquellen ohngeachtet, zur Zeit nur eine Macht vom zweyten Range.

Daß M. Theresia von verschiedenen Seiten werde angefochten werden; ließ sich erwarten. Von der Seite, von der es zuerst geschah, hätte es wohl ganz Europa nicht erwartet.

§. 138.

Allmählige Vergrößerung Preußens.

Unvermerkt hatte sich im Norden von Deutschland eine Macht gebildet, die bey der Zerrüttung mehrerer grossen Staaten schon durch innere Kräfte sich geltend machen konnte. Eine Nebenlinie des Hauses Zollern war zuerst nach Franken verpflanzt worden. Durch gute Oekonomie, und Kaiser Sigmunds Verschwendung hatte sie die Mark Brandenburg, und die damals schon bedeutende Kurfürstenrechte erhalten. *) So lange noch Deutschland eine

Reli-

*) Die Brandenburgischen Schriftsteller behaupten noch heut zu Tage, daß der Burggraf Friederich 1417 die Mark Bran-

den-

Religion hatte, mußte die Kirche die jüngeren Prinzen dieses Hauses nähren, sie that dieses oft auf eine Art, daß die Cadets eben nicht Ursache hatten, ihre erstgebornen Brüder zu beneiden. *) Das Haus wandte sich zur evangelischen Religion, und Preußen zur reformirten, um die jülichischen Lande an sich zu bringen. 1648 mußte nochmals die Kirche ihm eine reiche Entschädigung für Pommern verschaffen, und dieses Pommern eroberte es im nordischen Kriege im Anfange dieses Jahrhunderts wieder größtentheils. Zu einer geschickten Zeit wußte es das Herzogthum Preußen (damals ein polnisches Lehen) von einer Nebenlinie auf die Kurlinie zu bringen, und ein andermal von dem bedrängten Pohlen die Erlassung des Lehenbandes auszuwirken. Ostfriesland erwarb es durch Erbschaft, einen Theil von Geldern schafte ihm der spanische Sukzessionskrieg. Um mit desto mehr Ansehen, und Gewicht unter den europäischen Mächten auftretten zu können, nahm es 1701 den königlichen Titel an, der auch in Bälde von ganz Europa anerkannt wurde. **) Seither hatte Preußen bey

---

denburg weit über dem wahren Werth bezahlt habe. Allein sie bedenken nicht, daß Brandenburg durch die vorigen langwierigen Kriege ganz ruinirt, folglich dessen Einkünfte gerade um die Zeit am aller geringsten waren, daß man also den wahren Werth dieses Landes nicht nach dem damaligen Ertrag, sondern auch nach den möglichen Verbesserungen beurtheilen mußte. (Man ist doch so daran gewöhnt, die Verbesserungen in Anschlag zu bringen, wenn von Bayern die Rede ist,) daß mit dem Besitze von Brandenburg wichtige Ansprüche, und die Anwarthschaft auf Pommern — und allem was ehemals zu Pommern gehört hatte — verknüpft war. Der Rang und der Einfluß eines Kurfürsten war auch seinen Preis werth.

*) Man bedenke, daß zur Zeit der Reformazion die Prinzen dieses Hauses Preußen, Maynz und Magdeburg besassen.

**) Daß nach dem Naturrechte jeder Staat sich für sein Inneres einen Titel, welchen er will, beylegen kann, daß Preußen nichts

bey den Unterhandlungen in Europa keine unbedeutende Rolle gespielt.

§. 139.

Friederich II.

So eben hatte auch Friederich II. den preußischen Thron bestiegen. Mehr Aufsehen hat nicht bald ein Prinz in der Staatengeschichte gemacht. Wir reden hier nicht von seiner Schriftsteller, und Gelehrten Rolle. Die preußischen Schriftsteller, und ihre spätere Nachbeter im Reiche, haben ihm den Namen des Einzigen beygelegt. Dieses ist er nicht mehr, und nicht weniger als jeder andere große Mann, dessen Talente sowohl als Schwachheiten ihn vor andern karakterisiren, und den das Schicksal in eine Zeit, in eine Lage und Verhältnisse setzte, die ihres Gleichen in der Weltgeschichte nicht hatten. Man schildert ihn als den größten Helden, und Staatsmann, als den uneigennützigsten Nachbarn, als einen Monarchen, dessen Grösse das Schild allgemeiner Freyheit, und der Schutz jedes einzelnen gewesen. So vieles in dieser Schilderung übertrieben ist, so und vielleicht noch leidenschaftlicher sind einige östreichische Schriftsteller, die ihm alles Große so ganz absprechen.

Friederich, (man wird es dem jungen Manne verzeihen, daß er nach sovielem, was über Friede-

 richen

---

nichts an reeller Macht gewonnen, weiß ich wohl. Aber es ist doch auch gewiß, daß selbst der neue König, so wie fast ganz Europa, noch sehr an der alten Idee hieng, daß der Kaiser allein Königswürde und Titel verleihen könne; daß die Verleihung Leopolds I. viel dazu beygetragen, daß man den preußischen Königstitel in Europa anerkannte, und daß dieser Titel nicht ohne Folgen für den preußischen Einfluß war.

richen geschrieben worden, auch noch sein Scherflein hinwirft) war wirklich ein grosser Mann. Für seine kriegerische Talente bürgt der Erfolg. Und wenn man schon eingestehen muß, daß die Vorbereitungen seines Vaters nnd später Leopold von Dessau, Schwerin, Ziethen, und besonders Seidlitz, manchmal auch der Zufall vieles zum Erfolg seiner Unternehmungen beygetragen, so bleibt doch noch immer vieles übrig, was blos auf Rechnung von Friederichs großem Geiste muß geschrieben werden; auch Zufälle zu benutzen wissen, ist Geschicklichkeit. — Seine Staatswirthschaft, die Oekonomie an seinem Hofe wurde selbst von seinen Feinden größtentheils nachgeahmt, so wie seine Taktik. Seine Entschlossenheit in den dringendsten Umständen, seine Gewandheit jeden möglichen Schein eines Vortheils zu benutzen, nnd selbst den Muth seiner Untergebenen zu beleben, ist bewundernswürdig. Allein bey allem diesem fehlte es nicht an Dinte in seinem Karakter. Seine nicht genug bezähmte bittere Laune zog ihm Feindseligkeiten zu, die sein Land oft theuer büssen mußte. Sein Ehrgeitz, sein rascher Geist riß ihn oft zu Unternehmungen hin, deren Ausgang keine menschliche Klugheit absehen konnte, wo er oft sich genöthiget sah, zu den niedrigsten Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. *)

Die mehresten seiner Unternehmungen (in jedem Kriege war Friederich der angreifende Theil) lassen sich wohl schwerlich rechtfertigen. Durch seine Allianz mit Rußland, nach dem Hubertsburger Frieden half er die Größe dieses nordischen Staats gründen, daß nun Rußland, wenn es seine Macht mißbrau-

chen

*) Man bedenke, daß Friederich nach des Grafen v. Herzbergs Zeugniß den siebenjährigen Krieg aus Vorwitz angefangen.

chen will, dem ganzen Europa Troz biethen, vielleicht bald Geseze vorschreiben kann. Aus einer trozigen Unbiegsamkeit, vielleicht auch aus einem zur Unzeit wirksamen Haß gegen Oestreich arbeitete er allen gemäßigtern Planen entgegen, die damals von dem Wiener-Ministerium herkamen. *) In seinen lezten Tagen begieng er noch die Schwachheit die Hälfte Deutschlands aufzuhezen, einen besondern Bund zu schliessen; da ihn die Erfahrung hätte lehren sollen, daß Bündniße der deutschen Stände gegen einander nur die Gemüther erbittern, nie was Gutes wirken. Wenn man nun auch auf einen Augenblick das Glänzende, was Friederichs Rolle unstreitig hatte, auf die Seite sezt, und ihn nach der Wirkung mißt, den seine Schritte auf Menschenglück hatten; so muß gewiß der Menschenfreund über Friederichs Größe seufzen; so drückend war sie für seinen und die benachbarten Staaten. Er schuff Preußen, oder vollendete wenigstens das Werk, was sein Vater angefangen hatte, zu einem militärischen Staate um. Gewerb-Industrie — alles wird nur als Mittel zu diesem großen Zwecke angesehen. — Er ist nach Ludwig XIV. der vorzüglichste Urheber der ungeheuren stehenden Armeen; die Hanptursache, daß so manches Tausend nervigter junger Männer dem Pfluge, dem friedlichen Gewerbe, dem Zirkel der Seinigen entzogen wird, und dabey die Moralität von einem grossen Theil der Jugend verderben hilft; daß nun die Kriege so kostspielig sind; oft ein einziger, der nun an 5 bis 6 Orten geführt wird, dem Staate, folglich dem Bürger mehr kostet, als zuvor die

*) Man lese in Friederichs II. hinterlassenen Schriften V. Bande die Nachrichten, die er selbst von den östreichischen, und von seinen Schritten giebt, während dem Türkenkriege bis zur Theilung Pohlens.

die Kriege eines halben Jahrhunderts. Alle übrige europäischen Staaten mußten ihre Maßregeln nach Friederichs Schritten nehmen, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich annehme, daß wir ohne Friederich eine halbe Million Uniformen weniger in Europa hätten. Seinem eigenen Staate bürdete Friederich eine Rolle auf, die er nur mit äußerster Anstrengung fortspielen kann.

§. 140.

Vorwände zum Einbruch in Schlesien.

Friederichs Vater hatte Ordnung in den Finanzen, Disciplin unter der Armee eingeführt, wie sie in keinem europäischen Staate waren. Welche Reitze für einen ehrgeitzigen jungen Monarchen voll Talente! Das Haus Brandenburg hatte vor dem 15ten 16ten Jahrhunderte, besonders aber von der Zeit des dreyßigjährigen Kriegs her auf einige schlesische Bezirke Ansprüche, die zum Theil sehr verwickelt, weit ausgeholt, und manchem Zweifel ausgesetzt waren, *) und

*) Die preußischen Ansprüche giengen damals hauptsächlich auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Wir wollen den Lesern die Rechtsgründe der preußischen Prätensionen hersetzen, wie sie in damaligen preußischen Staatsschriften dargestellt waren.

I. Georg der fromme Markgraf von Brandenburg kaufte 1524 mit Konsens Königs Ludwig von Böhmen, dessen Hofmeister er war, Jägerndorf als ein Feudum testabile & alienabile, wurde damit belehnt, und erhielt Sitz und Stimme auf den schlesischen Landtagen. König Ferdinand I. von Böhmen bestättigte alles das 1527. Georgs Sohn, Georg Friederich, vermachte das Land an den Kurfürsten von Brandenburg, und starb unbeerbt. 1603 nahm der Kurfürst Jägerndorf in Besitz, und verlieh es 1607 seinem zweytgebohrnen Sohne Johann Georg; (dem nämlichen, der zuvor von einem Theile der Domherren zu Straßburg zum Bischoffe war ge-

und wovon man die letztere schon durch den schwibusischen Kreis in Böhmen, und später durch eine Geldsumme

---

gewählt worden) dieser wurde 1623 als ein Anhänger Friederichs V. geächtet, und sein Land eingezogen, sein einziger Prinz Ernst starb 1642 unbeerbt; worauf sogleich der Kurfürst Friederich Wilhelm Jägerndorf in Anspruch nahm. 1603 hieß es in den preußischen Manifesten, seye im Gerauischen Vertrage namentlich die Unveräußerlichkeit von Jägerndorf festgesetzt worden, die westphälischen Paziszenten hätten sich dieser Sache nichts angenommen; über Austräge habe man sich nicht vergleichen können. Felonie treffe Collateralen in Stammlehen nicht; Majestätsverbrechen haben nur Folgen für Allodien, nicht für Lehen, am wenigsten in Rücksicht der Stammvettern. Jägerndorf seye 1603 mit allem Rechte, und mit Wissen der Krone Böhmen an die Kurlinie gekommen. — Mit Verjährung könne sich Oestreich nicht schützen, weil es nie in bona fide gewesen; denn es habe ja dem Hause Brandenburg Geld für seine Prätensionen auf Jägerndorf gebothen. Allein diese Gründe sind nicht so unumstößlich. Jägerndorf kam 1603 mit allem Rechte an die Kurlinie, wurde auch für unveräußerlich von den Kurlanden erklärt; ob aber diese Erklärung ohne Vorwissen der Krone Böhmen als Lehenherr von Bestand seyn könne? ist eine andere Frage. Die westphälischen Paziszenten sprachen nicht ausdrücklich von Jägerndorf, aber in den §§. 52. 53. 54. des IV. Artikels dieses Friedens kamen die Vasallen des östreichischen Hauses überhaupt zur Sprache, und da wurde ihnen zwar vollkommene Amnestie versichert für ihr Leben, Person und Ehre §. 52.; ihre Güter aber, die ihnen entrissen worden, bevor sie in schwedische oder französische Allianz getretten, bleiben für sie verloren, da man hierüber dem Kaiser nichts habe vorschreiben, noch sich wegen dem standhaften Widerspruch der Kaiserlichen anders habe vergleichen können, und es für das Reich nicht zuträglich geschienen, wegen ihnen den Krieg fortzusetzen. Dieses war eine kleine Entschädigung für den grossen Verlust, den Friederich V. und seine Anhänger dem Erzhause verursacht hatten. Der westphälische Frieden macht keinen Unterschied, ob bey solchen Lehen unschuldige Agnaten vorhanden waren, oder nicht. Nun bedurfte also das Erzhaus keiner Austräge mehr, keiner Verjährung. Um aber sich vor allen Ansprüchen sicher zu stellen, both es Brandenburg eine freylich nach strengem Rechte nicht schuldige Entschädigung an Gelde an.

II. Die piastischen Herzoge von Liegnitz, zuvor ganz Souverain, trugen 1329 Liegnitz mit den zugehörigen Provinzen

an

summe losgekauft hatte. Allein schon in Pommern hatte man gesehen, daß dieses Haus auch nach den reich=

an König Johann von Böhmen zu Lehen auf, mit dem Beysatze: „daß sie solches ungezwungen gethan, daß die Lande „ihr Erb und Eigenthum seyen, daß sie auch fernerhin als ein „rechtes **Erblehen** bey allen Rechten, und aller Freyheit blei= „ben sollen." Ferner wurde da ausgemacht: daß, „wenn der „Herzog, seine Erben und Nachkömmlinge etliche ihre „**Städte, oder Geweichbilder Vesten oder andere Sa= „chen** verkaufen oder versetzen müssen, daß sie sollen dieselbe „**Stadt oder Veste** uns (dem Könige von Böhmen) unsern „Erben und Nachkömmlingen des ersten anbiethen, und, ob „wir sie dann nicht kaufen, noch einlösen um das Gut, da sie „ein anderer Mann umkaufen oder lösen wollte, so mögen sie „einem andern ihr Genossen, oder einem füglichen Manne „**die Stadt oder Veste** verkaufen, oder versetzen, und wer „sie kaufen, oder zu Pfand einnimmt, der soll sie von uns, „unsern Erben und Nachkömmlungen zu Lehen empfangen, „und annehmen." Der Herzog und seine Nachkömmlinge sollen dann immer berechtiget seyn, solche veräußerte Güter wieder einzulösen. Nur in dem Falle, wenn ein Herzog von Legnitz an einen **seiner** Vasallen so ein Gut veräußern wollte, soll er nicht gehalten seyn, selbes dem König von Böhmen zuerst anzubiethen. — Die in Berlin in den 40er Jahren erschienene Staatsschriften setzen voraus, daß bey jedem aufgetragenen Lehen der Vasall berechtiget sey, das Lehen zu veräußern, und daß dieses Recht noch vollends in der angeführten Urkunde deutlich den Herzogen von Liegnitz seye ertheilt worden. Allein zwischen gegebenen und aufgetragenen Lehen ist in Rücksicht der Vasallenrechte kein Unterschied, und das Recht durch Handlungen unter Lebenden **das ganze Lehen** zu veräußern wurde hier den Herzogen von Liegnitz nicht ertheilt, sondern nur das Recht einige Theile davon zu veräußern, und zwar mit vielen Einschränkungen, wie wir gesehen haben. Indessen setzten die folgenden Könige Uladislaus und Ludwig in ihren Gunstbriefen, jener 1511, dieser 1522 und 1524 voraus, „daß den Herzogen von Liegnitz und zugehörigen Landen die „Veräußerung ihrer Länder durch Handlung unter Lebenden „allzeit frey gestanden." In dieser falschen Voraussetzung räumten sie nun den Herzogen auch das Recht ein, „daß sie „ihr Land und Leute **einen Theil, oder gar** auf dem Tod= „bette, oder Testamentsweise, wie sie am besten zu Rathe „worden, vergeben, verkaufen, verschaffen, und verwechseln „mögen." Diese Verleihung, sagen die Berliner Schriftsteller,

seyen

reichsten Entschädigungen keine Ansprüche aufgiebt. Indessen würde man sich sehr betrügen, wenn man glau-

---

seyen blos in der Rücksicht nöthig gewesen, weil unter diesen Völkern Testamente unbekannt gewesen, und weil es folglich zweyfelhaft gewesen wäre, ob das unbedingte Recht inter vivos zu veräußern, auch das Recht über das Lehen zu testiren in sich schliesse. Der Krone Böhmen wäre folglich durch diese neue Begünstigungen der Herzoge kein Nachtheil zugewachsen. Allein, daß noch im 14= 15= 16ten Jahrhunderte Testamente unter den Schlesiern unbekannt gewesen, ist eine ganz eigenmächtige Behauptung, daß die Herzoge zuvor kein uneingeschränktes Veräußerungsrecht gehabt haben, haben wir gesehen. Daß die Krone Böhmen durch das den Herzogen zugestandene Privilegium über ihre Lehen zu testiren keinen Nachtheil erlitten, wäre auch dann noch falsch, wenn wirklich zuvor die Herzoge schon ein unbeschränktes Recht unter Lebenden zu veräußern gehabt hätten. Denn jede Begünstigung des Vasallen, wodurch der Heimfall des Lehens weiter hinausgeschoben wird, ist dem Lehenherrn nachtheilig, ist folglich auch im strengsten Verstande zu nehmen. Immer aber wird sich ein Vasall eher entschliessen, wenn er keine Nachkommen mehr hat, sein Lehen durch Testament zu veräußern, als, so lang er oder seine Familie lebt, selbes wie immer weggeben. Daher es auch von den Lehenrechtslehrern beynahe allgemein angenommen ist, daß von dem Recht zu veräußern, noch nicht auf das Recht zu testiren könne geschlossen werden. Diese auf einer falschen Voraussetzung beruhende, der Krone Böhmen so nachtheilige Gunstbriefe der Könige Uladislav und Ludwig konnten also, da sie ohne Verwilligung der böhmischen Stände geschehen waren, keine Kraft haben. Durch die generale Bestättigung aller frühern Freyheitsbriefe der Herzoge durch Ferdinand I. erhielten sie keine Kraft, die sie nicht zuvor schon hatten.

So wenig man aus dem Recht zu veräußern auf ein Recht zu testiren schliessen kann, so wenig läßt sich aus dem Recht zu testiren ein **Erbverbrüderungsrecht** folgern. Dieses ist unter allen dem Vasallen zu verleihenden Rechten das bedenklichste für den Lehenherrn; weil gewiß keines den Vasallen so sehr reizt davon Gebrauch zu machen, folglich das Heimfallsrecht des Lehenherrns durch das Recht des Vasallen Erbverbrüderungen einzugehen, am wahrscheinlichsten zernichtet wird.

Also nicht vermöge dem Recht zu testiren, welches ohnehin unkräftig war, sondern wider alles Recht geschah es, daß 1537 Herzog Friederich von **Liegnitz**, **Brieg** und **Wohlau** mit

dem

glauben wollte, diese Ansprüche wären die Veranlassung zu dem schlesischen Kriege gewesen. Die wahren

dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Erbverbrüderung errichtet und beschworen hat, und selbe auch von den Landständen von Liegnitz ꝛc. beschwören lassen. Die böhmischen Landstände klagten über diesen Vorfall beym König, weil diese Lande der Krone Böhmen incorporirt worden waren, worauf die Erbverbrüderung durch einen Spruch des Königs, und des böhmischen Lehenhofes cassirt wurde. Freylich sagen die brandenburgischen Schriftsteller, die Cassirung seye deswegen nichtig, weil ja Liegnitz durch die Erbverbrüderung nicht von Böhmen abgerissen, sondern an Brandenburg, welches ohnehin schon wegen andern Besitzungen böhmischer Vasall war, auch feudali nexu gegen Böhmen wäre übertragen worden. Brandenburg seye zu dieser Cassirung nicht zitirt worden; habe dagegen immer protestirt. Ferdinand habe bald darauf den Herzog von Liegnitz gezwungen, der Erbverbrüderung zu entsagen, und zu verheissen, „daß die Herzogthümer und Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau bey Erlöschung des Mannsstammes an den König in Böhmen selbst „fallen, und den Erbtöchtern und Allodialerben nur etwas gewisses ausgesetzt, und bezahlt werden solle." Der Herzog von Liegnitz habe an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben, daß das, was ihm seines Orts mit Gewalt abgedrungen worden, dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg sein wohlerlangtes Recht nicht wiederum aufheben möchte; daher habe auch Brandenburg die Erbverbrüderungsurkunde nicht zurückgegeben, sondern als Zeug seines Rechtes zurückbehalten. — Aber da die Erbverbrüderung schon daher, weil der Herzog dazu nicht berechtigt war, nichtig gewesen, so wurde sie dadurch nicht gültig, daß sie mit einem Vasallen der Krone Böhmen geschlossen worden. Ob Brandenburg zur Cassirung berufen worden, ist sehr gleichgültig. Wenn Ferdinand auch wirklich den Herzog zu einem neuen Vergleiche gezwungen, so hätte sich zwar der Herzog dagegen beschweren können; Brandenburg aber würde weder dadurch, noch durch einen Brief des Herzogs an den Kurfürsten, noch durch des Kurfürsten Protestazion, und Zurückbehaltung der Erbverbrüderungsurkunde ein Recht erhalten haben.

Im J. 1675 starben die Herzoge von Liegnitz aus. Kurfürst Friederich Wilhelm der Große trug nun dem Kaiser seine Prätensionen vor; und dieser, um nicht bey der damaligen Gefahr des Reichs den wirklich patriotischen Kurfürsten von der Vertheldigung des Vaterlandes abzuwenden, both ihm eine

ren Beweggründe deckt uns Friederich selbst in seinen hinterlassenen Schriften auf. Dieses Werk, welches seit

ne Summe Geldes an, die aber der Kurfürst ausschlug. Endlich kam es 1686 zu einem Vergleiche, wo man dem Kurfürsten für seine Prätensionen auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, den schwibusischen Kreis in Böhmen, und die Lichtensteinischen Forderungen auf Ostfriesland abgetretten. Zugleich brachte man den Kurprinzen dahin, daß er versprach, so bald er zur Regierung käme, den schwibusischen Kreis wieder zurückzugeben. Gegen diese Unterhandlung bringt man brandenburgischer Seits vieles vor: Der Prinz hätte verheissen müssen, all seinen Offizianten von seinem Revers nichts zu offenbaren; er sey in Furcht gesetzt worden, (welches sich nicht wohl begreiffen läßt) er habe die Verbindlichkeiten seines Hauses de non alienando, und dessen Rechte auf die 4 schlesischen Provinzen nicht gekannt, (welches der Erziehung, die der grosse Kurfürst seinem Sohne gegeben, wenig Ehre machen würde, da der Prinz damals schon 28 Jahre alt war.) Im Jahre 1688 trat er wirklich die Regierung selbst an, und 1695 trat er endlich den schwibusischen Kreis gegen eine neue Geldsumme ab; diesesmal wußten es alle Räthe des Kurfürsten. Daß die Summen die 4 Herzogthümer nicht aufgewogen, ist wahr; aber die brandenburgischen Rechte auf die 4 Herzogthümer waren auch sehr schwankend. Auffallen muß es, daß man die Abtrettung des Kurfürsten nicht als gültig ansehen will, und doch die Verleihung der böhmischen Könige Uladislav und Ludwig in Rücksicht der der Krone Böhmen vorher so feyerlich incorporirten Herzogthümer als unumstößlich betrachtet, obschon anerkanntermassen auch diese Könige ganz für sich dabey gehandelt. Bey der Abtrettung 1695 soll der Kurfürst seinen Räthen gesagt haben: „Ich muß, will, und „werde mein Wort halten; das Recht aber in Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder „verbinden kann, noch will. Giebt es Gott und die Zeit „nicht anders, als itzo, so müssen wir zufrieden seyn; schickt „es aber Gott anders, so werden unsere Nachkommen schon „wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun, oder „zu lassen haben werden." Ich glaube, daß man in Berlin dem ersten Könige in Preußen diese Unredlichkeit angedichtet; ich wenigstens getraue mir nicht, ihm ein Benehmen zuzumuthen, welches alle Treue und Glauben bey öffentlichen Verträgen untergraben würde. Als ich es las, glaubte ich den König Franz in Madrit zu hören.

seit seiner Erscheinung im Publikum noch von keinem authentischen Orte her seinem königlichen Verfasser abgesprochen wurde, hat gewiß den Vorzug, daß es für meinen Endzweck eine **unpartheyische** Quelle ist.

§. 141.

Wahre Ursachen desselben.

Die daselbst *) angeführten Ursachen des schlesischen Kriegs sind folgende:

Friedrichs Vater hatte sich stark zum Kriege gerüstet, in der Absicht dem Pfalzsulzbachischen Hause den pfälzischen Antheil an der jülichischen Erbschaft zu entreissen. Friederich II. hatte beym Antritt seiner Regierung den nämlicheu Plan, aber er überlegte, daß da wenig zu gewinnen, daß das Herzothum Bergen wegen seiner Entfernung vom Mittelpunkte der preußischen Staaten für ihn schwer zu erobern, schwer zu behaupten seyn würde; bey einem Kriege mit dem Hause Pfalzsulzbach würde er die ganze Macht von Frankreich, die ihm in diesen Gegenden gewiß überlegen wäre, gegen sich haben. Auf der andern Seite war ihm Schlesien weit besser gelegen, das Land selbst ohne Vergleich wichtiger; Oestreich selbst ein entnervter Riese.

Der König durfte von Allen Theilnahme an seinem Unternehmen erwarten, die an M. Theresien Forderungen machten, oder sonst das Haus Lothringen — Oestreich heruntergesetzt wünschten. Frankreich hatte ihm ohnehin schon erklärt, daß es zwar die pragmatische Sankzion garantirt hätte, aber

nicht

*) I. Band der deutschen Uebersetzung, die ich allzeit vor mir hatte. Seite 92 u. folg.

nicht zum Nachtheil der Rechte eines Dritten. *) Selbst von Seite der Türken glaubte man, würde M. Theresia nicht ruhig bleiben.

§. 142.

Breßlauer Frieden.

Friederich „hielt es für schicklicher, Versuche „zum gütlichen Vergleiche beym Wiener-Hofe zu „machen; in dieser Absicht ward der Graf Gotter „dahin geschickt“ mit dem Auftrage, daß wenn man den König nehmen ließe; was er wollte, (er verlangte ganz Schlesien) er seinen Beystand (sehr unbestimmt) gegen alle andere Feinde, und seine Stimme zur Kaiserwahl für den Großherzog anböthe. „Da vorauszusehen war, daß man diese Anerbie„thungen verwerfen würde, so hatte auf diesen Fall „der Graf den Auftrag, den Krieg der Königin „von Ungarn zu erklären.“ Diese Erklärung war sehr überflüßig, denn „(die Preußische) Armee war „emsiger, als die Gesandschaft, sie ruckte zwey „Tage vor des Grafen Gotter Ankunft in Wien, „in Schlesien ein.“ Nun „ward zugleich ein Ma„nifest herausgegeben, dessen Hauptinnhalt war, „daß die Preußen diese Provinz in Besitz nähmen, „um sie vor den Einfällen eines 3ten zu sichern.“ — „Diese Vorsicht bewirkte, daß das Volk und der „Adel den Einmarsch der Preußen für keinen feind„lichen Ueberfall hielt, sondern für einen gefälligen „Beystand, den ein Nachbar seinem Bundesgenos„sen leiste.“ Schlesien war von Truppen entblößt, man hatte von dieser Seite gar keine Gefahr erwar-

tet;

*) Es sind nicht buchstäblich die Worte Friederichs; aber der Sinn ist gewiß getreu. Jeder, der den Versuch anstellen will, kann sich davon überzeugen.

tet; die Bewohner dieser Provinz waren in der Ungewißheit, ob man die Preußen als Feinde, oder als Bundsgenossen ansehen sollte; die Protestanten, die beynahe 2 Drittheile ausmachten, nahmen ohnehin die Preußen mit offenen Armen auf. So eroberte der König mit leichter Mühe Schlesien, und ehe man im Stande war, gehörige Maßregeln gegen Friederichen zu nehmen, war M. Theresia von so vielen Seiten angegriffen, daß man sich nothwendig diesen Feind vom Halse schaffen mußte. Man trat ihm im Frieden zu Breßlau ganz Schlesien ab 1742.

§. 143.

Andere Feinde von M. Theresien.

Die Spanier, und der junge König von Neapel, hatten unterdessen die italienischen Besitzungen überfallen. Man mußte ihnen diese Provinzen fast ganz wehrlos überlassen, um an andern Orten der dringendern Gefahr zu wehren. Kursachsen schmeichelten die Feinde Oestreichs mit der Erwerbung von Mähren, und dem königlichen Titel, den es von diesem Lande führen sollte. Bayern machte, wie wir gehört haben, noch grössere Ansprüche; Frankreich schloß mit Bayern eine Allianz, und gab, wie gesagt, vor, es hätte zwar die pragmatische Sankzion garantirt, aber ohne Nachtheil der Rechte eines 3ten. Aber waren denn nicht die Ansprüche dieses 3ten schon bekannt, als Frankreich den Wiener Frieden schloß, und die pragmatische Sankzion garantirte? Waren nicht die Ansprüche Bayerns so beschaffen, daß damit die pragmatische Sankzion schlechterdings nicht bestehen konnte? — Sobald also Frankreich einmal die pragmatische Sankzion bestättigt hatte, konnte

es

es ohne Unredlichkeit nimmer Bayerns Parthie ergreiffen. Doch geschah dieses.

Die Bayern und Franzosen drangen in Oestreich ein, nahmen Linz weg, und streiften bis auf einige Stunden von Wien; man war in dieser Hauptstadt auf eine Belagerung gefaßt. Nur die Entschlossenheit Marien Theresiens, und die Treue ihrer Ungarn rettete sie. Sie vertrieb die Franzosen und Bayern aus Oestreich, besetzte Bayern, drang in Böhmen ein, und zernichtete dort die französischen Heere. Endlich kamen ihr auch England, Holland und Sardinien zu Hülfe.

§. 144.

Fortsetzung des Krieges. Frieden zu Achen.

Nun änderte sich die Lage der Dinge sehr zu Marien Theresiens Vortheil. Sachsen sah sich von seinen mächtigen Bundsgenossen zum Werkzeuge ihrer Eroberungssucht mißbraucht. Bayern, dem Frankreich die Kaiserkrone verschaft hatte, zog unnennbares Elend über sein Land. — Beyde Kurfürsten entsagten ihren Ansprüchen, und machten mit Oestreich Friede. Noch vor dem Frieden mit Bayern hatte Preußen den Krieg 1744 erneuert, unter dem Vorwande dem Kaiser Karl VII. zur Wiedererlangung seiner Erblande zu verhelfen; in der That selbst hatte er Karln von Bayern versprochen, ihm den Besitz von Böhmen zu verschaffen, und sich dann von ihm die Abtrettung von 3 Kreisen dieses Reiches verheißen lassen. Allein diesesmal gelang ihm sein Vorhaben nicht.

Im Dresdener-Frieden 1745 wurde der Breslauer von 1742 gänzlich bestättiget; Friederich versprach Marien Theresien ihre deutschen Erblande ver-

thei-

theidigen zu helfen. Als man das folgende Jahr von ihm Hülfe nach den Niederlanden gegen die Franzosen begehrte, erklärte er, daß die Niederlande nicht zu Deutschland gehörten.

Der itzige König von Preußen hat diesen geographischen Schnitzer in seinem Manifeste gegen die Neufranken 1792 verbessert. Der Achner Friede machte endlich diesem Kriege ein Ende. In diesem Frieden verlohr M. Theresia nebst dem größten Theile von Schlesien, noch die Herzogthümer Parma, und Piazenza, und einen Theil von Mayland. Im J. 1743, als Oestreich den Krieg schon mit grossem Glücke führte, und Frankreich ohne Hoffnung eines glücklichen Erfolgs sich gewiß zum Frieden hätte geneigt finden lassen, verschenkte England die östreichischen Besitzungen in Italien, um der Krone Frankreich dadurch einen neuen Feind zuzuziehen. Im Frieden zu Achen, wo England im eigentlichsten Sinne Gesetze vorschrieb, ließ es für den spanischen Infanten Philipp, aus östreichischen Besitzungen ein eigenes Herzogthum errichten; es hatte nähmlich seine Vortheile durchgesetzt, seine Zwecke in Rücksicht der Handlung erreicht, um die Vortheile seiner Alliirten bekümmerte es sich wenig. Es war M. Theresia zu Hülfe gekommen, als schon die dringendste Gefahr vorüber war. Seit 5 Jahren war der Krieg mehr für England, als für Oestreich geführt worden. Und doch kann man kein Ende finden, wenn man von den Verdiensten der brittischen Nazion gegen das Haus Oestreich zu sprechen anfängt.

§. 145.

Siebenjähriger Krieg.

Das Haus Oestreich suchte nun im Innern seiner Staaten Eroberungen zu machen. Es verbesserte

seinen

seinen Ackerbau, seinen Handel, brachte mehr Ordnung in seine Finanzen, setzte seine Armeen auf einen bedeutenden Fuß. Der König von Preußen unterbrach diese friedlichen Plane durch seine Einfälle in Sachsen. Oestreich, und Rußland, und Sachsen, hatten nämlich, durch das bisherige Betragen des Königs von Preußen aufmerksam gemacht, ein Schutzbündniß gegen diesen sowohl, als gegen jeden Andern, der ihre Ruhe stören würde, geschlossen. Auf den Fall, daß Friederich wirklich wieder den Frieden brechen würde, war ausgemacht, ihm mit vereinten Kräften Schlesien wegzunehmen. Noch war dabey ausgemacht, daß Oestreich seine Hülfstruppen an Rußland nicht zu stellen verbunden sey, in einem Kriege mit Persien, so wie Rußland nicht in Italien, weil wie man ganz naiv in Berlin schreibt, weder in Persien noch in Italien ein Schlesien zu erobern ist. Als wenn nicht beyde Mächte einen gemeinschaftlichen Feind an der Pforte hätten, wo ihre wechselseitige Hülfe weder nach Persien noch nach Italien bestimmt werden dürfte.

Der König von Preußen bekam, ich weiß nicht von wem, aus Dresden Nachricht, und wie es scheint, nicht ganz getreue richtige Nachrichten von diesem Bündnisse. Seinen geheimen Nachrichten zufolge glaubte er, die gesammte Macht von Oestreich, Rußland, und Sachsen, würde in Bälde über ihn losbrechen. Er wollte dem Angriff zuvor kommen, fiel in Sachsen ein, und ehe Jemand seinem Vordringen hinreichenden Widerstand leisten konnte, war das ganze Kurfürstenthum in seiner Gewalt. Halb Europa vereinigte sich wider ihn. Allein sein grosses Genie, der ungeheure Raub aus Sachsen, die engländischen Subsidien, Geldverfälschungen (denn in der Auswahl der Mittel war Friederich, so wie alle

Eroberer, nicht delikat) und besonders die Thronveränderung in Rußland retteten ihn. Nachdem sich die Mächte Europens 7 Jahre lang erschöpft hatten, behielt am Ende jede, was sie zuvor hatte.

§. 146.

Oestreichs Plane nach dem Achner und Hubertsburger Frieden.

Vom Achner-Frieden an, setzen unsre meisten Statistiker die Epoche fest, wo Oestreich neue Vergrößerungsplane soll entworfen, oder vielmehr den alten Planen eine neue Richtung gegeben haben. Wenn man dem Verfasser der europäischen Republik Glauben beymessen wollte, so hätten nach dem Achner-Frieden, Oestreich, Frankreich, und Rußland, als die übermächtigen Staaten einen beständigen Bund- und Unterdrückungsplan gegen alle Mindermächtige geschlossen. Ob der H. Verfasser die Bourbonen außer Frankreich, in die Gesellschaft der Unterdrücker, oder in die der zu verschlingenden aufnehmen wolle, hat er uns nicht deutlich genug erklärt.

Kaum sollte man es glauben, daß je ein Schriftsteller, Staaten bey täglich wechselnden Verhältnissen, Plane und Allianzen auf so lange Zeiten hinaus zuschriebe, und dieses Staaten, deren Interesse so sehr verschieden sind. Und diesem Plane widersprechen vollends alle seither vorgefallenen Thatsachen so sehr. Es ist bekannt, was für unvorgesehene Zufälle kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges England und Preußen aneinander gekettet haben; dieses veranlaßte gleich darauf die Allianz zwischen Oestreich, und Frankreich, und auch die würde vielleicht nicht so lange gedauert haben ohne den Einfluß des Choiseul und der Pompadour. Oestreich und

Frank-

Frankreich hatten, ohngeachtet des zwischen beyden Kaiserhöfen bestehenden Bündnisses, ohngeachtet der persönlichen Abneigung der Kaiserin Elisabeth gegen Friederichen, die größte Mühe den Petersburger-Hof zur ernstlichern Theilnahme an dem Kriege zu bewegen. (Nach allen Unterhandlungen kostete es noch eine Million, diesen Entschluß zu bewirken.) — Vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Marien Theresiens, waren Rußland, und Preußen die thätigsten engstverbundenen Alliirten. M. Theresia arbeitete während dem inzwischen vorgefallenen Türkenkriege den gar zu hoch fliegenden Entwürfen des Petersburger-Kabinets offenbar entgegen. 1778 in dem bayerischen Erbfolgskriege hatte Oestreich keinen heftigern Gegner, als Katharina von Rußland. 1772 theilten die Kaiserhöfe, und Preußen sich in Pohlen; und Frankreich erfuhr die Sache mit der übrigen Welt, als sie schon vorüber war.

§. 147.

Theilung Pohlens.

Woher die erste Idee zur polnischen Theilung gekommen, (so neu die Begebenheit noch ist) sind doch die Schriftsteller nicht einig, und das Publikum ist in Ungewißheit. Viele Schriftsteller, unter andern H. Risbeck schreiben die erste Idee davon dem Wiener-Hofe zu, ohne die Gründe ihrer Behauptung anzugeben. So lang die Kabinete uns hierüber keinen Aufschluß geben, so haben wir keinen Schriftsteller, der genauer von der Sache unterrichtet war, als der König von Preußen Friederich II.; ich will daher die Sache hier, wie er sie uns im V. Bande seiner hinterlassenen Schriften erzählt, ins Kurze bringen.

Rußland hatte den Türken in einigen Feldzügen die Krimm, nebst der Moldau, und Wallachey weggenommen, und wollte beyde letztern Provinzen im Frieden beybehalten. Oestreich fand es äußerst bedenklich, die Russen von dieser Seite zu Nachbarn zu bekommen; besonders da die Uebermacht Rußlands schon aufzufallen anfieng; da Rußland und Preußen damals in der engsten Verbindung stunden; und besonders weil Oestreich befürchten mußte, die vielen Griechen in Ungarn und den angränzenden Erbstaaten möchten sich, wenn ein Krieg mit den Russen ausbräche, auf die Seite dieser ihrer Glaubensgenossen schlagen. Aus diesen Gründen drang das Wiener-Ministerium auf die Zurückgabe der Moldau und Wallachey an die Pforte, und drohete im Weigerungsfalle mit 100 tausend Mann zu Gunsten der Türken zu agiren. Friederich, dessen herrschende Leidenschaft es war, dem Hause Oestreich in allem entgegen zu handeln, der mit Rußland alliirt war, drohete auf diesen Fall mit eben so vielen Tausenden in Böhmen einen Besuch abzustatten. Indessen war es mit dieser Drohung nicht so Ernst gemeint, seine Provinzen waren vom siebenjährigen Kriege her noch zu sehr ruinirt, und entkräftet; er fürchtete im Ernste einen neuen Krieg, und sann daher auf einen andern Ausweg, wie Rußland von der Beybehaltung der Moldau und Wallachey abzubringen wäre.

Oestreich hatte kurz zuvor die Zipsergespannschaft besetzt. Friederich machte daher der russischen Kaiserin den Vorschlag, sie sollte sich für die Kriegskösten an Pohlen (statt an der Moldau, und Wallachen) entschädigen, wodurch Oestreich der Gefahr entgienge, die Russen an der Donau zu Nachbarn zu bekommen; Preußen würde sich denn auch auf Kosten Pohlens ausbreiten, und dem Wiener-Hofe

sollte

sollte das nämliche frey stehen. Katharina II. nahm diesen Antrag mit Vergnügen auf; man machte ihn auch dem Wiener-Ministerium. Allein dieses wollte sich in diesen Plan durchaus nicht einlassen; es erklärte, daß es nie die Absicht gehabt habe, die Zipsergespanschaft zu behalten, sondern nur von der Republik Pohlen durch dieses Mittel einige ihr geliehene Summen zurück zu erhalten. Allein der Berliner- und Petersburger-Hof entwarfen für sich einen Theilungsplan, und Oestreich konnte dabey nur 3 Wege ergreiffen; entweder um die Theilung zu hindern Rußland und Preußen zugleich bekriegen; oder zusehen, wie sich seine Nachbarn vergrößern, und dabey zurückbleiben; oder endlich gleich ihren Theil an der Beute Pohlens nehmen. Das Letztere geschah endlich, und die Türken aus Dankbarkeit für die guten Dienste, die ihnen Oestreich bey dieser Gelegenheit geleistet hatte, tratten ihm nach einigen Jahren zu seiner polnischen Erwerbung auch die Bukowina ab.*)

Die

*) Die östreichischen Rechtsgründe waren theils auf Halitsch (Gallizien) und Lodomerien, theils auf Auschwitz und Zator, theils auf die Zipser-Gespannschaft gerichtet.

I. Gallizien und Lodomerien nebst dem größten Theile von Podolien und Severien besaßen schon seit dem eilften Jahrhunderte die Könige von Ungarn theils unter dem Namen Gallizien und Lodomerien, oft auch unter dem Namen des Königreichs Reussen. Sie regierten diese Provinzen oft unmittelbar, oft durch lehenbare Herzoge, welches Amt oft nachgeborne königlich ungarische Prinzen bekleideten. Durchaus setzten die ungarischen Könige diese Herzoge nach Belieben ein und ab. Wir haben in dieser Geschichte so einen rußischen Herzog Roman, einen Enkel des ungarischen Königs Bela angetroffen. Im Jahr 1352 trat der ungarische König Ludwig, ein Schwestersohn Kasimirs III. von Pohlen, und schon erklärter eventueller Nachfolger dieses Reichs, das Königreich Reussen an Kasimirn mit der Bedingniß ab, daß, wenn Kasimir männliche Erben bekommen sollte, so sollten diese gegen den Empfang von 100000 ungarischen Gulden Reussen wieder

Die preußischen Ansprüche waren eine Gattung Reunions-Kammern. *) Alles Okkupirte soll ehemals

---

der an Ungarn abtretten. Würde aber Kasimir ohne männliche Erben sterben, so sollte Reussen wieder an den König von Ungarn ohne Lösgeld zurückfallen. Kasimir starb wirklich ohne Mannserben, und Ludwig von Ungarn folgte in Reussen, so wie in Pohlen nach. Nach dieses Ludwigs Tode folgte ihm in Ungarn seine älteste Tochter Maria, und ihr Gemahl Sigismund, in Pohlen seine jüngere Tochter Hedwig, die an den Jagello von Lithauen (unter den polnischen Königen Uladislaus II.) vermählt war. Hedwig riß während den Unruhen in Ungarn, Reussen und Wolhinien an sich. Sigismund, der mit Unruhen in Ungarn, mit den Türken und Hussiten, mit Päbsten und Konzilien beschäftiget, und immer ohne Geld war, konnte die Rechte seiner Krone nicht mit Gewalt geltend machen. Es kam daher den 15 März 1412 zwischen beyden Königen zum Vergleich, daß die Länder Reussen, Podolien und Moldau in polnischen Händen bleiben sollen, bis 5 Jahre nach dem Todesfalle des einen oder des andern Königs; während diesen 5 Jahren sollten die beyderseitigen Ansprüche gütlich auseinander gesetzt werden. Uladislav starb zuerst 1434; Sigmund 3 Jahre darauf, und am Schluß der 5 Jahre Albert König von Ungarn 1439. Während der Minderjährigkeit des Albertinischen Prinzen Ladislav riefen einige ungarische Stände den Uladislav III. aus Pohlen herbey, der sich wieder erklärte, daß zwar Reussen und Podolien einsweilen bey Pohlen bleiben sollen, aber nur solang bis die Ansprüche darauf auf einer Zusammenkunft der Stände beyder Reiche berichtiget würden 1440. In den Jahren 1473 und 1479 machte man wieder Vorschläge von Ausgleichung dieser Irrungen; es kam aber nichts zu Stande. Und seither haben die ungarischen Könige auf ihre gegründeten Rechte nie verzichtet.

II. Schon im J. 1289 trug Kasimir II. Herzog von Oberschlesien, Stammvater der Teschenschen Linie, der auch Auschwitz und Zator besaß, seine Lande der Krone Böhmen zu Lehen auf. Dieses wurde 1327 von Kasimir III. von Teschen, und dessen Brudersohn Johann von Auschwitz und Zator erneuert. 1333, 1335 und 1339 verglichen sich Johann von Böhmen, und Kasimir der Grosse von Pohlen, daß jener seinen Ansprüchen auf Pohlen, und dieser allen lehenherrlichen Prätensionen auf die schlesischen Fürstenthümer entsagen sollte; Kasimir versprach auch mit einem Eide für sich und seine Nachkommen, nie, unter keinerley Vorwand, nicht einmal der Verjährung dieser Verzicht entgegen zu handeln. Karl IV.

mals zu Pommern gehört haben. Einige Provinzen mußten ein Ersatz für Danzig und Thoren seyn, welche

IV. vereinigte dann 1355 alle schlesischen Fürstenthümer auf immerwährende Zeiten mit der Krone Böhmen. 1372 verhieß nochmals König Ludwig von Ungarn und Pohlen, nie nach diesen verzichteten Ländern zu trachten, noch sich eines Anspruchs darauf anzumaßen, auch auf den Fall, wenn gleich einige Herzoge und Innhaber derselben sich ihm König Ludwig, oder seinen Erben zu unterwerfen gesinnet seyn möchten, sie dennoch dieselben auf keine Weise jemals annehmen wollten, noch sollten, sowohl 1339 als 1372 war unter den schlesischen Fürstenthümern namentlich auch Auschwitz ausgedrückt. Im Jahre 1452 und 53 aber, während den Unruhen unter dem minderjährigen Ladislav von Böhmen nöthigte Uladislaus III. von Pohlen mit den Waffen in der Hand den Herzog Janusch von Auschwitz ihm seine Besitzungen zu verkaufen. Georg Podiebrad, König von Böhmen, reklamirte zwar dieses Herzogthum, um aber den König Kasimir von Pohlen auf seiner Seite zu haben, bey seinen anderwärtigen übeln Aussichten überließ er Kasimirn auf lebenslang Auschwitz. König Ferdinand I. von Böhmen überließ durch einen neuen Vertrag 1527 Sigismund dem Ersten von Pohlen wieder auf lebenslang den Besitz dieses streitigen Landes. Seither wurde hierüber kein Vertrag mehr geschlossen.

III. Die Zipser-Städte wurden von Sigismund in Ungarn an Uladislav II. von Pohlen verpfändet. Die Natur des Pfandes bringt es mit sich, daß es der Schuldner durch Bezahlung der schuldigen Summe oder Kompensazion wieder einlösen kann. **Man sehe hierüber vorläufige Ausführung der Rechte des Königreichs Hungarn, auf Klein- oder Rothreussen, und Podolien, und des Königreichs Böheim auf die Herzogthümer Auschwitz und Zator. Wien** 1772. Besonders für Nr. I. und II.; jede Linie, die ich hier angeführt habe, ist da durch Urkunden, oder wenigstens durch gleichzeitige polnische und ungarische Schriftsteller bestättigt.

*) Pomerellen oder Kleinpommern war in den ältesten Zeiten mit Pommern verbunden. Sambor oder Swantibor, der beyde Länder vereinigt besaß, starb 1107; seine Söhne theilten sich in 2 Hauptlinien, in die von Pommern, und in die von Pomerellen. Als daher, sagen die preußischen Schriftsteller, 1637 das Brandenburgische Haus nach Erlöschung der ersten Linie Pommern (vermöge der schon am Ende des zwölften Jahr-

welche Städte ehemals auch zu Pommern gehört hätten, und die itzt Friederich wegen der Widersetzlichkeit Rußlands nicht in Besitz nehmen konnte.

Die Gründe der russischen Ansprüche sind mir unbekannt.

§. 148.

Oestreich vermehrte seit dem Hubertsburger Frieden seine Einkünfte durch gute Wirthschaft. Joseph II. seit 1765 Kaiser, den M. Theresia zum Mitregenten der östreichischen Staaten angenommen hatte, setzte die Armee auf einen Fuß, wie es kaum eine Macht in Europa hatte. Man konnte sich nicht über-

---

Jahrhunderts über Pommern erworbenen Lehenherrschaft, und mehrerer Verträge seit dieser Zeit) erbte, so hatte es auch daher schon das nächste Recht auf Pomerellen. Später im J. 1269 rief der Herzog von Pomerellen Mestwin II. gegen seinen Bruder, und den deutschen Orden die Markgrafen von Brandenburg zu Hülfe, und trug ihnen die Lehenherrschaft über alle seine Länder auf, und legte ihnen den Lehenseid ab. 1271 rief dieser Mestwin aufs neue den Kurfürsten zu Hülfe; wollte aber gleich darauf nichts mehr von seinen Verbindlichkeiten gegen Brandenburg wissen. Nach einer zweyjährigen Fehde kam es 1273 zum Frieden, wo Mestwin an Brandenburg Stolpe und Schlawe abtrat. Ob die Lehenverbindung da erneuert worden? — finde ich nicht. Mestwin II. starb 1295 ohne männliche Nachkommen, und setzte den polnischen Herzog Prinislaus in einem Testamente zum Erben seiner Länder ein. — Gegen den König Uladislaus Loktek von Pohlen empörte sich dessen Statthalter in Pomerellen, Peter Svenza, und rief den Brandenburgischen Markgrafen Waldemar nach Pomerellen. Uladislav rief die deutschen Ordensritter aus Preußen zu Hülfe; sie kamen nach Pomerellen, vertrieben die Brandenburger, und warfen sich zu Herren dieser Gegend auf. Waldemar verglich sich mit ihnen, verkaufte ihnen Pomerellen für 140000 Gulden, behielt nur den Strich Landes zwischen den Flüssen Leba und Grabo, worinn Lauenburg, Bütow, Stolpe und Schlawe liegen. — Nun machte also Brandenburg seine Ansprüche gültig, die es vorher nicht hatte durchsetzen können.

überzeugen, oder wollte es nicht, daß Oestreich diese Armeen nur zu seiner Vertheidigung unterhalte; obschon die preußische Kriegsmacht, wenn man den Umfang, und die Volksmenge beyder Staaten in Betracht zog, verhältnißmäßig größer war, als die von Oestreich. Da die friedfertigen Gesinnungen der alten Kaiserin zu bekannt waren, so schrieb man dem jungen Kaiser die gierigsten ehrgeizigsten Plane zu. Man ließ ihn seine Augen auf Bosnien, Servien, auf Elsaß, und Lothringen, auf Bayern, auf die Schweitz, auf die nicht östreichische Lombardey, kurz: auf alle angränzenden Provinzen werfen, besonders auf die, die ehemals dem Hause Oestreich zugehört hatten. Diese Zumuthungen erschienen zwar erst nach Friederichs II. Tode im öffentlichen Drucke; allein, daß sie Friederich schon früher gehörigen Orts, vorzüglich in Deutschland verbreitet habe, beweißt das Vorurtheil, das Joseph II. seine ganze Regierung hindurch zu bekämpfen hatte; der Verdacht, den man bey den mindesten seiner Schritte öffentlich äußerte.

§. 149.

Bayerischer Sukzessionskrieg.

Bey dieser Stimmung der Gemüther in Europa, starb Maximilian Joseph der Letzte aus der bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach. — Kaiser Albert II. hatte seinen Ansprüchen auf Niederbayern zu Gunsten der bayerischen Nebenlinien entsagt. Das ganze Reich hatte unter dem Kaiser Siegmund die Ansprüche der wittelsbachischen Agnaten auf die einmal getheilte Bezirke verworfen, und den bayerischen Herzogen aus **Gnade** (um die Ruhe des Reichs zu erhalten) die streitige Distrikte wieder verliehen. Jeder

dermann hatte also damals die Idee, daß das Haus Wittelsbach eine Todtheilung vorgenommen habe; und wahrscheinlich ist es doch immer, daß man in damaligen Zeiten, wo die Theilungen noch in frischem Angedenken waren, ihre Natur besser werde gekannt haben, als unsere heutigen Schriftsteller. Da also die wittelsbachischen Nebenlinien im 15. Jahrhunderte keine gegründete Ansprüche auf Niederbayern hatten, die Herzoge von Bayern selbes nur aus Gnade erhalten hatten, so mußte nach dem Aussterben dieser Herzoge die Verfügung des Kaisers Siegmund zu Gunsten Alberts und seiner Erben wieder aufleben.

Hier haben wir einen Grund der damaligen Prätensionen des Hauses Oestreich.

Der zweyte war noch näher und einleuchtender. In der Oberpfalz war eine Menge böhmischer Lehen. Diese waren wegen der Felonie Friederich V. von der Pfalz an die Krone Böhmen heimgefallen. Maximilian I. von Bayern, dem der Kaiser schon früher die Reichslehen in der Oberpfalz ertheilt hatte, sah selbst ein, daß er dadurch noch kein Recht auf die böhmischen Lehen erhalten hätte. Er kam daher um diese bey dem Kaiser als König von Böhmen eigends ein, und erhielt von ihm den 23. Merz 1631 die Belehnung darüber. Die pfälzische Linie hatte also keine Ansprüche mehr auf diese Lehen zu machen; und der König von Böhmen konnte sie nach dem Aussterben der bayerisch-wilhelminischen Linie einziehen. Denn der erste Kurfürst von Bayern Maximilian war da erster Erwerber.

Ueberdem hatten die Prinzen aus der bayerischen Linie manche Reichslehen an sich gebracht, auf welche die pfälzische Linie, weil sie nicht vom ersten Erwerber derselben abstammte, kein Recht hatte. Diese

waren

waren nun dem Kaiser und Reiche heimgefallen. Auf Mindelheim hatte Oestreich schon vom Kaiser Mathias die Anwartschaft erhalten. — Oestreich nahm nun vermöge dieser Gründe einen beträchtlichen Theil von Bayern in Besitz. Man wollte dem Kurfürsten von der Pfalz eine Entschädigung in den östreichischen Erblanden in Schwaben verschaffen.

Karl Theodor der Kurfürst von der Pfalz, und Erbe von Bayern erkannte selbst die Gerechtigkeit der östreichischen Ansprüche. Allein der König von Preußen, der jede Vergrößerung des Hauses Oestreich mit schiefen Augen ansah, erregte deswegen einen Krieg. Rußland erklärte sich öffentlich für Preußen. Oestreich war ohne Alliirte; M. Theresia wünschte den Abend ihres Lebens in Ruhe zuzubringen. Sie both die Hände zum Teschner-Frieden, wo Oestreich das meiste Angesprochene wieder fahren ließ, und nur das itzt sogenannte Innviertel behielt. Ein Jahr nach diesem Frieden starb diese grosse Kaiserin 1780. Selbst ihre Feinde sind so allgemein voll von ihrem Lobe, daß es überflüßig wäre, es hier zu wiederholen.

§. 150.

Ob die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer auf Bayern anwendbar seye?

Ich glaube, daß hier der Ort sey, ein Vorurtheil vieler Schriftsteller aufzudecken, mit welchem sie die östreichischen Ansprüche auf Bayern bestritten.

Um das Ansehen der Kurfürsten aufrecht zu erhalten, setzte Karl IV. in seiner goldenen Bulle die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer fest. Dieses Vorrecht hätten theils früher, theils später auch andere Reichslande erhalten; heut zu Tage ist es beynahe allgemein. Es heißt nichts anders, als daß

die

die Erstgebornen der Kurfürsten ungetheilt im ganzen Lande nachfolgen, die später Gebornen keinen Anspruch auf irgend einen Theil der Länder haben sollen. Von jeher hatte Niemand die Idee dabey, daß nicht einzelne Bezirke von Kurfürstenthümern im Wege Rechtens an andere Besitzer gelangen können. Wie hätten sonst unter Karl V. die sächsischen Kurlande zerstückelt werden können? Oestreich hatte vor den Kurfürstenthümern das Recht der Untheilbarkeit, und doch fiel es im dreyßigjährigen Kriege Niemanden ein, unter diesem Vorwande die Abtrettung des Landes ob der Enns an Bayern anzustreiten. Friederich II. wollte erst im J. 1744 3 Kreise von Böhmen an sich bringen. Ueberhaupt ist auf die in der goldenen Bulle festgesetzte Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer nie so genau gesehen worden. Brandenburg sah noch ein Jahrhundert nach der goldenen Bulle Ländertheilungen. Die Theilung zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie erfolgte in Sachsen erst nach der goldenen Bulle. In der Pfalz folgten die Theilungen in Menge, daher die Nebenlinien von Pfalz-Simmern, Neuburg, Sulzbach, Birkenfeld, Zweybrücken. Auch die Böhmen schon zur Zeit der goldenen Bulle einverleibten Nebenprovinzen kamen unter Karls IV. Nachfolgern durch Theilungen eine Zeitlang von Böhmen weg. — Daß die Provinzen, die ein Kurfürst erst nach Errichtung der goldenen Bulle erworben, die also nicht zu den Kurlanden gehören, auch unter der Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer begriffen seyen, daran wurde nie gedacht. Und doch warfen 1778 und 1784 die Schriftsteller immer mit Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer um sich, ohne zu bedenken, daß Bayern weder zur Zeit der goldenen Bulle, noch nachher je ein Kurfürstenthum gewesen. Zur Zeit des dreyßigjäh-

jährigen Krieges wurde zwar Max I. von Bayern mit der Kurwürde belehnt, und später wurde diese Würde auf alle seine Nachkömmlinge ausgedehnt. Aber dieses war nur ein Vorzug der bayerisch-wilhelminischen Familie, nicht des Landes Bayern. Dieses war nie ein Kurfürstenthum, und wenn es auch je eines gewesen wäre, so ist es doch gewiß seit dem 31. Dezember 1777 keines mehr.

Man sieht daher von selbst ein, was von der Benennung **Kurfürst von Pfalz-Bayern** zu halten sey.

Was man sonst noch in die Welt hineinschreibt über diesen Gegenstand, ist mehr prunkvolle Deklamazion, als Wirklichkeit. **Bayern eines der 4 alten grossen Herzogthümer** ist heut zu Tage wie jedes andere Reichsland. Die Familienverträge der Wittelsbacher können weder den Rechten von Kaiser und Reich, noch denen eines dritten Reichsstandes nachtheilig seyn. Die Verträge zwischen den bayerischen Herzogen, und dem Lande können ebenfalls nur die kontrahirenden Theile verbinden.

§. 151.

Joseph II.

Nun trat 1780 Joseph II. auf den Schauplatz mit grossen Kenntnissen sowohl seiner als der andern europäischen Staaten, mit einem Herzen voll Liebe für seine Unterthanen, voll Drang ihr Glück zu befördern, nur daß er gegen die Vortheile gewisser Menschenklassen die Maxime hatte, lieber 100 Tausende zu beglücken, als auf deren Kosten 3 Priester und 2 Edelmänner zu erheben.

Lange hatte man den östreichischen Regenten Intoleranz und bigotten Verfolgungsgeist vorgeworfen.

sen. Josephs Toleranz ward als ein Mittel zu ehrsüchtigen Absichten angesehen; die Umänderung von 2, 3 Pfarrbezirken als Schritte, die der deutschen und europäischen Freyheit nicht gleichgültig seyn können. Einige Versuche, die Auswüchse der Hierarchie zu beschneiden, hemmten gerade die Religionsgenossen, die vermöge ihrer Grundsätze alle Hierarchie verwarfen. Klosterreformen wurden gerade von diesen am meisten getadelt, die durch den Raub der Klöster reich geworden waren. Alle diese Schritte wurden so betrachtet, als ob sie für das Gleichgewicht von Europa gefährlich wären. Der Kurfürst von Maynz hob Klöster auf, und Niemand rührte sich dagegen, als etwa die Fürsten, in deren Gebiethe die eingezogenen Klöster ihre Güter hatten, und über das Klösteraufheben in Oestreich schrie ganz Deutschland.

Fanatische Unterthanen wurden von benachbarten Unterthanen aufgehetzt, und bey ihren muthwilligen Empörungen unterstützt. Die Türken zum Kriege gereitzt. So eine Rolle spielten die Mächte, die unsere Modeschriftsteller als die Wächter für Europens Ruhe und Sicherheit aufstellen. Man würde vielleicht diese Rolle gegen Oestreich noch lange fortgespielt haben, wenn nicht ausserordentliche Umstände es diesen Mächten nothwendig gemacht hätten, sich an Oestreich anzuschliessen.

§. 152.

Ländertausch.

Eine der auffallendsten Begebenheiten unter Josephs II. Regierung, besonders in Hinsicht auf Deutschland ist unstreitig der im J. 1784 projektirte Ländertausch. Der russische Gesandte machte am Zweybrü-

cker=Hofe den Vorschlag, Bayern gegen die Niederlande mit Vorbehalt von Namur und Luxenburg zu vertauschen; er versprach Frankreichs und Rußlands Garanzie. Da sich der Herzog entgegensetzte, erklärten diese beyden Mächte, daß nun an keinen Tausch mehr zu denken sey; der Wiener=Hof selbst erklärte, daß er nie an einen erzwungenen Tausch gedacht habe. So war das ganze Geschäft geendet.

Allein Preußen weckte alles zur wachsamen Sorgfalt, ne quid respublica detrimenti capiat. Es both den deutschen Ständen an, und schloß mit einem Theile derselben einen **Fürstenbund**, „der „seye für alle, wider Niemanden, zur Vertheidi„gung jedes Reichsstandes, der etwa sollte gekränkt „werden.“ Aber ausser Oestreich war doch Niemand in Deutschland, gegen den Preußen nöthig gehabt hätte sich durch Allianzen zu stärken; noch war kein Reichsstand in einer wahrscheinlichen Gefahr; es ließ sich also bey diesem Bunde nichts anders denken, als daß Preußen einen Anhang suche, der ihm alle seine Unternehmungen gegen Oestreich durchsetzen helfen sollte; er war für Niemanden, blos gegen Oestreich, um selbes zu schrecken.

Die Art, wie Preußen laut öffentlicher Blätter bey der Besitznehmung von Anspach, und Bayreuth, gegen die benachbarten Stände verfuhr, war gewiß dem Geiste des Fürstenbundes nicht angemessen. — Aber dieser war ja nicht gegen Preußen geschlossen. Heut zu Tage, da der Fall vom Fürstenbunde so häufig vorhanden ist, ist von diesem Bunde alles stille; eines der ersten Mitglieder dieses Bundes wurde aus seiner Residenz von wilden Feinden verjagt; und Preußen, welches selbe wieder erobern half, bestürmte Jahre lang das Reich um den Ersatz der Kosten, die er bey der Belagerung von Maynz aufgewendet hatte;

als

als Haupt des Fürstenbundes war es ja hiezu verpflichtet; oder war dieser mit Josephs II. Tode erloschen? Oestreich, ohne einen Fürstenbund geschlossen zu haben, half auch Maynz erobern, und forderte — Nichts! — —

Es ist nicht zu läugnen, daß Oestreich durch den Ländertausch an Arrondirung und Sicherheit seiner Gränzen vieles gewonnen hätte; aber die Vergleichung, die viele Schriftsteller zwischen Bayern, und den Niederlanden anstellen, ist bis zum abgeschmacktesten Unsinne übertrieben. Der schon öfter erwähnte Verfasser von der Darstellung des Fürstenbundes nimmt für Bayern 6000000 Einkünfte an; (6000 verödete Höfe würden, wie nach seiner Idee die Bevölkerung, so auch die Einkünfte um die Hälfte vermehren) 2 Millionen beziehen noch die Klöster, der Unterthan bezahlt kaum ein Fünftheil was in Oestreich."

Nach dieser Berechnung würde Bayern auf östreichischen Steuerfuß gesetzt, beyläufig 50 Millionen betragen. Die bayerische Volksmenge wird laut einer preußischen Beantwortung (für den Verfasser freylich die unpartheyische Quelle!) auf 1 Million und dreymal hundert tausend angegeben. Der Verfasser selbst gesteht, daß sie sich im J. 1771 nur auf 1,148,438 Seelen erstreckt habe, freylich ohne Soldaten, und Geistliche, die aber gewiß nicht über 60000 Köpfe betrug, und soviel enthält das 1779 an Oestreich abgetrettene Innviertel. Bayern müßte also in 13 Jahren bey einer Kultur, die 6000 verödete Höfe läßt, um mehr als 150,000 Seelen seine Volksmenge vermehrt haben. Für die Niederlande wird ohne allen angegebenen Grund unter allen Angaben gerade die allergeringste von 1,600,000 Seelen angegeben (die meisten Schriftsteller nehmen 1,800000,

einige

einige auch 2,000,000 an) und auf den abzutretten- den Theil 1,200,000 Seelen, und 3,000,000 Einkünfte. (Da bezahlte doch gewiß der Unterthan nicht 5mal mehr als in Bayern.)

Merkwürdig ist noch, daß der Verfasser als einen Hauptgrund gegen den Ländertausch angiebt. Frankreichs Interesse fordere es, daß Oestreichs Macht weiter vom Rhein entfernt bleibe, Frankreich könne dann leichter durch Schwaben brechen, und mittels Bayerns ins Herz von Oestreich ein- eindringen. Da hätten ja die Mitglieder des Fürstenbundes schreckliche Kösten, wenn Oestreich unter die alle gehört, für die der Bund geschlossen worden! Dieses gestattet ja doch der Verfasser noch? —

Vom nämlichen Schlage ist der Grund: Rußland müßte sich der Vergrößerung Oestreichs, folglich der Erwerbung von Bayern widersetzen, weil Oestreich die einzige Macht wäre, die der russischen Monarchin den Raub der Pforte streitig machen könnte. Jede Macht soll Uebermacht genug haben, Oestreich zu ruiniren, alles zu zermalmen; nur das gute Oestreich soll nach seiner Idee nicht einmal Kräfte haben, sich selbst zu vertheidigen.

Könnte je ein Schriftsteller leidenschaftlicher schreiben, als dieser Schriftsteller, der gedrungen scheinen will, für das Gleichgewicht Europens zu predigen.

§. 153.

Revoluzion in Frankreich.

Ich bin über die Urquellen des gegenwärtigen Krieges, den Oestreich mit den Neufranken zu führen hat, zu wenig aufgeklärt. So viel erhellet aus der Kriegserklärung, die die Pariser-Amphiktionen

dem Wiener-Hofe gemacht haben, daß er sich selbe hauptsächlich durch die Verwendung für die Reichsfürsten, welche Besitzungen in Elsaß haben, zugezogen. Die erschreckliche Umwälzung der Dinge in Frankreich, die Europa noch betroffen anstaunt, war schon lange durch manchen bey der Nazion beliebten Schriftsteller vorbereitet. Die Noth der Nazion beschleunigte den Zeitpunkt; die Schwäche des Hofes, das wenige Zusammensehen der 2 ersten Stände sowohl unter sich als mit der Regierung ließ einigen verschmitzten Bösewichtern, die das irregeführte Volk in ihrer Hand hatten, freyen Spielraum, die Revoluzion war vollkommen. Unter dem Militär, was allein noch den Strohm hätte aufhalten können, war keine Disziplin, und es fehlte ihm an einem Anführer, der sie zu diesem Zwecke zu vereinigen die Rechtschaffenheit und die Talente gehabt hätte. *)

Als

*) Daß später Broglio, Conde ꝛc. aus fremden Landen Aufrufe ergehen liessen, widerspricht dieser Behauptung nicht. — Ueberhaupt wollte, noch konnte ich mich in das Detail dieser grossen Begebenheit hier einlassen. Alle, die uns bisher Data dazu geliefert haben, sind zu sehr für die eine oder die andere Parthey erhitzt, als daß man ihren Angaben trauen darf. Ich kann mich nicht überzeugen, daß die französischen Geistlichen durchaus so voll ächter Kenntnisse, von so untadelhaftem Wandel, und feinem Gefühle waren, als sie uns Burke schildert, noch kann ich mich ganz in die kannibalenmäßige Auftritte finden, die uns Ewald erzählt; und doch finde ich diese 2 von beyden Partheyen noch am gemäßigsten. Das Räthsel wäre vielleicht am leichtesten gehoben, wenn wir mit einem neuen Schriftsteller annehmen wollten, das Ganze wäre ein Werk der Illuminaten. Allein dazu müßte man mehrere Data haben. Der Schriftsteller, der uns diese Idee auftischt, ist so voll Zuversicht, daß er wähnt, alle seine Vermuthungen müßten für seine Leser Gewißheit seyn. Wenn ich aber auch alle seine **Worte zur rechten Zeit** die meisten an 20 Orten wiederholt lese; wenn ich ihm alle geradezu glaube, so finde ich, daß Knigge ein Illuminat sey, daß es meinetwegen

Als nun die Demagogen ihre Macht so ziemlich gegründet sahen, so gieng es hier, wie es bey allen Revoluzionen ergeht. Revoluzionen lassen sich nie ganz ohne Gewaltthätigkeiten zu Stande bringen; der Mann, der unabänderlich auf dem Wege der strengen Redlichkeit und des Rechtes wandeln will, wird gewiß keine Revoluzion bewirken. Die Stifter solcher Umänderungen sind also an Gewaltthätigkeiten gewöhnt, sie üben, sobald sich Gelegenheit dazu giebt, selbe auch gegen Auswärtige aus. *) Dem Pabste wurde Avignon und Venaissin entrissen, dem Herzog von Würtenberg Mömpelgard, allen Fürsten und andern Reichsständen ihre Besitzungen im Elsaß, dem Kurfürsten von Trier seine durch feyerliche Friedensschlüsse garantirte Diözesanrechte. Allen both man Entschädigungen an Geld an, als wenn sich Territorialrechte mit Geld bezahlen liessen. Oestreich und Preußen verbanden sich nach fünfzigjährigen Fehden für den Fall künftiger Noth. Oestreich protestirte laut als Kaiser und Mitstand über die gewaltthätigen Schritte der französischen Nazion.

 Aber

---

wegen auch Fayette sey, und Mirabeau und Robespierre gewesen seyen; aber daß die Gesellschaft, von der er Knigge als das Haupt angiebt, die Revoluzion in Frankreich bewirkt, das finde ich nicht erwiesen, ich finde es nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

*) Man wird dieses bey jeder Revoluzion, nur bald im höhern, bald im geringern Grade finden. Die Schweizer, deren Revoluzion die sanfteste, ordnungsvolleste unter allen war, die sich so unvermerkt entwickelte, daß man sie kaum Revoluzion nennen kann, vergriffen sich doch unaufhörlich an den Gerechtsamen und Stammgütern des Hauses Habsburg. Was sich die Holländer, noch ehe ihre Existenz anerkannt war, gegen Deutschland erlaubten; was Kronwell gegen mehrere europäische Staaten, besonders gegen das damals noch von England ganz unabhängige Schottland unternommen, ist bekannt. Die Gewaltthätigkeiten der rebellischen Böhmen haben wir in dieser Schrift erzählt.

Aber die Demagogen brauchten Krieg, um die Aufmerksamkeit der Nazion von den Schritten, die sie im Innern vorhatten, auf äussere Gegenstände zu lenken. Man forderte von Oestreich, es sollte seine Truppen aus den Niederlanden ziehen, zu einer Zeit, wo die schwierige Stimmung der Belgier die Gegenwart dieser Truppen mehr als je nöthig machte. Weil diese Forderung abgeschlagen wurde, und weil Oestreich sich erklärt hatte, daß es sich der gekränkten Fürsten annehmen werde, kündigte ihm der Nazionalkonvent den Krieg an.

§. 154.

Was Oestreich in diesem Kriege auch nach dem Verlust seiner Niederlande, wo es kein eigenes Gebieth zu vertheidigen hatte, für die Sicherheit, für die Ruhe von Europa gethan hat, geschah unter unserer aller Augen. Vielleicht dienen diese traurigen Vorfälle wenigstens dazu, daß sich unser Vaterland wieder als einen einzigen ganzen Staatskörper ansieht, daß es das Geschrey jener Schriftsteller verachten lernt, die alle Glieder dieses Körpers gegen ein Einzelnes aufzubringen suchen. Vielleicht lernt man einsehen, daß Oestreichs Macht nothwendig ist, um Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, wo nicht gar um die Verfassung Europens vor ihrem gänzlichen Umsturz zu bewahren. Man bedenke, wie sich in unserm Jahrhunderte Rußland und Preußen, nicht durch Erbschaften und Ehen, wie ehemals Habsburg, sondern durch Eroberung und Besitzergreiffung gegen wehrlose Nachbarn vergrößert haben; man bedenke, zu welch einer fürchterlichen Größe Rußland auf einmal angewachsen ist. Und man wird wieder weit mehr Ursache finden, Gefahr von Norden her, als von Oestreich zu befürch-

fürchten. Ich wiederhole nochmals, was ich im Anfange sagte: Es ist meine Sache nicht eine Macht als Popanz zum Schrecken Anderer aufzustellen. Wenn ich sage, daß sich Preußen seit einem halben Jahrhunderte sehr vergrößert; so behaupte ich nicht, daß andere Mächte darüber sich waffnen sollen; ich freue mich auf die Aussichten von Frieden, die die Vereinigung Oestreichs und Preußens dem Patrioten darbeuth.

Ich wünsche mit dem theilnehmendsten Herzen den Nazionen Glück, die von dem türkischen unter den Szepter der grossen Katharina gekommen; ich bin überzeugt, daß Lithauen glücklicher unter ihrer Herrschaft, als unter der anarchischen Verfassung Pohlens ist. Ich sehe mit Rührung, wie diese erhabene Fürstin in ungeheuren Regionen Wohlthäterin der Menschheit wird. Aber ich sage nur, daß der russische Staat mit Riesenschritten eine ungeheure Höhe erreicht hat, daß er noch immer rasch fortschreitet, und daß, wenn einst ein Nachfolger seine Größe nimmer in dem sucht, worinn sie itzt Katharina findet, wenn einer ein Tamerlan ein ꝛc. ist; dann würde wohl Oestreich noch allein im Stande seyn, Rußland zu hindern, daß es nicht unsern Kurfürsten, wie den polnischen Starosten, die Wahl eines Oberhaupts vorschreibt.

An=

Anhang

über die Bayerische Sukzession 1778.

Ich habe diese Materie, so wie es diese Schrift mit sich brachte, im Kontext sehr kurz berührt. Manche meiner Leser, vielleicht alle, für die ich sie eigentlich schrieb, werden es gerne sehen, wenn ich ihnen den Hergang dieser Sache, insoweit es auf Oestreich Beziehung hat, und die Gründe sowohl für als wider die östreichische Besitzergreiffung darstelle. Nicht Alle haben Gelegenheit, nicht Alle die Zeit, die vielen öffentlichen und Privat-Schriften, die hierüber ans Licht traten, zu durchlesen.

§. 1.

Das Wittelsbachische Haus, weil Maximilian III. keine Kinder hatte, folglich das Aussterben dieser Linie nahe war, hatte die alten Hausverträge noch neuerlich 1774 erneuert, doch aber beym Wiener-Hofe anfragen lassen, ob man östreichischer Seits an die bayerischen Besitzungen Ansprüche zu machen gedenke, und welche? (man mußte doch Gründe haben, östreichische Ansprüche zu vermuthen. Oestreich

reich ließ auch sogleich seine Prätensionen dem Kurfürsten von der Pfalz, als unmittelbaren Nachfolger bekannt machen. Die Unterhandlungen dauerten etliche Monathe; und ehe sie vollends geendet waren, starb den letzten Tag im Jahre 1777 der Kurfürst von Bayern Maximilian Joseph ohne Kinder. Den 3. Jänner 1778 kam zwischen Oestreich, und Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, folgende Uebereinkunft zu Stande:

1) Karl Theodor erkennt die östreichische Besitznehmung alles dessen als gültig an, über was Oestreich 1426 vom Kaiser Sigmund die Belehnung empfangen, was nämlich vermöge der Theilung von 1353 der 1424 verstorbene Herzog Johann II. von Bayern Holland im Besitz gehabt hatte. Den Beweis, daß inner den wahrscheinlichen Gränzen dieses Bezirks ein oder der andere Ort nicht zu Johanns Gebieth gehört habe, hat Karl Theodor zu führen, weil in München alle hierzu dienliche Aktenstücke liegen.

2) So erkennt auch Karl Theodor die Gültigkeit der Besitzergreiffung von Mindelheim; und

2) den Heimfall der böhmischen Lehen in der Oberpfalz; doch hofft er, Böhmen würde sie ex nova gratia an Kurpfalz überlassen. (Sehr unrichtig wird daher in verschiedenen Schriften der Vorwurf gemacht, Kurpfalz hätte gegen die Natur eines Vergleichs durch diesen nichts erhalten. Es war auch nicht so sehr Vergleich, als wechselseitige Anerkennung klarer Gerechtsame) — Dieser Vertrag war ganz in der Stille geschlossen worden (Zweybrücken wußte davon) daher verschiedene Schriftsteller, welche nicht wußten, daß man schon vor dem Tode des Kurfürsten von Bayern daran gearbeitet hatte, folglich im Wahne stunden, als wäre das ganze Geschäft in 3 Tagen geschlossen worden, ihn von pfälzischer

Seite

Seite nicht als eine Folge der Ueberzeugung, sondern angebrachter östreichischer Drohungen ansahen.

§. 2.

Selbst die Regierungen der hinterlassenen bayerischen Länder wußten nichts von diesen Unterhandlungen; daher sie sogleich nach Maximilians Tode durch Patente von allen seinen hinterlassenen Ländern im Namen Karl Theodors (ohne sein Vorwissen) Besitz nahmen. Oestreich machte ernste Vorstellungen gegen diesen der Konvenzion vom 3. Jänner gerade zuwider laufenden Schritt; Karl Theodor mißbilligte das Verfahren vorzüglich der Regierung in Amberg, und hielt sich unverbrüchlich an die gedachte Konvenzion, erklärte auch noch später öffentlich, daß er von selber nicht abzuweichen gedenke. Was man von Androhung 60000 bewaffneter Argumente bey Schliessung des Vertrags sagt, hat um so weniger Grund, da auch die obgedachten Vorstellungen des Wiener-Hofes erst nach schon beendigten Unterhandlungen erfolgten, da die östreichischen Truppen erst 11 Tage nach dem Schlusse des Vertrags in Bayern einrückten; Karl Theodor selbst beklagte sich nie über angewandte Drohungen. Auf jeden Fall wäre er ja zum voraus überzeugt gewesen, daß es gegen die 60000 Argumente aus Böhmen ihm nie an preußischen Gegenargumenten gebrechen würde.

Zweybrücken, so günstig es sich anfangs für die Konvenzion geäussert hatte, nahm auf einmal andere Gesinnungen an. (Leute, die dem König von Preußen nicht gut waren, wollten durchaus behaupten, er hätte in der Stille die Sinnesänderung des Herzogs von Zweybrücken bewirkt) Allein Oestreich erklärte mit Grunde, daß über den gegenwärtigen

Be-

Besitz Karl Theodor hätte disponiren können, ohne bey künftigen Nachfolgern darüber anzufragen; und über die Gerechtigkeit des Besitzes both sich der Wiener-Hof an, der Zweybrückischen Linie im Wege Rechtens Rede und Antwort zu geben, und den erfolgenden Spruch nicht nur vom Reiche sondern auch von auswärtigen Mächten garantiren zu lassen. *) Die erwiesenen sächsischen Allodialansprüche wollte Oestreich nicht verletzen; diese hatten auf die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der östreichischen Besitznehmung kei-

*) Da man den Grundsatz nicht anstreiten konnte, daß ein Reichsstand für sich und seine Deszendenten über den Besitz eines Landes Verträge schliessen könne, wenn es nur ohne Nachtheil der Agnaten geschieht; so wußten die gegnerischen Schriftsteller hierüber nichts Gegründetes zu antworten. Einer war so ehrlich zu gestehen, daß Zweybrücken gegen die Besitzergreiffung nichts einwenden könne, sobald sich Oestreich erklären würde, daß es nach Absterben der wirklichen Kurlinie in der Pfalz, das Okkupirte an Zweybrücken zurückstellen wollte. Allein diese Erklärung konnte ja doch Zweybrücken nicht fordern, bis es seine ungezweifelten Gerechtsame, und die Nichtigkeit der östreichischen Prätensionen dargethan hatte. — Dieses östreichische Argument ist also unbeantwortet geblieben. Oestreich erboth sich ja, die Sache im Wege Rechtens untersuchen zu lassen, es gab, wie wir im Texte gehört haben, die beruhigendsten Versicherungen für die Erfüllung des zu erwartenden Spruchs. Allein dieses wollte weder Zweybrücken, weder Preußen. Oestreich sollte schlechtweg seinen errungenen Besitzstand aufgeben, und doch ist es unstreitig, daß, so lang Karl Theodor lebte, keine Macht, kein Tribunal in der Welt gegen diesen Besitz was einwenden konnte. Preußen erklärte sich in Manifesten, es gedenke nicht in dieser Sache, über einen Mitstand den Richter zu machen. Aber was war es denn anders? Es lehnte jede rechtliche Untersuchung ab über das Petitorium, wollte durchaus, Oestreich sollte sich nach den Aussprüchen des Berliner-Ministeriums bequemen, und da sich der Wiener-Hof dazu nicht verstund, dem Spruch nicht gehorchte, so wollte er mit seiner Armee in Böhmen exequiren. Heißt das nicht im buchstäblichsten Verstande den Richter machen, in einer Sache, wo über das Possessorium keine Gewalt in der Welt, über das Petitorium gewiß nicht Preußen allein zu entscheiden hatte? —

keinen Einfluß, denn auch in den von Oestreich titulo feudali okkupirten Bezirken hätte Sachsen noch immer seine Allodialforderungen, sobald sie erwiesen gewesen wären, geltend machen können.

Die Vorwürfe, die man dem Hause Oestreich bey dieser Gelegenheit machte, beziehen sich hauptsächlich auf 5 Gegenstände: 1) Auf seine Ansprüche auf Niederbayern; 2) auf die böhmische Lehen in der Oberpfalz; 3) auf Mindelheim; 4) auf die Art der Besitznehmung; endlich 5) die Einziehung der heimgefallenen Reichslehen, die der Kaiser als solcher einzog.

§. 3.

1) **Niederbayern:** Sobald 2 Brüder ein väterliches Lehen unter sich theilten, so daß jeder über seinen Antheil ausschliessendes Eigenthum erhielt (**Todtheilungen;**) so hatte dieses die Wirkung, daß die so getheilten Linien alles Recht der wechselseitigen Nachfolge verlohren: Ueber Allodien konnte folglich jede Linie unabhängig von der andern frey disponiren; und die Lehen der einen Linie fielen nach ihrem Erlöschen dem Lehenherrn heim. Nur durch Belehnungen zur gesammten Hand, durch Vorbehalt des Gesammteigenthums, oder durch besondere kaiserliche Gnade konnten die Familien diesen Folgen der Theilungen ausweichen. So erhielt z. B. 1495 das Haus Anhalt, und 1496 das heutige Haus Brandenburg die **besondere Gnade, daß ihnen die Theilung ihrer Länder und Leute an solchen gesammten Lehen zu keinem Schaden kommen solle.** — Um den Folgen solcher Theilungen vorzubeugen, erklärte Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere, von dem alle pfälzischen Linien abstammten, in seiner Hausverordnung

von

von 1395: „wenn unsere Meynung nicht ist, und „nicht wollen, daß solche Ordnungen, Gesetze, je„mand halten solle **für eine Zertheilung oder Zer„trennung** unserer Herrschaft in keine Weise, denn „allein — daß ihr jeglicher wissen möge, worauf „er zu warten habe, und sein und seiner Erben „**tägliche Zehrung und ziemliche Nothdurft.**“ Schon diese Beyspiele, beweisen unsern Satz, daß man damals allgemein kein Sukzessionsrecht der Agnaten in getheilte Lehen erkannt habe. Der Schwabenspiegel im 43. und 65. Kapitel behauptet dieses ausdrücklich. Manche deutsche Familien schreiben diesem Grundsatze ihre Erhöhung, manche ihren Verfall zu. Ohne diesen Lehenrechtssatz wäre das Haus Anhalt noch heut zu Tage im Besitze von Kursachsen, von Lauenburg, und der Mark Brandenburg. Dieses letztere Land hätte ohne diesen Rechtssatz nie an die Häuser Bayern und Luxenburg, nie an das heut zu Tage regierende Haus Hohenzollern kommen können. Vermöge diesem Grundsatze zogen die Häuser Luxenburg, Wittelsbach, Habsburg nach einander Tyrol an sich, obschon noch eine vom ersten Erwerber dieses Landes abstammende Linie des görzischen Hauses damals blühete.

Vermöge diesem Grundsatze zog Kaiser Ludwig der Bayer 1345 Holland nach Absterben des dasigen Grafen Wilhelms IV. an das Reich, und zwar dictante Romani regni Principum sapientia. Johann de Becka Chron. Ep. ultraject. et Comitum Hollandiæ pag. 106, obschon der zweyte Sohn des ersten Erwerbers Johanns von Beaumont noch lebte.

Die Geschichte des 14. und 15ten Jahrhunderts liefert eine Menge Beweise zu diesem Satze. Und daß man ihn auch noch im 17ten geltend gemacht habe, beweiset der Sukzessionsfall in Lauenburg.

Nun

Nun dieses vorausgesetzt müßen wir die hieher gehörigen Data aus der Geschichte des Hauses Wittelsbach sammeln.

§. 4.

Otto's I., der nach der Aechtung Heinrichs des Löwen Bayern erhalten hatte, Enkel **Otto** illustris gelangte auch zum Besitz der rheinischen Pfalz, (die Oberpfalz kam etwas später theils noch unter diesem Otto, theils unter dessen Sohne Ludwig durch Schenkung, Verpfändung 2c. der letzten Hohenstaufen an Wittelsbach.) Otto illustris hinterließ zwey Söhne. **Ludwig der Strenge** erhielt 1255 die rheinische Pfalz und einen Theil von Bayern (Oberbayern;) **Heinrich** den andern größern Theil von Bayern (**Niederbayern;** aber ausgedehnter, als man heut zu Tage dieses Wort nimmt.) Heinrichs Linie starb 1340 in der Person Johanns I. aus. Daß die zwischen Ludwigen und Heinrichen vorgefallene Theilung eine Todtheilung gewesen, wird schon daraus erwiesen, daß Jeder unabhängig vom Andern Schenkungen gemacht. 2c. Und wenn jeder aus ihnen ein Gesammteigenthum übers Ganze erhälten hätte, wie hätte einer dem Andern, den herzoglich-bayerischen, und den Pfalzgrafen-Titel streitig machen können? und doch ist dieses geschehen. — Ludwigs Söhne **Rudolph** und **Ludwig** (der Kaiser) regierten ihre Länder bald gemeinschaftlich, bald getheilt, bis endlich der Kaiser Ludwig seinen Bruder in die Acht erklärte, und so sich wieder des ganzen Erbtheils Ludwigs des Strengen bemächtigte.

Im J. 1329 schloß endlich der Kaiser mit den Söhnen seines Bruders Rudolph den berühmten Vertrag zu Pavia, wodurch jener diesen die Rheinpfalz über-

ließ, nebst einem Theil vom bisherigen Oberbayern, welcher den größten Theil der heutigen Oberpfalz ausmachte, und von da an, auch den Namen Oberpfalz erhielt. Uebrigens bedungen sich beyde Theile wechselweise Erbfolge, und belegten beyde Länderantheile mit einem Familien-Fideikommiß, insoweit, daß jede Linie, wenn sie was von ihrem Antheil verkaufen wolle, es der andern anzubiethen habe. Der Kaiser, und die Kurfürsten bestättigten diesen Vertrag durch ihr Ansehen. Ich verkenne dessen Verbindlichkeit gar nicht, nur muß ich bemerken, daß die intereßirten Theile ungezweifelt durch ihren Konsens davon abweichen können; daß sie durch entgegengesetzte Handlungen auch ohne brieflichen Konsens ihren Willen davon abzugehen an Tag legen können; und endlich, daß Niederbayern, wovon hier hauptsächlich die Rede ist, in diesem Vertrage gar nicht begriffen war. Niederbayern war noch bey den Nachkommen Heinrichs, denen es durch die Theilung 1255 zugefallen war. Was man also aus dem pavischen Vertrag gegen die östreichische Besitzergreifung von Niederbayern einwendet, ist eitel Deklamazion. Zwar wollten die gegen Oestreich feindlich gesinnten Schriftsteller, behaupten, daß später, nachdem Ludwig der Kaiser Niederbayern an seine Familie gebracht, durch neue Verträge der Wittelsbacher unter sich, und mit den bayerischen Landständen der pavische Vertrag auch auf Niederbayern seye ausgedehnt worden. Wir müßen hier diesen Gedanken verfolgen, ehe wir in der bayerischen Geschichte weiter fortfahren. Es erschien im J. 1778 eine Schrift: **gründliche Ausführung, daß Bayern nicht getrennt werden kann.** Wir müssen hier die Aktenstücke, die der Verfasser zur Behauptung seines Satzes anführt, in zwey Epochen theilen, vor und nach dem Jahr 1429.

Alle

Alle Data, die er aus der ersten Epoche anführt, betreffen bloß Oberbayern; so die Verheissungen des Herzogs Stephan fibulatus 1363. „Wir sollen das Land zu Oberbayern bey einan„der lassen, ungetheilt und unzerbrochen, daß wir „von dem Lande nichts nehmen, noch vermachen, „noch verkienern sollen ꝛc.“ Indessen traffen doch seine Söhne eine Theilung, und theilten sich in die Münchner- Ingolstädter- und Landshuter-Linie. Stephan II. und Johann, Söhne des Stephanus fibulatus, versprachen wieder zu München den Ständen die Untheilbarkeit Oberbayerns; dieses wurde den oberbayerischen Ständen 1402 und 1429 von ihren Herzogen aufs Neue bestättiget, und Kaiser Sigmund konfirmirte 1434 alle bisherigen Verheissungen der Herzoge. Alle diese Handlungen betreffen, wie wir leicht sehen, Niederbayern nicht.

Alle spätere Handlungen der bayerischen Herzoge konnten zwar die paziszirenden Theile und ihre Abstämmlinge verbinden; aber dem 1426 erworbenen, und 1429 theils stillschweigend, theils ausdrücklich bestättigten Rechte Oestreichs nicht derogiren. Eben dieses gilt von den kaiserlichen Bestättigungen dieser Verträge. Selbst in der Erneuerung der wittelsbachischen Hausverträge 1766 dehnen die Paziszenten ihre wechselseitige Erbfolge zwar auch „auf das Land in Niederbayern“ aber mit dem Beysatze: „so weit wir es zu gewähren im Stande sind.“ Zweifel mußten sie also haben. Aus dem bisher Gesagten erhellet: 1) daß der Vertrag von Pavia Niederbayern gar nicht angeht. 2) Die Bestättigungen dieses Vertrags können nicht weiter ausgedehnt seyn, als der bestättigte Vertrag selbst, also auch nicht auf Niederbayern. 3) Die Verträge über Bayerns Untheilbarkeit, die älter sind, als die östreichischen

An-

Ansprüche, gehen wieder blos Oberbayern an. 4) Die späteren konnten den östreichischen Rechten keinen Nachtheil bringen. Folglich kann der pavische Vertrag gegen Oestreichs Ansprüche nicht angeführt werden.

§. 5.

Als im J. 1340 die niederbayerische Linie erlosch, eignete sich der Kaiser Ludwig Niederbayern ganz zu Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit. Ein neuer Beweis, daß die Theilung 1255 eine Todtheilung gewesen; denn sonst hätten die rudolphinischen Prinzen wenigstens einen gleichen Stammantheil mit dem Kaiser Ludwig erhalten müssen, wenn Niederbayern als ein Gesammteigenthum des Hauses Wittelsbach wäre angesehen worden. Nach Ludwigs Tode liessen sich zwar seine Söhne bewegen, einige Tausend Gulden an die pfälzischen Prinzen zu bezahlen, und diese sollen dagegen eine Verzichtsurkunde auf Niederbayern ausgestellt haben. Offenbar ist es, daß man unter Kaiser Ludwig nichts von einem Rechte der pfälzischen Prinzen auf Niederbayern wußte. Eine Verzichtsurkunde auf ein Land, worauf man keine Rechte hat, und ein Abfinden der bayerischen Herzoge konnte ihren Stammvettern kein neues Recht geben zum Nachtheil der oberlehenherrlichen Rechte des Reichs.

Was man also heut zu Tage von **der gemeinsamen Abstammung von Otto dem Erlauchten sagt, insoweit man daraus ein Nachfolgrecht der rudolphinischen Linie in Niederbayern folgern will, ist wieder grundlos.** — Das ist wohl überflüßig zu bemerken, daß die Ludovizianische Linie die 1777 erloschene bayerische; die Rudolphinische aber die noch in 2 Zweigen vorhandene pfälzische ist.

Kai-

§. 6.

Kaiser Ludwig verfügte zwar in seinem Testamente 1341, daß Ober- und Niederbayern ungetheilt bleiben solle, wenigstens durch 20 Jahre nach seinem Tode. Allein seine Söhne kehrten sich hieran nicht. 1349 machten sie eine Theilung, wo ihrer 3 das Land zu Niederbayern mit allen Zugehörungen erhielten, in der Weise und Maße, als es ihr Vetter Herzog Heinrich seliger innegehabt, und verlassen hat. „Hier ist noch zu merken, daß, als 1392 die von Kaiser Ludwig abstammende oberbayerische Linie ausgestorben, die übrigen niederbayerischen Herzoge sich in Oberbayern theilten, und den Herzog Albrecht von Straubingen, Johanns II. Vater, ausschlossen. Schon durch das würden sie alles wechselseitige Erbfolgerecht in Hinsicht der Straubinger-Linie aufgehoben haben, wenn nicht schon die besondere Belehnung, die die Straubingische Linie jederzeit nahm, die besondern Erbbeamten, die sie aufgestellt rc. erwiesen, daß sie durch Todtheilung von den übrigen bayerischen Linien waren getrennt gewesen.

So war die Lage der Sachen, als 1424 Johann II. Herzog von Straubingen ohne lehenfähige Erben starb. — Daß nun der Kaiser Sigmund eben sowohl berechtiget gewesen, diesen Zweck Bayerns einzuziehen, als theils er, theils seine Vorfahren unter ganz ähnlichen Umständen Brandenburg, Sachsen, Holland, Tyrol, und selbst schon einmal Niederbayern an das Reich gebracht, und wieder vermöge kaiserlicher Gewalt weiter verliehen hatten, läßt sich nicht anstreiten, wenn man nicht aus Privathaß der ganzen Reichsverfassung und den allgemeinen praktisch herrschenden Grundsätzen des 14- und 15ten Jahrhunderts widersprechen will.

§. 7.

Alberts V. (als nachherigen Kaisers II.) von Oestreich Mutter, war die einzige Schwester des verstorbenen Herzogs Johann II. Die nächsten Kognaten hatten zwar kein Recht auf heimgefallene Lehen; aber doch ward bey einer neuen Verleihung viele Rücksicht auf sie genommen, besonders wenn sie sonst um das Reich oder die Person des Kaisers, Verdienste hatten. Aus dem Grunde suchte der Kurfürst Friederich, der so eben die Mark Brandenburg gekauft hatte, für seinen Kurprinzen die damals erledigte sächsische Kur. Aus dem Grunde suchte nun auch Albert um die Belehnung mit Niederbayern an, die er auch vom Kaiser erhielt. Also nicht auf Weibernachfolge: sondern auf die kaiserliche Verleihung beruft sich heut zu Tage Oestreich. Die Verwandschaft von weiblicher Seite war nur die Veranlassung zur Belehnung 11 Tage nach Alberts Belehnung schloß der Kaiser am 21. März 1426 mit seinem Schwiegersohne Albrecht folgenden Vertrag, daß Albrecht lebenslänglich Niederbayern verwalten sollte, nach dessen Tode sollte es an Sigmunds männliche Erben fallen, in deren Ermanglung an Sigmunds Tochter und deren männliche Erben, und wenn diese keine Erben haben sollte, an Alberten und seine Erben.

Im Julius des nämlichen Jahres, schrieb der Kaiser an den Kurfürsten von Maynz, er sollte die Kurfürsten zusammenberufen, um diese Sache zu untersuchen. Man würde sehr irren, wenn man aus diesem den Schluß machen wollte, daß Sigmund seine vorherige Schritte in Rücksicht Niederbayerns für ungerecht, oder ungültig gehalten habe. Sigmund wollte in seiner eigenen Sache nicht gern den

Richter machen, oft ließen die Kaiser in ähnlichen Fällen Manngerichte halten, um ihr Verfahren vor aller Welt von jedem Verdacht der Ungerechtigkeit zu sichern. So z. B. zweifelte Niemand an der Gerechtigkeit der Belehnung Friederichs des Streitbaren, mit dem Kurlande Sachsen, und doch both der Kaiser Sigmund dem Herzog Erich von Lauenburg an, die Sache durch ein Manngericht untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung, die Maynz hätte veranstalten sollen, kam nicht zu Stande. Daher ließ Sigmund die Sache auf einer Versammlung von vielen Fürsten, Grafen 2c. zu Presburg 1429 untersuchen. Da wurde dann nach Vorlegung der beyderseitigen Gründe entschieden, daß Niederbayern dem Reiche heimgefallen seye, und daß es der Kaiser wohl hätte behalten können, daß man aber die Strenge des Gerichts durch Gnade mildiglich lindern wolle, und aus Gnade den oberbayerischen Herzogen das Niederland zu Bayern verleihen wolle. Doch mit Vorbehalt der klaren Rechte Anderer. Wir haben hier zu bemerken: 1) daß man ohne Grund behauptet, Sigmund hätte seine Verfügung zu Gunsten Oestreichs 1426, selbst bey dieser Gelegenheit widerrufen. Die Einziehung von Niederbayern ward ausdrücklich zu Presburg gutgeheißen, folglich auch stillschweigend die Disposizion, die der Kaiser damit vorgenommen hat, wenn auch nicht ausdrücklich klärlich Anderer Recht wäre vorbehalten worden. Alberts und seines Hauses Rechte, wurden also hier nicht widerrufen, nur wurde eine Ausnahme gemacht, zu Gunsten der Ludovizianischen Linie. Da nun diese in allen ihren Zweigen erloschen ist, so mußten die nie widerrufenen Rechte des östreichischen Hauses wieder aufleben. 2) Wenn auch die Ansprüche der Ludovizianischen

Agna-

Agnaten 1429 gegründet gewesen wären, so folgte noch nichts daraus, für die Rechte der rudolphinischen Linie: Denn wegen der Todtheilung unter den Söhnen Otto des Erlauchten, hatte Ludwig der Strenge, und dessen Nachkömmlinge, kein Recht mehr auf Niederbayern. Dieser Ludwig ist der Stammvater von der 1777 erloschenen bayerischen, und der noch bestehenden pfälzischen Linien. Der Vertrag von Pavia zwischen diesen zwey Linien konnte weder der einen noch der andern ein Recht auf Niederbayern, als das Eigenthum eines Dritten geben. Der Kaiser Ludwig brachte Niederbayern an sein Haus, aber dadurch erhielt die rudolphinische Linie kein Recht auf dieses Land. Wenn also auch die Theilung unter Kaiser Ludwigs Söhnen eine bloße Mutschard war, welches doch die damalige Geschichte widerspricht, so würde zwar folgen, daß die oberbayerischen Agnaten des 1424 verstorbenen straubingischen Herzogs Johann ein Recht auf Niederbayern gehabt, nicht aber, daß heut zu Tage die Pfälzischen eines haben.

§. 8.

Hauptsächlich zwey Einwürfe wurden theils in den preußischen Ministerialnoten, theils bey Privatschriftstellern gegen die östreichischen Ansprüche auf Niederbayern gemacht.

1) Sagt man, Kaiser Sigmund hätte, wenn auch Niederbayern dem Reiche heimgefallen wäre, es doch nicht eigenmächtig vergeben können; zwar hätte noch keine Wahlkapitulazion die Kaiser beschränkt, aber doch wären sie schon durch Herkommen an die Willebriefe der Kurfürsten gebunden gewesen. — Aber es ist gewiß, daß diese Willebriefe nicht nothwendig zur Lehenverleihung waren, oft gaben die

Kurfürsten ihre Konsensbriefe erst, wenn schon die Belehnung vorüber war; oft unterblieb es ganz; z. B. als Ludwig Niederbayern an sein Haus brachte. Die einzige Verfügung, die wir hierüber im deutschen Reiche wissen, ist unter Rudolph von Habsburg, und da wurden die Willebriefe der Kurfürsten nicht für die Zukunft vorgeschrieben, sondern nur festgesetzt, daß die Lehenverleihungen, die vorher von der Absetzung Friederichs II. an geschehen wären, ohne Willebriefe der Erzbeamten, nichtig seyn sollten. Von der Absetzung Friederichs II. an, war nämlich kein in Deutschland allgemein anerkannter König mehr, bis zur Wahl Rudolphs I. Die einsweiligen Titularkönige waren froh, wenn sie Gelegenheit hatten, einen Akt der Gewalt auszuüben, und ihren Anhang zu vermehren, und verliehen daher dem Nächsten Besten ein Lehen, der darum ansuchte, deswegen erklärte man jede Lehenverleihung, die nicht durch das Ansehen der Erzbeamten binnen diesem Zeitraum befestigt war, für erschlichen, und nichtig.

2) Auf einen zweyten Einwurf verfiel man etwas später, daß nämlich die Ansprüche, die das Haus Oestreich wegen dem Vertrag vom 21 März 1426 machen wollte, vielmehr dem Hause Brandenburg gebührten, indem von den Kindern der Elisabeth (Gemahlin Alberts V.) Uladislav ohne Nachkommen gestorben, und von den Prinzessinnen die Aeltere, die Stammutter der Kurfürsten von Brandenburg seye, da hingegen das Haus Oestreich nur von der Jüngern abstamme. — Allein 1) redet ja der Vertrag vom 21. März 1426 nur von Söhnen*) der Elisabeth, und in deren Abgang von Alberts Erben überhaupt; und 2) war ja das aus diesem Vertrag fließ-

*) Ihre Erben und Erbeserben, die Söhne wären.

fliessende Recht schon auf den Uladislaus gefallen, und nach dessen Tode fiel es mit Oestreich auf dessen Stammvettern. Die Erbfolge in Oestreich, vermöge welcher, solang Agnaten da sind, Weiber kein Recht auf Land und Leute haben, ist bekannt.

Daß Oestreich im Anfange dieses Jahrhunderts nach der Aechtung des Kurfürsten von Bayern, und in den ersten Regierungsjahren der M. Theresia mit diesem Anspruche nicht hervorgerückt seye, kann um so weniger was beweisen, da es ein angenommener Grundsatz ist, daß Prätensionen der Staaten der Verjährung nicht unterliegen. Wie viele Gelegenheiten hätte nicht z. B. das Haus Brandenburg seit anderthalb Jahrhunderten gehabt, seine Ansprüche gegen Pohlen zu äußern, und doch geschah dieses erst 1772. Oestreich hatte überdem 1706 bey der Aechtung Bayerns keine Ursache auf einen Theil Bayerns Ansprüche zu machen, da es schon seit zwey Jahren ganz Bayern Jure belli im Besitze hatte. Im J. 1714 mußte wegen der Uebermacht Ludwigs XIV. ganz Bayern zurückgestellt werden. M. Theresia war nur darauf Bedacht, ihr Eigenthum zu retten, sie durfte im Anfange ihrer Regierung nicht daran denken, Erwerbungen zu machen. Ueberdem war ja der Fall damals gar nicht vorhanden, unter was immer für einem Vorwande dem Hause Bayern das 1429 Erworbene zu entreissen. Denn solang die Abstämmlinge der 1429 mit Niederbayern belehnten Agnaten noch blühten, konnten die östreichischen Gerechtsamen auf dieses Land noch nicht wirksam werden. *)

§. 9.

---

*) Unter allen Schriften, die bey dieser Gelegenheit erschienen, ist besonders merkwürdig: Die Vorlegung der Fideikommissarischen Rechte des Kur- und fürstlichen Hauses Pfalz über-

§. 9.

II. Böhmische Lehen in der Oberpfalz: Im J. 1353 kaufte Karl IV. mehrere Orte und Bezirke in der Oberpfalz um baares Geld an. Im J. 1355 wur-

---

überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Zweybrücken auf die vom verstorbenen Kurfürsten in Bayern verlassenen sämmtlichen Land und Leute mit Zugehör.

In Hinsicht auf Niederbayern besonders stellt der Verfasser Einwürfe auf, die nicht so sehr aus der Luft gegriffen sind, als der meisten andern hohen und niedern Schriftsteller. Sie bestehen hauptsächlich in folgendem: **Die Theilung vom J. 1255 seye keine Todtheilung gewesen**, weil eine gemeinschaftliche Kurstimme von beyden Brüdern, und so auch 2) von beyden ein gemeinschaftliches, und zwar das nämliche Wappen geführt worden; 3) als Heinrich von Niederbeyern verlangte, sein Bruder sollte blos den pfalzgräflichen, und er wolle blos den herzoglich-bayerischen Titel führen, seye er mit diesem Begehren abgewiesen worden, aus dem Grunde, weil nur die Länder nicht die Würden getheilt seyen; 4) hätten beyde Brüder noch einige geringere Lehen in Gemeinschaft besessen. **Der Pavische Vertrag seye 1774 durch 2 in der goldenen Bulle so hoch privilegirte Kurfürsten auf alle spätere Errungenschaften ausgedehnt worden**; und Kurfürsten könnten, ohne daß sie des Konsenses vom Kaiser und Reich bedürften, Reichslehen an sich bringen, wenn auch kein früheres Recht ihnen zu statten käme. **Kaiser Ludwig habe Bayern nicht als Kaiser, sondern als proximior gradu eingezogen**, weil damals die Gradual-Succession gegolten habe; die Rudolphinische Linie seye also nicht ausgeschlossen, sondern nur zurückgesetzt worden.

Mangel an Sammtbelehnung beweise nichts, denn diese **seye im wittelsbachischen Hause nie üblich gewesen.** Sigmund **habe am 10. März 1426 Albrecht V. nur zu seinem Rechte belehnt**; eben so hätte er am nämlichen Tage die Belehnung den Herzogen von Oberbayern ertheilt. Solche Belehnungen seyen bey streitigen Lehen sehr üblich gewesen, hätten aber dem Belehnten kein neues Recht ertheilt, sondern seine Ansprüche hätten erst müssen untersucht werden. **Der Vertrag vom 21. März 1426 seye nur bedingt, wenn nämlich Bayern würde heimfällig erklärt werden:** welches Sigmund so eben durch ein Manngericht von Kurfürsten und Fürsten untersuchen ließ. **Ueberhaupt seye da die Haupt-**

dispo-

wurden diese Orte mit Konsens der bayerischen und pfälzischen Agnaten und der Kurfürsten für immer mit der Krone Böhmen verbunden. Der Pavische Vertrag kann also dem Ankauf dieser Bezirke nimmer

---

disposizion für das Haus Luxenburg gewesen, Oestreich seye nur substituirt worden; Sigmund habe seinem Rechte 1429 entsagt, selbes an die Herzoge von Bayern hindangegeben, folglich müsse auch die Substituzion wegfallen. Albert habe selbst durch seine Acquieszenz den Ungrund seiner vormaligen Prätensionen anerkannt. Zu Presburg seye eigentlich keine rechtliche Untersuchung vorgenommen worden; denn diese hätte durch ein Manngericht von Kurfürsten und Fürsten geschehen müssen; da hingegen zu Presburg meistens Gelehrte aus Ungarn und Mähren waren. Die Frage: ob die bayerischen Herzoge in capita oder in stirpes succediren sollten? hätten diese Gelehrten wohl entscheiden können. Sigmund habe da nichts thun wollen, als seine Ansprüche aufgeben.

Allein diese Gründe werden bey einer genauern Beleuchtung ihr Gewicht verlieren. — Beyden Brüdern wurde von Rudolph I. eine gemeinschaftliche Kurstimme ratione ducatus Bavariæ zugesprochen, aber bald wieder aberkannt, so daß Niederbayern nachher nie zur Ausübung des Wahlrechts gelangte. Sobald man die Idee hatte, daß auf Bayern eine Kur hafte, so mußte man, da beyde Brüder Theil an Bayern hatten, auch beyde Theil an der Kur nehmen lassen.

Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg übten beyde bis zur G. B. die Rechte der sächsischen Kur aus, und zwischen diesen 2 Linien war unstreitig eine Todtheilung vorgegangen.

Heinrichs Forderung wegen den Titeln mußte nothwendig abgewiesen werden; denn wie konnte man Ludwig dem Strengen den Titel eines Herzogs von Bayern untersagen, da er doch einen grossen Theil von diesem Lande besaß? Aber schon der Antrag wäre Unsinn gewesen, wenn beyde Brüder im Eigenthum des Ganzen gewesen wären, und man würde Heinrichen hauptsächlich diesen Grund eingewendet haben, wenn er existirt hätte. — Aus eben dem Grunde mußte auch Ludwig das bayerische Wappen fortführen, und Heinrich, der seinem Bruder in nichts nachgeben wollte, führte dagegen auch das pfälzische. Aber wie mancher Prinz führt das Wappen von einem Lande, wovon er zuverläßig kein Gesammteigenthum hat? Wie viel haben wir Königstitel und Wappen in

mer im Wege seyn, denn alle durch diesen Vertrag interessirten Theile willigten in diesen Verkauf, und traten hiemit offenbar von dem Pavischen Vertrage ab. Einen Theil dieser Güter gab später Karl, als er

---

in partibus infidelium? — Die Gemeinschaft in einigen kleinen Lehen, die nicht unmittelbar vom Reiche zu Lehen giengen, kann für die grossen Reichslehen nichts beweisen. — Daß die Gesammtbelehnung im Hause Wittelsbach nicht üblich gewesen, ist völlig richtig; aber eben das brachte jede Familie, die ihr Gesammteigenthum in getheilten Lehen nicht auf andere Arten sichergestellt hatte, um die wechselseitige Nachfolge. Wenn die Häuser Görz und Anhalt hätten vorschützen wollen: die Unterlassung der Gesammtbelehnung kann uns nicht nachtheilig seyn, sie war in unserer Familie nie üblich? — —

Zwey hoch privilegirte Kurfürsten können ohne Konsens vom Kaiser und Reich Länder erwerben, aber **ohne Nachtheil des Jurisquæsiti eines Dritten.** Will man diese Einschränkung nicht gelten lassen, so hätte man gar keinen Vorwand mehr gegen die Konvenzion vom 3. Jänner 1778 was einzuwenden, und wenn dem Erzhause auch ganz Bayern zum Nachtheile des Herzogs von Zweybrücken wäre zuerkannt worden; denn M. Theresia hatte als Königin von Böhmen ohnehin alle Kurfürstenrechte, und als Erzherzogin von Oestreich durch Heinrichs VII. (Sohnes Friederichs II.) Privilegium gewiß keine geringere Gerechtsame in diesem Punkte, als jeder Kurfürst.

Daß im Hause Wittelsbach je die Gradualsukzession statt gehabt habe, läßt sich nicht erweisen, ist gegen den Lehenrechtsgrundsatz, daß man die Lehenfolge nicht dem letzten Besitzer, sondern dem ersten Erwerber verdanke. Daß Ludwig selbst sich auf jura sanquinis berief, geschah theils um die Herzoge von Oestreich, die schon damals (obschon in Hinsicht auf Lehen ohne Grund) Prätensionen machten, abzuweisen, vielleicht der Landstände in Niederbayern wegen. Bey streitigen Erwerbungen sucht man ohnehin alle mögliche Titel hervor. Daß aber Ludwig sich auch auf kaiserliche Machtvollkommenheit berief, und daß er ohne diese nicht würde durchgesetzt haben, ist gewiß.

Wenn die Belehnung am 10. März 1426 die Sache noch zweyfelhaft ließ, so entschied doch gewiß der Vertrag vom 21. März; daß dieser bedingt gewesen, davon hat man keine Spur. Was das vom Kaiser verordnete Manngericht auf sich

er Brandenburg vom Hause Wittelsbach erkaufte, an Zahlungsstatt, doch mit dem ewigen Wiedereinlösungsrechte. Nach langen Streitigkeiten, die sich unter dem böhmischen König Wenzel angefangen hatten,

---

sich habe, ist schon im Konterte gezeigt worden. Daß Oestreich nur substituirt worden, können wir ohne weiters zugeben; daß Sigmund seine Rechte an die Herzoge von Bayern hingegeben, hat seine Richtigkeit. Ob dadurch die Rechte des substituirten Oestreichs auch nach erloschenem Stamme Sigmunds und seiner Tochter Elisabeth so ganz weggefallen? — darüber liesse sich noch manches sagen. Indessen geben wir dieses ein; so gab doch Sigmund sein Recht blos an die bayerischen Herzoge dahin, nach deren Erlöschen ist den Rechten seines, oder des substituirten Hauses nichts mehr im Wege. Dieses würde auch der Fall seyn, wenn zu Presburg keine rechtliche Untersuchung vorgefallen wäre, wenn Sigmund da blos sein Recht an die Herzoge von Bayern hätte hingeben wollen. Indessen ist kein Zweifel, die Urkunde, die wir vom Vorgange in Presburg haben, zeigt es unwidersprechlich, daß das, was da geschah, eine rechtliche Untersuchung war. Fürsten zu einem Manngerichte waren genug vorhanden, und Kurfürsten waren, da es nicht um Kurfürsten zu thun war, zu einem Manngerichte nicht erforderlich. Die fernern Anordnungen zu Presburg, wie Bayern solle getheilt werden, sind gewiß ein Beweis, daß man rechtliche Untersuchungen und Entscheidungen vorgenommen. Die ausländischen Rechtsgelehrten hinderten dieses nicht, indessen konnten sie auch eben so wenig gültig entscheiden, wie ein deutsches Herzogthum solle getheilt, als, wem es solle zuerkannt werden.

Daß Sigmund schon vorher gesonnen gewesen, den oberbayerischen Herzogen Niederbayern abzutretten, darinn bin ich mit dem Verfasser vollkommen einverstanden. Sigmund hatte die Hülfe der Herzoge gegen die Hussiten nothwendig; Albert hatte als muthmaßlicher Erbe von Böhmen ohnehin schon Interesse genug, alle mögliche Dienste gegen diese Schwärmer zu leisten. — Indessen ist es doch merkwürdig, daß der Kaiser, ungeachtet er offenbar bey sich entschlossen war, Niederbayern abzugeben, dessen Heimfall so ernstlich untersuchen ließ. Die Untersuchung, und der Spruch konnte doch den bayerischen Herzogen unmöglich angenehm seyn. Eine andere Absicht kann man Sigmunden dabey unmöglich zuschreiben, als die, die Rechte seines Hauses, die er ihm durch die bisherigen Verhandlungen verschafft hatte, für künftige Fälle sicher zu stellen. — —

ten, kam endlich 1465 unter dem König Georg Podiebrad mit Pfalz ein Vergleich zu Stande, daß Pfalz die von Karln an Zahlungsstatt gegebene Orte behalten solle, doch mit dem beständigen Wiedereinlösungsrechte von Seiten der Krone Böhmen; das Uebrige sollte Pfalz von Böhmen zu Lehen tragen. Seither war ihre lehenbare Eigenschaft unstreitig; bis sich Friederich V. von der Pfalz, durch Felonie den Verlust derselben zuzog. Im J. 1628 hatte Max I. von Bayern die Belehnung über die Oberpfalz erhalten, aber nur insoweit sie von Kaiser und Reich zu Lehen giengen; die böhmischen Lehen waren darunter nicht begriffen, um diese kam Max I. besonders supplicando ein, und erhielt darüber erst nach drey Jahren 1631 die Belehnung. Im Wiener-Frieden ward zwar der Rückfall der Oberpfalz, an die Rudolphinische Linie für den Fall festgesetzt, wenn diese beym Abgang der Wilhelminischen noch blühen sollte. Wahr ist es, daß die böhmischen Lehen von diesem Rückfall nicht ausgenommen worden; aber eben so wenig wurden da die Rechte der Krone Böhmen zernichtet, noch konnten sie das werden; nun war Max von Bayern in Rücksicht dieser Lehen erster Erwerber; die lehenherrlichen Rechte der Krone Böhmen, brachten es also mit sich, daß, wenn der lehensfähige Stamm Maxmilians von Bayern erlöschen sollte, diese Lehen an die Krone Böhmen heimfielen. Dieser nach allen Lehengesetzen anerkannte Grundsatz mußte so lange gelten, als keine ausdrückliche Ausnahme davon gemacht wurde. Ein im Allgemeinen festgesetzter Rückfall der Oberpfalz, konnte sich nicht gegen die vorzüglichsten Lehengesetze auf die böhmischen Lehen daselbst erstrecken. Die seit 1465 immer besonders über diese Bezirke ertheilte böhmische Belehnung; die dreyjährige Zurückbehaltung die-

ser

ser Lehen bey der Krone Böhmen, als schon die Reichslehen in der Oberpfalz an Bayern verliehen waren, nämlich von 1628 bis 1631 zeigten unwidersprechlich, daß Oestreich ganz andere Grundsätze in Rücksicht dieser Lehen; als der übrigen Oberpfalz aufstelle. Es ist also gewiß sehr am unrechten Orte, wenn man sagt, Ferdinand III. hätte im Wiener-Frieden seine Rechte vorbehalten müßen, wenn er welche hätte haben wollen. Hatte denn nicht das Haus Oestreich deutlich genug durch Thaten ganz besondere Ansprüche auf den Theil der Oberpfalz geäußert, der von Böhmen zu Lehen gieng? Und war nicht itzt die Reihe an Kurpfalz, **klarer zu reden**, wenn es Rechte auf diese Lehen hätte haben wollen?

Im spanischen Sukzessionskrieg, als Bayern geächtet wurde, wurde Kurpfalz mit den Reichslehen in der obern Pfalz belehnt, der Kurfürst Wilhelm von der Pfalz, prätendirte auch die böhmischen Lehen in via justitiæ; Böhmen erkannte dieses nicht an, die Sache ward vor dem böhmischen Lehenhof untersucht, die Prätensionen des Kurfürsten wurden ungegründet befunden, und er erhielt diese Lehen 1708 ex nova Gratia, aber nur für seine (die Neuburgische) Linie. — Preußen will zwar aus allen diesen Vorfällen keinen Beweis ziehen lassen; die Handlungen von 1628 bis 1631 und von 1706 bis 1708 seyen nur **zeitige, nicht bleibende** Handlungen; und der westphälische Friede hätte ohne Ausnahme den Rückfall der Oberpfalz festgesetzt. Allein diese Handlungen waren doch bey jeder Gelegenheit wiederholt worden; Oestreich hatte es als ein ungezweifeltes Recht gefordert, und Pfalz in judicio contradictorio es zugestanden. Die Pfälzischen Nebenlinien, die ansonst in ihren Rechten wären verletzt worden, wußten es, prostirten nicht gegen diesen

Schritt;

Schritt; das ganze Reich sah es, daß Oestreich die Trennung der böhmischen Lehen von der übrigen Oberpfalz, und deren Heimfall prätendirte; Niemand setzte sich dagegen: qui tacet consentire videtur. Diese Regel kann blos in dem Fall eine Ausnahme leiden, wenn das Stillschweigen aus politischen Gründen geschieht, wenn man nämlich von dem andern Theile vieles zu fürchten oder zu hoffen hat. Aber wer immer den Endzweck des spanischen Erbfolgekrieges, und das Interesse der Staaten in selbem kennt, wird gestehen, daß damals vielmehr Oestreich Ursache hatte, das Reich und das Pfälzische Haus zu schonen; als daß diese sich vor dem Erzhaus zu sorgen gehabt hätten. Es geschah also gewiß nicht aus politischen Rücksichten, sondern aus einem Gefühl und Ueberzeugung von Recht, daß das Reich und die pfälzischen Linien bey den offenbaren Schritten des Hauses Oestreich 1706—8 nicht widersprachen. Was den Wiener-Frieden betrifft, so glaube ich, es ist offenbar, daß dieser wirklich nur vom Rückfall der reichslehenbaren Oberpfalz gesprochen.

§. 10.

Ferdinand II. wäre vielleicht beym Antritt seiner Regierung verloren gewesen, ohne die eilfertige Hülfe von Maximilian von Bayern. Maximilian wollte so ausserordentliche Anstrengungen nicht umsonst gethan haben, er forderte 13 Millionen, und zur Hypothek mußte ihm der Kaiser das Land ob der Ens einräumen. So wenig es dem Herzoge von Bayern konnte zugemuthet werden, die Lasten eines Krieges zu tragen, den der Ehrgeiz des Kurfürsten von der Pfalz erregt hatte; so wenig konnte man dieses dem Kaiser zumuthen. Als daher der Pfalz-

graf

graf vertrieben war, so verkaufte Ferdinand gleichsam die Oberpfalz an Bayern, das ist: er gab Bayern die Oberpfalz mit dem Beding, daß Max auf seine Forderung von 13 Millionen und sein Pfandrecht auf Oberöstreich verzichtete. Doch bedang er sich aus, daß beyde diese Rechte wieder aufleben sollten, falls ihn Ferdinand bey dem Besitze der Oberpfalz zu schützen nicht vermögend seyn würde. Aber alles dieses im J. 1628 geschah nur in Rücksicht der Reichslehen in der Oberpfalz; die böhmischen Lehen erhielt Max nicht kaufweise, sondern aus blosser Gnade 1631.

Als es nun zum westphälischen Frieden kam, verlangte Friederichs V. Sohn wieder in die Oberpfalz restituirt zu werden. Bayern schützte sich dagegen mit seinem Aufwande von 13 Millionen, dieser Grund der verweigerten Zurückgabe paßte offenbar nur auf die reichslehenbare Oberpfalz. Die Pfalzgrafen antworteten, Schuldforderungen zwischen Oestreich und Bayern giengen das Haus Pfalz nicht an. (wäre hier von den böhmischen Lehen die Rede gewesen, so hätte Pfalz seinem bayerischen Stammvetter ohne weiters einwenden können, daß er diese ganz titulo gratuito besitze) Der Kaiser erwiederte, daß es doch unbillig wäre, daß Oestreich die Kösten tragen solle, die das pfälzische Haus nothwendig gemacht, daß also blos Pfalz für die 13 Millionen zu haften habe. Selbst Frankreich fand dieses billig, und so mußte auch Schweden nachgeben, wodurch es denn festgesetzt wurde, daß Bayern die Oberpfalz, nebst der Grafschaft Cham behalten, aber dafür für sich, und alle seine Erben, alle seine Ansprüche auf die 13 Millionen, und auf das Land ob der Ens gänzlich aufgeben, auch sogleich nach geschlossenem Frieden alle hieher gehörigen Urkunden zum Zernichten dem Kaiser einhändigen solle.

Dabey

Dabey ward, wie wir schon erwähnt haben, der Rückfall der obern Pfalz festgesetzt nach Erlöschung des Wilhelminischen Mannsstammes.

Ich glaube, daß es aus diesem ganzen Hergange offenbar seye, daß hier nur von jenem Theile der Oberpfalz die Rede war, die Max statt der 13 Millionen erhalten hatte. So einleuchtend diese Bemerkung ist, so ist doch meines Wissens noch kein Schriftsteller darauf verfallen.

Was endlich diese Sache sogar über allen Zweifel hinaussetzt, ist, daß der Wiener-Frieden ausdrücklich festsetzt, daß alle Güter der Unterthanen und Vasallen der östreichischen Erblande, welche ehe konfiszirt wurden, als sie sich zur Parthey der Krone Schweden, oder der Krone Frankreich geschlagen hatten, konfiszirt und verloren bleiben sollen, da hierüber Ihre Majestät nichts hat vorgeschrieben, noch sonst eine Uebereinkunft wegen der von kaiserlicher Seite beständig geregten Widersprüche zu Stande gebracht werden können. J. O. Art. IV. §. 53. Auch Kurpfalz gehörte in Hinsicht der böhmischen Lehen unter die Vasallen der Erblande; diese Lehen waren eingezogen, ehe an eine französische oder schwedische Allianz nur gedacht wurde. Sie blieben also verloren; das Haus Pfalz hat vermöge des Wiener-Friedens gar keine Rechte mehr darauf. Nicht einmal wegen den unschuldigen Agnaten macht der Wiener-Frieden eine Ausnahme.

§. 11.

Wir müssen hier, um dem Leser, der allenfalls nicht die vielen 1778 erschienenen öffentlichen Blätter gelesen, nicht blos einseitige Gründe darzustellen, auch das anführen, was die Gegner gegen die Heim-

fällig-

fälligkeit dieser böhmischen Lehen einwenden. Sie sagen:

1) Die wittelsbachischen Besitzungen seyen durch den Vertrag von Pavia mit einem unveräußerlichen Fideikommiß belegt worden; also seye schon der Ankauf derselben nichtig.

Aber es ist doch unläugbar, daß wenigstens mit Konsens aller interessirten Theile von diesem Vertrage konnte abgegangen werden; nun wurden im J. 1355 die von Karl IV. erkauften Distrikte in der Oberpfalz, mit Konsens aller Kurfürsten, und der pfälzischen sowohl, als bayerischen Agnaten, der Krone Böhmen einverleibt. Kann wohl eine Erwerbung mit mehr legalen Erfordernißen versehen seyn? Ist es nach diesem nicht indiskret, wenn man mit dem Vertrage von Pavia die böhmischen Erwerbungen umstossen will? Zeigt nicht das, was 1465, 1628—31, 1706—8 vorgefallen, daß man sowohl bayerischer als pfälzischer Seits in Rücksicht dieser Bezirke nicht geglaubt habe, sich auf den pavischen Vertrag steifen zu können? Wir wollen hier Zeugen anführen, die gewiß Niemand der Partheylichkeit gegen uns beschuldigen wird.

In der Erneuerung der Wittelsbachischen Hausverträge 1766 sagen die beyden Kurfürsten: „**Nachdem aber mittler Zeit verschiedene im pavischen Vergleich benamste Orte von Bayern und Pfalz durch Kriege, oder in andere Weg hinweggekommen.**“ (Hier erkennen doch offenbar die beyden Kurfürsten, daß auch nach dem pavischen Vertrage noch von Bayern, und der Pfalz, ein und anderes rechtsgültig, und zwar auch in andere Weg als durch Krieg habe wegkommen können.) Man warf von Seite der preußisch gesinnten Schriftsteller so vieles von den wittelsbachischen Hausverträ-

gen hin, daß ich hier in Versuchung komme, die schon angefangene Stelle vom Vertrage 1766 fortzusetzen: „**andere** (Orte) **hingegen von den nachfolgenden Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern erobert worden, und — die Leztere den Ersatz der erstern ausmachen, — so sind wir dahin verstanden, daß diese unsere Erbverbrüderungserneuerung auf sämmtliche** Acquisita, **so nach dem pavischen Vertrag bis auf unsere Zeiten erobert worden, oder noch künftig herbeykommen, ohne Unterschied und Ausnahme zu erstrecken, und zu erweitern.**“

Man will so vieles daraus gegen Oestreich folgern, daß die beyden Wittelsbacher-Linien den Pavischen Vertrag auf alle ihre Besitzungen ausgedehnt haben, ohne zu bedenken, daß manchesmal Stammvettern, wenn sie sich untereinander einmal gut wollen, eben keine Dedukzionen über die Rechte eines Dritten verfassen, und daß daher auch Aeußerungen bey solchen Gelegenheiten dem juri quæsito eines Andern nicht zum Nachtheil gereichen können. 1766 dehnen die Wittelsbacher den Pavischen Vertrag auf alle Neoacquisita ohne Ausnahme aus. Dadurch wurde dem Kaiser und Reiche in ihren lehenherrlichen Rechten sehr präjudizirt, nicht minder auch all den Dritten die auf neu errungene Lehen des wittelsbachischen Hauses einen Anspruch hatten. Preußen, da es die Ansprüche des Hauses Mecklenburg auf die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg verfocht, zeigte praktisch den Grundsatz: die wittelsbachischen Fürsten können durch ihre Hausverträge die Rechte eines Dritten nicht entkräften. Darf das Haus Oestreich für sich nicht auch nach den Grundsätzen handeln, nach welchen Preußen für seine Alliirte handelt? — —

§. 11.

§. 12.

Zweytens sagt man: In der goldenen Bulle seye Pfalz so, wie andere Kurfürstenthümer, für untrennbar erklärt worden. — Ich will hier gar nicht untersuchen, ob die Oberpfalz ein pars integrans des Kurfürstenthums sey; aber so viel wird man mir doch einräumen, daß man bey Verfassung der G. B. die gerade ein Jahr zuvor der Krone Böhmen so feyerlich inkorporirten Bezirke nicht mit unter die untrennbare Pfalz gerechnet habe. Was überhaupt die in der G. B. festgesetzte Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer wolle, und wie wenig sie hieher könne angeführt werden, haben wir bereits oben gesehen.

Ferner sagt man: Die Acht gegen Friederich V. seye im westphälischen Frieden aufgehoben; die Pfälzische Linie hätte da nur den Besitz der Oberpfalz verloren, so lang als der Wilhelminische Mannsstamm blühen würde, bis dahin hätte das Pfälzische Haus vermöge des W. F. die Gesammtbelehnung über die Oberpfalz erhalten müssen; folglich müsse die Oberpfalz an Karl Theodor fallen, wie sie Friederich V. 1618 besessen. — Dieses alles hat seine Richtigkeit, so lang nur von Reichslehen die Rede ist; nicht von den Böhmischen, wie wir oben gezeigt haben. Ueber die böhmischen Lehen hat seither das Haus Pfalz keine Gesammtbelehnung erhalten; schon aus diesem erhellet ja der wichtige Unterschied in Rücksicht des Nachfolgerechts in die Reichs- und böhmischen Lehen.

Der Umfang dieser Lehen gehört nicht hierher. Selbst die Frage nicht: ob die Bezirke sammt der Landeshoheit an Pfalz seyen zu Lehen gegeben worden? oder ob die Landeshoheit immer bey Pfalz

geblieben, und bleiben müsse, wenn auch diese Lehen an Böhmen heimgefallen, vielleicht wieder weiter verliehen worden wären? Ich behaupte, daß nichts an dieser Frage gelegen sey. Denn dieses hat keinen Einfluß auf die Heimfälligkeit dieser Lehen, sondern nur auf die Frage: ob dann Böhmen, oder etwa der neue böhmische Vasall selbe jure pleno territoriali, oder als oberpfälzischer Landsaß besitzen sollte? Ich glaube, man müsse hier einen Unterschied machen zwischen den Bezirken, die Karl IV. 1353 gekauft, und zwischen denen, die erst später meistens von landsäßigen Edelleuten an Böhmen kamen. Erstere hat gewiß Karl mit aller Landeshoheit gekauft, denn würde man wohl die Konsensbriefe der Kurfürsten und der Wittelsbachischen Agnaten requirirt haben, um jure privato einige Bezirke zu besitzen? Und so, wie sie Karl IV. besaß, Böhmen auch nach deren gewaltsamer Entreissung sie prätendirte, so wurden sie 1465 an Kurpfalz zu Lehen gegeben. Die andere Gattung der böhmischen Lehen in der Oberpfalz müssen sich zur Landeshoheit daselbst so verhalten, wie unter den vorigen Besitzern, ehe sie an Böhmen gekommen.

§. 13.

Indessen zeigte sich Oestreich bereit Kurpfalz aufs neue mit diesen Lehen zu belehnen. *) Hingegen

*) Wer die vielen Schriften, die über diesen Gegenstand 1778 erschienen, gelesen, wird mir das Zeugniß geben, daß ich die Einwürfe der Gegner getreu angeführt, keinen wichtigen übergangen. Hingegen ließ ich mit gutem Vorbedacht die Beweise östreichisch gesinnter Schriftsteller weg, die nach meinem Ermessen nichts darthun. Z. B. ihrer Viele führten gegen

III. **Mindelheim** nahm Oestreich sogleich in Besitz. Dieses Land besaßen ehemals die von Freundsperg. Der letzte Georg von Freundsperg starb 1586, und setzte unter gewissen Bedingnissen die von Maxelrain zu Erben ein, doch so, daß, wenn sie es verkaufen wollten, Oestreich das Vorkaufsrecht haben sollte. Die von Maxelrain erfüllten die Bedingnisse, unter denen sie zu Erben eingesetzt worden, nicht, daher der Kaiser Rudolph II. den 1. Junius 1587 den von Fugger damit belehnte, der auch von Würtemberg 1591 auf Befehl des Kaisers immittirt wurde. Der von Maxelrain verkaufte seine vermeinten Rechte 1614 an den Herzog von Bayern, welcher endlich auch 1617 mit denen von Fugger überein kam, daß sie ihm Mindelheim überliessen, und erhielt dann 1618 die Belehnung darüber vom Kaiser.

Im J. 1614 hatte der Kaiser Matthias seinem Hause die Anwartschaft auf Mindelheim verliehen (denn damals war das Recht Anwartschaften zu verleihen noch nicht durch die Wahlkapitulation beschränkt). Bey dem Verkaufe 1614, bey der Uebereinkunft 1617, und bey der Belehnung 1618 wurden allezeit die östreichischen Gerechtsame vorbehalten, und als sich dem ohngeachtet der Erzherzog Max bey dem Kaiser beschwerte, als wenn er durch die Belehnung des Herzogs von Bayern den Rechten des östreichischen Hauses zu nahe getretten wäre, so ant-

---

den Pavischen Vertrag an, daß ihn die Wittelsbacher selbst nicht beobachtet, daß Pfalzgraf Rudolph, als Karl IV. 1349 seine Tochter Anna heurathete, verfügte, diese sollte alle seine Länder erben, wenn er (Rudolph) keine Söhne hinterlassen würde. So eine rechtswidrige Verfügung eines Wittelsbachischen Prinzen konnte den reichsgesetzlich erworbenen Rechten der andern nicht derogiren.

wortete der Kaiser, das Haus leide dadurch keinen Schaden; es seye ja weit wahrscheinlicher, daß das Bayerische, als das in so vielen Zweigen verbreitete Fuggerische aussterbe, und da die vielen Fuggerischen Linien einander in allen alt- und neuen Lehen wechselseitig sukzedirten, so würden sie die Wirkung der östreichischen Anwartschaft sehr erschwert haben. Die Anwartschaft wurde von allen auf den Matthias folgenden Kaisern erneuert. Im spanischen Sukzessionskrieg zog Oestreich Mindelheim ein, und belieh damit den berühmten Marlborough als einem östreichischen Afterlehen, und berief sich daben ausdrücklich auf die vom Kaiser Matthias erhaltene Exspektanz.

Daß Bayern Mindelheim titulo oneroso erworben, kann den östreichischen Ansprüchen nicht nachtheilig seyn, ausser insoweit die Allodialerben berechtiget sind, den Ersatz des Kaufpreises zu begehren.

§. 14.

IV. Gegen die Art der Besitzergreiffung wurde fast noch am meisten geschrieen. Ich glaube hier nimmer wiederholen zu müssen, daß sich Stände ohne Konsens des Reichs über den Besitz und Eigenthum von Reichslehen vergleichen können. Brandenburg und Neuburg thaten dieses über die jülichische Erbschaft, an die nebst andern vorzüglich Kursachsen nicht erst erntfernte, sondern wirkliche, wenigstens nicht unbedeutende Prätensionen machte. Auf Ostfriesland machten das Haus Braunschweig, und der (damals noch) Graf von Kaunitz-Rittberg wirkliche Prätensionen, und Friederich II. setzte sich eigenmächtig ohne Kaiser und Reich in Besitz. Daß vielleicht Oestreich bey der Besitznehmung von Bayern zu weit gegriffen, will ich nicht läugnen. Ich kenne

die

die geographischen Gränzen des alten Herzogthums Straubingen zu wenig; noch weiß ich, ob die, welche behaupteten, Oestreich hätte schon 21 Aemter über den Antheil des Herzogs Johanns II. okkupirt, so ganz genaue Kenntniß davon hatten? Man war schon von kurpfälzischer und östreichischer Seite daran, diese Irrungen zu heben. Der Teschner-Frieden machte für itzt diese Gränzberichtigung überflüßig.

§. 15.

V. Die Reichslehen: Die bayerische Linie hatte viele Reichslehen erworben, in deren Rücksicht die pfälzischen Linien nicht vom ersten Erwerber abstammten. Joseph II. zog diese als heimgefallene Lehen qua Kaiser ein, mit der Erklärung, daß er darüber ohne Konsens von Kurfürsten und Ständen nicht disponiren, und überhaupt keinem Stande sein Recht vorenthalten würde, was irgend einer auf eines dieser Lehen erweisen würde. Man schrie verschiedenes gegen diese Einziehung, daß die Herzoge von Bayern von jeher berechtiget gewesen, die inner den Gränzen Bayerns gelegene Grafschaften zum herzoglichen Fiskus zu schlagen; daß viele titulo oneroso erworben worden, folglich zum Allod gehörten; daß der Vertrag von Pavia auf alle spätere Acquisita seye ausgedehnet worden; daß sich das Haus Pfalz von jeher um das Reich sehr verdient gemacht habe; daß es solchergestalt zu sehr geschwächt würde rc. Allein ohne uns in Untersuchung der Gründe einzulassen, bemerken wir nur, daß, wenn die Rechte des Kurfürsten von der Pfalz gegründet waren, die Erklärung des Kaisers, keinem Stande sein erwiesenes Recht zu schmälern befriedi-

gend genug war. Die Vermuthung war einmal für die Heimfälligkeit dieser Lehen.

Was die östreichischen Ansprüche auf die Theilnahme an der bayerischen Allodialverlassenschaft betrifft, so forderte dieser Gegenstand eine eigene Abhandlung. Genug Oestreich hatte den Ausspruch vieler frühern Rechtsgelehrten für sich, es hatte Gutachten von mehrern juridischen Fakultäten in ganz ähnlichen Fällen für sich. Um aber so viel möglich den Frieden zu befördern, gab es freywillig diese Ansprüche auf.

§. 16.

Dieses waren die östreichischen Ansprüche. Die Gründe dafür und dawider waren seit dem Jänner 1778 ein Gegenstand von Noten, Memoiren, und Manifesten des Wiener- und Berliner-Hofes. Die Widersetzlichkeit des Letztern mußte der Kaiserin Königin um so mehr befremdend seyn, als sich der König in Preußen schon im J. 1770 gegen den östreichischen Gesandten zu Berlin erklärt hatte, Niemand würde dem Hause Oestreich seine Ansprüche auf Bayern streitig machen, welche günstige Erklärungen 1772 und 1773 waren wiederholt worden. Nach solchen Erklärungen mußte es dem Wiener-Hofe auffallen, daß der König von Preußen nun bey jeder Gelegenheit wiederholte, daß die östreichischen Ansprüche auf die bayerische Verlassenschaft durchaus, und in allen ihren Theilen ungegründet seyen. Nach fast halbjährigen Unterhandlungen brach der König von Preußen in Böhmen ein. Nun trat man preußischer Seits mit einem neuen Einwurfe auf, der freylich alle bisherige von selbst widerlegte. Ein gewisser Hr. von Senkenberg, dessen Vater Reichshofrath, und einer der verdientesten Schriftsteller um die deutsche

Ge-

Geschichte und Rechtswissenschaft gewesen war, privatisirte im Reiche. Auf einmal brachte er eine Abschrift zum Vorschein von einer Urkunde, vermöge welcher Albrecht V. sich am St. Andreastage 1429 zu Regensburg erklärt haben solle: „daß er wegen „den langen Irrungen, die zwischen ihm und seinen „Vettern Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich, „sämmtliche Pfalzgrafen am Rhein, und Herzogen „zu Bayern, sich mit ihnen **freundlich zu Regensburg besprochen** und vereinigt habe, daß er „weiter keinen Anspruch haben wolle an das Niederland in Bayern, weder um sein eigenes Recht, „noch wegen der Belehnung, die er von dem römischen Könige Sigismund erhalten; daß er sich „dessen verziehe für sich und seine Erben an dem „Lande zu Oestreich, und habe dafür eine Summe „Geldes empfangen, welche der König auf sein „Bitten festgesetzt habe; ferner: daß die Herzoge „von Bayern ihm die Lehen, die sie in Oestreich „gehabt, abgetretten, auch das Pfand, so sie auf „Milberstadt gehabt, aufgehoben. Er (Herzog „Albrecht) habe auch mit seinen Vettern Friederich „und Albrecht, Herzogen zu Oestreich, Rath gehalten, und beschloßen, daß dieses alles recht und „beständig seyn solle, auf alle ihre Erben und Nachkommen zu allen Zeiten, wie sie es bestättiget „hätten, mit ihren Vormündern durch einen Brief, „und er solches auch bekenne, an ihrer Statt, „und das heilige Sakrament darauf empfangen „habe.“ Diese Senkenbergische Abschrift soll von einer Copia seyn, die bereits im J. 1569 ein bayerischer Rath und Notarius Lorrey, laut der dabey befindlichen Nachschrift, nach dem Originale vidimirt und beglaubiget habe. Diese Abschrift verdiene um so viel mehr Glauben, da man von sicherer Hand

wisse,

wisse, daß eine dergleichen Kopie zu Wien vorhanden sey, welches abzuläugnen man hoffentlich zu viel Gewissen haben werde; das Original müßte sich zuverläßig in den bayerischen Archiven finden. rc. So weit der preußische Hof selbst in seinem Nachtrage an die hohen Mitstände vom 3. Julius 1778. — Privatschriftsteller droheten schon mit Beschämung des Hauses Oestreich durch Vorzeigung des Originals. Allein das Original erschien nicht; zu Wien fand sich keine Copia. Ich kenne Herrn von Senkenberg, der die gedachte Abschrift unter den Papieren seines Vaters will gefunden haben, nicht. Sein Vater ist in jeder Rücksicht so rühmlich bekannt, daß es hart wäre, den Sohn ohne alle weitere Beweise eines niedrigen Karakters zum Verfasser so einer Urkunde zu erklären. Vielleicht war es eine Uebung eines jungen Praktikanten im alten Style, die durch Zufall unter die Papiere des alten Senkenbergs gemischt war. Auffallend war es indessen immer, eine nicht vidimirte Copie einer Copie, die nirgend existirte, der Welt vorzulegen, und mit einem Stück Papier, welches bey keinem Dorfrichter was gegolten hätte, Jahrhundert alte Ansprüche zernichten zu wollen. Vorausgesetzt nun, daß diese Schreiberey wirklich ächt gewesen wäre, so mußte ja durch selbe alles umgestoßen werden, was man seither preußischer Seits behauptet hatte, daß Sigmund Albrechten kein Recht auf Bayern habe ertheilen können, daß es 1429 zu Presburg wieder seye zernichtet worden, oder: daß es sich nur auf Alberten, und dessen Nachkommen erstreckt hätte. Die Urkunde spricht nach dem kaiserlichen Spruche zu Presburg von ungezweifelten Rechten Albrechts, welche nicht nur seine, sondern auch seiner collateralen Verzichtleistung gefordert.

Ich

Ich bin zu wenig mit dem Style der Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts bekannt, als daß ich aus den Ausdrücken der vorliegenden Urkunde was gegen selbe einwenden könnte. Indessen streiten doch gegen selbe kaum zu hebende Bedenklichkeiten:

1) Fand sich in allen Archiven von Regensburg keine Spur, daß Albrecht 1429 jemals zu Regensburg gewesen. Es ist sogar notorisch, daß er am 5 Dezember dieses Jahrs als kaiserlicher Kommissär auf dem Reichstage zu Presburg gewesen; er müßte also sogleich nach seiner Verzichtsakte abgereist seyn, und längstens in 5 Tagen die Reise von Regensburg nach Presburg gemacht haben, welches bey dieser Jahrszeit, bey damaliger Art zu reisen, und bey damaligem Strassenbau kaum glaublich ist. Wir haben noch eine Marschroute von Kaiser Friederich IV., wo er von Wien bis Regensburg, ohne sich inzwischen wo aufzuhalten, 7 Täge nöthig hatte. Nebst dem also, daß man von Alberts Gegenwart zu Regensburg keine Spur hat, ist sie höchst unwahrscheinlich, und fast unmöglich zu denken. Man könnte sich allenfalls aushelfen damit, daß Albrecht den Vergleich zu Regensburg durch Bevollmächtigte geschlossen, wenn die Urkunde nicht ausdrücklich sagte, daß sich Albrecht zu Regensburg mit den bayerischen Herzogen unterredet habe, und daselbst das heilige Sakrament empfangen habe; dieses konnte nicht durch Bevollmächtigte geschehen. Dazu kommt noch, daß es die bayerischen Schriftsteller durch alle mögliche Untersuchungen nicht einmal wahrscheinlich machen können, daß die Herzoge von Bayern am S. Andreastage 1429 oder auch nur kurze Zeit vor oder nach demselben sich in Regensburg befunden.

2) Ist es unglaublich, daß sich die Herzoge von Bayern mit dieser Urkunde würden begnügt ha-

ben, am wenigsten, daß sie wegen selber wichtige Vortheile würden aufgeopfert haben. Denn a) wurde Ja von Albrechts Gemahlin, die doch sammt ihrer männlichen Nachkommenschaft vor Albrechten ein Recht auf Niederbayern gehabt hätte, keine Silbe erwähnt. b) Verzichtete zwar Friederich von Oestreich Tyrol im Namen seiner minderjährigen Mündel der Prinzen Friederich und Albrecht von der Steyermarker-Linie; allein im eigenen Namen leistete er keine Verzicht. c) Eben so geschieht vom Erzherzog Ernest von der steyermarker-Linie, der doch älter war als Albrecht, von dem die Urkunde spricht, gar keine Erwähnung. d) Eben so wenig wird der vielen übrigen östreichischen Prinzen die damals lebten, Erwähnung gemacht. Wie viele blieben also noch übrig, die gegen diese Verzichtleistung hätten protestiren können? Man sieht es schon an diesem der Urkunde an, daß sie zu einer Zeit fabrizirt worden, wo von allen diesen östreichischen Nebenlinien Niemand mehr vorhanden war, der Verfasser war also nur bedacht, die in die Urkunde zu bringen, deren Abstämmlinge noch lebten, und Rechte auf Bayern hatten.

3) Scheint es, der Verfaßer habe nicht gewußt, wie hoch er Albrechts Ansprüche taxiren sollte? Er ließ es daher durch Sigmunden in der Stille thun, ohne uns die Summe kund zu machen, obschon sie laut der Urkunde zur Zeit der Verzichtleistung schon bestimmt war. Wir wissen, wie theuer die bayerischen Ansprüche auf Tyrol abgekauft worden; wie theuer Karl IV. die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, wie theuer er und später der Burggraf Friederich die Mark Brandenburg gekauft hat; warum sollte man zu Regensburg so heimlich gewe-

sen seyn mit der Summe, die die bayerischen Herzoge an Oestreich bezahlt hätten?

Endlich wenn wir auch alles einräumten, die vermeinte Urkunde als ächt annähmen, so haben doch die Vertheidiger des pfälzischen Hauses noch nichts gewonnen. Die pfälzischen Prinzen machten damals gar keinen Anspruch auf Niederbayern, nicht einmal gegen Oestreich. Albrecht hatte vom 21. März 1426 an ein Recht auf Niederbayern, durch den Spruch zu Presburg, wenn er in Erfüllung gehen sollte, verlor er den Genuß dieses Rechts, so lang von den 4 bayerischen Herzogen ein Nachkömmling am Leben wäre. Diesen 4 Herzogen hätte also Albert vermöge der Urkunde versprochen, daß weder er noch seine Erben auf das Niederland zu Bayern einen Anspruch machen wollten; diese 4 Herzoge hätten ihm eine Entschädigung dafür gegeben. Die pfälzischen Prinzen hatten an dieser Verzichtleistung keinen Antheil, ihnen wurde nichts versprochen, sie gaben keine Entschädigung: ihnen kann also auch die Verzichtleistung, wenn sie wirklich geschehen wäre, nicht zu gut kommen; Nach dem Aussterben der bayerischen Linie sind wir wieder da, wo wir vor Ausstellung der Verzichtsurkunde gewesen. Auf die klaren östreichischen Rechte in Rücksicht der böhmischen Lehen, und Mindelheims hat diese anmaßliche Verzichtsurkunde ohnehin nicht den mindesten Einfluß.

Ich überlasse jedem unpartheyischen Leser das Urtheil, ob wirklich aus diesem Papiere was gegen die östreichischen Ansprüche gefolgert werden könne?

§. 17.

Während man im Begriffe war, wegen dem Streit über die bayerische Erbfolge Tausende auf die Schlacht-

Schlachtbank zu führen; so machte man doch von beyden Seiten Vorschläge zur friedlichen Ausgleichung. Ich will hier blos die Vorschläge beyder Höfe anführen. Der Wiener-Hof erbot sich, auf die Allodialforderungen gänzlich Verzicht zu thun, damit der Kurfürst von Sachsen in seinen Anforderungen um so eher könnte befriediget werden; die böhmischen Lehen in der Oberpfalz dem Kurfürsten von der Pfalz so zu verleihen, wie selbe Kurbayern im Besitz gehabt habe; zuzugeben, daß die fränkischen Fürstenthümer mit der brandenburgischen Primogenitur vereiniget würden, und daß selbe der König von Preußen gegen eine andere ihm gelegene Provinz vertausche, zu diesem Behufe sogar von Seite Böhmens dem Wiedereinlösungsrechte entsagen, was man in Rücksicht der Lausitz hat, und dem Kurfürsten von Sachsen noch andere Vortheile zu gewähren; dafür sollte der König geschehen lassen, daß Oestreich dem Vertrag vom 3. Jänner gemäß Niederbayern im Besitz behielte, und in Rücksicht des übrigen Bayerns einen sowohl dem Kurfürsten von der Pfalz, als dem Erzhaus anständigen Tausch träfe.

Der preußische Plan war folgender: Oestreich sollte Bayern bis auf 2 Distrikte räumen, die Oestreich und Böhmen zusammenhängend machten. Dafür sollte es an Kurpfalz die beyden Herzogthümer Limburg und Geldern abtretten; seinen lehenherrlichen Rechten in der Oberpfalz, in den fränkischen Fürstenthümern, und in Sachsen, nebst dem Wiedereinlösungsrechte in Rücksicht der Lausitz entsagen. Die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer nicht hindern; Kursachsen sollte einen Theil der Oberpfalz

be-

bekommen, der zunächst an Anspach und Bayreuth angränzt, nebst dem die Reichslehen Mindelheim, und Wiesensteig, und Befriedigung seiner übrigen Allodialansprüche an Gelde. Mecklenburg sollte mit der Landgrafschaft Leuchtenberg belehnt werden.

Oestreich hätte auf diese Art weniger als nichts bekommen. Wenn es auch wahr ist, daß die 2 Distrikte, die Oestreich von Bayern erhalten hätte, um ein Merkliches mehr ertragen, als die Herzogthümer Limburg und Geldern; so hatten doch die lehenherrlichen Rechte auch ihren Werth, besonders die in der Oberpfalz, da auch die pfälzischen Linien eben nimmer gar zahlreich sind, und nach deren Erlöschung diese Lehen unstreitig an die Krone Böhmen fallen, welches selbst von denen Schriftstellern, die gegen das Haus Oestreich schrieben, keiner angefochten hat. Das Wiedereinlösungsrecht auf die Lausitz ist noch bedeutender.

Kurpfalz hätte durch den preußischen Plan noch mehr verloren, als durch die Konvenzion vom 3. Jänner; wenn man auch die unermeßlichen sächsischen Geldforderungen nicht mit in Anschlag bringt, die von Preußen begünstiget wurden. Wie die in allen bisherigen preußischen Manifesten so oft gerühmte Nothwendigkeit der Untheilbarkeit von Bayern und der Pfalz mit diesem Plane zu vereinbaren sey, läßt sich nicht denken.

Es ist überhaupt ein großer Irrwahn, daß Friederich II. bey dieser Gelegenheit so ganz uninteressirt, und nur für das pfälzische Haus gehandelt habe. Freylich! der Erfolg war für dieses Haus gün-

günstig; aber dieser Erfolg lag nicht im Plane Friederichs; hätte Oestreich seinen Vorschlägen Gehör gegeben, so wäre der Kurfürst von der Pfalz nicht so wohlfeilen Kaufes durchgekommen.

Preußen prätendirte nichts **unmittelbar** für sich von der bayerischen Verlassenschaft. Aber bey dem Lehen nexus zwischen Mecklenburg und Brandenburg war ja am Ende alles, was jenes erhielt, auch Gewinn für dieses.

Sachsen wurde vom preußischen Hofe ausserordentlich begünstiget. Aber auch da leuchtete Friederichs weiterer Plan deutlich in die Augen. Sachsen sollte den Theil der Oberpfalz bekommen, der an Anspach und Bayreuth stoßt, es mußte also auch Anspach und Bayreuth bekommen. Friederich sprach schon von einem Tausche, wodurch nebst der ganzen Lausitz noch einige andere Distrikte der Tauschpreis für die fränkischen Fürstenthümer seyn sollten. Je mehr man dem Kurfürsten von Sachsen von der bayerischen Erbschaft verschaffte, desto mehr Verbindlichkeit mußte er gegen Friederichen haben, und allenfalls bey Gelegenheit eines Tausches werkthätig zeigen. Man hoffte dem Kurfürsten von Sachsen auf pfälzische Kosten den Entgelt für ein paar Distrikte in Sachsen zu verschaffen. —

Oestreich fand natürlich diese Vorschläge nicht annehmbar. Es kam zum Kriege, wo es zwar manches Recht aufopfern mußte, aber doch besser durchkam, als durch die preußischen Vorschläge geschehen wäre.

Man

Man wird diesen Anhang um so weniger überflüßig finden; da Oestreich in neuern Zeiten gerade wegen diesem Vorfall am meisten Vorwürfe gemacht werden, da Wenige von der wahren Beschaffenheit der Sache unterrichtet sind, und die meisten Schriftsteller über diese Begebenheit, die unter dem Publikum zirkuliren, Oestreich durchaus auf einer gehäßigen Seite darzustellen bemüht sind.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler.

Seite 9	Linie 7		statt:	Kaiser oder	lies:	Kaiser und
— 14	— 33	i. d. Note	statt:	reperitur si	lies:	reperitur ei
— 15	— 18	—	—	Plalzer-Fürst	—	Pfalz-Erzfürst
— 16	— 21		statt:	War	lies:	Wahr
— 29	— 9		—	Deutschland	—	in Deutschland
— 31	— 9		—	unwürdiger	—	unmündiger
— 32	— 3	Not. **)	statt:	1287	—	1286
— 41	— 1	—	—	Karl V.	—	Karl IV.
— 44	— 8		statt:	ihm die	—	ihm da
— 46	— 17		—	Vorhaben	—	Vorgeben
— 47	— 2	Not. *)	statt:	XIV. Buch.	—	XIV. Beyl.
— 50	— 2	—	—	15 Th.	—	15. Jahrh.
— 65	— 5		statt:	Freyheit	—	Feinheit.
— 70	— 6		—	Usurpazien	—	Usurpazion
— 73	— 17		—	den schwärmenden	—	dem
— 76	— 7	Not. *)	statt:	Tom. II.	—	Tom. I.
— 85	— 2		statt:	Theorie, noch	—	Theorie nach
— 101	— 16		—	Max I.	—	Max II.
— 146	— 9		—	fand, daß	—	fand, und daß
— 149	— 18		—	Erzstifter	—	Stifter
— 206	— 19		—	Unterthanen	—	Mächten
— 224	— 24		—	Zweck	—	Theil

Von Seite 234 an soll es überall, wo Wiener-Frieden vorkommt, westphälischer heissen.

Seite 238 Linie 20 statt: J. D. latein. I. O.

Druckfehler.

Seite	9	Zeile	7	statt: [illegible]	lies: [illegible]
—	[illegible]	—	[illegible]	statt: [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	18	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	3	[illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	9	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	9	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	9 Not. **)	statt [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	2	— [illegible]	— [illegible] V.
—	[illegible]	—	8	statt: [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	17	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	2 Not. *)	statt: XIV. [illegible]	— XIV. [illegible]
—	[illegible]	—	[illegible]	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	6	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	18	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	18	— [illegible]	— [illegible]
—	78	—	7 Not. *)	statt: Tom. II.	— Tom. I.
—	[illegible]	—	8	statt: [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	10	— [illegible] I.	— [illegible] II.
—	[illegible]	—	9	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	18	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	15	— [illegible]	— [illegible]
—	[illegible]	—	[illegible]	— [illegible]	— [illegible]

[illegible]

[illegible]

DFF

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Caspar.

Versuch einer Geschichte östreichischer Regenten in ihren Verhältnissen gegen das deutsche Reich Nebst einem Anhange über die östreichische Gerechtsame auf die bayerische Verlassenschaft 1778

Frankfurt und Leipzig 1795

Austr. 5464 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012172-7
VD18 10628622